

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1977

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung *)

*) *Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) — Drucksache 8/81*

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

	Bundestagsdrucksache	
	Grüner Bericht	Grüner Plan
1956	2100 und <u>zu</u>	2100
1957	3200 und <u>zu</u>	3200
1958	200 und <u>zu</u>	200
1959	850 und <u>zu</u>	850
1960	1600 und <u>zu</u>	1600
1961	2400 und <u>zu</u>	2400
1962	IV/180 und <u>zu</u>	IV/180
1963	IV/940 und <u>zu</u>	IV/940
1964	IV/1860 und <u>zu</u>	IV/1860
1965	IV/2990 und <u>zu</u>	IV/2990
1966	V/255 und <u>zu</u>	V/255/66
1967	V/1400 und <u>zu</u>	V/1400
1968	V/2540	
1969	V/3810	
1970	VI/372	

	Agrarbericht	Materialband	Buchführungs- ergebnisse
1971	VI/1800 und <u>zu</u>	VI/1800	
1972	VI/3090 und <u>zu</u>	VI/3090	
1973	7/146	7/147	7/148
1974	7/1650	7/1651	7/1652
1975	7/3210	7/3211	
1976	7/4680	7/4681	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	9
 Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	 15
I. Landwirtschaft	15
1 Lage und voraussichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	15
1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
1.2 Struktur	15
1.3 Gesamtrechnung	18
1.4 Betriebsergebnisse	20
1.4.1 Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe	22
1.4.2 Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe	32
1.4.3 Weinbauliche Vollerwerbsbetriebe	33
1.4.4 Gartenbauliche Vollerwerbsbetriebe	35
1.5 Löhne und Arbeitszeiten der Arbeitnehmer	37
2 Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft	38
II. Forst- und Holzwirtschaft, Jagdwesen	41
III. Fischwirtschaft	45
IV. Ernährungsgewerbe	47
 Teil B: Ziele und Programme	 50
I. Ziele	50
II. Programme	52
1 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	52
2 Produktion und Produktqualität	53
3 Markt- und Preispolitik	57
4 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	71

	Seite
5 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur	73
6 Umweltpolitik	79
7 Sozialpolitik	80
8 Bildung und Beratung	82
9 Forst- und Holzwirtschaft, Jagdwesen	83
10 Fischwirtschaft	84
 Teil C: Programmübergreifende Aspekte und Aktivitäten	 87
I. EG-Agrarpolitik	87
II. Forschung	89
III. Finanzierung	90
 Anhang	
1 Zielstruktur des BML für die Agrar- und Ernährungspolitik	94
2 Begriffsdefinitionen, Erfolgsmaßstäbe	98

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht	Seite
1 Landwirtschaftliche Vollarbeitskräfte (AK) in der Bundesrepublik Deutschland	15
2 Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen (LF)	16
3 Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Erwerbscharakter	17
4 Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten	18
5 Wertschöpfung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland	19
6 Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft und in der übrigen Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland	19
7 Strukturdaten der landwirtschaftlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe 1974	22
8 Reineinkommen (Gewinn) je Familien-Arbeitskraft (FAK) in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	23
9 Reineinkommen (Gewinn) in DM je Familien-Arbeitskraft in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben	24
10 Reineinkommen (Gewinn) in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	25
11 Streuung des Reineinkommens je FAK in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	26

	Seite
12 Einkommen und Faktorausstattung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	27
13 Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben	27
14 Einkommensstreuung	28
15 Ergebnisse der Vergleichsrechnung nach § 4 LwG in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	30
16 Vorschätzung der Einkommensentwicklung in den Vollerwerbsbetrieben nach Betriebsformen 1976/77	31
17 Einkommen der Nebenerwerbsbetriebe im Vergleich mit den Haupterwerbsbetrieben 1974/75 und 1975/76	33
18 Reineinkommen (Gewinn) in den weinbaulichen Vollerwerbsbetrieben in DM je FAK	34
19 Reineinkommen (Gewinn) in den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben	36
20 Kenndaten für die Landwirtschaft in den EG-Mitgliedstaaten 1975	38
21 Veränderung der Indizes von landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreisen sowie der Lebenshaltungskosten in den EG-Mitgliedstaaten	39
22 Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft je Arbeitskraft	40
23 Betriebe mit Wald 1971 und 1974	41
24 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe	43
25 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten	46
26 Betriebsvergleichsergebnisse im Ernährungsgewerbe 1974 und 1975 ...	49
27 Mittelansätze im Programm Produktion und Produktqualität	55
28 Wichtige Aktivitäten im Bereich Produktion und Produktqualität im Jahre 1976 und geplante Vorhaben	56
29 EWG-Marktordnungspreise	58
30 Erzeugung und Verbrauch von Getreide in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	60
31 Erzeugung und Verbrauch von Zucker in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland	61
32 Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der Bundesrepublik Deutschland	62
33 Erzeugung und Verbrauch von Wein in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland	63
34 Milcherzeugung und Milchbilanz in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	65
35 Erzeugung und Verbrauch von Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	67
36 Erzeugung und Verbrauch von Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland	68
37 Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Markt- und Preispolitik (Bundesmittel)	69
38 Ernährungswirtschaftlicher Handel der Bundesrepublik Deutschland mit EG-Mitgliedstaaten	71
39 Drittlandhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Ernährungswirtschaft	71
40 Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)	76
41 Mittelansätze im Programm Sozialpolitik (Bundesmittel)	81
42 Betriebliche Altenteilsleistungen	82

	Seite
43 Mittelansätze im Programm Forst- und Holzwirtschaft, Jagdwesen (Bundesmittel)	83
44 Mittelansätze im Programm Fischwirtschaft (Bundesmittel)	86
45 Grenzausgleich der Mitgliedstaaten	88
46 Mittelansätze des Einzelplans 10	91
47 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie	92
48 EAGFL „Abteilung Garantie“ für das Jahr 1975 — „Beiträge“, Rückflüsse und Salden der Mitgliedstaaten —	92
49 Anteile der Mitgliedstaaten an Rückvergütungen der Abteilung Ausrichtung des EAGFL	93

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild	Seite
1 Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen in der Bundesrepublik Deutschland	18
2 Reineinkommen (Gewinn) je Familien-Arbeitskraft in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	23
3 Verteilung der ausgewerteten landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Einkommensgruppen	26
4 Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	52
5 EG-Schwellenpreise und cif-Preise für Weichweizen, Gerste und Mais ..	59
6 EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohzucker	61
7 Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver in öffentlicher und für Butter einschließlich privater Lagerhaltung in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland	66
8 Marktpreise für Rinder (Referenzpreise) in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	67

Abkürzungen und Zeichen

AK	= Vollarbeitskraft
BALM	= Bundesamt für landwirtschaftliche Marktordnung
BGBI	= Bundesgesetzblatt
BIP	= Bruttoinlandsprodukt
BMJFG	= Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BNatSchutzG	= Bundesnaturschutzgesetz
BRT	= Bruttoregistertonnen
BWaldG	= Bundeswaldgesetz
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft
DM	= Deutsche Mark
dt	= Dezitonne (100 kg)
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EG	= Europäische Gemeinschaften
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAK	= Familien-Arbeitskraft
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
Fm	= Festmeter
GA	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GV	= Großvieheinheit
ha	= Hektar
IFAD	= Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
KIWZ	= Konferenz für internationale Zusammenarbeit
LAK	= Landwirtschaftliche Alterskasse
LG	= Lebendgewicht
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBI. I S. 565)
LZ	= Landwirtschaftszählung
Mill.	= Millionen
Mrd.	= Milliarden
MWSt	= Mehrwertsteuer
OECD	= Organization for Economic Co-operation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
RE	= Rechnungseinheit der EWG
SAEG	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
SG	= Schlachtgewicht
sm	= Seemeile
StBE	= Standardbetriebseinkommen
UNCTAD	= Welthandelskonferenz
VE	= Verrechnungseinheit
VO	= Verordnung
WEP	= Welternährungsprogramm
—	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis vorhanden
1975/76	= Wirtschaftsjahr (1. Juli 1975 bis 30. Juni 1976)

Abrundungen:

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Abrundungen der einzelnen Zahlen.

Zusammenfassung

1 Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1975/76

Struktureller Anpassungsprozeß der Landwirtschaft weiter verlangsamt

Der Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte und der Zahl der Betriebe hat sich in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im Wirtschaftsjahr 1975/76 weiter verlangsamt. Die Zahl der Vollarbeitskräfte verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 2 %; die Abnahmerate war damit deutlich geringer als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (−4,3 %). Auch die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe über 1 ha LF nahm mit 1,7 % gegenüber 1974/75 spürbar schwächer ab als im zehnjährigen Durchschnitt (−3,2 %). Die Zahl der Vollerwerbsbetriebe blieb nahezu unverändert. Der verlangsamte Strukturwandel in der Landwirtschaft dürfte sowohl auf den im Gefolge des verringerten wirtschaftlichen Wachstums erschwerten Übergang in eine außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit als auch auf die verbesserte Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe zurückzuführen sein.

Veränderungen in der Bodennutzung und der Viehhaltung

Die Anbauflächen für Getreide, Zuckerrüben und Ölfrüchte sind in den letzten zehn Jahren stetig ausgedehnt, die Kartoffel-, Futterrüben- und Gemüseflächen dagegen stark eingeschränkt worden. In allen wichtigen Zweigen der Veredlungswirtschaft ging im Zuge einer zunehmenden Spezialisierung die Zahl der viehhaltenden Betriebe prozentual stärker zurück als die Gesamtzahl der Betriebe; die durchschnittlichen Bestandszahlen je Betrieb erhöhten sich stetig. Die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe bewirtschaften in der Bundesrepublik Deutschland rd. 73 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche, sie halten rd. 80 % der Kühe und Schweine und erwirtschaften knapp 80 % der Verkaufserlöse.

Kräftiger Anstieg der Wertschöpfung und der Investitionen

Obwohl das Produktionsvolumen der Landwirtschaft 1975/76 nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr zunahm, erhöhte sich die **Wertschöpfung** aufgrund des starken Anstiegs der Erzeugerpreise nahezu aller landwirtschaftlichen Produkte auf 21,75 Mrd. DM; sie lag damit um 20,7 % über dem Vorjahresniveau. Je Arbeitskraft war die Wertschöpfung um 23,4 % höher als 1974/75.

Nach der vergleichsweise geringen Investitionstätigkeit der Landwirtschaft im vorausgegangenen Wirtschaftsjahr haben die Bruttoanlageinvestitionen (z. B. für Bauten, Landmaschinen und Erhöhung der Viehbestände) 1975/76 um 26,7 % auf 7,4 Mrd. DM zugenommen, wozu neben der verbesserten Ertragslage der Landwirtschaft auch die im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung gewährten Investitionshilfen beigetragen haben dürften.

Erhebliche Verbesserungen des Reineinkommens in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

In den **landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben** lag das Reineinkommen je Familien-Arbeitskraft 1975/76 mit 25 488 DM um 20,1 % höher als 1974/75. Bei einer Wertung dieses überdurchschnittlichen Ergebnisses ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Einkommen in der Landwirtschaft in enger Abhängigkeit von der Witterung und von der Situation auf den Agrarmärkten von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Eine längerfristige Betrachtung der Einkommensentwicklung zeigt, daß das Reineinkommen je Familien-Arbeitskraft in den Vollerwerbsbetrieben im Zeitraum von 1968/69 bis 1975/76 um durchschnittlich jährlich 11,2 % angestiegen ist.

Von den verschiedenen **Betriebsformen** in der Landwirtschaft erzielten im Wirtschaftsjahr 1975/76 die Veredlungsbetriebe (+47 %) und die Gemischtbetriebe (+28,8 %) — insbesondere als Folge des starken Anstiegs der Erzeugerpreise tierischer Produkte — eine gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittliche Zunahme des Reineinkommens je Familien-AK. Dagegen war der Einkommensanstieg in den **Futterbau- und Marktfruchtbetrieben** nach dem besseren Abschneiden im Vorjahr etwas geringer (+17,5 % bzw. +15,1 % gegenüber 1974/75) als für den Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe. Das höchste Reineinkommen je Familien-AK erzielten wiederum die Veredlungsbetriebe (39 729 DM), gefolgt von den Marktfruchtbetrieben (33 251 DM). Ein deutlich niedrigeres Einkommensniveau wiesen dagegen die Gemischtbetriebe (24 816 DM) und die Futterbaubetriebe (22 536 DM) auf.

In der Gliederung nach **Ländern** zeigen die Ergebnisse für 1975/76 zwar einen überdurchschnittlichen Einkommenszuwachs der Vollerwerbsbetriebe in Hessen und Niedersachsen, jedoch lag das durchschnittliche Reineinkommen je Familien-AK wie im Vorjahr in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen am höchsten. Trotz vielfach höherer Flächenleistungen erreichten die überwiegend kleineren Betriebe in den süddeutschen Ländern dieses Einkommensniveau bei weitem nicht.

Der **Einkommensabstand** zwischen dem Viertel der Vollerwerbsbetriebe mit den niedrigsten Reineinkommen je Familien-AK zu dem Viertel mit den höchsten Einkommen hat 1975/76 absolut zugenommen und belief sich auf knapp 49 000 DM; der relative Einkommensabstand ist mit 1 : 6,0 jedoch leicht gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Die Ergebnisse der **Vergleichsrechnung nach § 4 Landwirtschaftsgesetz (LwG)** zeigen, daß sich der Abstand des Vergleichsreineinkommens zur Summe der Vergleichsansätze in den kleineren Vollerwerbsbetrieben nur geringfügig, in den mittleren Betriebsgrößen (20 000 bis 50 000 DM Standardbetriebseinkommen) jedoch spürbar vermindert hat (von -18 % auf -8 %). In den größeren Betrieben (50 000 DM Standardbetriebseinkommen und mehr) überstieg das Vergleichsreineinkommen die Summe der Vergleichsansätze um 36 %. Diese Zahlen sind allerdings für einen Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft nur begrenzt geeignet.

Gesamteinkommen in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben deutlich angestiegen

Das Gesamteinkommen je Familie ist 1975/76 in allen sozialökonomischen Betriebsgruppen kräftig angestiegen. In den Voll- und Zuerwerbsbetrieben war dies neben der überdurchschnittlichen Zunahme der landwirtschaftlichen Reineinkommen auf die starke Erhöhung der „sonstigen Einkommen“ durch höhere Zinseinnahmen und Kindergeld

zurückzuführen. In den Nebenerwerbsbetrieben resultierte der Einkommenszuwachs sowohl aus einem deutlich höheren landwirtschaftlichen Reineinkommen als auch aus einer weiteren Zunahme der außerbetrieblichen Erwerbseinkommen. Die Vollerwerbsbetriebe erreichten 1975/76 ein Gesamteinkommen von 36 767 DM je Familie, die Nebenerwerbsbetriebe von 31 218 DM und die Zuerwerbsbetriebe von 20 361 DM.

Starker Einkommenszuwachs in Weinbaubetrieben, unterschiedliche Entwicklung im Gartenbau

In allen Betriebsgruppen der **weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe** wurde 1975/76 aufgrund der nach Menge und Qualität überdurchschnittlichen Weinmosternte des Jahres 1975 ein starker Einkommenszuwachs erzielt. Nach dem ungünstigen Abschneiden im vorausgegangenen Wirtschaftsjahr haben die Betriebe mit Steillagen ihr Einkommen mehr als verdoppelt. Sie erwirtschafteten ein Reineinkommen je Familien-AK von 36 405 DM und konnten damit den Abstand zu den Betrieben mit Flach- und Hanglagen (knapp 42 000 DM) erheblich verringern. Die zwischen den einzelnen Weinbaugebieten bestehenden Einkommensunterschiede wurden weitgehend abgebaut.

In den Produktionsgruppen des **Gartenbaus** lag das Reineinkommen je Familien-AK in den Zierpflanzen- und insbesondere den Gemischtbetrieben 1975/76 um 11,6 % bzw. 28,8 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Betriebe mit Baumschulen konnten ihr hohes Einkommensniveau halten. Dagegen war in den Gemüsebaubetrieben (-6,1 %) und in den Obstbaubetrieben (-0,8 %) ein Einkommensrückgang zu verzeichnen. Die Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Produktionszweigen des Gartenbaus haben sich vergrößert.

2 Voraussichtliche Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1976/77

Die Vorschätzung der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft für das laufende Wirtschaftsjahr 1976/77 ist noch stärker als in früheren Jahren mit Unsicherheiten behaftet, da die Auswirkungen der Trockenheit des Sommers 1976 für die restlichen Monate des Wirtschaftsjahres nur schwer abzuschätzen sind. Nach den bis Mitte Januar 1977 vorliegenden Informationen kann von folgender Entwicklung ausgegangen werden:

Bei allen pflanzlichen Produkten werden die Verkaufsmengen 1976/77 niedriger liegen als im Vorjahr; bei den tierischen Erzeugnissen ist dagegen mit einer Zunahme der Verkaufsmengen zu rechnen. Die Erzeugerpreise werden voraussichtlich bei den pflanzlichen Produkten sowie bei Milch, Eiern und Geflügel das Vorjahresniveau überschreiten; bei Schlachtrindern und -schweinen sind hingegen niedrigere Erzeugerpreise zu erwarten.

Aufgrund der erwarteten Mengen- und Preisentwicklung wird der Produktionswert der Landwirtschaft voraussichtlich um 4 bis 6 % ansteigen. Da die Vorleistungen 1976/77 infolge der starken Zunahme der Einkaufsmengen und -preise bei Futtermitteln erheblich höher liegen und auch die Abschreibungen stärker ansteigen werden als 1975/76, ist mit einem Rückgang der **Wertschöpfung** insgesamt bis zu 5 % gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Nach der günstigen Einkommensentwicklung im Wirtschaftsjahr 1975/76 ist in den landwirtschaftlichen **Vollerwerbsbetrieben** 1976/77

ein bis zu 6 % niedrigeres **Reineinkommen** je Familien-AK zu erwarten. Unter Einschluß dieses voraussichtlich unteren Wertes im Wirtschaftsjahr 1976/77 beträgt die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate des Reineinkommens je Familien-AK seit 1968/69 in den Vollerwerbsbetrieben mindestens +9 %, so daß langfristig die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft in etwa ähnlich verlaufen ist wie bei den abhängig Beschäftigten in der übrigen Wirtschaft.

3 Aktivitäten im Bereich der Agrar- und Ernährungspolitik

Fortsetzung der erfolgreichen Agrar- und Ernährungspolitik

Die Bundesregierung wird die erfolgreiche Agrar- und Ernährungspolitik der vergangenen Jahre konsequent fortsetzen. Sie hat die Zielsetzungen und Schwerpunktaufgaben für die 8. Legislaturperiode in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 wie folgt zusammengefaßt:

„Eine wichtige Voraussetzung für sichere Versorgung der Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen bleibt eine leistungsstarke und anpassungsfähige Landwirtschaft. Die Bundesregierung stellt den in der Landwirtschaft Tätigen auch weiterhin die Teilnahme an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung in Aussicht. Die Bundesregierung wird zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum weiterhin beitragen. Dabei sind die Erhaltung einer ausgewogenen Siedlungsstruktur sowie die Verbesserung der Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für alle von Bedeutung. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Umweltpolitik deshalb ebenso ihre Bemühungen zur Verbesserung von Naturschutz und Landschaftspflege fortsetzen.“

In der EG-Agrarpolitik hat, entsprechend der vom Ministerrat verabschiedeten Bestandsaufnahme, die Wiederherstellung des Marktgleichgewichts Priorität. Angesichts der weiter auseinanderlaufenden Wirtschafts- und Währungsentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten stellt der Grenzausgleich nach wie vor ein unentbehrliches Instrument zur Aufrechterhaltung des gemeinsamen Agrarmarktes dar. Eine pragmatische Anpassung des Grenzausgleichs mit dem Ziel der Kosteneinsparung wird jedoch auch künftig für erforderlich gehalten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Agrarmärkte

Eine Vielzahl von Aktivitäten waren im Berichtsjahr auf die Wiederstellung des Marktgleichgewichts und die verbesserte Funktionsfähigkeit der Agrarmarktordnungen ausgerichtet. Bei den gemeinsamen Preisbeschlüssen vom 6. März 1976 wurden die in nationalen Währungen ausgedrückten Marktordnungspreise durch eine entsprechende Neufestsetzung der Agrarumrechnungskurse („Grüne Paritäten“) unterschiedlich angehoben. In Verbindung mit den Preisbeschlüssen für 1976/77 wurden ergänzende Maßnahmen für einzelne Märkte beschlossen. So wurden die regional gestaffelten Interventionspreise für **Weizen** durch einen EG-einheitlichen Weizenpreis ersetzt, um einen reibungsloseren Abfluß aus den Überschuß- in die Zuschußgebiete zu ermöglichen. Nunmehr existieren differenzierte Interventionspreise für Weizen zur Brotherstellung und anderen Weizen. Auf dem Weinmarkt soll mittelfristig ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage u. a. durch ein Verbot von Neuanpflanzungen für die Zeit vom 1. Dezember 1976 bis 30. November 1978 und durch Gewährung einer Rodungsprämie in den nächsten drei Wirtschaftsjahren erreicht werden. Das

Interventionssystem wurde so gestaltet, daß es keine Anreize für weitere Überproduktion bietet. Auf dem **Rindfleischmarkt** wurde der seit Mitte Juli 1974 bestehende Importstop für Drittlandsware weiter gelockert sowie eine neue EG-Drittlandsregelung verabschiedet.

Der **Milchmarkt** ist hingegen nach wie vor durch strukturelle Überschüsse gekennzeichnet. Eine noch stärkere Zunahme der Bestände an Magermilchpulver konnte bisher durch die sogenannte Kautionsregelung verhindert werden, durch die rd. 400 000 t Magermilchpulver zusätzlich abgesetzt wurden. Die EG-Kommission hat im Jahre 1976 ein „Aktionsprogramm 1977—1980“ zur schrittweisen Herstellung des Gleichgewichts auf dem Milchmarkt vorgelegt. Das Programm sieht u. a. Anreize zur Reduzierung der Milchkuhbestände, die Aussetzung bestimmter Beihilfen im Milchsektor, eine finanzielle Mitverantwortung der Erzeuger und Maßnahmen zur Absatzförderung vor. Eine Einigung scheiterte bislang daran, daß einige Mitgliedstaaten dem Maßnahmenbündel nur in Verbindung mit der Erhebung einer Fettabgabe, die von der Bundesregierung und anderen Mitgliedstaaten abgelehnt wird, zustimmen wollen.

Auswirkungen der Trockenheit durch Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung gemildert

Im Wirtschaftsjahr 1975/76 erhöhte sich in der Bundesrepublik Deutschland der Preisindex für Nahrungsmittel mit +6,6 % gegenüber dem Vorjahr stärker als der Preisindex für die Lebenshaltung insgesamt (+5,5 %). Diese Entwicklung war in erster Linie auf den starken Preisanstieg bei saisonabhängigen Nahrungsmitteln und auf die hohen Preise für Schweinefleisch zurückzuführen. Die anhaltende Trockenheit im Sommer 1976, die in einigen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Ernteaufälle verursachte, verstärkte den Preisauftrieb bei saisonabhängigen Nahrungsmitteln im zweiten Halbjahr. Die Bundesregierung hat daraufhin — zum Teil in Zusammenarbeit mit den zuständigen EG-Organen — eine Reihe von preisdämpfenden Maßnahmen ergriffen, so z. B. Aussetzung bzw. Senkung der Zölle für Kartoffeln, bestimmte Frischgemüse und Gemüsekonserven sowie Abgabe von verbilligtem Fleisch aus nationalen und Interventionsbeständen.

Für die aufgrund der Trockenheit in ihrer Existenz gefährdeten Betriebe hat die Bundesregierung 45 Millionen DM für ein Programm zur Zinsverbilligung von Betriebsmittelkrediten und 15 Millionen DM für betriebsbezogene Maßnahmen in besonderen Härtefällen bereitgestellt. Außerdem wurden Sofortmaßnahmen zur Entlastung der angespannten Situation auf dem Rindermarkt und zur Milderung des akuten Futtermangels in den Trockengebieten eingeleitet.

Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum

Mit der Novelle zum Flurbereinigungsgesetz wurde die gesetzliche Grundlage für eine verstärkte Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung geschaffen. Erhöhte Aufmerksamkeit wird künftig auf die vereinfachte und beschleunigte Durchführung der Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch ein sachlich, zeitlich und finanziell abgestimmtes Vorgehen gerichtet. Durch das am 1. Januar 1977 in Kraft getretene Bundesbaugesetz wird für die Landwirtschaft das Bauen im Außenbereich erleichtert. Ferner wurden die Rechtsgrundlagen für die angestrebte Verbindung der Agrarstrukturpolitik und der Infrastrukturpolitik geschaffen. Die Bedeutung der Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen, die einen Schwerpunkt in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dar-

stellen, hat sich in der Trockenperiode des Sommers 1976 gezeigt. Versorgungsengpässe mit Trinkwasser traten nur in Gemeinden auf, die bislang nicht mit zentralen Trinkwasseranlagen ausgestattet sind. Die durch die Sturmflutkatastrophe im Januar 1976 entstandenen Schäden, für deren Beseitigung der Bund 60 Millionen DM außerplanmäßig bereitstellte, sind inzwischen behoben worden.

Das Bundesnaturschutzgesetz ist am 24. Dezember 1976 in Kraft getreten. Es enthält eine Reihe wichtiger Regelungen zum Schutz und zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt (Artenschutzverordnung) und zur Landschaftsplanung, ferner über Ausgleich und Verbot von Eingriffen in Natur und Landschaft, den Flächen- und Objektschutz sowie die Sicherung von Erholungsmöglichkeiten in Natur und Landschaft.

Agrarsozialpolitik — Schwerpunkt der nationalen Agrarpolitik

Das System der sozialen Sicherung für die Landwirtschaft schützt die landwirtschaftliche Bevölkerung heute weitgehend gegen die Risiken des Lebens und mildert im Zuge des Strukturwandels auftretende soziale Härten. Der Bund stellte für diesen Bereich 1976 rd. 2,8 Mrd. DM bereit.

In der Krankenversicherung führten allgemeine kostendämpfende Maßnahmen, eine Selbstbeteiligung der Altenteiler bei Zahnersatz und ein überproportionaler Rückgang der Zahl der versicherten Altenteiler im Jahre 1976 zu einem verringerten Anstieg der Leistungsausgaben. In der Altershilfe für Landwirte wurden die Altersgelder zum 1. Januar 1977 wie die Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung (bereits am 1. Juli 1976) um 11 % angehoben. Danach erhalten Verheiratete in der Grundstufe ein Altersgeld von 362,10 DM und Alleinstehende von 241,60 DM monatlich.

Finanzierung

Nach dem Regierungsentwurf sind für 1977 im Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ausgaben in Höhe von 5,529 Mrd. DM (1976: 5,482 Mrd. DM) vorgesehen. Die Schwerpunkte liegen wiederum bei der Sozialpolitik (2,96 Mrd. DM) und der Gemeinschaftsaufgabe (1,210 Mrd. DM). Bei den Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe ist zu berücksichtigen, daß es 1976 im Rahmen der Bewirtschaftung möglich war, offene Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 116 Millionen DM, die u. a. aus der Streckung der Gemeinschaftsaufgaben aufgelaufen waren, abzudecken.

Für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL) sind im Haushalt für das Jahr 1977 rd. 6,2 Mrd. RE (= 22,6 Mrd. DM) veranschlagt (1976: 5,8 Mrd. RE = 21,4 Mrd. DM). Der Schwerpunkt der Ausgaben wird wie in den Vorjahren mit rd. 2 Mrd. RE (= 7,3 Mrd. DM) auf dem Milchmarkt erwartet. Die Ausgaben für den Währungsausgleich, die 1976 auf 610 Millionen RE (= 2,23 Mrd. DM) angestiegen sind, werden 1977 auf 582 Millionen RE (= 2,13 Mrd. DM) veranschlagt.

Teil A

Lage der Agrarwirtschaft

I. Landwirtschaft

1 Lage und voraussichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Nachdem in der Bundesrepublik Deutschland im Sommer 1975 der Tiefpunkt der Rezession — früher als in den meisten anderen EG-Mitgliedstaaten — durchschritten war, ergab sich zunächst eine rasche Verbesserung der konjunkturellen Lage. In den Sommermonaten des abgelaufenen Jahres 1976 flachte die Aufwärtsentwicklung ab. Obwohl sich im Herbst 1976 wieder eine leichte Verbesserung abzeichnete, vollzieht sich die Konjunkturerholung bisher noch nicht in der Breite früherer Aufschwungsperioden. Auf das gesamte Kalenderjahr bezogen, ergab sich ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 5,5 %. Deutliche Fortschritte wurden bei der Eindämmung des Preisanstiegs erzielt. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus lag im vierten Quartal 1976 unter 4 %; dies ist die geringste Preissteigerung seit 1970. Unbefriedigend war weiterhin die Lage am Arbeitsmarkt. Zwar konnte die Kurzarbeit beträchtlich abgebaut werden, jedoch ging die Arbeitslosenquote erst allmählich zurück. Sie lag Ende 1976 mit 4,8 % um einen halben Prozentpunkt niedriger als ein Jahr zuvor.

Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sind 1976 mit +14 % gegenüber dem Vorjahr entsprechend der wirtschaftspolitischen Zielsetzung einer Kräftigung der Investitionsneigung stärker angestiegen als die Einkommen aus unselbständiger Arbeit (+7 %). Den Ausschlag dafür gab, daß die Sachkapazitäten im Zuge des Konjunkturaufschwungs wieder besser ausgenutzt wurden und damit die Arbeitsproduktivität gesteigert werden konnte.

Das zentrale wirtschaftliche Problem der nächsten Jahre ist die Wiederherstellung und Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes. Die Voraussetzungen dafür sind durch ein ausreichendes Wirtschaftswachstum bei weiteren Fortschritten in der Preisstabilisierung und durch eine Belebung der Investitionstätigkeit zu schaffen, wobei eine Abstimmung zwischen den EG-Mitgliedstaaten anzustreben ist. Integrationsfortschritte und mehr Stabilität im Währungsbereich setzen eine wesentlich verbesserte Konvergenz der Wirtschaftsentwicklung voraus. Die Verwirklichung dieser Aufgaben ist für die Weiterent-

wicklung der EG-Agrarpolitik und auch für die künftige Struktur- und Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft von erheblicher Bedeutung.

1.2 Struktur der Landwirtschaft

Arbeitskräfte

2. Der Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft hat sich weiter verlangsamt. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung für 1974/75 und aufgrund der Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (s. Ziffer 4) kann im Wirtschaftsjahr 1975/76 von einer Verminderung der Zahl der Vollarbeitskräfte um etwa 2 % auf 1,20 Millionen AK ausgegangen werden. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre hat der Arbeits-

Übersicht 1

Landwirtschaftliche Vollarbeitskräfte (AK)
in der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsjahr	AK	
	1 000	Veränderung gegen Vorjahr %
1965/66	1 855	—9,6
1966/67	1 812	—2,3
1967/68	1 718	—5,2
1968/69	1 632	—5,0
1969/70	1 522	—6,7
1970/71 v)	1 434	—5,8
1971/72 v)	1 355	—5,5
1972/73 v)	1 311	—3,2
1973/74 v)	1 252	—4,5
1974/75 v)	1 221	—2,5
1975/76 s)	1 197	—2,0
1975/76 gegen 1965/66 1)	.	—4,3

1) Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

v) vorläufig

s) geschätzt

Erläuterungen s. Materialband, Tabelle 5

kräfteeinsatz in der Landwirtschaft um 4,3 % abgenommen (Übersicht 1). Die Ursachen hierfür sind sowohl in der relativ größeren Stabilität der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze in einer als unsicher eingeschätzten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu sehen, als auch in der insgesamt positiven Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr. Hinzu kommt, daß durch die immer geringer werdende Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten — der Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen betrug 1976 nur noch 7,1 % — mit einem verlangsamten Rückgang des Arbeitskräfteeinsatzes gerechnet werden muß.

3. In den landwirtschaftlichen Betrieben spielt die Erwerbstätigkeit der Frau eine beachtliche Rolle. Rund 35 % des Gesamtarbeitsaufwandes entfallen auf den Arbeitseinsatz von Frauen, in den kleineren Betrieben beträgt dieser Anteil sogar bis zu 50 %. Bei den weiblichen Familienarbeitskräften handelt es sich vornehmlich um die Ehefrauen der Betriebsinhaber, die neben den betrieblichen Arbeiten zugleich im Durchschnitt 4,6 Personen in den betriebszugehörigen Haushalten versorgen.

Betriebsgrößenstruktur

4. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF hat sich 1976 gegenüber dem Vorjahr um 15 700 (–1,7 %) auf 889 000 verringert. Wie bereits im Vorjahr lag damit der Rückgang deutlich unter der durchschnittlichen Abnahmerate der letzten zehn Jahre (–3,2 %).

Die Zahl der Betriebe nahm im Durchschnitt des Bundesgebietes nur noch in den Größenklassen ab 30 ha zu. In den einzelnen Bundesländern war die Grenze zwischen Betriebsauf- und Betriebsabstockung jedoch unterschiedlich. Während in Schleswig-Holstein die Zahl der Betriebe erst in den Größenklassen ab 40 ha zunahm, hatten z. B. in Bayern noch die Größenklassen ab 20 ha Zugänge zu verzeichnen (Materialband, Tabelle 9).

Übersicht 2

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ¹⁾ nach Größenklassen (LF)

Größenklasse von ... bis unter ... ha/LF	1966	1975	1976 ²⁾	1976 gegen	
	Zahl der Betriebe (1000)			1975	1966 ³⁾
				%	
1 bis 10	781,4	490,7	478,6	– 2,5	– 4,8
10 bis 20	290,9	211,7	206,3	– 2,6	– 3,4
20 bis 30	91,9	106,6	106,5	– 0,1	+ 1,5
30 bis 50	46,1	69,5	70,5	+ 1,4	+ 4,3
50 und mehr .	17,3	26,2	27,1	+ 3,4	+ 4,6
insgesamt ...	1 227,6	904,7	889,0	– 1,7	– 3,2

¹⁾ einschließlich Wein- und Gartenbau
²⁾ vorläufig
³⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsseszins

Die durchschnittliche Betriebsgröße lag 1976 im Bundesgebiet bei 14,0 ha LF (1966: 10,4 ha). In den Vollerwerbsbetrieben betrug die durchschnittliche Flächenausstattung rd. 22,5 ha (s. Materialband, Tabelle 8).

Erwerbscharakter der Betriebe

5. Mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft verschieben sich auch Zahl und Fläche der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe (Übersicht 3). Die Zahl der Vollerwerbsbetriebe nahm auch 1976 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig ab (–0,2 %). Wesentlich stärker waren die Abnahmen erneut bei den Zuerwerbsbetrieben (–5,4 %) wie auch bei den Nebenerwerbsbetrieben (–2,0 %). Dem tendenziellen Abbau dieser beiden sozialökonomischen Gruppen, der zu einem erheblichen Teil im Generationsablauf erfolgt, soweit kein Erbe zur Betriebsübernahme vorhanden ist, folgte im Berichtsjahr aus den genannten Gründen (s. Ziffer 2) kein entsprechender Zufluß aus dem Bereich der Vollerwerbsbetriebe.

6. Im letzten Jahrzehnt hat sich die Erwerbsstruktur prozentual zugunsten der Vollerwerbsbetriebe verändert. Rückläufig war insbesondere der Anteil der Zuerwerbsbetriebe. Diese Organisationsform bildet in vielen Fällen nur eine Übergangslösung vom einkommensschwachen Vollerwerb zum Nebenerwerb oder zur völligen Betriebsaufgabe. Im Jahre 1976 wurden 46 % aller Betriebe im Vollerwerb, 15 % im Zuerwerb und 39 % im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Bodennutzung und Viehhaltung

7. Für den Strukturwandel der Landwirtschaft sind nicht nur Änderungen in der Zahl der Arbeitskräfte sowie in der Betriebsgrößen- und Erwerbsstruktur kennzeichnend, sondern auch längerfristige Verschiebungen in der Bodennutzung und Viehhaltung. Im Zeitraum von 1966 bis 1976 hat sich der Anteil des Ackerlandes an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 54,2 % auf 56,7 % vergrößert, wobei sich das Anbauverhältnis der einzelnen Bodenprodukte deutlich verschoben hat. Der Getreideanbau ist weiter ausgedehnt worden, so daß sich sein Anteil an der Ackerfläche von 65 % auf 70 % erhöhte. Besonders augenfällig ist die Anbauausdehnung bei Zuckerrüben (+50 %), Ölfrüchten (+102 %) und Reben (+24 %) gegenüber 1966. Dagegen sind die Flächen für Kartoffeln (–43 %), Futterrüben (–39 %) und Gemüse (–27 %) in den vergangenen zehn Jahren stark eingeschränkt worden (Materialband, Tabelle 19). Die Anbauverschiebungen sind die Folge veränderter Wettbewerbsverhältnisse zwischen den einzelnen Betriebszweigen, die u. a. auf den technischen Fortschritt und auf die unterschiedliche Absicherung der Erzeugerpreise in den EG-Agrarmarktordnungen zurückzuführen sind.

In der Viehhaltung ist eine zunehmende Spezialisierung zu beobachten, die alle wichtigen Zweige der Veredlungswirtschaft betrifft. So ging z. B. die Zahl

**Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland
nach dem Erwerbscharakter ¹⁾ ²⁾**

Jahr	Einheit	Haupterwerbsbetriebe			Neben- erwerbs- betriebe	insgesamt
		Voll- erwerbs- betriebe	Zu- erwerbs- betriebe	zusammen		
Zahl der Betriebe						
1966	1 000	501,0	316,7	817,7	409,9	1 227,6
1975	1 000	409,1	138,7	547,8	356,9	904,7
1976 ³⁾	1 000	408,1	131,2	539,3	349,7	889,0
76 gegen 75	%	-0,2	-5,4	-1,6	-2,0	-1,7
76 gegen 66 ⁴⁾	%	-2,0	-8,4	-4,1	-1,6	-3,2
Anteil in %						
1966	%	40,8	25,8	66,6	33,4	100
1975	%	45,2	15,4	60,6	39,4	100
1976 ³⁾	%	45,9	14,8	60,7	39,3	100

¹⁾ Zur Abgrenzung s. Materialband, Tabelle 13
schnitt, berechnet nach Zinsseszins

²⁾ Betriebe mit 1 ha LF und mehr

³⁾ vorläufig

⁴⁾ jährlicher Durch-

Quelle: Statistisches Bundesamt/BML

der Betriebe mit Milchkühen von 1965 bis 1975 um 43 % auf 572 000 Betriebe zurück, wobei sich der Anteil der Betriebe mit Kuhhaltung in den Größenklassen unter 10 ha von 58,2 % auf 41,8 % stark verringerte. Der durchschnittliche Kuhbestand nahm von 5,9 auf 9,4 Milchkühe je Betrieb zu. Die Tendenz zu einer rückläufigen Zahl von Viehhaltern und zu größeren Beständen wird in der Schweine- und besonders in der Geflügelhaltung deutlich (Materialband, Tabelle 16).

Durch die genannten strukturellen Veränderungen erhöhen sich die Produktions- und Marktanteile der oberen Betriebsgrößenklassen. Ein Vergleich der Betriebserhebungen von 1971 und 1974 zeigt, daß sich die Viehhaltung zunehmend in die Größenklassen ab 30 000 DM Standardbetriebseinkommen verlagert. So wurden 1974 rd. 38 % aller Milchkühe (1971: 27,6 %), knapp 55 % aller Schweine (47,6 %) und 67,5 % (60 %) aller Legehennen in dieser Größenklasse gehalten (Materialband, Tabelle 14). Die Anteile der Neben- und Zuerwerbsbetriebe an den Verkaufserlösen der Landwirtschaft (Marktanteile) haben innerhalb von zehn Jahren deutlich abgenommen (Materialband, Tabelle 20 und Schaubild 1).

8. Die Rindvieh- und speziell auch die Milchviehhaltung haben sich in den letzten Jahren von den grünlandschwachen auf grünlandstarke Standorte verlagert. Auswertungen der Rindviehbestände von 1971 und 1975, die wegen der Gebietsreformen nur für 111 unveränderte Kreise im Bundesgebiet vorgenommen werden konnten, zeigen, daß der Milchkuhbestand in den Kreisen mit einem Grünlandanteil von 0 bis 30 % der LF um 14,4 %, in den Kreisen mit einem Anteil von 30 bis 60 % Grünland um 1,2 %

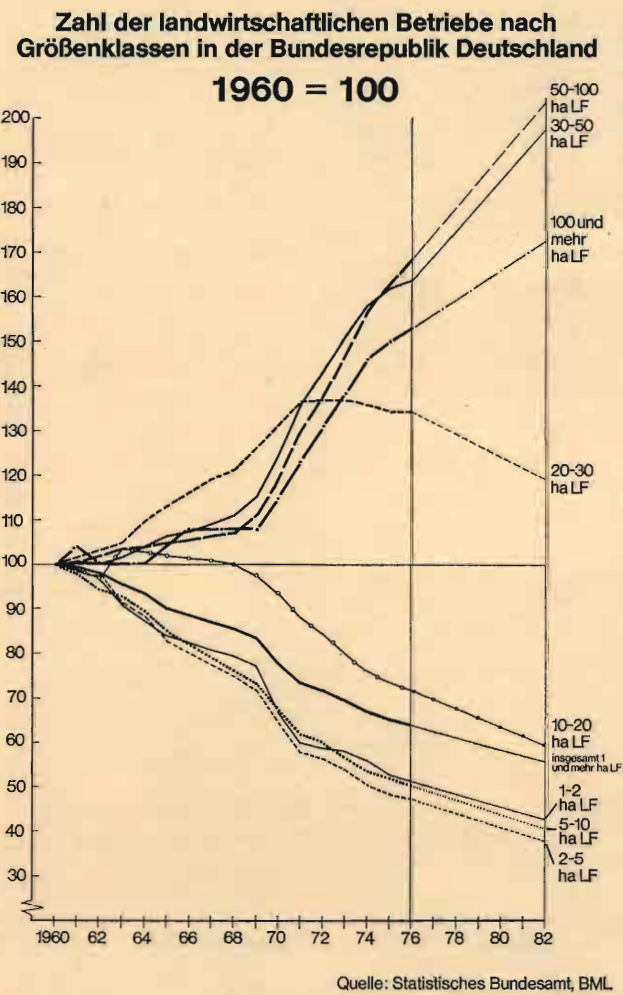
zurückgegangen ist. Dagegen hat sich der Kuhbestand in Kreisen mit 60 und mehr % Grünland um 4,9 % erhöht.

Zukünftiger Verlauf des Strukturwandels

9. Mit einer vergleichsweise schwächeren Sogwirkung der übrigen Wirtschaft auf das Arbeitskräftepotential der Landwirtschaft könnte sich das vollständige Ausscheiden und der Übergang zu einer extensiveren Nebenerwerbslandwirtschaft in zahlreichen Betrieben verzögern. Auch dürfte die relativ größere Sicherheit des Arbeitsplatzes in der Landwirtschaft die Bereitschaft zu einem Wechsel in eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit mindern. So hat z. B. die Neigung, einen landwirtschaftlichen Beruf zu erlernen bzw. einen landwirtschaftlichen Betrieb zu übernehmen, wieder zugenommen (s. Ziffer 229). Obwohl die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft mittelfristig nur schwer abschätzbar sind, ist damit zu rechnen, daß die durchschnittliche jährliche Verminderung des Arbeitskräfteeinsatzes in den nächsten Jahren 3 % bis 3,5 % nicht überschreiten wird. Dabei kann unterstellt werden, daß allein die altersbedingte Verminderungsrate etwa 1,8 % betragen wird. Bis 1982/83 könnte danach mit einem Bestand an landwirtschaftlichen Vollarbeitskräften von 900 000 bis 950 000 zu rechnen sein.

10. Während der Zeitraum von 1968 bis 1974 durch einen starken Strukturwandel gekennzeichnet war und die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha jährlich um 4 % zurückging, wird in den nächsten Jahren die durchschnittliche Verminderungsrate

Schaubild 1



ähnlich wie in den beiden letzten Jahren voraussichtlich nicht wesentlich über 2 % hinausgehen. Da voraussichtlich vor allem in den unteren Größenklassen weniger Betriebe aufgegeben und aufgelöst werden, stehen den wachstumswilligen Betrieben weniger Flächen zur Aufstockung zur Verfügung (Schaubild 1). Dadurch werden die Chancen zur Verbesserung der betrieblichen Einkommen über Flächenaufstockung geschmälert.

1.3 Gesamtrechnung

1.3.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1975/76

Wertschöpfung

11. Im Wirtschaftsjahr 1975/76 lagen die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte nahezu ausnahmslos erheblich höher als 1974/75. Der **Index der Erzeugerpreise** erhöhte sich um 17 % auf 141,0 (1970 = 100). Die Verkaufsmengen entwickelten sich dagegen sehr unterschiedlich. Bei den pflanzlichen Produkten standen einem starken Rückgang bei Getreide, Kartoffeln und Olsaaten eine spürbare Zunahme der verkauften Mengen bei Zuckerrüben und Obst gegenüber. Im Bereich der tierischen Produk-

Übersicht 4

Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten
Veränderung 1975/76 gegen 1974/75 in %

Erzeugnisse	Verkaufsmengen	Erzeugerpreise 1)	Verkaufserlöse
Getreide	– 8,1	+ 12,8	+ 3,6
Zuckerrüben	+ 12,1	+ 1,1	+ 13,4
Speisekartoffeln ..	– 10,1	+ 98,8	+ 78,8
Gemüse	– 4,3	+ 14,8	+ 10,0
Obst	+ 42,4	– 18,4	+ 16,0
Milch	+ 4,6	+ 10,6	+ 15,7
Schlachtrinder	– 6,2	+ 10,0	+ 3,0
Schlachtschweine ..	+ 0,1	+ 23,5	+ 23,7
Eier	– 0,6	+ 1,6	+ 1,0

1) Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten einschließlich Mehrwertsteuer (Erlöspreise)

tion lag neben der Geflügelfleischproduktion lediglich die Milcherzeugung über dem Vorjahresniveau, während die Verkaufsmengen bei Schlachtschweinen und Eiern nahezu unverändert blieben und die Rinder- und Kälberschlachtungen zurückgingen (Übersicht 4). Insgesamt lag das **Produktionsvolumen** ¹⁾ um rd. 1 % über dem Niveau des Vorjahres.

12. Die **Verkaufserlöse** der Landwirtschaft erhöhten sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Erlöspreise gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1974/75 um 13,8 % auf 48,08 Mrd. DM. Der **Produktionswert**, der neben den Verkaufserlösen noch den Eigenverbrauch und die Bestandsveränderungen enthält, stieg infolge der Zunahme bei den Viehbeständen noch etwas stärker an und lag mit 52,70 Mrd. DM um 14,4 % über dem Ergebnis des Vorjahres.

13. Der **Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel** überschritt 1975/76 mit 143,2 (1970 = 100) das Vorjahresniveau um 6,2 %, womit die Anstiegsrate der des Wirtschaftsjahres 1974/75 entsprach. Für die Betriebsmittel mit dem höchsten Gewichtsanteil im Index (Futtermittel und Investitionen) ergab sich mit jeweils 4,7 % ein unterdurchschnittlicher Preisanstieg. Da die Einkaufsmengen bei den Betriebsmitteln weiter zunahmen, wobei sich insbesondere die höheren Einkäufe bei Futtermitteln auswirkten, erhöhte sich der Wert der **Vorleistungen** der Landwirtschaft um 10,3 % auf 25,29 Mrd. DM.

14. Die **Wertschöpfung** ²⁾ erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 1975/76 auf 21,75 Mrd. DM und lag damit

1) Produktionswert zu konstanten Preisen.
2) Die Wertschöpfung ergibt sich aus dem Produktionswert abzüglich der Vorleistungen, Abschreibungen und indirekten Steuern, zuzüglich der gewährten Subventionen (s. Übersicht 5). Sie stellt die Entlohnung der im Produktionsbereich Landwirtschaft insgesamt eingesetzten Produktionsfaktoren dar.

Wertschöpfung der Landwirtschaft ¹⁾ in der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsjahr	Produktionswert	Vorleistungen	Beitrag zum BIP	Abschreibungen	Indirekte Steuern	Subventionen ²⁾	Wertschöpfung ³⁾	
							Millionen DM	DM/AK
1965/66	31 616	14 752	16 864	2 975	971	2 034	14 952	7 893
1974/75	46 077	22 934	23 143	5 940	1 236	2 049	18 016	14 485
1975/76	52 702	25 292	27 410	6 250	1 311	1 900	21 749	17 877
1975/76 gegen	Veränderung in %							
1974/75	+14,4	+10,3	+18,4	+5,2	+6,1	-7,3	+20,7	+23,4
1965/66 ⁴⁾	+ 5,2	+ 5,5	+ 5,0	+7,7	+3,0	-0,7	- 3,8	+ 8,5

¹⁾ ohne Forstwirtschaft und Fischerei

²⁾ Der Produktionswert enthält ab 1970 den Aufwertungsteil ausgleich über die MWSt. Dieser Ausgleich ist dementsprechend in der Position Subventionen nicht enthalten.

³⁾ Der Anteil der Haus- und Kleingärten außerhalb der Landwirtschaft, der zum gesamten Produktionsbereich Landwirtschaft gehört, wurde bei der Ermittlung der Wertschöpfung je AK abgezogen.

⁴⁾ Jährlicher Durchschnitt, berechnet nach Zinsseszins

um 20,7 % über dem Niveau des Wirtschaftsjahres 1974/75. Bei einem Rückgang der Zahl der Vollarbeitskräfte (AK) um 2 % auf 1,20 Millionen stieg die Wertschöpfung je AK um 23,4 % auf 17 877 DM/AK an (Übersicht 5). Der Beitrag der Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) zum Bruttoinlandsprodukt verringerte sich von 2,7 % in den beiden Vorjahren auf 2,6 % in 1976.

15. Ein längerfristiger Vergleich der Veränderungsraten der Wertschöpfung zeigt, daß die jährlichen Schwankungen der Wertschöpfung je AK in der Landwirtschaft erheblich größer waren als in der übrigen Wirtschaft (Materialband, Tabelle 34). Der durchschnittliche jährliche Anstieg war im Zeitraum von 1965/66 bis 1975/76 in der Landwirtschaft mit + 8,5 % etwas geringer als der Anstieg der Wertschöpfung je Erwerbstätigen in der übrigen Wirtschaft (+ 9 %).

16. Ein Niveauvergleich der Wertschöpfung je AK in der Landwirtschaft und der Wertschöpfung je Erwerbstätigen in der übrigen Wirtschaft ist für eine vergleichende Beurteilung der Einkommenslage der Beschäftigten in verschiedenen Wirtschaftsbereichen ungeeignet, da sich die Darstellung in der Gesamtrechnung auf den gesamten Produktionsbereich Landwirtschaft bezieht. Die wachsende Bedeutung außerbetrieblicher Erwerbseinkommen, insbesondere in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben (s. Ziffer 59) bleibt in dieser Rechnung völlig unberücksichtigt.

17. Die Arbeitsproduktivität — gemessen am Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen je Erwerbstätigen — hat in der Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) 1975/76 aufgrund der geringfügigen Zunahme des Produktionsvolumens und der niedrigeren Abwanderungsrate nur um

0,6 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre war der Anstieg allerdings mit 7,8 % nach wie vor höher als in der übrigen Wirtschaft (+ 3,6 %, s. Übersicht 6).

Investitionen

18. Die Bruttoanlageinvestitionen der Landwirtschaft haben 1975/76 sehr stark zugenommen. Die Investitionen für Bauten stiegen um 6,8 % auf 1,58 Mrd. DM, für Ackerschlepper um 39 % auf 1,88 Mrd. DM und für die übrigen Landmaschinen um 13 % auf 2,84 Mrd. DM. Insgesamt erhöhten sich die Brut-

Übersicht 6

Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft und in der übrigen Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsjahr	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	Übrige Wirtschaft
	BIP ¹⁾ je Erwerbstätigen in DM	
1965/66	6 128	17 184
1974/75	12 905	23 425
1975/76	12 982	24 481
1975/76 gegen 1974/75	+0,6	+4,5
1965/66 ²⁾	+7,8	+3,6

¹⁾ Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1962

²⁾ berechnet nach Zinsseszins

toanlageinvestitionen der Landwirtschaft einschließlich Viehbestandsveränderungen um 26,7 % auf 7,37 Mrd. DM (vgl. Materialband, Tabelle 36). Diese starke Erhöhung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Hier sind zunächst die günstige Einkommensentwicklung im Wirtschaftsjahr 1975/76 sowie ein gewisser Nachholbedarf nach der vergleichsweise geringen Investitionstätigkeit im vorausgegangenen Wirtschaftsjahr zu nennen. Zum anderen ist auch in der Landwirtschaft die Nachfrage nach Investitionsgütern durch das Konjunkturprogramm der Bundesregierung angeregt worden. Bei Abschreibungen zu Wiederbeschaffungswerten in Höhe von 6,25 Mrd. DM erreichten die Nettoinvestitionen der Landwirtschaft 1975/76 eine Summe von 1,12 Mrd. DM.

Fremdkapital und Vermögen

19. Der Bestand an Fremdkapital in der Landwirtschaft hat 1976 infolge der verstärkten Investitionstätigkeit um 5,2 % (Vorjahr 2,4 %) zugenommen. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten erhöhte sich auf 31,1 Mrd. DM (Stand: 30. Juni).

Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen mit 5,9 % etwas stärker an als die kurz- und mittelfristigen, so daß auf eine verstärkte Beschaffung langlebiger Wirtschaftsgüter geschlossen werden kann. Die Summe der Guthaben und Forderungen (8,4 Mrd. DM) nahm mit 9,9 % gegenüber dem Vorjahr wiederum relativ stark zu (Materialband, Tabelle 37).

Der Wert des landwirtschaftlichen Vermögens betrug am 30. Juni 1976 124,4 Mrd. DM (ohne Wohngebäude); das ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 4,3 %. Einschließlich Wohngebäude belief sich das Vermögen auf rd. 143,3 Mrd. DM (+ 3,8 % gegen Vorjahr). Für die Bewertung des Bodens wurde die kapitalisierte Nettopacht als Maßstab für den Ertragswert gewählt; die übrigen Vermögensbestandteile sind mit dem Verkehrswert bewertet worden (Materialband, Tabelle 38).

1.3.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1976/77

20. Die Vorausschätzung der Wertschöpfung für das laufende Wirtschaftsjahr wird dadurch erschwert, daß zwar die im Vergleich zu den Vorjahren niedrigere Ernte 1976 bekannt ist, die Auswirkungen der Trockenheit auf die weitere Preisentwicklung, auf die Ausgaben der Landwirtschaft — insbesondere für Futtermittel — und auf die Viehbestände aber weniger zuverlässig vorausberechnet werden können als in den Vorjahren.

Die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 1976/77 wird auf der Ertragsseite bei allen pflanzlichen Produkten durch niedrigere Verkaufsmengen bestimmt. Dabei dürften sich wegen des stärkeren innerbetrieblichen Verbrauchs die Verkäufe für Getreide und Kartoffeln noch stärker verringern als die Ernten. Für die tierischen Erzeugnisse ist dagegen eine Zunahme der Verkaufsmengen zu erwarten.

Die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte werden ausnahmslos das Vorjahresniveau erheblich übersteigen. Bei den tierischen Erzeugnissen ist nur

bei Milch, Eiern und Geflügel mit einer Preiserhöhung zu rechnen. Für Schlachtrinder, -kälber und -schweine wird der Vorjahresstand voraussichtlich unterschritten. Die Annahmen über die einzelnen Preis- und Mengenveränderungen, von denen das Ergebnis dieser Vorschätzung abhängt, sind im Materialband, Tabelle 62, dargestellt.

Der Produktionswert der Landwirtschaft wird für 1976/77 auf 55 Mrd. bis 56 Mrd. DM geschätzt, 4 % bis 6 % mehr als 1975/76.

Bei der Entwicklung der **Vorleistungen** wirken sich vor allem die Futtermittelausgaben aus, die sich infolge der geringeren Futterernte und der erheblich gestiegenen Einkaufspreise für Zukaufsfuttermittel außergewöhnlich stark erhöhen dürften. Bei den übrigen Vorleistungen sind überwiegend unterdurchschnittliche Zunahmen zu erwarten. Insgesamt ergibt die Schätzung Vorleistungen in Höhe von 27,8 Mrd. bis 28,3 Mrd. DM; das sind 10 % bis 12 % mehr als 1975/76. Nach der erheblichen Ausweitung der Bruttoanlageinvestitionen (s. Ziffer 18) werden auch die Abschreibungen stärker ansteigen als im Vorjahr.

Insgesamt errechnet sich daraus ein **Rückgang der Wertschöpfung bis zu 5 %** gegenüber 1975/76, das entspricht einem Wert von 20,7 Mrd. DM. Selbst bei einer leichten Verringerung der Zahl der Arbeitskräfte dürfte die Wertschöpfung je AK 1976/77 das Vorjahresergebnis unterschreiten, allenfalls etwa erreichen.

1.4 Betriebsergebnisse

Methodische Erläuterungen

21. In diesem Bericht werden erstmals in Abstimmung mit dem „Beirat zur Feststellung der Ertragslage“ die Testbetriebe nach sozialökonomischen Gesichtspunkten in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe untergliedert¹⁾. Diese seit längerem angestrebte Umstellung (s. Agrarbericht 1975, Materialband, S. 47) war möglich, weil anhand der Ergebnisse aus der Agrarberichterstattung²⁾ nunmehr landwirtschaftliche Betriebe zeitnah auch in der Grundgesamtheit in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe untergliedert werden können.

Die Abgrenzung der Testbetriebe wird nach folgender Definition vorgenommen:

- **Vollerwerbsbetriebe** sind alle Testbetriebe, in denen das Erwerbseinkommen des Betriebsinhaberehepaares zu weniger als 10 % aus außerbetrieblichen Erwerbseinkommen besteht
- **Zuerwerbsbetriebe** sind alle Testbetriebe, in denen der Anteil des außerbetrieblichen Erwerbs-

¹⁾ Zur Umstellung der Gliederung auf Voll- und Zuerwerbsbetriebe und deren Auswirkungen s. im einzelnen Materialband, S. 56 ff.

²⁾ Nach dem Agrarberichterstattungsgesetz vom 15. November 1974 werden im zweijährigen Turnus Strukturdaten und die sozialökonomischen Verhältnisse in der Landwirtschaft erfaßt.

einkommens des Betriebsinhaberehepaares insgesamt mindestens 10 %, aber weniger als 50 % beträgt

- **Nebenerwerbsbetriebe** sind alle Testbetriebe, in denen der Anteil des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens am Erwerbseinkommen des Betriebsinhaberehepaares insgesamt mindestens 50 % beträgt oder in denen der Betriebsinhaber weniger als 50 % seiner Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb einsetzt.

22. Mit der Abgrenzung der Betriebe nach sozial-ökonomischen Gesichtspunkten werden die Betriebsergebnisse homogener als bisher gruppiert. Die Gruppierung entspricht den jeweiligen Tätigkeits- und Einkommensmerkmalen der Betriebe, die sich in vielen Fällen im Gefolge des strukturellen Anpassungsprozesses dynamisch verändern. Dieses Vorgehen löst die bisherige schematische Gliederung der Haupterwerbsbetriebe in Betriebe über sowie unter der Grenze entsprechend § 4 LwG nach dem jährlich fortgeschriebenen Standardbetriebseinkommen (StBE) ¹⁾ ab.

23. Nach § 2 LwG sollen die Betriebsergebnisse der landwirtschaftlichen Testbetriebe nach Betriebsgruppen gegliedert dargestellt werden. Neben diesen Ergebnissen hat die Bundesregierung gemäß § 4 LwG eine sogenannte Vergleichsrechnung vorzulegen. Bei dieser Rechnung ist „im wesentlichen von Betrieben mit durchschnittlichen Produktionsbedingungen auszugehen, die bei ordnungsmäßiger Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten.“ In die Vergleichsrechnung werden deshalb nur im Vollerwerb bewirtschaftete Testbetriebe einbezogen, bei denen davon ausgegangen werden kann, daß es sich im wesentlichen um nachhaltig lebensfähige Betriebe handelt. Ein Vergleich der Einkommensergebnisse nach beiden Abgrenzungsmethoden zeigt für 1974/75, daß die neue Abgrenzung für das Bundesgebiet zu keinen wesentlichen Abweichungen geführt hat. Z. B. lag das Reineinkommen je Familien-AK der Betriebe über der Grenze nach § 4 LwG (alte Abgrenzung) nur um 17 DM unter der entsprechenden Kennzahl der Vollerwerbsbetriebe.

24. Für das Wirtschaftsjahr 1975/76 wurden gemäß § 2 LwG die Betriebsergebnisse von insgesamt 10 049 Betrieben ausgewertet. Von diesen Betrieben waren 8 107 Haupterwerbsbetriebe (davon 7 646 Voll- und 461 Zuerwerbsbetriebe), 1 106 Nebenerwerbsbetriebe, 232 Weinbaubetriebe und 604 Gartenbaubetriebe. Das BML-Testbetriebsnetz ist für die Vollerwerbsbetriebe repräsentativ; für die übrigen Gruppen gilt dies nur eingeschränkt, da insbesondere bei den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben die größeren Betriebe eher zur Buchführung bereit und damit auch stärker im Testbetriebsnetz vertreten sind.

25. Übersicht 7 zeigt anhand der für 1974 vorliegenden Strukturmerkmale für den Bereich der Voll-,

Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, daß von knapp 928 000 Betrieben über 1 ha LF 44,3 % Vollerwerbsbetriebe waren. Diese im BML-Testbetriebsnetz repräsentativ abgebildeten Betriebe bewirtschafteten 73,1 % der LF, hielten rd. 80 % aller Milchkühe, Schweine und Legehennen und erzielten knapp 80 % aller Verkaufserlöse. Dagegen entfielen auf die Zuerwerbsbetriebe (15,3 % der Gesamtzahl der Betriebe) nur 12,6 % der LF, 13 % der Milchkühe und knapp 12 % der Verkaufserlöse.

Dem Bereich der Nebenerwerbslandwirtschaft können 40,4 % der Gesamtzahl der Betriebe zugerechnet werden, die jedoch nur 14,3 % der LF bewirtschafteten und weniger als 10 % der Verkaufserlöse auf sich vereinigten.

26. Schwerpunkte der nachfolgenden Darstellung sind Entwicklung, Niveau und Streuung des Reineinkommens (Gewinn). **Reineinkommen** ist das den Unternehmerfamilien als Entgelt für die eingesetzte eigene Arbeit, für das Eigenkapital und für unternehmerische Tätigkeit zufließende Einkommen. Darüber hinaus werden das **Erwerbs-** und das **Gesamteinkommen** dargestellt, in denen die außerbetrieblichen Einkommen aus Erwerbstätigkeit sowie die Renten und sonstigen Einkommen enthalten sind. Ferner wird die Verwendung des Einkommens und der **Abstand** zwischen den landwirtschaftlichen Einkommen aus Arbeit, Kapitaleinsatz und Unternehmertätigkeit sowie den entsprechenden Vergleichsansätzen des außerlandwirtschaftlichen Bereichs ausgewiesen (Vergleichsrechnung nach § 4 LwG).

27. Die Gruppierung der Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen erfolgt anhand des Standardbetriebseinkommens ¹⁾, mit dem die gesamte Faktorausstattung der Betriebe und damit deren Einkommenskapazität erfaßt wird. Dadurch können die spezifischen Unterschiede zwischen den Betriebsformen besser aufgezeigt werden als mit der Größengliederung nach ha LF. Im Durchschnitt kann z. Z. in den einzelnen Betriebsformen von folgenden Relationen ausgegangen werden:

Marktfruchtbetriebe	1 200 DM StBE je ha LF
Futterbaubetriebe	1 200 DM StBE je ha LF
Veredlungsbetriebe	2 300 DM StBE je ha LF
Gemischtbetriebe	1 400 DM StBE je ha LF.

¹⁾ Das Standardbetriebseinkommen ist ein kalkuliertes Betriebseinkommen, von dem das tatsächlich erzielte abweichen kann. Es gibt an, welches Betriebseinkommen bei ordnungsgemäßer und standortgerechter Bewirtschaftung im Durchschnitt der Betriebe erzielt werden kann und dient als Kennziffer für die wirtschaftliche Größe eines Betriebes. Das Standardbetriebseinkommen wird mit Hilfe durchschnittlicher Erträge, Erlöspreise und Kosten berechnet. Im Gegensatz dazu wird das Betriebseinkommen aus den Buchführungsergebnissen der Betriebe ermittelt.

Übersicht 7

**Strukturdaten der landwirtschaftlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe
1974 ¹⁾**

Merkmal	Einheit	Neben- erwerbs- betriebe	Haupterwerbsbetriebe						ins- gesamt
			Zu- erwerbs- betriebe	Vollerwerbsbetriebe				zu- sammen	
				Betriebsgröße von . . . bis unter . . . 1 000 DM StBE			zu- sammen		
				bis 20	20 bis 50	50 und mehr			
Betriebe	Zahl	374 468	141 891	152 883	207 242	51 422	411 547 ³⁾	553 438	927 906 ⁴⁾
Fläche	1 000 ha LF	1 791,3	1 579,4	1 768,3	4 702,7	2 665,9	9 136,9	10 716,3	12 507,6
Ø-Größe je Betrieb .	ha LF	4,78	11,13	11,56	22,69	51,84	22,20	19,36	13,48
Ackerland	1 000 ha	987,4	901,1	886,0	2 679,1	1 872,7	5 437,8	6 338,9	7 326,3
Dauergrünland	1 000 ha	703,7	652,7	814,1	1 979,0	773,6	3 566,7	4 221,4	4 925,1
Milchkühe	1 000 Stück	548,4	705,3	993,4	2 261,1	917,2	4 171,7	4 877,0	5 425,4
Schweine (ohne Ferkel) ..	1 000 Stück	1 098,2	1 578,6	1 849,5	5 754,0	3 441,1	11 050,6	12 629,2	13 727,4
Legehennen	1 000 Stück	3 809,4	3 401,7	5 810,7	8 976,3	11 785,1	26 572,1	29 973,8	33 783,2
Betriebe	%	40,4	15,3	14,2	22,3	5,5	44,3	59,6	100,0
Fläche	%	14,3	12,6	12,1	37,6	21,3	73,1	85,7	100,0
Ackerland	%	13,5	12,3	16,5	36,6	25,5	74,2	86,5	100,0
Dauergrünland	%	14,3	13,3	18,3	40,2	15,7	72,4	85,7	100,0
Milchkühe	%	10,1	13,0	16,5	41,7	16,9	76,9	89,9	100,0
Schweine (ohne Ferkel) ..	%	8,0	11,5	13,5	41,9	25,1	80,5	92,0	100,0
Legehennen	%	11,3	10,1	17,2	26,5	34,9	78,6	88,7	100,0
Verkaufserlöse ²⁾ ..	%	9,3	11,8	16,3	40,3	22,3	78,9	90,7	100,0

¹⁾ Betriebe ab 1 ha LF²⁾ Wirtschaftsjahr 1973/74; einschließlich Betriebe unter 1 ha LF³⁾ davon rd. 19 600 Gartenbaubetriebe und 8 100 Weinbaubetriebe⁴⁾ 1976 nur noch rd. 889 000 Betriebe: davon waren 408 100 (46 %) Vollerwerbsbetriebe, 131 200 (15 %) Zuerwerbsbetriebe und 349 700 (39 %) Nebenerwerbsbetriebe (vgl. Übersicht 3). Es liegen jedoch keine Statistiken vor, um die Übersicht 7 auf das Jahr 1976 umzustellen.**1.4.1 Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe****1.4.1.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1975/76 ¹⁾****Reineinkommen (Gewinn)**

28. Die Einkommenslage der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe hat sich im Wirtschaftsjahr 1975/76 erwartungsgemäß erheblich gebessert. Im Durchschnitt aller **Vollerwerbsbetriebe** lag das Reineinkommen je Familien-AK (FAK) mit

¹⁾ Im Materialband (Tabelle 39 ff.) werden wiederum die langen Reihen der wichtigsten Erfolgskennzahlen ausgewiesen. Dabei werden für das Wirtschaftsjahr 1974/75 die Ergebnisse sowohl nach der alten Abgrenzung als auch nach der neuen Abgrenzung dargestellt.

25 488 DM um 20,1 % höher als 1974/75. Der Anstieg war damit erheblich höher als im langfristigen Durchschnitt seit 1968/69 (jährlich + 11,2 %, s. Übersicht 8).

29. Das Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 1975/76 zeigt wiederum, daß die Einkommen in der Landwirtschaft in enger Abhängigkeit von der Witterung und der Situation auf den Agrarmärkten erheblich schwanken. Diese Schwankungen sind in der Regel stärker als in anderen Bereichen der Volkswirtschaft und auch durch Marktinterventionen allenfalls zu vermindern, nicht aber zu vermeiden. Erst die längerfristige Betrachtung der Reineinkommen ermöglicht deshalb eine treffende Beurteilung der Einkommenslage und ihrer Entwicklung (s. Schaubild 2).

Übersicht 8

**Reineinkommen (Gewinn) je Familien-Arbeitskraft
(FAK) in den landwirtschaftlichen
Vollerwerbsbetrieben ¹⁾**

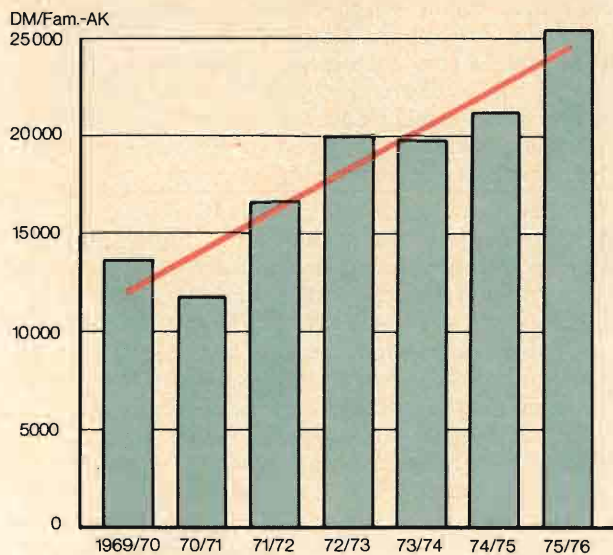
Wirtschaftsjahr	DM/FAK	Veränderung gegen Vorjahr %
1968/69	12 151	.
1969/70	13 175	+ 8,4
1970/71	11 907	- 9,6
1971/72	16 718	+40,4
1972/73	20 031	+19,8
1973/74	19 972	- 0,3
1974/75	21 221	+ 6,3
1975/76	25 488	+20,1
1975/76 gegen 1968/69 ²⁾	.	+11,2

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse; ab 1974/75 methodische Änderung s. Ziffer 21

²⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsseszins

Schaubild 2

**Reineinkommen (Gewinn) je Familien-Arbeitskraft
in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben¹⁾**



¹⁾ Hochgerechnete Testbetriebsergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland

30. Die Entwicklungsmöglichkeiten gerade der Vollerwerbsbetriebe durch Flächenaufstockung und Verringerung des Arbeitseinsatzes, die den aufgezeigten Einkommensanstieg in den vergangenen Jahren vorzugsweise ermöglicht haben, sind eingeschränkt. So hat der Besatz an Arbeitskräften je

Flächeneinheit in den Vollerwerbsbetrieben 1975/76 nur noch um 1,1 % abgenommen, während er von 1968/69 bis 1974/75 durchschnittlich um 5,8 % jährlich zurückgegangen war (Materialband, Tabelle 39). In Baden-Württemberg und Bayern hat der AK-Besatz 1975/76 gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Das Vermögen erhöhte sich gegenüber 1974/75 etwa dem längerfristigen Trend folgend um 7,9 % auf durchschnittlich 156 680 DM je AK.

31. In den einzelnen Betriebsgruppen entwickelte sich das Reineinkommen je FAK in enger Abhängigkeit von Angebotsmengen und Preisen wiederum sehr unterschiedlich (Übersicht 9). Von den verschiedenen **Betriebsformen** erzielten die **Veredlungsbetriebe** aufgrund des starken Preisanstiegs bei tierischen Produkten die höchsten Reineinkommen je FAK (39 729 DM) wie auch den stärksten Einkommenszuwachs aller Vollerwerbsbetriebe (+ 47 %). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß von den 1974 vorhandenen 0,9 Millionen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben nur ein geringer Anteil auf diese Betriebsform entfiel:

Betriebsform	Anteil an der Gesamt- zahl der Betriebe %	durch- schnittliche Betriebs- größe ha LF
Futterbaubetriebe	50,5	13,9
Marktfruchtbetriebe ...	22,5	14,7
Gemischtbetriebe	15,1	16,2
Dauerkulturbetriebe ..	7,3	4,0
Veredlungsbetriebe ...	4,6	6,6
Betriebe insgesamt ...	100	13,4

Für die Voll- und Zuerwerbsbetriebe, für die allein keine detaillierten Daten dieser Art vorliegen, kann eine ähnliche Verteilung nach Betriebsformen unterstellt werden.

Das nächsthöhere Einkommensniveau erzielten die im Vollerwerb bewirtschafteten **Marktfruchtbetriebe** mit 33 251 DM je FAK. Vergleichsweise günstige Standortbedingungen und eine hohe Arbeitsproduktivität ermöglichen dieses Einkommensniveau. Der unterdurchschnittliche Einkommenszuwachs (+ 15,1 % gegen 1974/75) ist in erster Linie auf das gute Abschneiden der Marktfruchtbetriebe im Vorjahr zurückzuführen. Wesentlich niedrigere Einkommen als die genannten Betriebsformen erzielten auch 1975/76 die **Gemischtbetriebe** (24 816 DM/FAK, + 28,8 % über Vorjahr) wie auch die **Futterbaubetriebe** (22 536 DM je FAK; + 17,5 % über Vorjahr). Diese Betriebe wirtschaften häufig unter relativ ungünstigen Standortbedingungen in Marktferne und auf weniger leistungsfähigen Böden. Sie erzielen deshalb in der Regel allenfalls durchschnittliche Einkommensergebnisse.

Übersicht 9

Reineinkommen (Gewinn) in DM je Familienarbeitskraft
in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben ¹⁾

Betriebe Betriebsgröße von ... bis unter ... 1 000 DM StBE	Wirt- schafts- jahr	Betriebsform				insgesamt
		Markt- frucht	Futter- bau	Ver- edlung	Gemischt	
Zuerwerbsbetriebe ²⁾	1974/75	10 686	11 425	20 882	11 289	11 448
	1975/76	22 836	18 152	31 861	18 647	19 086
Vollerwerbsbetriebe unter 20	1974/75	14 858	13 533	13 946	12 892	13 506
	1975/76	14 355	15 062	26 068	14 598	15 022
20 bis 50	1974/75	25 469	22 109	25 908	20 303	22 189
	1975/76	28 420	25 397	34 625	26 434	26 391
50 und mehr	1974/75	51 413	36 818	36 465	36 686	43 142
	1975/76	56 005	39 822	52 792	42 683	47 747
Vollerwerbsbetriebe zusammen	1974/75	28 891	19 179	27 025	19 265	21 221
	1975/76	33 251	22 536	39 729	24 816	25 488
	± %	+ 15,1	+ 17,5	+ 47,0	+ 28,8	+ 20,1
Haupterwerbsbetriebe insgesamt	1974/75	27 446	17 690	26 545	18 146	19 723
	1975/76	32 245	21 738	38 679	24 074	24 520

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse
²⁾ Materialgrundlage nicht voll repräsentativ

32. Nach **Betriebsgrößen** gegliedert sind die Einkommensergebnisse wiederum ähnlich abgestuft wie in den Vorjahren. Mit durchschnittlich 47 747 DM Reineinkommen je FAK erzielten die größeren Vollerwerbsbetriebe (über 50 000 DM StBE) erneut die weitaus höchsten Einkommen gegenüber nur 15 022 DM in der unteren Größenklasse bis 20 000 DM StBE.

33. In den **Bundesländern** blieben die bisherigen Abweichungen, die wesentlich auf Unterschieden in der Standortqualität und in der Betriebsgrößenstruktur beruhen, etwa unverändert. Das höchste durchschnittliche **Reineinkommen je ha** erzielten auch 1975/76 die Betriebe in Nordrhein-Westfalen gefolgt von Baden-Württemberg und Bayern (Übersicht 10). Kräftig angestiegen und erstmalig überdurchschnittlich sind auch die Einkommen je Flächeneinheit in den hessischen Vollerwerbsbetrieben.

Eine völlig andere Rangfolge zeigen wiederum aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes in den Bundesländern (s. Ziffer 30) die **Reineinkommen je FAK**: Mit durchschnittlich 35 290 DM (+ 13,9 %) liegen hier nach wie vor die schleswig-holsteinischen Betriebe an der Spitze, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. In den übrigen Bundesländern blieben die Durchschnittseinkommen wie im Vorjahr

unter dem Bundesdurchschnitt. Ursache hierfür ist vor allem der höhere Anteil kleinerer Betriebe mit strukturell hohem AK-Besatz, wodurch die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe trotz hoher Flächenleistungen nicht das vergleichsweise hohe Einkommensniveau der Betriebe in den norddeutschen Bundesländern erreichen.

34. Die **Zuerwerbsbetriebe**, deren Ergebnisse wegen der relativ geringen Zahl von Testbetrieben nicht voll repräsentativ sind, erzielten 1975/76 gegenüber dem vergleichsweise ungünstigen Vorjahresergebnis ebenfalls wesentlich höhere Reineinkommen je FAK; im Vergleich zu den Vollerwerbsbetrieben war der Einkommenszuwachs sogar beträchtlich höher. Allerdings blieben sie im durchschnittlichen Einkommensniveau mit 19 086 DM je FAK noch um 25 % unter dem Durchschnittseinkommen der Vollerwerbsbetriebe, übertrafen aber das Ergebnis der kleineren Vollerwerbsbetriebe bis 20 000 DM StBE um 27,1 % (Vorjahr – 15,2 %). Dies ist um so erfreulicher, da die Zuerwerbsbetriebe ähnlich wie die Nebenerwerbsbetriebe nicht auf die Erzielung höchster betrieblicher Einkommen, sondern auf ein möglichst hohes Erwerbseinkommen ausgerichtet sind. Sie suchen die günstigste Kombination zwischen ihren außerbetrieblichen Erwerbstätigkeiten und ihren vielfach eingeschränkten betrieblichen Möglichkeiten und unterscheiden sich deshalb grundsätzlich von den auf höchste betrieb-

Reineinkommen (Gewinn) in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben ¹⁾

Land	1974/75	1975/76	1975/76 gegen 1974/75	1974/75	1975/76	1975/76 gegen 1974/75
	DM je ha LF		± %	DM je FAK		± %
Schleswig-Holstein	974	1 066	9,4	30 977	35 290	+ 13,9
Niedersachsen	989	1 240	25,4	22 954	29 060	+ 26,6
Nordrhein-Westfalen	1 329	1 583	19,1	24 967	29 951	+ 20,0
Hessen	1 057	1 366	29,2	17 395	22 559	+ 29,7
Rheinland-Pfalz/Saarland ..	990	1 147	15,9	17 445	20 450	+ 17,1
Baden-Württemberg	1 255	1 478	17,8	19 026	21 886	+ 15,0
Bayern	1 210	1 444	19,3	19 348	22 432	+ 15,9
Bundesgebiet	1 133	1 355	19,6	21 221	25 488	+ 20,1

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse

liche Einkommen ausgerichteten Vollerwerbsbetrieben. Mit einem Reineinkommen je ha LF von 1 042 DM blieben die Zuerwerbsbetriebe 1975/76 um 23 % unter dem von den Vollerwerbsbetrieben erzielten Niveau (s. a. Materialband, Tabelle 42).

35. Die vielfach unbefriedigenden Einkommensergebnisse und Wachstumsmöglichkeiten in Verbindung mit organisatorischen Problemen erklären, warum die Zuerwerbsbetriebe eine besonders instabile Betriebsgruppe sind. In vielen Fällen gehen die Inhaber einkommensschwacher Vollerwerbsbetriebe zunächst zum außerbetrieblichen Zuerwerb über, um dann nach einer Übergangsperiode Nebenerwerbslandwirt mit außerbetrieblichem Haupterwerb zu werden oder den Betrieb — häufig im Generationswechsel — ganz aufzugeben. Der Zuerwerb ist deshalb in vielen Fällen nur ein Durchgangsstadium zur nachhaltigen Verbesserung der als unbefriedigend empfundenen wirtschaftlichen und sozialen Situation. Aus diesem Grunde ist es außerordentlich schwierig, eine ausreichende Zahl repräsentativer Zuerwerbsbetriebe für das BML-Testbetriebsnetz zu gewinnen (s. Ziffer 24). Die starke Fluktuation der Zuerwerbsbetriebe führt in Verbindung mit unzureichender Gruppenbesetzung zu vergleichsweise starken Schwankungen besonders des AK-Besatzes und der darauf bezogenen Einkommensgrößen.

36. Ein Vergleich wichtiger **Erträge und Leistungen** zeigt, daß die Ergebnisse der Testbetriebe auch im Berichtsjahr 1975/76 etwa dem Durchschnitt der Grundgesamtheit entsprachen und ihre **Ergebnisse repräsentativ** sind (Materialband, Text 2, Übersicht ⑥). Die aufgezeigten Abweichungen bei tierischen Leistungen erklären sich aus der geringeren Durchschnittsleistung in Kleinbetrieben unterhalb der Testbetriebsgrenze und aus der Untererfassung gewerblicher Großhaltungen im Testbetriebsnetz.

37. Bei einer Wertung der aufgezeigten Einkommensergebnisse ist zu berücksichtigen, daß die **Arbeitszeit** in der Landwirtschaft, insbesondere der Betriebsinhaber und ihrer Ehefrauen, vielfach länger ist als in anderen Berufsgruppen. Trotz aller Rationalisierungsfortschritte ist insbesondere in viehstarken Betrieben auch an den Wochenenden ein vergleichsweise hoher Arbeitsaufwand erforderlich. Eine vergleichende Erfassung von Arbeitszeiten zwischen Selbständigen und Arbeitnehmern sowie zwischen verschiedenen Berufsgruppen z. B. im Mikrozensus (Materialband, Tabelle 7), ist aber angesichts der unterschiedlichen Neben- und Pendelzeiten, der wechselnden Arbeitsintensität sowie der möglicherweise subjektiv gefärbten eigenen Angaben nicht unproblematisch.

38. Eine Sonderuntersuchung zur Einkommensentwicklung **identischer Testbetriebe**, das sind Betriebe, die dem Testbetriebsnetz in dem betrachteten Zeitraum ununterbrochen angehörten, innerhalb eines längeren Zeitraumes liefert aufschlußreiche Informationen. Danach bestätigen zunächst die Ergebnisse von 5 845 Betrieben, die in den beiden letzten Wirtschaftsjahren 1974/75 und 1975/76 vertreten waren, im absoluten Niveau wie auch in den prozentualen Steigerungsraten die für das Testbetriebsnetz insgesamt ausgewiesene Einkommensentwicklung. Das zeigt, daß durch die Fluktuation der Stichprobe Höhe und Veränderung der Einkommen in den Vollerwerbsbetrieben nicht beeinflusst werden.

39. Die Auswertung von 1 897 identischen Betrieben, die dem Testbetriebsnetz seit dem Wirtschaftsjahr 1968/69 ununterbrochen angehörten, zeigt folgendes (Materialband, Tabelle 43): Die im Ausgangsjahr 1968/69 den einzelnen Einkommensgruppen angehörenden Betriebe sind in den folgenden Wirtschaftsjahren überwiegend in andere Gruppen gewandert. Diese längerfristige Betrachtung iden-

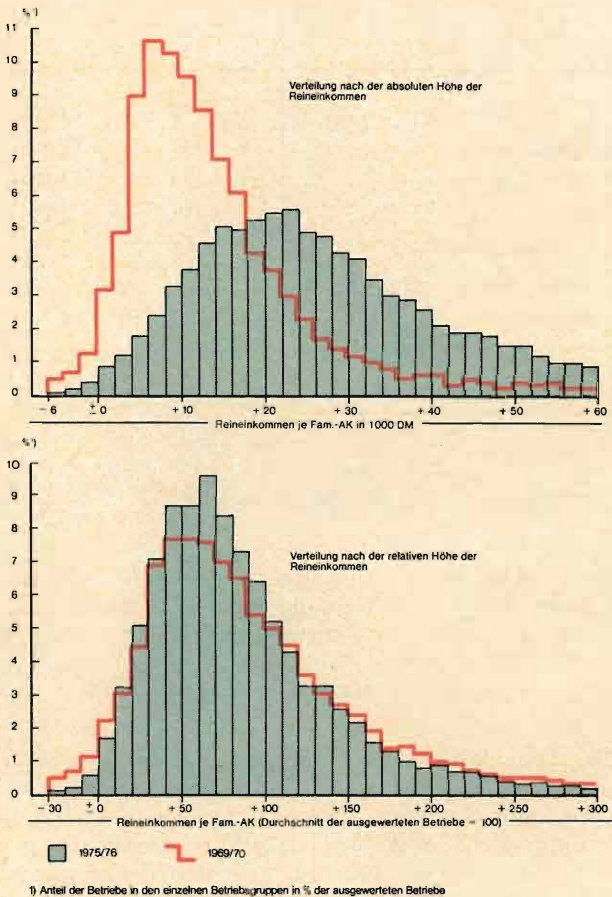
Schaubild 3

tischer Betriebe läßt unabhängig von den Zufälligkeiten guter und schlechter Jahre die insgesamt positive Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Betrieben seit 1968/69 erkennen.

Eine zeitlich kürzere Betrachtung der Entwicklung identischer Betriebe zeigt vergleichsweise hohe Einkommensschwankungen der Einzelbetriebe, wobei ein Vergleich zum jeweiligen Vorjahr bestätigt, daß die weitaus überwiegende Zahl identischer Betriebe in eine höhere Einkommensgruppe gewandert ist. Allerdings ist auch zu beobachten, daß ein Teil der Betriebe mit hohem Einkommen im Ausgangsjahr bereits im Folgejahr in eine niedrigere Einkommensgruppe gewechselt ist. Die häufig von Jahr zu Jahr wechselnde Zugehörigkeit der Einzelbetriebe zu verschiedenen Einkommensgruppen kennzeichnet die starken Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft.

40. Die innerlandwirtschaftlichen Einkommensunterschiede, die u. a. auf der abweichenden Faktorausstattung sowie den sehr unterschiedlichen natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen beruhen, haben sich im Berichtsjahr 1975/76 entsprechend der in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Entwicklung verändert. Während der absolute Einkommensabstand zwischen dem Viertel der Vollerwerbsbetriebe mit den höchsten Reineinkommen je FAK zum Viertel der Betriebe mit den niedrigsten Einkommen mit rd. 48 800 DM gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen hat, ist das Verhältnis des unteren zum oberen Viertel mit 1 : 6,0 nahezu unverändert geblieben (Übersicht 11). Schaubild 3 verdeutlicht die längerfristige Entwicklung des absoluten und relativen innerlandwirtschaftlichen Einkommensabstandes der Vollerwerbsbetriebe.

Verteilung der ausgewerteten landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Einkommensgruppen



Übersicht 11

Streuung des Reineinkommens je FAK
in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben 1)

Wirtschaftsjahr	Betriebe insgesamt	Viertel		absoluter Abstand	Verhältnis des unteren zum oberen Viertel
		oberes	unteres		
		Reineinkommen in DM/FAK			
1969/70	13 175	27 355	4 504	22 158	1 : 6,1
1971/72	16 718	35 736	5 403	30 333	1 : 6,6
1972/73	20 031	40 155	7 547	32 608	1 : 5,3
1973/74	19 972	40 937	6 755	34 182	1 : 6,1
1974/75	21 221	42 808	7 033	35 775	1 : 6,1
1975/76	25 488	58 687	9 860	48 827	1 : 6,0

1) hochgerechnete Ergebnisse; ab 1974/75 methodische Änderung (s. Ziffer 21)

41. Die verschiedenen Auswertungen der Buchführungsergebnisse für das Wirtschaftsjahr 1975/76 (s. Materialband, Tabelle 39 ff.) verdeutlichen die charakteristischen Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Regionen, Betriebsformen und Betriebsgrößen. Selbst bei gleicher Betriebsform und Größenklasse übertrafen die durchschnittlichen Reineinkommen je FAK in den Betrieben des oberen Viertels die des unteren Viertels der Vollerwerbsbetriebe mehrfach (Materialband, Tabelle 44). Auch das Verhältnis des Reineinkommens je FAK zwischen den verschiedenen Betriebsformen schwankt in einem weiten Bereich. Diese breite Streuung spiegelt die starke einkommensdifferenzierende Wirkung unterschiedlicher Betriebsgrößen und Betriebsformen wider. Daneben ist diese Einkommensstreuung in der Landwirtschaft ebenso wie in anderen Wirtschaftsbereichen auf den Einfluß der Betriebsleiterfähigkeit, die wiederum von der Ausbildung beeinflußt wird, zurückzuführen. Die Differenzierung von Einkommen und Faktorausstattung nach der unterschiedlichen Ausbildung des Betriebsinhabers sowie die engen wechselseitigen Beziehungen zwischen diesen Größen verdeutlicht Übersicht 12.

Übersicht 12

Einkommen und Faktorausstattung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Ausbildungsstufen des Betriebsinhabers 1975/76

Kennzahl	Einheit	Ausbildungsstufe 1) (ϕ = 100)		
		1	2	3
Reineinkommen ..	DM/FAK	76	100	130
Standardbetriebs-einkommen	DM/Betr.	83	98	128
Betriebsgröße	ha LF	85	97	129
Vergleichswert ..	DM/ha LF	89	102	107
AK-Besatz	AK/100 ha LF	115	100	88
FAK-Besatz	FAK/100 ha LF	127	101	75

1) 1 = Hauptschule; 2 = Landwirtschaftsschule, Gehilfenprüfung; 3 = Meister- oder Agraringenieurprüfung, Hochschulabschluß

Übersicht 13

Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben 1)

Gliederung	Zuerwerbsbetriebe		Vollerwerbsbetriebe		Haupterwerbsbetriebe	
	1974/75	1975/76	1974/75	1975/76	1974/75	1975/76
	DM/Familie					
Reineinkommen	7 529	11 259	25 154	31 712	20 877	26 180
außerbetriebliches Erwerbseinkommen	7 136	6 799	105	130	1 841	1 954
Erwerbseinkommen	14 665	18 057	25 259	31 841	22 718	28 134
Sonstige Einkommen	1 028	2 428	1 703	4 926	1 542	4 252
Gesamteinkommen	15 693	20 485	26 963	36 767	24 260	32 386
	% des Gesamteinkommens					
Reineinkommen	48,0	55,0	93,3	86,2	86,0	80,9
außerbetriebliches Erwerbseinkommen	45,5	33,2	0,4	0,4	7,6	6,0
Erwerbseinkommen	93,5	88,2	93,7	86,6	93,6	86,9
Sonstige Einkommen	6,5	11,8	6,3	13,4	6,4	13,1
Gesamteinkommen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) hochgerechnete Ergebnisse

Erwerbs- und Gesamteinkommen

42. Während bei der Darstellung des Reineinkommens (Gewinn) die Familien-Arbeitskraft (FAK) als geeignete Bezugsgröße herangezogen wurde, wird das Erwerbs- und Gesamteinkommen auf die Unternehmerfamilie bezogen (Übersicht 13).

Das **Erwerbseinkommen je Familie** ist im Wirtschaftsjahr 1975/76 ebenfalls überdurchschnittlich angestiegen. Es lag bei den Zuerwerbsbetrieben mit 18 057 DM/Familie um rd. 23 %, bei den Vollerwerbsbetrieben mit 31 841 DM/Familie um rd. 26 % über den entsprechenden Vorjahresergebnissen. Insgesamt wurde in den Haupterwerbsbetrieben ein Erwerbseinkommen von 28 134 DM je Familie erzielt. Hervorzuheben ist, daß der Anstieg des Erwerbseinkommens nahezu ausschließlich auf der Zunahme des landwirtschaftlichen Einkommens beruhte.

43. Das **Gesamteinkommen je Familie** ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1975/76 sowohl in den Zuals auch in den Vollerwerbsbetrieben aufgrund der sprunghaften Zunahme der „sonstigen Einkommen“ stärker angestiegen als das Erwerbseinkommen. Die Zuerwerbsbetriebe erreichten ein Gesamteinkommen von 20 485 DM, die Vollerwerbsbetriebe von 36 767 DM und die Haupterwerbsbetriebe zusammen von 32 386 DM je Familie. Verursacht wurde der starke Anstieg der „sonstigen Einkommen“ neben erhöhten Zinseinnahmen als unmittelbare Folge der guten Einkommenssituation der Betriebe durch die im Wirtschaftsjahr 1975/76 erstmals voll wirksam werdenden Verbesserungen im Bereich der sozialen Absicherung, insbesondere beim Kindergeld. Durch den unterschiedlichen Anstieg der verschiedenen Einkommensarten veränderte sich die Zusammensetzung des Gesamteinkommens. Bei den Zuerwerbsbetrieben erhöhten sich die Anteile des Reineinkommens und des „sonstigen Einkommens“ am Gesamteinkommen spürbar, während sich der Anteil des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens von 45,5 % auf knapp ein Drittel verringerte. In den Vollerwerbsbetrieben hat sich der Anteil der „sonstigen Einkommen“ (einschließlich Renten) am Gesamteinkommen je Familie von 6,3 % (1974/75) auf 13,4 % (1975/76) kräftig erhöht.

44. Das Gesamteinkommen der Unternehmerfamilien in der Landwirtschaft steht prinzipiell zur Deckung der Lebenshaltungskosten einschließlich der persönlichen Steuern und sozialen Lasten sowie für sonstige private Zwecke zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein Teil vermögenswirksam für die Sicherung und Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes verwandt. Dieser Anteil (Eigenkapitalveränderung) betrug 1975/76 in den Vollerwerbsbetrieben 24 %, in den Zuerwerbsbetrieben 13 % des Gesamteinkommens. Zusätzlich ist die Tilgung von Fremdkapital zu berücksichtigen. Persönliche Steuern und soziale Lasten nahmen bei den Voll- und Zuerwerbsbetrieben jeweils 16 % des Gesamteinkommens in Anspruch ¹⁾.

¹⁾ Hochgerechnete Ergebnisse, s. dazu auch Übersicht 42.

45. Für die Beurteilung agrarpolitischer Maßnahmen ist der innere Einkommensabstand in der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen von Interesse. Eine entsprechende Gegenüberstellung (s. Übersicht 14) zeigt, daß die Streuung der Haushaltseinkommen nur bei den Arbeitern geringer ist als die Streuung des Gesamteinkommens in der Landwirtschaft. Dabei ist die Streuung des Gesamteinkommens in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben insgesamt geringer als in den Vollerwerbsbetrieben. Trotz gewisser methodischer Vorbehalte kann aus dem Vergleich der Schluß gezogen werden, daß die Streuung des Einkommens innerhalb der Landwirtschaft zumindest nicht größer sein dürfte als in anderen Wirtschaftsbereichen.

Übersicht 14

Einkommensstreuung

Gliederung	Fünftel					Verhältnis des 1. zum 5. Fünftel
	1.	2.	3.	4.	5.	
	Einkommen in % des Durchschnitts					
Haushaltseinkommen 1975 ¹⁾						
Selbständige insgesamt ...	43	62	79	100	217	1:5,0
Angestellte ..	41	62	82	114	201	1:4,9
Arbeiter	46	68	88	114	185	1:4,0
Rentner	43	63	80	108	205	1:4,8
Gesamteinkommen der Landwirtschaft 1975/76						
Voll- erwerbs- betriebe	43	70	96	119	198	1:4,6
Haupt- erwerbs- betriebe	46	70	94	119	196	1:4,3

¹⁾ Quelle: Klaus-Dietrich Bedau. Das Einkommen sozialer Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1975, DIW, Heft 30 bis 31, 1976.

Investitionen

46. Die günstige Entwicklung der Ertragslage im Wirtschaftsjahr 1975/76 in Verbindung mit einem teilweise vorhandenen Nachholbedarf aus den beiden Vorjahren und der stimulierenden Wirkung der im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung gewährten Investitionshilfen belebte die Investitionstätigkeit der Vollerwerbsbetriebe noch stärker als für den Sektor Landwirtschaft insgesamt (s. Ziffer 18). Mit **Bruttoinvestitionen** von durchschnittlich 930 DM je ha LF übertrafen die Vollerwerbsbetriebe das entsprechende Ergebnis des Vorjahres um 41,6 %. Diese Investitionen setzten sich wie folgt zusammen:

Art	1974/75		1975/76	
	DM/ha	%	DM/ha	%
Grund und Boden	56	8,5	252	27,1
Wirtschaftsgebäude ..	200	30,5	220	23,7
Maschinen	370	56,3	400	43,0
Viehaufstockung	31	4,7	58	6,2
insgesamt	657	100,0	930	100,0

Die bei weitem höchsten Bruttoinvestitionen je Flächeneinheit nahmen wie im Vorjahr die Veredlungsbetriebe mit 1 554 DM je ha LF vor. Dabei ist allerdings die vergleichsweise geringe Flächenausstattung dieser Betriebe mit entsprechend hohem Kapitalbesatz und daraus resultierendem Investitionsbedarf zu berücksichtigen.

In den verschiedenen Betriebsgrößenklassen verursachen im allgemeinen Maschinen und Wirtschaftsgebäude die höchsten Investitionsausgaben. Im Berichtsjahr entfiel allerdings ein Viertel aller Ausgaben auf Bodenkäufe. Obwohl die Betriebsaufstockung der Vollerwerbsbetriebe vorzugsweise auf dem Pachtweg erfolgt, zeigt diese Entwicklung, daß die Betriebe auch bestrebt sind, ihre Eigentumsflächen möglichst zu vergrößern (Materialband, Tabelle 47).

47. Die Investitionen in den beiden Wirtschaftsjahren 1974/75 und 1975/76 wurden wie folgt finanziert¹⁾:

Art	1974/75		1975/76	
	DM/ha	%	DM/ha	%
— Abschreibungen ...	328	49,9	338	36,3
— Abgänge Grund und Boden	30	4,6	35	3,8
— zusätzlich aufgenommenes Fremdkapital ¹⁾ ...	10	1,5	— 10	— 1,1
— sonstige Eigenmittel (überwiegend Reineinkommen) ..	289	44,0	567	61,0
insgesamt ...	657	100,0	930	100,0

¹⁾ Fremdkapitalentwicklung unter Berücksichtigung der Tilgungen sowie der Veränderungen der Forderungen und Guthaben.

Der mit Eigenmitteln der Vollerwerbsbetriebe finanzierte Investitionsanteil in Höhe von 567 DM je ha

¹⁾ Die in der sektoralen Gesamtrechnung ermittelte Investitions- und Finanzierungsstruktur (s. Ziffer 18) weicht hiervon ab, da dort u. a. die Abschreibungen zu Wiederbeschaffungswerten errechnet und die Bodenzukäufe nicht erfaßt werden (Bundeshofprinzip). Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Investitions- und Finanzierungsgewohnheiten in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben von denen der Vollerwerbsbetriebe abweichen.

entsprach rd. 42 % des durchschnittlichen Reineinkommens je ha (1 355 DM). Er war damit wesentlich höher als in den Vorjahren. Bei diesem rein rechnerischen Bezug darf allerdings nicht übersehen werden, daß im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe tatsächlich weniger als 42 % des Reineinkommens für Investitionen ausgegeben wurden, weil dafür in vielen Betrieben auch sonstige Eigenmittel (z. B. aus Kapitaleinkommen) eingesetzt wurden.

Von den gesamten Bruttoinvestitionen von 930 DM/ha LF konnten 373 DM oder 40 % aus Abschreibungen und Abgängen an Grund und Boden gedeckt werden. Der restliche, als **Nettoinvestitionen** zu bezeichnende Anteil aller Investitionsausgaben (557 DM/ha LF) konnte rechnerisch voll aus Eigenmitteln finanziert werden. Darüber hinaus standen noch Eigenmittel in Höhe von 10 DM/ha LF zur Tilgung von Fremdkapital zur Verfügung.

Eigenkapital und Fremdkapital

48. Die Veränderung des **Eigenkapitals** ist eine wesentliche Kennziffer für die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen. Mit der erheblich verbesserten Ertragslage war die Eigenkapitalbildung der Vollerwerbsbetriebe (371 DM je ha LF) gegenüber dem Vorjahr um 36 % höher. Mit 75,6 % war der Anteil der Betriebe mit positiver Eigenkapitalbildung höher als im Vorjahr (72,1 %). In 55 % der Betriebe erreichte die Eigenkapitalbildung die für Vollerwerbsbetriebe in der Betriebsberatung vielfach geforderte Mindestschwelle von 300 DM je ha LF:

Eigenkapitalveränderung in DM/ha LF	Anteil der Betriebe in %	
	1974/75	1975/76
+ 500 und mehr	33,3	41,2
+ 300 bis + 500	14,5	13,8
0 bis + 300	24,3	20,6
0 bis — 300	16,0	13,5
— 300 und weniger	11,9	10,9

49. Der Besatz an **Fremdkapital** (ohne Berücksichtigung von Guthaben und Forderungen) nahm 1975/76 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe auf 2 558 DM je ha LF (+ 5,4 %) zu. Dabei veränderten sich gegenüber dem Vorjahr die Verbindlichkeiten wie folgt:

— langfristige	+ 5,9 %
— mittelfristige	+ 3,5 %
— kurzfristige	+ 4,8 %

Die Struktur des Fremdkapitals verschob sich nur geringfügig weiter zugunsten der langfristigen Mittel (66,9 %), während der Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten (20,3 %) nur unwesentlich zurückging. Die Zinsbelastung betrug 94 DM je ha LF (Vorjahr 103 DM) oder 3,7 % der Verbindlichkeiten am Ende des Wirtschaftsjahres (Vorjahr 4,2 %). Der

Zinssatz ist also für die Landwirtschaft nach wie vor besonders günstig. Nicht auszuschließen ist allerdings, daß „Zinsleistungen“ für kurzfristige Mittel teilweise über Preiskonditionen verrechnet werden. Sie erscheinen dann in der Buchführung nicht als Zinsaufwand und lassen dadurch den durchschnittlichen Zinssatz etwas zu niedrig erscheinen. Gut-haben und Forderungen nahmen um 9,9 % auf 633 DM je ha LF zu.

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

50. Die Ergebnisse der Vergleichsrechnung nach § 4 LwG für das Berichtsjahr 1975/76 bestätigen die für das Reineinkommen aufgezeigte Entwicklung. In allen Größenklassen erzielten die Vollerwerbsbetriebe deutlich höhere Vergleichsreineinkommen als im Vorjahr (Übersicht 15). Da die Vergleichsansätze weniger stark anstiegen, verringerten sich die prozentualen Abstände zwischen den beiden Vergleichsgrößen, wobei der Abstand in der Größenklasse von 20 000 bis 50 000 DM StBE (rd. 207 000 Betriebe) auf - 8 % besonders stark zurückging. In den größeren Vollerwerbsbetrieben, das waren nach der Agrarberichterstattung 1975 rd. 51 000 Betriebe, überstieg das Vergleichsreineinkommen die Summe der Vergleichsansätze 1975/76 um 36 % (Vorjahr 26 %). Ein Vergleich der verschiedenen Betriebsformen zeigt, daß die Veredlungsbetriebe 1975/76 mit ihrem Vergleichsreineinkommen die Vergleichsansätze erreichten und in der oberen

Größenklassen bis zu 70 % überschritten (s. Materialband, Tabelle 50).

Die Ergebnisse der Vergleichsrechnung weisen die starken Einkommensunterschiede zwischen den einzelnen Betriebsgruppen aus. Die Zahlen sind demgegenüber nur eingeschränkt für einen Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft geeignet, da sonstige Einkünfte und die unterschiedlichen Steuer- und Soziallasten bei diesem Vergleich nicht einbezogen werden.

1.4.1.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1976/77

51. Die Vorschätzung der Einkommensentwicklung der Vollerwerbsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1976/77 ist noch stärker als in früheren Jahren mit Unsicherheitsfaktoren behaftet. Neben den bekannten Schwierigkeiten, die Einflüsse insbesondere zyklischer Mengen- und Preisveränderungen bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf die Einkommen abzuschätzen, tritt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch die Frage, welche Nachwirkungen die Trockenheit im Sommer 1976 in den restlichen Monaten des Wirtschaftsjahres haben wird. Diese Auswirkungen auf das Einkommen müssen nicht nur auf der Ertragsseite, sondern auch bei den Aufwendungen (Futtermittelzukäufe) und den Zinszahlungen (durch erhöhte Kreditaufnahme) geschätzt werden.

Die Annahmen, die der Vorschätzung des Reineinkommens je Familien-AK im Wirtschaftsjahr 1976/77 zugrunde gelegt wurden, sind im einzelnen Tabelle 62

Übersicht 15

Ergebnisse der Vergleichsrechnung nach § 4 LwG in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben ¹⁾

Gliederung	Vollerwerbsbetriebe mit . . . bis unter . . . DM StBE					
	unter 20 000		20 000 bis 50 000		50 000 und mehr	
	1974/75	1975/76	1974/75	1975/76	1974/75	1975/76
	DM/FAK					
Reineinkommen	13 506	15 006	22 189	26 377	43 142	47 728
Zuschlag für Eigenverbrauch ²⁾	361	401	374	374	378	379
Vergleichsreineinkommen	13 867	15 407	22 563	26 751	43 520	48 107
Vergleichslohn	21 923	23 258	22 313	23 574	23 197	24 502
Betriebsleiterzuschlag	816	801	1 328	1 287	2 991	2 724
Zinsansatz für Eigenkapital	2 615	2 671	3 933	4 107	8 351	8 190
Summe der Vergleichsansätze	25 354	26 730	27 574	28 968	34 539	35 416
Abstand ³⁾ %	- 45	- 42	- 18	- 8	+ 26	+ 36

1) hochgerechnete Ergebnisse
2) Zuschlag für Kostenvorteile, die dem landwirtschaftlichen Haushalt durch den Verbrauch selbsterzeugter Nahrungsmittel gegenüber Arbeitnehmerhaushalten entstehen, die sich zu Einzelhandelspreisen über den Markt versorgen; 1974/75 und 1975/76 = 35 %.
3) Differenz zwischen Vergleichsreineinkommen und Summe der Vergleichsansätze in % der Summe der Vergleichsansätze.

im Materialband zu entnehmen. Daraus errechnen sich folgende durchschnittliche Mengen- und Preisveränderungen des Betriebsertrages und Betriebsaufwandes:

Einheit	Betriebsertrag		Betriebsaufwand	
	1975/76	1976/77 1)	1975/76	1976/77 1)
	Veränderung gegen Vorjahr in %			
Mengen	- 0,9	+1,3	+0,7	+1,0
Preise 2)	+13,6	+1,4	+8,0	+4,9
Wert	+12,6	+2,7	+8,8	+5,9

1) Vorschätzung

2) Die hier angegebenen — in 1976/77 voraussichtlichen — durchschnittlichen Preisveränderungen des Betriebsertrages und -aufwandes können aufgrund der unterschiedlichen Gewichte der Erzeugnisse und Aufwendungen in den Vollerwerbsbetrieben nicht direkt mit der Entwicklung der Erzeuger- und Betriebsmittelpreisindizes verglichen werden.

In der Vorschätzung der Einkommensentwicklung 1976/77 wird, wie schon im Vorjahr, davon ausgegangen, daß sich der Arbeitskräftebesatz kaum verändern wird.

52. Die Vorschätzung führt bei diesen Annahmen zu dem Ergebnis, daß aufgrund der Trockenheit 1976/77 nach der günstigen Einkommensentwicklung im vergangenen Wirtschaftsjahr voraussichtlich mit einem Einkommensrückgang zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung der genannten Unsicherheitsfaktoren, die der Vorschätzung der Einkommensentwicklung im laufenden Wirtschaftsjahr in einem besonderen Maße anhaften, muß als untere Schwelle ein Rückgang des Reineinkommens je Familien-AK im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe bis zu 6 % angenommen werden. Das hohe Einkommensniveau des Wirtschaftsjahres 1975/76 kann damit zwar nicht gehalten werden, das Reineinkommen je Familien-AK würde aber immer noch dem Trend der längerfristigen Entwicklung folgen. Unter Einschluß des voraussichtlich unteren Wertes der Einkommensentwicklung im Wirtschaftsjahr 1976/77 beträgt die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate des Reineinkommens je Familien-AK seit 1968/69 in den Vollerwerbsbetrieben mindestens +9 %. Im gleichen Zeitraum dürfte der gewerbliche Vergleichslohn eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von +10 % erreichen, so daß langfristig die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft in etwa gleich verlaufen ist wie bei den abhängig Beschäftigten in der übrigen Wirtschaft.

53. Für die Haupterzeugnisse der Futterbaubetriebe sind günstigere Preis- und Mengenentwicklungen anzunehmen als für die der Veredlungs- und Marktfruchtbetriebe. Auf der Aufwandsseite bewirken die voraussichtlichen Preise für Futtermittel- und Viehzukäufe unterschiedliche Einkommensänderungen. Zusammen dürfte dies dazu führen, daß die

Futterbaubetriebe trotz der durch die Trockenheit bedingten Ernteaufälle bei Rauhfutter im Durchschnitt eher mit einer Einkommenssteigerung rechnen können als die Veredlungs- und Marktfruchtbetriebe. Der Einkommensabstand der Futterbaubetriebe zu den Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben würde sich dadurch wieder vermindern. Das Einkommen der Gemischtbetriebe wird durch den vergleichsweise hohen Anteil der Veredlungsproduktion voraussichtlich stärker zurückgehen als im Durchschnitt der Betriebe insgesamt (s. Übersicht 16).

54. Regional werden die Einkommensveränderungen sehr stark durch die unterschiedlichen Auswirkungen der Trockenheit im Sommer 1976 gekennzeichnet sein. In welchem Umfang dies auch in den Ländelergebnissen, die von der Trockenheit unterschiedlich betroffene Regionen umfassen, zum Ausdruck kommen wird, ist sehr schwer zu übersehen. Es ist aber anzunehmen, daß die voraussichtlich günstigere Entwicklung der Einkommen in den Futterbaubetrieben im Vergleich zu den anderen Betriebsgruppen die Durchschnittsergebnisse in den Regionen beeinflussen wird, in denen die Futterbaubetriebe einen hohen Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe haben.

Übersicht 16

Vorschätzung der Einkommensentwicklung in den Vollerwerbsbetrieben nach Betriebsformen 1976/77

Betriebsform	Reineinkommen je Familienarbeitskraft (FAK)			
	1974/75	1975/76	1975/76 1976/77 1)	
			gegen	
			1974/75	1975/76
			Veränderung in %	
DM				
Marktfrucht ..	28 891	33 251	+15,1	- 7
Futterbau	19 179	22 536	+17,5	+ 0
Veredlung	27 025	39 729	+47,0	-20
Gemischt	19 265	24 816	+28,8	- 8
insgesamt ...	21 221	25 488	+20,1	- 6

1) Vorschätzung der unteren Werte

55. Trotz der starken Preis- und Mengenveränderungen in der Landwirtschaft konnte im Agrarbericht 1976 die Größenordnung der Einkommensentwicklung im Wirtschaftsjahr 1975/76 richtig vorausgeschätzt werden. Gleichwohl ist bei den hier für das laufende Wirtschaftsjahr angegebenen Ergebnissen wieder zu beachten, daß es sich nur um Voraus-schätzungen handelt.

Einen Hinweis auf die Zuverlässigkeit der in den Agrarberichten jeweils für das laufende Wirtschaftsjahr veröffentlichten Vorschätzungsergebnisse gibt die folgende Gegenüberstellung:

Wirtschafts- jahr	Einkommensveränderung 1)	
	Vorschätzung	Endgültiges Ergebnis
	± % gegen Vorjahr	
1968/69	+ 6 bis 13	+10,0
1969/70	+ 5 bis 10	+11,0
1972/73	+10 bis 14	+18,9
1973/74	+ 6 bis 10	+ 3,4
1974/75	+ 3 bis 8	+ 6,3
1975/76	+19 (unterer Wert)	+20,1
1976/77	— 6 (unterer Wert)	...

1) Ab 1974/75 Reineinkommen je Familien-AK, vorher Betriebs-einkommen je AK.

Danach ist das Ergebnis nur für das Wirtschaftsjahr 1973/74 aufgrund der kaum übersehbaren Auswirkungen der Energiekrise überschätzt worden. In allen übrigen Jahren war die Vorschätzung entweder zutreffend oder etwas zu vorsichtig. Dies gilt auch für die übrigen Jahre seit Erscheinen der Grünen Berichte/Agrarberichte, in denen die stets vorgenommenen Vorschätzungen nur verbal beschrieben oder an anderer Stelle veröffentlicht wurden.

1.4.2 Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe

56. Zur Mitwirkung im Testbetriebsnetz „Nebenerwerbslandwirtschaft“ konnten 1975/76 1 106 Betriebsinhaber gewonnen werden. Trotz intensiver Unterstützung der Bundesländer wurde damit der angestrebte Umfang dieses Testbetriebsnetzes jedoch noch nicht voll erreicht. Die Bemühungen werden sich deshalb auch in den kommenden Jahren noch auf die Verbesserung des Repräsentationsgrades und damit auf die Verallgemeinerungsfähigkeit der Ergebnisse richten. Mit dem Mittel der Buchführung kann zu vertretbaren Kosten nur in den größeren Nebenerwerbsbetrieben — etwa ab 4 000 DM StBE — die wirtschaftliche und soziale Lage erfaßt und analysiert werden. Mit rd. 300 000 Betrieben mit weniger als 4 000 DM StBE liegt zwar die Mehrzahl der insgesamt 350 000 Nebenerwerbsbetriebe ab 1 ha LF unter dieser Schwelle, auf diesen Bereich entfallen aber nur etwa 45 % der Verkaufserlöse der Nebenerwerbslandwirtschaft und nur etwa 4 % der gesamten Landwirtschaft. Über den Umfang der Einkommenskombination sowie die Bedeutung der Landbewirtschaftung in den kleinen Nebenerwerbsbetrieben mit einem StBE unter 4 000 DM geben die zweijährlichen Erhebungen nach dem Agrarberichterstattungsgesetz von 1974 hinreichend genau Auskunft.

57. Aus den Ergebnissen der Agrarberichterstattung 1975 ist abzuleiten, daß in den Betrieben mit weniger als 4 000 DM StBE und mehr als 1 ha LF das landwirtschaftliche Reineinkommen im Durchschnitt 1 900 DM betrug. Das außerbetriebliche und sonstige Einkommen der Betriebsinhaberfamilie kann etwa in der gleichen Höhe (23 800 DM) angenommen werden wie in den größeren Nebenerwerbsbetrieben.

Das Gesamteinkommen kann somit in diesem Bereich der Nebenerwerbslandwirtschaft auf durchschnittlich rd. 25 700 DM je Familie geschätzt werden. In den Einzelbetrieben streuen die Einkommen über einen weiten Bereich.

58. Für die größeren Nebenerwerbsbetriebe reicht der Repräsentationsgrad des Testbetriebsnetzes aus, um die Produktions- und Einkommenskombination dieses Bereiches, aber auch die Erwerbs- und Einkommensstrukturen anhand von Buchführungsergebnissen zufriedenstellend abzubilden. Vergleiche mit den Ergebnissen der Repräsentativerhebung 1972 im Rahmen der Landwirtschaftszählung (LZ) über die Höhe der außerbetrieblichen Einkünfte zeigen, daß die Abweichungen nicht sehr groß sein dürften. Es erschien deshalb zulässig, wie für den Bereich der Vollerwerbs- und Zuerwerbslandwirtschaft, auch die Einkommensergebnisse der Nebenerwerbsbetriebe für den Bereich ab 4 000 DM StBE je Betrieb nach dem Gewicht der Betriebe der verschiedenen Größenklassen und Betriebsformen an der Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe zu Bundesergebnissen hochzurechnen.

59. Das landwirtschaftliche Reineinkommen je Unternehmen lag in den Nebenerwerbsbetrieben mit 4 000 DM StBE und mehr 1975/76 mit 7 360 DM um rd. 25 % über dem entsprechend hochgerechneten Ergebnis des Vorjahres (5 904 DM). Die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen waren um 3 044 DM (rd. 16 %) höher als im Vorjahr (s. Übersicht 17). Mit einem Gesamteinkommen je Familie von 31 218 DM blieben diese Nebenerwerbsbetriebe bei einer erheblichen Schwankungsbreite um durchschnittlich rd. 5 500 DM unter dem in den Vollerwerbsbetrieben erzielten Gesamteinkommen. Der gegenüber 1974/75 vergrößerte Abstand zu den Vollerwerbsbetrieben ist wesentlich auf die deutlich größere Zunahme der „sonstigen Einkommen“ in den Vollerwerbsbetrieben zurückzuführen (s. Ziffer 43). Im Vergleich zu den Zuerwerbsbetrieben und zu den kleineren Vollerwerbsbetrieben (s. Materialband, Tabelle 51) weisen die Nebenerwerbsbetriebe günstigere Ergebnisse auf.

60. Die Testbetriebsergebnisse (Materialband, Tabelle 64) zeigen für 1975/76, daß der Betriebsertrag je ha LF in den Nebenerwerbsbetrieben um rd. ein Viertel niedriger war als in den Vollerwerbsbetrieben. Nach Abzug der Sachaufwendungen sowie der Betriebssteuern und Lasten, die je ha LF in den Nebenerwerbsbetrieben um etwa 15 % unter den Aufwendungen in den Vollerwerbsbetrieben lagen, ergibt sich in den Nebenerwerbsbetrieben ein deutlich niedrigeres Betriebseinkommen je Flächeneinheit. Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Flächen und Arbeitsproduktivität deuten auf eine extensivere Landbewirtschaftung in Nebenerwerbsbetrieben hin.

Bei den ausgewiesenen Ergebnissen ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Ermittlung des Arbeitseinsatzes, die Bewertung des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens und die Berechnung betriebswirtschaftlich angemessener Abschreibungen in Nebenerwerbsbetrieben schwierig sind und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse beeinträchtigen.

Einkommen der Nebenerwerbsbetriebe
im Vergleich mit den Haupterwerbsbetrieben 1974/75 und 1975/76 ¹⁾

Art des Einkommens	Nebenerwerbsbetriebe ²⁾		Haupterwerbsbetriebe ²⁾			
			Vollerwerbsbetriebe ²⁾		Zuerwerbsbetriebe ²⁾	
	1974/75	1974/75	1974/75	1975/76	1975/76	1975/76
	DM/Familie ³⁾					
Reineinkommen (Gewinn)	5 904	7 360	25 154	31 712	7 529	11 259
Außerbetriebliches Erwerbs- einkommen	18 930	21 974	105	130	7 136	6 799
Sonstige Einkommen	1 453	1 884	1 703	4 926	1 028	2 428
Gesamteinkommen	26 287	31 218	26 963	36 767	15 693	20 485

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse; geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundung
²⁾ hochgerechnete Testbetriebsergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland für Nebenerwerbsbetriebe mit einem Standardbetriebseinkommen von 4 000 DM und mehr (rd. 50 000 Betriebe).
³⁾ Der Bezug des Gesamteinkommens auf die Familien-AK wurde nicht vorgenommen, da ein Bezug von „sonstigen Einkommen“ auf Voll-Arbeitskräfte nicht aussagefähig ist.

61. Zur Beurteilung der **sozialen Situation** der Nebenerwerbslandwirtschaft ist die Kenntnis der Arbeitsbelastung der Familienmitglieder von Bedeutung. Für den untersuchten Bereich der größeren Nebenerwerbsbetriebe deuten die Ergebnisse, selbst wenn die für die Haushaltstätigkeit angegebene Stundenzahl etwas zu niedrig angesetzt worden sein könnte, nicht darauf hin, daß die nebenberufliche Landbewirtschaftung in jedem Falle mit einer hohen Arbeitsbelastung der Familienmitglieder verbunden sein muß (Materialband, Tabelle 68).

In diesem Zusammenhang ist die recht hohe Beteiligung der untersuchten Nebenerwerbsbetriebe an Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit von Interesse. Von den 1 106 Nebenerwerbsbetrieben waren 348 einem Maschinenring und 160 einem Betriebshelferring angeschlossen. 39 Betriebsinhaber bewirtschafteten einzelne Betriebszweige oder ihren gesamten Betrieb mit anderen gemeinsam.

62. Die Berufe der Nebenerwerbslandwirte des Testbetriebsnetzes umfassen einen großen Teil des Spektrums außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit (Materialband, Tabelle 69). 44 % der Nebenerwerbslandwirte sind an- und ungelernte Arbeiter. Landwirte, die einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nachgehen, nehmen teilweise große Pendelentfernungen in Kauf.

63. Die Bruttoinvestitionen waren in den Nebenerwerbsbetrieben mit 4 000 DM StBE und mehr mit 786 DM/ha LF um 144 DM /ha LF geringer als in den Vollerwerbsbetrieben (930 DM/ha LF). Die darin enthaltenen Gebäude- und Maschineninvestitionen je ha LF lagen auf vergleichbarer Höhe. Die Nettoinvestitionen lagen 1975/76 im Durchschnitt der Nebenerwerbsbetriebe mit einem StBE über 4 000 DM bei rd. 3 680 DM, während sie in den Vollerwerbsbetrie-

ben 13 034 DM erreichten. In den Vollerwerbsbetrieben war der dabei auf Bodenzukäufe entfallende Anteil an den Investitionsausgaben mit 5 900 DM erheblich höher als in den Nebenerwerbsbetrieben mit rd. 565 DM.

64. Das **Betriebsvermögen** erreichte in den Nebenerwerbsbetrieben mit 4 000 DM StBE und mehr mit durchschnittlich rd. 88 400 DM etwa 40 % des Wertes der Vollerwerbsbetriebe und hat damit ein beachtliches Niveau. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Bewertung der verschiedenen Teile des Vermögens — z. B. hinsichtlich des im Falle der Betriebsaufgabe realisierbaren Wertes des in Wirtschaftsgebäuden und Maschinen investierten Kapitals — schwierig ist. Nach Abzug der betrieblichen Verbindlichkeiten errechnet sich im Durchschnitt dieser Nebenerwerbsbetriebe ein Eigenkapital von rd. 56 600 DM. Der Wert des Wohnhauses ist darin nicht enthalten (Materialband, Tabelle 67).

1.4.3 Weinbauliche Vollerwerbsbetriebe

1.4.3.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1975/76

65. Nach einer je nach Lage der Betriebe und Vermarktungsform sehr unterschiedlichen und zum Teil negativen Einkommensentwicklung im Wirtschaftsjahr 1974/75 ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1975/76 in allen Betriebsgruppen eine zum Teil außergewöhnlich große Einkommenssteigerung eingetreten. Die Gründe liegen in der 1975 überdurchschnittlichen Weinmosternte und Mostqualität und den im Verlauf des abgelaufenen Wirtschaftsjahres angestiegenen Preisen für Wein. Im Bundesdurchschnitt lag der Mostertrag mit 108,8 hl je ha ertrags-

fähige Rebfläche 1975 um 7 % über dem Durchschnittsertrag aus den Jahren 1969 bis 1974 und um rd. 33 % über dem Durchschnittsertrag des Vorjahres. Die gesamte Weinmosternte lag aufgrund der ausweiteten Rebfläche sogar um 18 % über dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre und um 36 % über der des Vorjahres.

66. Die Einkommensunterschiede zwischen den Betrieben mit **Flach- und Hanglagen** einerseits und **Steillagen** andererseits blieben auch im Wirtschaftsjahr 1975/76 bestehen. Jedoch erzielten die Betriebe mit Steillagen nach dem starken Einkommensrückgang im vorausgegangenen Wirtschaftsjahr einen kräftigen Anstieg des Reineinkommens je FAK (+ 133 %), der wesentlich höher war als in den Betrieben mit Flach- und Hanglagen (+ 40 %) (Übersicht 18).

67. Die nach **Vermarktungsformen** gruppierten Ergebnisse lassen erkennen, daß sich in den Betrieben mit vorwiegend Trauben- und Mostverkauf Preisentwicklungen sehr viel zögernder auf die Einkommen auswirken als in den Betrieben mit eigener Kellerwirtschaft. Die guten Hektarerträge und die angestiegenen Preise für Weinmost haben in den überwiegend Winzergenossenschaften angeschlossenen Betrieben mit Trauben- und Mostverkauf im Wirtschaftsjahr 1975/76 zu einem Anstieg des Reineinkommens je FAK um 33 % geführt. Die Winzergenossenschaften, die in der Regel auf die abgelieferten Traubenmengen nur Vorschüsse an die Winzer auszahlen, tragen der Qualität des Lesegutes bei der

Preisfestsetzung weitgehend Rechnung; die Absatzentwicklung für Wein schlägt sich in den Auszahlungspreisen für Trauben und Most jedoch nicht in gleichem Umfang nieder wie in den Verkaufserlösen der Betriebe mit Faß- und Flaschenweinabsatz. Damit ergab sich im Wirtschaftsjahr 1975/76 bei den Betrieben mit Winzergenossenschaftsanschluß keine Annäherung an das in den Betrieben mit Faß- und Flaschenweinvermarktung erreichte Einkommensniveau.

68. Die Einkommenssteigerungen in den Weinbaubetrieben waren in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Teil auf eine Zunahme der Mengen zurückzuführen. Der Sachaufwand je ha LF ist im Zeitraum von 1971/72 bis 1975/76 in den Betrieben je nach der Vermarktungsform jährlich nur um 3 % bis 8 % gestiegen, während der Betriebsertrag sich um 9 % bis 15 % jährlich erhöhte. Gleichzeitig verminderte sich der Arbeitskräftebesatz in diesem Zeitraum um jährlich 1 % bis 2 %.

69. In den **Weinbaugebieten** sind die einzelnen Vermarktungsformen unterschiedlich verbreitet. Die Betriebe in Baden-Württemberg sind zu einem großen Teil Winzergenossenschaften angeschlossen. Sie liefern ihre Trauben an diese ab oder verkaufen frisch gekelterten Most an andere weinanbauende Betriebe. In den untersuchten Betrieben der Rheinpfalz ist der Faßweinverkauf stärker vorherrschend, während an Mosel-Saar-Ruwer für das Betriebsergebnis der Flaschenweinabsatz die größere Bedeutung hat. Bei den Betrieben Rheinhessens sind Faß- und Flaschenweinverkauf etwa gleichgewichtig.

Übersicht 18

Reineinkommen (Gewinn) in den weinbaulichen Vollerwerbsbetrieben ¹⁾
in DM je FAK

Wirtschafts- jahr	Weinbaubetriebe								
	mit überwiegend		des Weinbaugebietes				mit		
	Flach- und Hang- lagen	Steil- lagen	Mosel Saar Ruwer	Rhein- hessen	Rhein- pfalz	Baden- Württem- berg	Winzer- genossen- schafts- anschluß	Faßwein- vermark- tung	Flaschen- weinver- marktung
1971/72	21 998	25 844	21 671	25 116	24 495	20 075	19 651	26 233	30 095
1972/73	29 244	22 163	18 797	33 918	26 580	34 650	33 825	27 500	40 052
1973/74	30 729	22 642	23 013	27 962	34 946	34 393	27 935	25 113	43 691
1974/75	30 031	15 628 ²⁾	17 524	41 055	40 375	20 517	26 204	33 436	44 344
1975/76	41 946	36 405 ²⁾	41 140	46 296	41 268	37 127	34 928	56 002	62 283
1975/76 gegen	Veränderung in %								
1974/75	+ 39,7	+ 132,9	+ 134,8	+ 12,8	+ 2,2	+ 81,0	+ 33,3	+ 67,5	+ 40,5
1971/72 ³⁾	+ 17,5	+ 8,9	+ 17,4	+ 16,5	+ 13,9	+ 16,6	+ 15,5	+ 20,9	+ 19,9

¹⁾ Durchschnittsergebnisse der Testbetriebe. Aufgrund verstärkter Umschichtungen der Betriebe in den einzelnen Testbetriebsgruppen und der teilweise geringen Gruppenbesetzung sind die Ergebnisse bei einigen Betriebsgruppen nicht voll mit denen aus den vorangegangenen Jahren vergleichbar.
²⁾ Ohne Betriebe mit Steillagen mit einem Rebflächenanteil von 15 bis 30 %.
³⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

Die Entwicklung des Reineinkommens in den nach Weinbaugebieten gruppierten Betrieben entspricht den für die Vermarktungsformen aufgezeigten Ergebnissen jedoch nur teilweise. Die Höhe der Einkommen wird deutlich von der in den einzelnen Weinbaugebieten unterschiedlichen Ertragsentwicklung und der Betriebsgröße beeinflusst. Das Reineinkommen je FAK ist in den Betrieben des Weinbaugebietes Mosel-Saar-Ruwer gegenüber dem Vorjahr am stärksten angestiegen. Ein beachtlicher Einkommensanstieg ist auch bei den baden-württembergischen Betrieben zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit eine deutliche Einkommensangleichung zwischen den Weinbaugebieten.

70. Die **Investitionstätigkeit** steht in den Weinbaubetrieben, wie in anderen Bereichen, in einem engen Zusammenhang mit der Ertrags- und Liquiditätslage. Ausgelöst durch die hohen Betriebseinnahmen aufgrund der Rekordweinernte 1973 wurde im Wirtschaftsjahr 1973/74 in allen Betrieben weit überdurchschnittlich investiert. Die starke Investitionstätigkeit setzte sich auch im nachfolgenden Jahr und im Wirtschaftsjahr 1975/76 fort. Weit überdurchschnittliche Nettoinvestitionen je Unternehmen waren im Wirtschaftsjahr 1975/76 bei den Betrieben mit Faßweinabsatz festzustellen (s. Materialband, Tabelle 77 ff.).

71. Nach der **Vergleichsrechnung** hat sich die Entlohnung der in den Weinbaubetrieben eingesetzten Arbeitskräfte im Wirtschaftsjahr 1975/76 gegenüber dem Vorjahr ganz erheblich verbessert. Für die nach der Hanglage und dem Rebflächenanteil gebildeten Betriebsgruppen sind 1975/76 folgende Abstände zwischen dem Vergleichsreineinkommen und der Summe der Vergleichsansätze festzustellen:

Lage der Betriebe	Wirtschaftsjahr	Vergleichsreineinkommen	Summe der Vergleichsansätze	Abstand %/ ₀
		DM/FAK		
Flach- und Hanglagen	1974/75	30 399	29 704	+ 2,3
	1975/76	42 128	30 926	+36,2
Steillagen ¹⁾	1974/75	15 853	25 959	-38,9
	1975/76	36 437	25 765	+41,4

¹⁾ Ohne Steillagenbetriebe mit einem Rebflächenanteil von 10 bis 30 %.

1.4.3.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1976/77

72. Bei einer gegenüber dem Vorjahr nochmals um 1,6 % ausgeweiteten ertragsfähigen Rebfläche und einem um 7,8 % niedrigeren durchschnittlichen Weinmostertrag je ha Rebfläche, lag die gesamte Weinmostmenge bei 8,66 Millionen hl und damit um 6,3 % unter der des Herbstes 1975. Ein Ausgleich für die geringere Erntemenge ergibt sich aber durch die außergewöhnlich gute Mostqualität. 82,3 % der Weinmosternte hatten ein Mostgewicht, das einen

Ausbau als Qualitätswein mit Prädikat erlaubt. Da sich die im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu beobachtende Entwicklung, nach der qualitativ hochwertige Weine zu hohen Preisen abgesetzt werden konnten, im laufenden Wirtschaftsjahr fortsetzt, kann damit gerechnet werden, daß eine große Zahl von Weinbaubetrieben das 1975/76 erreichte hohe Einkommensniveau zumindest halten kann.

1.4.4 Gartenbauliche Vollerwerbsbetriebe

1.4.4.1 Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 1975/76

73. Die Materialgrundlage reicht bei den Garten- wie bei den Weinbaubetrieben nicht aus, um neben den Vollerwerbsbetrieben auch Ergebnisse über die wirtschaftliche Lage von Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben auszuweisen. Da auch im Gartenbau zahlreiche Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, wird z. Z. versucht, aus dem Bereich der gartenbaulichen Nebenerwerbsbetriebe mit größerer Marktproduktion (Betriebe mit einem Standardbetriebseinkommen ab 4 000 DM) Betriebsinhaber für eine Mitwirkung im Testbetriebsnetz zu gewinnen.

74. Die wirtschaftliche Entwicklung war 1975/76 in den einzelnen Produktionsrichtungen des Gartenbaus wie schon im Vorjahr sehr unterschiedlich. Für die **Gemüsebaubetriebe** zeichnete sich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1975 eine günstigere Preisentwicklung ab, nachdem die Preise für Gemüse im ersten Halbjahr noch unter denen des Vorjahres lagen. Wegen des im Jahresdurchschnitt insgesamt nur geringen Preisanstiegs für die gartenbaulichen Erzeugnisse, einer nur mäßigen Mengensteigerung und infolge eines weiteren Anstiegs der Aufwendungen wiesen die Gemüsebaubetriebe im Buchführungszeitraum des Kalenderjahres 1975 Einkommensrückgänge auf. Bei den Betrieben mit Wirtschaftsjahresabschluß (1975/76) hat sich der starke Preisanstieg im Frühjahr 1976 positiv auf die Einkommensentwicklung ausgewirkt, jedoch konnten ähnliche Rationalisierungserfolge wie im Vorjahr nicht erzielt werden (Materialband, Tabelle 84). Für den Durchschnitt der Gemüsebaubetriebe lag das Reineinkommen je FAK um 6,1 % unter dem Vorjahresniveau (Übersicht 19).

75. Nachdem in den Betrieben mit Anbau von **Zierpflanzen** 1974 offensichtlich im Gefolge der Energiekrise Umstellungsmaßnahmen notwendig waren, die teilweise zu einer Stagnation der Produktion geführt hatten, ist für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wieder eine deutliche Mengensteigerung festzustellen. Sie führte bei einem vergleichsweise geringeren Anstieg der Erzeugerpreise für Zierpflanzen zu einer Zunahme der Verkaufserlöse um 18,5 % gegenüber 1974/75. Obwohl sich der Sachaufwand um 19 % und der Arbeitskräftebesatz um 9 % erhöht haben, konnte im Durchschnitt der Betriebe 1975/76 ein Anstieg des Reineinkommens je FAK um 11,6 % gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.

Übersicht 19

Reineinkommen (Gewinn) in den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben ¹⁾

Wirtschaftsjahr	Gemüse	Zierpflanzen	Gemischt	Obst	Baumschulen
	DM/FAK				
1968/69	14 649	23 065	19 312	7 973	31 517
1969/70	16 345 ¹⁾	19 066	.	9 063	42 534
1970/71	18 663	21 985	18 373	9 289	47 886
1971/72	23 870	31 320	.	13 669	61 023
1972/73	22 231	26 494	31 583	29 550	63 235
1973/74	18 160	27 053	24 282	16 638	72 094
1974/75	23 920	26 704	24 706	24 050	73 315
1975/76	22 453	29 789	31 316	23 860	73 790
1975/76 gegen	Veränderung in %				
1974/75	-6,1	+11,6	+26,8	- 0,8	+ 0,6
1968/69 ²⁾	+6,3	+ 3,7	+ 7,1	+17,0	+12,9

¹⁾ Durchschnittsergebnisse der Testbetriebe²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

76. In gemischten Gartenbaubetrieben haben in vielen Fällen neben dem Gartenbau andere landwirtschaftliche Betriebszweige wirtschaftliches Gewicht. Häufig befinden sich diese Betriebe in einer Umstellung der Betriebsorganisation, wobei sich der Schwerpunkt der Erzeugung im Gartenbau noch nicht herausgebildet hat. Der Anteil der einzelnen Bereiche des Gartenbaues an den Verkaufserlösen kann deshalb von Jahr zu Jahr schwanken, wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt ist. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung zeigt sich, daß sich die Einkommen in den Betrieben 1975/76 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht haben. Der Anstieg des Reineinkommens je FAK um 26,8 % ist im wesentlichen auf höhere Umsätze aus dem Ladengeschäft und Dienstleistungen zurückzuführen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß einige landwirtschaftlich-gartenbauliche Gemischtbetriebe mit größerem Nutzflächenumfang und darauf ausgerichteter Produktionsstruktur aus dem Testbetriebsnetz ausgeschieden sind.

77. Für die Obstbaubetriebe brachte das Wirtschaftsjahr 1975/76 wieder eine Einkommensstagnation. Das Reineinkommen je FAK verminderte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,8 %. Es lag damit erneut deutlich unter dem bisher günstigsten Einkommensergebnis des Jahres 1972/73, jedoch über dem langjährigen Durchschnitt. Durch die im Obstbau ausgeprägten Ernte- und Preisschwankungen waren auch die Einkommen in den Obstbaubetrieben bisher wenig stabil. Im Wirtschaftsjahr 1975/76 konnte die gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Obsternte teilweise nur zu niedrigeren Erzeugerpreisen (Äpfel) abgesetzt werden.

78. Die Baumschulbetriebe unterscheiden sich in ihrer Mehrzahl hinsichtlich der Betriebsorganisation

deutlich von den Gartenbaubetrieben der anderen Produktionsrichtungen. Während die Betriebe des Gemüse-, Zierpflanzen- und Obstbaues sowie die Gemischtbetriebe zu einem großen Teil mit familien-eigenen Arbeitskräften bewirtschaftet werden und lediglich in den Arbeitsspitzen nicht ständig entlohnte Arbeitskräfte heranziehen, ist der Einsatz ständiger familienfremder Lohnarbeitskräfte in den Baumschulbetrieben die Regel. Der Anteil der in den Betrieben beschäftigten Familienarbeitskräfte ist klein, weshalb der erzielte Gewinn im wesentlichen auf den Betriebsinhaber bezogen wird. Hieraus erklärt sich zu einem Teil die beträchtliche Differenz, die das Reineinkommen je Familien-AK in den Baumschulbetrieben gegenüber den anderen Betriebsgruppen aufweist. Das Reineinkommen je FAK ist 1975/76 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben, jedoch weisen diese Betriebe nach wie vor das höchste Einkommensniveau auf. Dieses Ergebnis wurde im wesentlichen dadurch erreicht, daß den zum Teil beachtlich angestiegenen Sachaufwendungen insbesondere bei den Obst- und Ziergehölzbaumschulen auch erhöhte Verkaufsmengen gegenüberstanden. Die Erzeugerpreise für Baumschulerzeugnisse stiegen gegenüber dem Vorjahr nur wenig an.

79. Die Entwicklung der Investitionsausgaben bei den verschiedenen Betriebsgruppen des Gartenbaus (Materialband, Tabelle 84) zeigt je nach der wirtschaftlichen Situation in den einzelnen Jahren charakteristische Unterschiede. Die mit der Energiever-teuerung einhergegangenen Rentabilitäts- und Liquiditätsverminderungen hatten in den Zierpflanzen- und Gemüsebaubetrieben zu einer deutlichen Abschwächung der Investitionen geführt. In den Zierpflanzenbetrieben war die günstige Einkommensentwicklung 1975/76 wieder von deutlich angestiegenen

Investitionen begleitet. Auch für die Baumschulen zeigen die Buchführungsergebnisse aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr höhere Investitionsausgaben als im Vorjahr. Bei den Obstbaubetrieben ist demgegenüber 1975/76 wieder ein Rückgang der Investitionstätigkeit zu erkennen.

80. Die Vergleichsrechnung für die Gartenbaubetriebe, für die die gleiche Einschränkung gilt wie für die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe (s. Ziffer 50), bestätigt die große Abweichung zwischen den einzelnen Betriebsgruppen des Gartenbaues. Sie zeigt, daß im Wirtschaftsjahr 1975/76 bei den Obstbaubetrieben und den Gemüsebaubetrieben eine Vergrößerung der Differenz zwischen dem Vergleichsreineinkommen und der Summe der Vergleichsansätze eingetreten ist; bei den Zierpflanzenbaubetrieben und den Gemischtbetrieben hat sich der Abstand dagegen vermindert. Die Baumschulbetriebe wiesen auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wiederum den höchsten positiven Abstand zur Summe der Vergleichsansätze auf:

Produktionsrichtung	Wirtschaftsjahr	Vergleichsreineinkommen	Summe der Vergleichsansätze	Abstand
		DM/FAK		‰
Gemüsebaubetriebe	1974/75	24 262	28 226	-14,0
	1975/76	22 675	28 704	-21,0
Zierpflanzenbaubetriebe	1974/75	26 917	29 464	- 8,6
	1975/76	30 008	30 399	- 1,3
Gemischtbetriebe	1974/75	24 901	31 247	-20,3
	1975/76	31 505	29 302	+ 7,5
Obstbaubetriebe	1974/75	24 331	29 425	-17,3
	1975/76	24 172	32 841	-26,4
Baumschulen	1974/75	73 635	44 646	+64,9
	1975/76	74 435	45 827	+62,4

1.4.4.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1976/77

81. Die Entwicklung der Einkommen im Gartenbau wird 1976/77 wie in der übrigen Landwirtschaft durch trockenheitsbedingte Ernteaufälle im Sommer 1976 beeinflusst. Die Maßnahmen der Bundesregierung (s. Ziffern 143 und 153 ff.) und die Preisentwicklung für die Erzeugnisse des Gartenbaues werden diese Einbußen voraussichtlich nur teilweise kompensieren. Obwohl sich der Umfang der Trockenschäden zur Zeit noch nicht genau übersehen läßt, muß angenommen werden, daß bei einigen Betriebsgruppen keine Einkommensteigerungen erzielt werden können.

Der **Gemüsebau** war 1976 von der Trockenheit am stärksten betroffen. Bei einer Reihe wichtiger Gemüsearten lagen die Ernteaufälle bei 20 % bis 40 %. Die Preise für Gemüse erreichten daher im ersten Halbjahr 1976 und auch in den folgenden Monaten teilweise einen außergewöhnlich hohen Stand. Die weitere Preisentwicklung im ersten Halbjahr 1977,

die für die Betriebe mit Wirtschaftsjahresabschluß noch von Bedeutung ist, läßt sich kaum abschätzen. Insgesamt ist damit zu rechnen, daß in den Gemüsebaubetrieben 1975/76 nur geringe Einkommenssteigerungen erreicht werden.

Durch das größere Gewicht des Unterglasanbaues sind die Einflüsse der Trockenheit auf die Betriebsergebnisse der **Zierpflanzenbetriebe** geringer. Da die Erzeugerpreise für Schnittblumen und Topfpflanzen 1976 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls angestiegen sind, ist mit einer Einkommensverbesserung zu rechnen.

In den Obstbaubetrieben wird sich das Einkommensergebnis 1976/77 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich verbessern. Gegenüber dem langjährigen Durchschnitt war die gesamte Obsternte zwar um etwa 15 % geringer. Insbesondere die Erzeugerpreise für Äpfel sind im zweiten Halbjahr 1976 gegenüber dem Vorjahr jedoch stark angestiegen. Die Verkäufe von Äpfeln haben in den Obstbaubetrieben ein großes Gewicht, so daß in den meisten Betrieben mit einem deutlichen Einkommensanstieg gerechnet werden kann.

Für die Einkommensentwicklung in den **Baumschulbetrieben** ist die allgemeine Konjunkturlage und Kaufkraftentwicklung von größerer Bedeutung als in den übrigen Bereichen des Gartenbaues. Obgleich es sehr schwierig ist, die in den Baumschulbetrieben je nach Ausrichtung sehr unterschiedliche Erlös- und Kostenentwicklung zu übersehen, sind Anzeichen dafür vorhanden, daß die Betriebe 1976/77 mit günstigeren Einkommensergebnissen abschließen als im Vorjahr.

1.5 Löhne und Arbeitszeiten der Arbeitnehmer

Löhne

82. Nach langwierigen Lohnverhandlungen traten rückwirkend zum 1. Januar 1976 neue Tarifverträge in Kraft, mit denen die **Landarbeiter-Tariflöhne** im Durchschnitt um 8 % — in Rheinland-Pfalz ab 1. Februar 1976 um rd. 6 % — erhöht wurden. Der Ecklohn (Lohngruppe 5 = Landarbeiter) beträgt im Durchschnitt des Bundesgebietes seitdem 6,71 DM/Stunde. Eine zusätzliche Verbesserung des Facharbeiterlohnes wurde in Nordrhein-Westfalen vereinbart. Die Differenz zum Ecklohn beträgt hier nunmehr 8,5 %, in den übrigen Tarifgebieten blieb es bei 7 %.

Für den Landarbeiter in Hausgemeinschaft macht der durchschnittliche monatliche Gesamtlohn ab 1. Februar 1976 rd. 1 265 DM aus. Darin enthalten ist der Wert für freie Kost und Wohnung, der sich 1976 im Durchschnitt des Bundesgebietes auf 259 DM belief (Materialband, Tabelle 86).

Im **Erwerbsgartenbau** sind die Löhne ab 1. April 1976 (Baden-Württemberg ab 1. Januar 1976) durchschnittlich um 5,6 % erhöht worden. Der Ecklohn (Gärtnergehilfe) beträgt seitdem im Durchschnitt des Bundesgebietes 7,35 DM.

Nach den Ergebnissen der EG-einheitlichen Verdiensterhebung betrug in Betrieben ab 50 ha der Effektivlohn (tatsächlicher Bruttobarverdienst je Stunde) im September 1975 für den qualifizierten Arbeiter 7,61 DM, für den Ecklöhner 7,07 DM und für den nichtqualifizierten Arbeiter 6,47 DM; die weiblichen qualifizierten Arbeitnehmer erhielten 5,87 DM/Stunde.

Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 1975/76 ist für den Landarbeiter (Ecklöhner) ein Effektivlohn von 7,22 DM je Stunde anzusetzen. In den übrigen Wirtschaftsbereichen betrugen die Stundenlöhne (Effektivlöhne) der Leistungsgruppe 2, die der Ecklohngruppe in der Landwirtschaft entspricht, im gleichen Zeitraum 10,16 DM. Die Landarbeiterlöhne lagen damit um 2,94 DM oder 29 % unter den Vergleichslöhnen.

Arbeitszeiten

83. Die tarifliche Jahresarbeitszeit für Landarbeiter beträgt weiterhin 2 296 Stunden, was einem Wochen-durchschnitt von rd. 44 Stunden entspricht. Im Rahmen der Verdiensterhebung im September 1975 wurde für Landarbeiter im Stundenlohn eine tatsächlich bezahlte Arbeitszeit von 215,2 Stunden je Monat ermittelt, wovon rd. 14 Stunden auf übertarifliche Arbeitszeit entfielen. Daraus ergibt sich eine tatsächlich bezahlte Arbeitszeit von 50 Stunden je Woche.

Die weiblichen qualifizierten Arbeiter hatten eine Gesamtarbeitszeit von 210,5 Stunden je Monat, von denen rd. 13 Stunden auf Mehrarbeit entfielen.

Gegenüber der bezahlten Arbeitsleistung von 50 Stunden je Woche bei Landarbeitern ergab sich für Arbeiter des gewerblichen Bereichs (Leistungsgruppe 2) im Oktober 1975 eine bezahlte Arbeitszeit von 177,2 = 41,2 Stunden/Woche. Auch die Ergebnisse des Mikrozensus (Materialband, Tabelle 7) wiesen für Arbeiter im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei längere Arbeitszeiten aus als in den übrigen Bereichen.

2 Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft

2.1 Struktur der Landwirtschaft

84. Die Landwirtschaft der Europäischen Gemeinschaft ist durch große naturgegebene und strukturelle Unterschiede gekennzeichnet. Auch hinsichtlich der Stellung der Landwirtschaft in der jeweiligen nationalen Volkswirtschaft zeigen sich zwischen den EG-Mitgliedstaaten nach wie vor deutliche Abweichungen. Im Vereinigten Königreich betrug z. B. der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt 2,6 % und an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen 2,7 %; in der Bundesrepublik Deutschland lagen die entsprechenden Anteile bei 2,7 % bzw. 7,3 % (Übersicht 20). Einen hohen Anteil an der Erwerbsbevölkerung insgesamt hat die Landwirtschaft in Frankreich (11,3 %), in Italien (15,8 %) und in Irland (24,5 %). Die größte volkswirtschaftliche Bedeutung hat die Landwirtschaft gemessen am Anteil zum Bruttoinlandsprodukt in Irland (14 %), in Italien (8,4 %) und in Dänemark (7,7 %).

85. In nahezu allen EG-Mitgliedstaaten hat sich der Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft u. a. auch unter dem Einfluß der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verlangsamt. Im Durchschnitt der Neunergemeinschaft ergab sich 1975 gegen 1974 eine jährliche Verringerung von 3,7 %, während im Zeitraum von 1968 bis 1975 die Verminderungsrate bei durchschnittlich jährlich 4,3 % lag. Überdurchschnittliche Rückgänge in der Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung waren in dem letztgenannten Zeitraum in der Bundesrepublik Deutschland und in Italien mit -4,8 % sowie in Belgien mit -5,7 % zu verzeichnen. Da die Altersstruktur der landwirtschaftlichen Bevölkerung in allen EG-Mitgliedstaaten ungünstiger ist als die der gesamten Erwerbsbevölkerung, ist auch mittelfristig noch infolge altersbedingten Ausscheidens mit einer gewissen autonomen, von der wirtschaftlichen Ent-

Übersicht 20

Kenndaten für die Landwirtschaft der EG-Mitgliedstaaten 1975

Kenndaten	Einheit	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien	Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark
Anteil der Landwirtschaft ¹⁾ am BIP ²⁾	%	2,7	5,3	8,4	3,9	2,8	3,1	2,6	14,0	7,7
Zahl der Erwerbstätigen	1 000	1 822	2 351	2 964	299	136	9	667	252	228
Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft	%	7,3	11,3	15,8	6,6	3,6	6,0	2,7	24,5	9,8
Zahl der Betriebe	1 000	904,7	1 225	2 173 ²⁾	143,1	105,6	5,6	273,3	266,9 ²⁾	132,7
Anteil der Betriebe unter 10 ha ..	%	54,3	35,2	86,2 ²⁾	46,2	52,1	31,4	27,0	41,6	31,2
durchschnittliche Betriebsgröße ...	ha	13,8	24,1	7,7	14,4	13,8	23,5	64,5	17,7	22,6

¹⁾ einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei
²⁾ 1974

wicklung weitgehend unabhängigen Verringerung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen zu rechnen (Materialband, Tabellen 87 bis 89).

86. Besonders charakteristisch für weite Teile der Landwirtschaft in der EG ist ihre kleinbetriebliche Struktur mit überwiegender Familienarbeitsverfassung. Von insgesamt 5,3 Millionen landwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 1 ha LF, die 1974 eine Gesamtfläche von rd. 88 Millionen ha LF bewirtschafteten, hatten 60 % der Betriebe weniger als 10 ha. Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 64,5 ha weist das Vereinigte Königreich die weitaus günstigste Betriebsgrößenstruktur auf. Der Anteil von Betrieben mit außerbetrieblichen Erwerbseinkommen ist in der Bundesrepublik Deutschland am höchsten.

2.2 Gesamtrechnung

Preise

87. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sind 1975 in allen EG-Mitgliedstaaten angestiegen; im Durchschnitt der EG (9) erhöhte sich der **Erzeugerpreisindex** gegenüber dem Vorjahr um 13,5 %. Der stärkste Preisanstieg war im Vereinigten Königreich (+23,7 %) und Irland (+26,5 %) zu verzeichnen, während die Erzeugerpreise in Frankreich (+8,4 %) und Dänemark (+9 %) unterdurchschnittlich angestiegen sind. In der Bundesrepublik Deutschland erhöhten sich die Erzeugerpreise im Jahresdurchschnitt 1975 um 13,3 %. Der Preisauftrieb bei den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen setzte sich im

ersten Halbjahr 1976 in allen Mitgliedstaaten fort, er schwächte sich jedoch im Laufe der Sommermonate ab (Materialband, Tabelle 91). Der starke Preisanstieg war besonders auf die höheren Kartoffel- und Schweinepreise zurückzuführen.

88. Der Anstieg des Index der Betriebsmittelpreise war 1975 in Italien (+14,4 %), Großbritannien (+12,6 %) und in Frankreich (+10,1 %) am stärksten. In einer Reihe von Mitgliedstaaten (Bundesrepublik Deutschland, Niederlande, Belgien, Irland und Dänemark) erhöhte sich der Index gegenüber 1974 um 5 % bis 6 %. Im ersten Halbjahr 1976 hat sich der Kostenanstieg in einigen Mitgliedstaaten (Irland, Großbritannien, Niederlande) im Vergleich zu 1975 beschleunigt, während Frankreich und Italien deutlich geringere Steigerungsraten aufwiesen.

Wertschöpfung

89. Ein Vergleich der Veränderungsraten der **Bruttowertschöpfung** (Wertschöpfung zuzüglich Abschreibungen) je Arbeitskraft zeigt für die Jahre 1974 bis 1976 erhebliche Unterschiede zwischen den EG-Mitgliedstaaten (s. Übersicht 22). Nachdem im Jahre 1974 die Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft in allen Mitgliedstaaten (mit Ausnahme Italiens) real zurückgegangen war, ergab sich 1975 überwiegend ein realer Anstieg. Dieser war in Irland (+19,2 %), Luxemburg (+15 %) und in der Bundesrepublik Deutschland (+9,5 %) am höchsten. Dagegen ging die Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft in Frankreich (−5,9 %), im Vereinigten Königreich (−5 %) und in Dänemark (−6,5 %) real zurück.

Übersicht 21

Veränderung der Indizes von landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreisen sowie der Lebenshaltungskosten in den EG-Mitgliedstaaten

Veränderung in %

Mitgliedstaat	Index der landwirtschaftlichen				Index der Lebenshaltungskosten	
	Erzeugerpreise 1)		Betriebsmittelpreise 2)			
	1975 gegen 1974	1. Halbjahr 1976 3) gegen 1. Halbjahr 1975	1975 gegen 1974	1. Halbjahr 1976 3) gegen 1. Halbjahr 1975	1975 gegen 1974	1. Halbjahr 1976 gegen 1. Halbjahr 1975
Bundesrepublik Deutschland	+13,3	+21,7	+ 5,8	+ 6,8	+ 6,0	+ 5,2
Frankreich	+ 8,4	+15,0	+10,1	+ 7,0	+11,8	+ 9,5
Italien	+12,4	+22,8	+14,4	+13,9	+17,0	+14,2
Niederlande	+12,5	+19,2	+ 4,4	.	+ 9,9	+ 9,4
Belgien	+13,4	+20,9	+ 5,3	+ 6,7	+12,7	+ 9,9
Luxemburg	+12,2	+12,3	.	.	+10,7	+10,6
Vereinigtes Königreich	+23,7	+38,6	+12,6	.	+24,3	+19,1
Irland	+26,5	+27,6	16,4	.	+20,9	+16,2
Dänemark	+ 9,0	+15,7	+ 5,8	.	+ 9,6	+ 7,3

1) Nach einheitlichen methodischen Grundsätzen innerhalb der EG harmonisierte Indizes; ohne MWSt.

2) Nationale Indizes, Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedsländern ist wegen methodischer Unterschiede eingeschränkt. Angaben einschließlich MWSt., außer Bundesrepublik, Belgien und Italien (ab 1973).

3) vorläufig

Übersicht 22

Bruttowertschöpfung ¹⁾ der Landwirtschaft je Arbeitskraft

Veränderung gegenüber Vorjahr in %

Mitgliedstaat	nominal			real ²⁾		
	1974	1975	1976 ³⁾	1974	1975	1976 ³⁾
Bundesrepublik Deutschland	− 0,1	+ 17,3	+ 5,0	− 6,5	+ 9,5	+ 1,2
Frankreich	+ 6,0	+ 7,4	+ 5,9	− 4,9	− 5,9	− 3,5
Italien	+ 17,2	+ 25,3	+ 23,1	+ 0,3	+ 6,6	+ 4,9
Niederlande	− 7,4	+ 20,1	+ 10,5	− 14,8	+ 8,2	+ 1,4
Belgien	− 5,4	+ 21,2	+ 3,7	− 16,1	+ 7,9	− 4,9
Luxemburg	+ 4,9	+ 18,3	− 5,6	− 7,3	+ 15,0	− 14,5
Vereinigtes Königreich	+ 12	+ 22	+ 24	− 1	− 5	+ 9
Irland	− 5,1	+ 46,6	+ 14,5	− 11,5	+ 19,2	− 3,0
Dänemark	—	+ 4,1	+ 7,1	—	− 6,5	− 1,7
EG insgesamt ...	—	+ 17,6	+ 10,5	—	+ 2,1	+ 1,0

¹⁾ Wertschöpfung zuzüglich Abschreibungen²⁾ deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandprodukts³⁾ Vorschätzungen, durchgeführt von den Mitgliedstaaten s. auch Materialband, Tabellen 92 bis 94

Quelle: Eurostat

90. Bei den für 1976 vorliegenden Angaben handelt es sich um Vorschätzungen, die von den Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Die Vorschätzungen weisen bis auf das Vereinigte Königreich, für das ein Anstieg der Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft um real 9 % angenommen wird, generell ungünstigere Ergebnisse für die Landwirtschaft aus als 1975. Die Ursachen hierfür liegen vor allem darin, daß infolge der Trockenheit des Sommers 1976 die Produktionsmengen bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen gegenüber 1975 entweder nahezu unverändert blieben oder aber zurückgingen und die Vorleistungen durch wesentlich höhere Aufwendungen für Zukauffuttermittel stark angestiegen sind. Neben dem Vereinigten Königreich können mit realen Zuwachsraten noch Italien (+ 4,9 %), die Niederlande (+ 1,4 %) und die Bundesrepublik Deutschland (+ 1,2 %) rechnen. In den übrigen Mitgliedstaaten ist ein Rückgang der realen Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft zu erwarten.

2.4 Betriebsergebnisse

91. Durch das „Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen“ soll die Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Landwirtschaft anhand von Buchführungsergebnissen aus den EG-Mitgliedstaaten verbessert werden. Das Testbetriebsnetz umfaßte im Wirtschaftsjahr 1974 (1974/75) rd. 13 500 Betriebe, durch die ein Erfassungsbereich von rd. 1,86 Millionen Betrieben in den EG-Mitgliedstaaten abgebildet wird. Die Zahl der Buchführungsbetriebe soll bis 1978 auf 28 000 Betriebe verdoppelt werden.

Die bisher aus dem EG-Informationsnetz vorliegenden Ergebnisse sind zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten nur begrenzt vergleichbar. Die Schwierigkeiten liegen insbesondere in dem gegenwärtig noch nicht befriedigenden Repräsentationsgrad der verschiedenen Betriebsgruppen und in der Problematik der Erfassung und Bewertung kalkulatorischer Positionen, z. B. bei der Ermittlung des Arbeitseinkommens. Bisher gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in der Bewertung des Betriebsvermögens, der Berechnung der Abschreibungen und in der Erfassung der Arbeitskräfte. Da sich darüber hinaus Probleme der Währungsumrechnung und des Kaufkraftvergleichs der Einkommen stellen, ist der Aussagewert von Niveauvergleichen zwischen den EG-Mitgliedstaaten stark eingeschränkt. Aus den genannten Gründen ist ein Vergleich der Einkommensentwicklung aussagefähiger.

92. Im Durchschnitt aller Betriebe des EG-Informationsnetzes ist das Arbeitseinkommen je Jahresarbeitseinheit (JAE) 1974/75 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig angestiegen (+ 0,6 %). Aufgrund des Anstiegs des allgemeinen Preisniveaus in allen EG-Mitgliedstaaten (s. Übersicht 21) waren in der Mehrzahl der Betriebe reale Einkommensrückgänge zu verzeichnen. Von diesem Durchschnittsergebnis weichen die Ergebnisse bei den einzelnen Betriebsgruppen mehr oder weniger stark ab. Während die Ackerbau- und Gartenbaubetriebe im Durchschnitt einen Einkommenszuwachs von etwa 3 % erzielten, ging das Einkommen in den Futterbaubetrieben (durchschnittlich − 3 %) und insbesondere in den Dauerkultur- und Veredlungsbetrieben zurück. Im Vergleich zu diesen Durchschnittsergebnissen aus

dem EG-Informationsnetz haben in der Bundesrepublik Deutschland 1974/75 vor allem die Futterbaubetriebe wesentlich besser abgeschnitten (Materialband, Tabelle 95).

93. Über die Einkommensentwicklung im Wirtschaftsjahr **1975 bzw. 1975/76** liegen aus dem EG-Informationsnetz noch keine Ergebnisse vor. Hinweise dazu können nur den bisher vorliegenden nationalen Veröffentlichungen entnommen werden. Sie lassen erkennen, daß die Einkommensentwicklung 1975 (1975/76) in den einzelnen Mitgliedsländern unter dem Einfluß unterschiedlicher Preis- und Mengenveränderungen bei Produktion und Aufwand sowie der Geldwertänderungen sehr stark voneinander abweicht.

In **Frankreich** und **Dänemark** werden gegenüber dem Vorjahr keine realen Einkommenssteigerungen erwartet. Für **Italien** kann der reale Anstieg des Be-

triebeinkommens in der Größenordnung von 5 % liegen. Während sich die Einkommenslage der Veredlungs- und Futterbaubetriebe im Durchschnitt deutlich verbessert haben dürfte, ist in den Ackerbaubetrieben und insbesondere den Wein- und Obstbaubetrieben — wie schon im Vorjahr — von Einkommensrückgängen auszugehen. In den **übrigen Mitgliedstaaten** verlief die Einkommensentwicklung für die Landwirtschaft wesentlich günstiger, nachdem allerdings zum Teil starke Einkommensrückgänge im Wirtschaftsjahr 1974 (1974/75) zu verzeichnen waren.

In **Großbritannien** wird damit gerechnet, daß sich das Betriebseinkommen je Unternehmen 1975/76 im Durchschnitt um die Hälfte erhöht hat, so daß auch bei Berücksichtigung der Inflationsrate ein starker realer Einkommenszuwachs verbleibt. Die größten Einkommenssteigerungen werden bei den Futterbaubetrieben erwartet (insbesondere aufgrund des Anstiegs des Milchpreises gegenüber 1972/73 um +20 %).

II. Forst- und Holzwirtschaft, Jagdwesen

1 Forstwirtschaft

94. Nach dem Inkrafttreten des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) im Mai 1975 wird in diesem Bericht erstmals gemäß dem Auftrag des § 41 Abs. 3 eingehender als früher über die Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft und die Struktur der Holzwirtschaft sowie über die zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen berichtet. Die Berichterstattung soll sich nach dem genannten Gesetz auch auf die Belastungen der Forstwirtschaft aus der Schutz- und Erholungsfunktion erstrecken.

1.1 Struktur

Waldfläche und Betriebsstruktur

95. Nach den vorliegenden Ergebnissen der Agrarberichterstattung gab es 1974 in der Bundesrepublik Deutschland 532 893 Betriebe mit Wald (s. Übersicht 23). Sie bewirtschafteten eine Waldfläche von 6,95 Millionen ha. Die durchschnittliche Waldfläche je Betrieb betrug 13 ha. Etwa 94 % der Betriebe mit 1 ha und mehr Waldfläche gehörten natürlichen Personen (Privatwald), auf sie entfielen 38 % der Waldfläche. Der größte Teil der Waldfläche (62 %) war in der Hand juristischer Personen (Staats- und Körperschaftswald); auf diese Kategorie entfielen 21 628 Betriebe. Die Waldfläche verteilt sich auf rd. 1,5 Millionen Teilstücke; das durchschnittliche Teilstück in der Forstwirtschaft belief sich auf rd. 4,0 ha.

Unterhalb der Erhebungsgrenze (s. Anmerkungen zu Übersicht 23) verfügen rd. 170 000 Waldbesitzer über eine Waldfläche von rd. 200 000 ha, d. h. die

Waldfläche in der Bundesrepublik Deutschland beträgt insgesamt rd. 7,2 Millionen ha.

Der überwiegende Teil der Waldfläche (5,17 Millionen ha) wird von Forstbetrieben (Hauptproduktionsrichtung Forstwirtschaft) bewirtschaftet. Die Zahl dieser Betriebe nahm im Zeitraum von 1971 bis 1974 um 4,6 % auf 82 493 zu, was vor allem auf die Zu-

Übersicht 23

Betriebe mit Wald ¹⁾ 1971 und 1974

Betriebe	Jahr	Betriebe	Waldfläche
		Anzahl	ha
1. Forstbetriebe ²⁾	1971	78 842	5 168 237
	1974	82 493	5 166 400
	1971	21 402	2 091 048
	1974	22 888	1 890 700
2. Landwirtschaftliche Betriebe ³⁾ mit Wald	1971	474 539	1 832 696
	1974	450 400	1 781 100
Betriebe mit Wald	1971	553 381	7 000 933
	1974	532 893	6 947 500

¹⁾ Erfasst sind Betriebe ab 1 ha Waldfläche. Unter 1 ha Waldfläche nur Betriebe mit 1 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche oder jährlicher Markterzeugung von 4 000 DM.

²⁾ Forstbetriebe (Hauptproduktionsrichtung Forstwirtschaft) ab 1 ha und mehr Waldfläche.

³⁾ Landwirtschaftliche Betriebe (Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft) mit 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder Waldfläche, unter dieser Flächengrenze nur Betriebe, deren jährliche landwirtschaftliche Markterzeugung 4 000 DM und mehr betrug.

rückbehaltung des Waldes bei der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes oder auf die Aufforstung der Flächen des landwirtschaftlichen Betriebsteils zurückzuführen sein dürfte. Die durchschnittliche Waldfläche je Betrieb lag 1974 in den Forstbetrieben bei 62,6 ha und war damit gegenüber 1971 leicht rückläufig.

Bei 450 400 Betrieben mit Wald, die jedoch nur 1,78 Millionen ha Waldfläche bewirtschafteten, stellt die Landwirtschaft die Hauptproduktionsrichtung dar. Die durchschnittliche Waldfläche je Betrieb liegt in dieser Kategorie bei knapp 4 ha. Die Zahl dieser Betriebe und die von ihnen bewirtschaftete Waldfläche ist rückläufig.

96. Nach den Ergebnissen der Forsterhebung 1972 unterliegt ein erheblicher Teil der Waldflächen besonderen rechtlichen Bedingungen. Etwa 40 % der Waldflächen gehörten 1972 zu einem Naturpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutz- und Quellenschutzgebiet oder einem sonstigen Waldschutzgebiet (s. Ziffer 104 f. und Materialband, Tabelle 104).

Arbeitskräfte

97. In den größeren Forstbetrieben ¹⁾, die eine Fläche von 4,76 Millionen Hektar bewirtschaften, verringerte sich nach der Erhebung von 1973/74 die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitskräfte gegenüber 1963/74 um 44 % und gegenüber 1969/70 um 27 % auf rd. 92 000. Von den betriebsangehörigen Arbeitskräften waren nur knapp 5 % Familienarbeitskräfte, rd. 17 % Beamte und Angestellte und rd. 78 % Waldarbeiter. Von den Waldarbeitern waren etwa 58 % ständig und regelmäßig beschäftigt (Materialband, Tabelle 99).

Während die Zahl der Beamten und Angestellten im Staatswald etwa gleich geblieben ist, hat sie sich im Körperschaftswald und im Privatwald (nur Angestellte) erheblich verringert. Diese Entwicklung dürfte unter anderem auf die Aufgaben der Landesforstverwaltungen außerhalb des eigentlichen Forstbetriebes und auf eine Aufgabenverlagerung zwischen Staat und Gemeinden zurückzuführen sein (s. Ziffer 100).

Bei den hier erfaßten Forstbetrieben werden 10 % der betriebstechnischen Arbeiten von betriebsfremden und 90 % von betriebsangehörigen Arbeitskräften erledigt. Davon entfällt nur 1 % auf Familienarbeitskräfte. Der Anteil dieser Gruppe liegt jedoch in den von der Statistik nicht erfaßten Betriebskategorien erheblich höher.

Der Ecklohn (Stundenlohn eines 20jährigen Waldarbeiters) betrug 1976 im Staatswald 7,88 DM, der vergleichbare tarifliche Zeitlohn im Privatwald zwischen 6,66 und 7,09 DM je Tariftunde.

¹⁾ Im Körperschafts- und Privatwald nur Betriebe über 50 ha Waldfläche.

1.2 Gesamtrechnung

98. Der Holzeinschlag lag mit rd. 28 Millionen Festmetern (Fm) um rd. 2 Millionen Fm über dem Ergebnis des Vorjahres und hat somit nach den vorangegangenen Überhieben (bedingt durch Sturmeinwirkungen) den Rahmen der normalen Nutzung (rd. 26 Millionen Fm) nur leicht überschritten. Die in den einzelnen Bundesländern in unterschiedlicher Höhe erneut angefallenen Sturmholzmengen (3,5 Millionen Fm) konnten im allgemeinen noch rechtzeitig in das Jahreseinschlagsprogramm eingeplant werden.

Nach regional durchgeführten Erhebungen bestehen zum Teil noch erhebliche Durchforstungsrückstände bei Schwachholz, deren Nutzung zur Pflege und Strukturverbesserung des Waldes vordringlich wäre, jedoch wegen der bestehenden ungünstigen Preis-Kostenverhältnisse unterbleibt.

Der Index der Erzeugerpreise für Rohholz insgesamt aus Staatswald (ohne Mehrwertsteuer) stieg 1976 mit 124,0 (1962 = 100) gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2,2 % an. Für Stammholz insgesamt erhöhte sich der Preisindex um 3,3 %, dabei lagen insbesondere die Preise für Eichenstammholz deutlich über dem Vorjahresniveau. Fichten- und Tannenstammholz stieg um 2,6 %, während Kiefern- und Buchenstammholz etwa auf dem Preisniveau des Vorjahres lag. Die Erzeugerpreise für Industrieholz waren um 4,7 % niedriger als im Vorjahr (Materialband, Tabelle 100).

99. Der **Produktionswert** der Forstwirtschaft erhöhte sich 1976 gegenüber dem Vorjahr um 9 % auf 2,7 Mrd. DM. Der Wert der Vorleistungen nahm auf 725 Millionen DM zu. Von den einzelnen Vorleistungsgütern erhöhten sich die Ausgaben für Saat- und Pflanzgut um 7 % sowie die Energie-, Material-, Geräte- und Reparaturkosten um 6 %. Der Beitrag der Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt hat sich 1976 auf rd. 2 Mrd. DM erhöht. Die Wertschöpfung insgesamt lag mit 1,82 Mrd. DM um rd. 11 % über dem Niveau von 1975 (Materialband, Tabelle 102).

Bei einer geschätzten Zahl der Vollarbeitskräfte in der gesamten Forstwirtschaft von 94 000 belief sich die Wertschöpfung je Vollarbeitskraft auf 19 364 DM und war damit um 12 % höher als 1975.

1.3 Betriebsergebnisse

100. Die Betriebsergebnisse der Staatsforstbetriebe basieren auf einer Totalerhebung, die des Körperschafts- und Privatwaldes auf Buchführungsergebnissen von rd. 130 Betrieben, wobei nur Betriebe über 100 ha Waldfläche erfaßt werden. Diese Ergebnisse sind für das Bundesgebiet nicht ausreichend repräsentativ. Ein Testbetriebsnetz Forstwirtschaft ist im Aufbau begriffen.

Bei einem Vergleich der Betriebsergebnisse der einzelnen Besitzarten ist beim Staatswald zu berücksichtigen, daß er im Bereich der sozialen Aufwendungen für seine Bediensteten stärker belastet ist als andere Besitzarten und die Abgrenzung zwischen

Forstbetrieb und sonstigen Aufgaben schwierig ist. Das Personal der Landesforstverwaltungen ist in erheblichem Umfang für Aufgaben außerhalb des eigentlichen Forstbetriebes eingesetzt, z. B. Hoheitsaufgaben, Bewirtschaftung und Beförderung¹⁾ des Körperschaftswaldes, Beratung und Betreuung des Privatwaldes sowie Planung. Beim Körperschaftswald ist darauf hinzuweisen, daß ein Teil der forstlichen Personal- und Sachkosten nicht beim Forstbetrieb erfaßt wird; durch die Wahrnehmung von forstlicher Betriebsführung und forstlicher Betriebsplanung durch die Landesforstverwaltungen findet eine erhebliche Entlastung des Körperschaftswaldes statt.

101. Für die Beurteilung der Ertragssituation der Forstbetriebe im Forstwirtschaftsjahr 1976 stehen nur vorläufige Ergebnisse zur Verfügung. Danach hat sich der Betriebsertrag je ha Forstfläche geringfügig verbessert, was auf den Anstieg der Holzpreise zurückzuführen ist. Der Aufwand hat sich insbesondere durch die Steigerung der Personal-, Lohn- und Sachkosten stärker erhöht, so daß der Reinertrag je ha Forstfläche in allen drei Besitzarten das Ergebnis des Vorjahres nicht erreichte. Dagegen lag das Betriebseinkommen je ha Forstfläche etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Übersicht 24).

Die Betriebsergebnisse weichen von den Ergebnissen in der Gesamtrechnung ab, weil sie auf den Hiebsatz (nachhaltige Nutzungsmöglichkeit) abgestellt sind, während in der Gesamtrechnung vom tatsächlichen Einschlag ausgegangen wurde.

Die zum Ende des Kalenderjahres sich abzeichnende merkliche Holzpreiserhöhung findet in den Betriebsergebnissen noch keine Berücksichtigung, da die überwiegende Zahl der Forstbetriebe ihr Wirtschaftsjahr mit dem 30. September abschließt.

102. Rationalisierungsmöglichkeiten in der forstlichen Produktion sind u. a. durch Mehrzweckmaschinen vor allem bei der Holzernte (Entasten, Entbinden, Rücken, zentrale Holzaufarbeitungsplätze) und zum Teil auch bei der Bestandsbegründung gegeben. Die Möglichkeiten der Rationalisierung durch verstärkten Maschineneinsatz sind jedoch wegen der gegebenen strukturellen Bedingungen eng begrenzt. Die Mechanisierung beschränkt sich daher in den kleineren Betrieben weitgehend auf die Einmannmotorsäge und den Einsatz von Schleppern mit Zusatzaggregaten. Bessere Voraussetzungen für die Mechanisierung auch ungünstig strukturierter Betriebe werden durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse geschaffen. Es ist wünschenswert, daß diese Kooperationsform noch stärker genutzt wird als bisher (Materialband, Tabelle 107).

103. Aufgrund der trockenen Witterung im Verlauf des Jahres 1976 sind in der Forstwirtschaft erhebliche Schäden entstanden, und zwar vor allem auf Forstkulturen. Körperschaftswald und Privatwald

Betriebsergebnisse¹⁾ der Forstbetriebe

Gliederung	1966 1975 1976 4)		
	DM/ha Forstfläche		
Staatswald			
Betriebsertrag	334	420 4)	430
Betriebsaufwand	321	530 4)	555
Betriebseinkommen	241	256 4)	265
Reinertrag	+ 13	-110 4)	-125
Körperschaftswald 2)			
Betriebsertrag	314	428	435
Betriebsaufwand	258	408	425
Betriebseinkommen	251	322	324
Reinertrag	+ 56	+ 20	+ 10
Privatwald 3)			
Betriebsertrag	312	447	455
Betriebsaufwand	297	445	460
Betriebseinkommen	220	321	322
Reinertrag	+ 15	+ 2	- 5

¹⁾ Für den Staatswald Totalerhebung, für den Körperschafts- und Privatwald ausgewählte Betriebe.

²⁾ Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten ist nicht erfaßt, da sie nicht bei der Forstwirtschaft des Gemeindehaushaltes gebucht werden.

³⁾ Nur Privatwald über 100 ha.

⁴⁾ vorläufig

sind an der Schadensfläche mit rd. 18 000 ha beteiligt. Auch in den sonstigen Beständen sind Zuwachseinbußen aufgetreten. Ferner ist vermehrt mit Insektenbefall und anderen Folgeschäden an Waldbeständen zu rechnen. Da Vermögensveränderungen nicht in die Betriebsergebnisse eingehen, finden die genannten Schäden größtenteils keinen Niederschlag in den ausgewiesenen Betriebsergebnissen. Soweit die Schäden zu zusätzlichen Aufwendungen führen, werden sie die Ergebnisse erst im Jahre 1977 beeinflussen.

1.4 Belastungen der Forstwirtschaft aus der Schutz- und Erholungsfunktion

104. Der Wald hat insbesondere in einer modernen, hochentwickelten Industriegesellschaft nicht nur die wirtschaftliche Aufgabe der Holzproduktion, sondern er hat darüber hinaus wichtige **Schutz- und Erholungsfunktionen** zu erfüllen. Der Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes dienen eine Vielzahl von Maßnahmen, wie z. B. Gestaltung und Unterhaltung bzw. Pflege von Erholungseinrichtungen und der Landschaft, Schutz des Waldes vor Beschädigung und Waldbrand, Schutz der Waldbesucher, Sauberhaltung des Waldes, Rücksichtnahme im Forstbetrieb auf die Schutz- und Erholungsfunktionen, ferner Planung und Information.

¹⁾ Mitwirkung von Forstbeamten der Staatsforstverwaltung beim Betriebsvollzug (Planung, Durchführung und Kontrolle von Betriebsaufgaben) im Nichtstaatswald.

Die der Forstwirtschaft aus der Erfüllung dieser Aufgaben entstehenden Belastungen sind gemäß § 41 BWaldG zu ermitteln. Untersuchungsgegenstand ist dabei die Summe von Mehraufwand und Minderertrag, die den genannten Maßnahmen der Schutz- und Erholungsvorsorge unmittelbar zugerechnet werden können. Dabei stellt die Frage der Zurechenbarkeit und der Quantifizierung höherer Aufwendungen und geringerer Erträge ein schwieriges Problem dar.

105. In einer Erhebung der Landesforstverwaltungen unter Mitwirkung des Deutschen Forstwirtschaftsrates¹⁾ wurden die **Belastungen**, die der Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Erhaltung und Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes entstehen, für das Jahr 1974 ermittelt. Die Mehraufwendungen und Mindererträge wurden auf der Grundlage von 1 056 Untersuchungseinheiten aus dem gesamten Bundesgebiet mit einer Waldfläche von über 900 000 ha (= 13 % der Gesamtwaldfläche) ermittelt, wobei einerseits eine Gebietsabgrenzung in Verdichtungsräume, Kurzerholungsgebiete, Ferienerholungsgebiete und sonstige Gebiete vorgenommen und andererseits nach Besitzarten differenziert wurde. Die Ergebnisse, die zum Teil mit Hilfe von Kalkulationsrechnungen ermittelt wurden, können erste Anhaltspunkte für das Ausmaß der Belastungen liefern.

In der genannten Erhebung wurde eine Durchschnittsbelastung durch Mehraufwendungen und Mindererträge von rd. 44 DM je ha Waldfläche ermittelt, wovon 86 % auf Mehraufwand und 14 % auf geschätzte Mindererträge entfielen. In bezug auf die Durchschnittsbelastung zeigten sich große Unterschiede nach der räumlichen Zuordnung und der Besitzart. Die Belastung ist danach in den Verdichtungsräumen (144 DM/ha) weitaus am höchsten. Die einzelnen Besitzarten haben, wenn man die gleiche prozentuale Aufteilung auf die Kostenträger wie bei der Belastung durch Mehrausgaben und Mindererlöse unterstellt, nach Abzug von Zuwendungen Dritter, z. B. Naturparkträger, Gemeinden (Feuerwehr), Länder (z. B. mit speziellen Haushaltstiteln), folgende Belastungen zu tragen: Staatswald 31 DM, Körperschaftswald 59 DM und Privatwald 18 DM/ha (Materialband, Tabellen 105 und 106).

106. Die Belastungen aus der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes sind vor dem Hintergrund der Erträge der einzelnen Waldbesitzarten zu werten. Während der Wald größerer Kommunen überwiegend als Erholungs- und Schutzwald, d. h. weniger unter erwerbswirtschaftlichen Aspekten bewirtschaftet wird, und der Staatswald aufgrund der Ertragslage finanzielle Einschränkungen hinzunehmen hat, jedoch nicht in seiner Existenz betroffen wird, sind die privaten Forstbetriebe und der Wald der ländlichen Gemeinden angesichts der ungünstigen Ertragslage besonders betroffen. Deshalb ist nicht auszuschließen, daß die Aufwendungen für die Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Wal-

des nicht mehr in dem erforderlichen Umfang aufgebracht werden können, Kultur- und Bestandespflege, Wegebau, Wegeunterhaltung und Wiederaufforstung vernachlässigt werden und Übernutzungen und Substanzverzehr eintreten. Den Beständen drohen erhöhte Anfälligkeit für Insekten- und Pilzbefall, für Windwurf und Waldbrand; Zuwachsverluste können ein erhebliches Ausmaß annehmen. Der Waldbesucher könnte erhöhter Unfallgefahr ausgesetzt sein.

Finanzhilfen des Bundes für die Anlage und Unterhaltung von Schutz- und Erholungswald sowie zur Vermeidung oder Verminderung von Schäden waren in der vom Bundestag angenommenen Fassung des BWaldG vorgesehen, jedoch wegen des Widerspruchs des Bundesrates nicht realisierbar. Aus diesem Grunde sind nunmehr die Länder aufgerufen, dort, wo dies notwendig erscheint, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Der Bund kann demgegenüber wie bisher im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gezielte Strukturmaßnahmen im Privat- und ländlichen Kommunalwald fördern und damit in Verbindung mit Ländermaßnahmen zur Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes dazu beitragen, daß der Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen genutzt und erhalten werden kann.

2 Holzwirtschaft

2.1 Struktur

107. In den einzelnen Bereichen der Holzwirtschaft (einschließlich Holzhandwerk und Holzhandel) ging im Jahre 1975 die Zahl der Betriebe mit 1 867 (−3 %) weniger zurück als im Vorjahr (−3,4 %). Da sich 1975 der Auslastungsgrad in der Holzindustrie weiter verringerte, nahm die Zahl der Beschäftigten noch stärker als im Vorjahr ab, und zwar in der Faser- und Spanplattenindustrie um −8,8 %, in der Sägeindustrie um −7,5 % und in der Zellstoff- und papiererzeugenden Industrie um −3,9 % (Materialband, Tabelle 108). Mit dem beginnenden Konjunkturaufschwung verringerte sich auch die Zahl der Kurzarbeiter in der Holzwirtschaft, und zwar von 16 552 im August 1975 auf 3 215 im August 1976. Der Rückgang in der Zahl der Beschäftigten flachte im Verlaufe des Jahres 1976 deutlich ab.

2.2 Produktion und Umsatz

108. Obwohl sich der beginnende Konjunkturaufschwung auch in der holzbe- und holzverarbeitenden Industrie im zweiten Halbjahr 1975 bemerkbar machte, ging die industrielle Produktion aufs ganze Jahr 1975 gesehen, noch um 7 % zurück. Der **Umsatz** der gesamten Holzwirtschaft einschließlich Holzhandwerk und Holzhandel verringerte sich im Jahre 1975 um 4,9 % auf rd. 51,9 Mrd. DM. Am ausgeprägtesten war diese Entwicklung in der Zellstoff- und

¹⁾ Auswertung der Ergebnisse durch die Baden-Württembergische Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt.

Papierindustrie mit einem Umsatzrückgang von 19,5 % sowie in der Säge- und Furnierindustrie mit 10,7 %. Das insgesamt noch günstige Ergebnis ist lediglich darauf zurückzuführen, daß der Umsatzrückgang bei der Holzverarbeitenden Industrie und beim Holzhandwerk mit jeweils -0,4 % gering blieb.

Der Beitrag der Holzwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt lag 1975 mit 21,4 Mrd. DM um 4,9 % unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die Ende 1975 einsetzende konjunkturelle Belebung wurde vor allem durch eine sehr rege Auslandsnachfrage gestützt. So stieg u. a. die Ausfuhr von Nadel-schnittholz im ersten Halbjahr 1976 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 64 %, von Spanplatten um 58 %, von Furnieren um 39 %, von Faserplatten, Laubschnittholz um je 24 %. Gleichzeitig stieg die Einfuhr nahezu aller Holzsortimente teilweise mit beachtlichen Zuwachsraten. Im ersten Halbjahr 1976 lag die Erzeugung von Nadel-schnittholz (+15,3 %), Laubschnittholz (+1,0 %), Furnieren (+9,2 %), Sperrholz (+13,1 %) und Holzspanplatten (+17,9 %) über der des Vergleichszeitraums 1975. Lediglich Holzfaserplatten verzeichneten aufgrund einer stark verringerten Erzeugung von Isolierplatten (-35 %) Produktionseinbußen.

3 Jagdwesen

109. Die Zahl der Jagdscheininhaber betrug im Bundesgebiet im Jagdjahr 1974/75 rd. 244 000 (1960/61 rd. 171 000, 1907/71 rd. 226 000); sie ist etwa sechs- bis siebenmal größer als die Zahl der Eigenjagdbezirke und gemeinschaftlichen Jagdbezirke. Die Fläche der privaten Reviere betrug 1975 21,3 Millionen ha, die der Staatsjagdreviere 2,3 Millionen ha. Von den staatlichen Jagdflächen waren im Jahre 1974 520 444 ha verpachtet.

Der Wildbestand wurde bei den wichtigsten Haarwildarten im Jahre 1974 auf der Basis der Jahresjagdstrecke und des von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegten Zuwachses wie folgt geschätzt: Rotwild 89 000, Damwild 23 500, Sikawild 1 100, Muffelwild 5 000, Rehwild 1 484 000, Schwarzwild 406 000, Hasen 1 334 000.

Der Wert der Jahresjagdstrecke wurde im Jagdjahr 1974/75 vom Deutschen Jagdschutzverband e. V. auf 117,4 Millionen DM veranschlagt (1973/74: 109,7 Millionen DM). Die Einfuhr von Wildbret betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahre 1974 16 733,9 t mit einem Wert von 80,8 Millionen DM.

III. Fischwirtschaft

1 Struktur

Seefischerei

110. Kennzeichnend für die strukturellen Veränderungen in der Seefischerei ist ein Rückgang in der Zahl der Fischereifahrzeuge. In der Großen Hochseefischerei hat sich nach einer weitgehenden Konzentration auf wenige Reedereigruppen die Unternehmensstruktur stabilisiert. In der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei sind nach wie vor fast ausschließlich Familienbetriebe vorherrschend. Die Produktionskapazität der Seefischereiflotte ist gemessen an den verfügbaren Bruttoregistertonnen bis zum 31. Oktober 1976 gegenüber Ende 1973 um 18,5 % deutlich zurückgegangen. Rund 80 % der derzeitigen Fangkapazität und 72 % der Anlandungen und 76 % der Gesamterlöse entfallen auf die Große Hochseefischerei.

111. Am 31. Dezember 1975 bestand die Flotte der Großen Hochseefischerei aus 71 Fahrzeugen mit 121 600 BRT, davon waren 65 Fahrzeuge im Fang-einsatz (Materialband, Tabelle 112). Gegenüber Ende 1974 bedeutet das einen Rückgang um drei Fahrzeuge mit 2 900 BRT. Einem neu in Dienst gestellten Fangfabrikschiff, dem letzten Schiff des Neubauprogramms für Vollfroster, standen vier Abgänge gegenüber. Weitere fünf Fahrzeuge mit 7 600 BRT schieden im ersten Halbjahr 1976 aus. Knapp 70 % der Tonnage entfällt auf Vollfroster, deren Anteil

in Anpassung an die veränderten Fang- und Absatzbedingungen in den letzten Jahren ständig zugenommen hat. Ursächlich für die Schrumpfung der Flotte sind vor allem die Verringerung der Fangmöglichkeiten, die angespannten Rentabilitätsverhältnisse und die Unsicherheit über die künftige seerechtliche Entwicklung. Die Frischfischfänger haben inzwischen ein durchschnittliches Alter von ca. 15 Jahren erreicht; etwa die Hälfte dieser Schiffe wird in den nächsten Jahren wegen Überalterung aus der Fahrt gezogen werden.

112. In der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei geht der Flottenbestand beschleunigt zurück, da angesichts der Absatzschwierigkeiten im Jahre 1975 und infolge der hohen Neubaupreise ausscheidende ältere Kutter in der Regel nicht durch Neuzugänge ersetzt werden. Ende 1975 waren noch 746 Motor-kutter mit 27 870 BRT gegenüber 794 Fahrzeugen mit 29 480 BRT im Vorjahr registriert. Am 30. September 1976 befanden sich nur noch 697 Kutter mit 26 150 BRT im Einsatz. Bei den überwiegend von Nebenerwerbsfischern geführten Küstenfischereifahrzeugen ist dagegen eine leichte Zunahme festzustellen.

Fischindustrie und Küstenfischgroßhandel

113. Im Jahresdurchschnitt 1975 ist die Zahl der Beschäftigten in den größeren Betrieben (über zehn Beschäftigte) von Fischindustrie und Fischgroßhandel gegenüber 1974 um 9 % auf rd. 10 700 zurückge-

gangen. Der Absatzwettbewerb mit anderen Lebensmitteln ging unvermindert weiter. Verschärft wurde die Situation dadurch, daß die deutsche Produktion zunehmendem Wettbewerb durch Einfuhren billiger Fischfertigwaren aus anderen EG-Ländern ausgesetzt war. Durch die zunehmende Abhängigkeit von Importen, deren Marktanteil an Konsumware 1975 auf 48 % angestiegen ist, wurde aufgrund der Unsicherheiten auf den internationalen Fischmärkten (s. Ziffer 243) die Beschaffung von Rohware erschwert.

2 Produktions- und Betriebsergebnisse

Fangmengen und Verkaufserlöse

114. In der **Großen Hochseefischerei** ging der Produktionswert 1975 gegenüber 1974 um nahezu ein Viertel — und damit erheblich stärker als die Anlandungen — auf 311,7 Millionen DM zurück. Das hohe Vorjahresergebnis war allerdings wesentlich durch die großen Frostfischlagerbestände beeinflusst. Bezogen auf je 100 kg verkaufsfähige Menge sanken die Erlöse für Konsumfisch einschließlich der Nebenprodukte im Jahresdurchschnitt um knapp 6 %. Erst Ende des Jahres zeichnete sich ein Preisanstieg ab. Im ersten Halbjahr 1976 lagen die Preise bei wenig veränderter Frostfisch- und weiter rückläufiger Frischfischerzeugung noch unter dem Niveau von 1974.

In der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** bedeutet der Umsatzrückgang um 7,24 Millionen DM auf 96,25 Millionen DM bei gleichzeitiger Verringerung der Anlandungen um 16 % auf 116 300 t rechnerisch zwar eine Erhöhung der Durchschnittspreise, jedoch ist die geänderte Zusammensetzung der Anlandungen zugunsten des höherwertigen Konsumfischfangs zu berücksichtigen. Bei den für die Kutterfischerei wesentlichen Frischfischanlandungen ergab sich bei einem Umsatzrückgang von 71,2 Millionen auf

60,3 Millionen DM eine Verringerung der Durchschnittspreise um 16 %. Für die Fischwirtschaft günstiger war die Marktlage lediglich bei Speisekrabben. Die Verbesserung der Erlöse im ersten Halbjahr 1976 war allein auf die um ca. 30 % höheren Anlandungen zurückzuführen.

Betriebsergebnisse

115. Die Wirtschaftslage der **Seefischerei** hat sich 1975 nach den bereits ungünstigen Vorjahresergebnissen wiederum verschlechtert. Das nach den Richtlinien der Enquete über die Kosten- und Ertragslage in der Großen Hochseefischerei ermittelte Ergebnis weist einen Betriebsverlust von 69,4 Millionen DM aus, der damit erheblich höher war als im Vorjahr (— 22,9 Millionen DM). Auch unter Berücksichtigung der gewährten öffentlichen Hilfen verringert sich dieser Verlust nur unwesentlich. Die Verluste sind fast ausschließlich im Forstfischbereich entstanden (s. Materialband, Tabelle 114 f.). Gründe für die ungewöhnliche Verschlechterung sind neben dem Rückgang der Fangergiebigkeit besonders die ungünstigen Absatzverhältnisse im ersten Halbjahr 1975. Nachdem 1976 eine gewisse Stabilisierung der Marktsituation eintrat und eine Tendenz zur Verbesserung der Fangleistung erkennbar wurde, ist für 1976 mit einem besseren Ergebnis zu rechnen.

116. In der **Kleinen Hochseefischerei** ergab eine Stichprobenerhebung für 1975, die auf die für die Gesamtsituation wesentlichen größeren Fischkutter beschränkt war, ein deutlich unter dem Vorjahresergebnis liegendes Roheinkommen von ca. 48 000 DM. Trotz besonderer Strukturhilfen und weitgehender Beschränkung auf die notwendigsten Reparaturen konnte daraus der fiktive Lohnanspruch des mitarbeitenden Eigners und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung nicht voll erwirtschaftet werden. Ursache dafür ist der starke Rückgang der Erzeugerlöhne für wichtige Fischarten bei weiter steigenden Kosten. Die Lage in der **Küstenfischerei** ist dagegen für die betroffenen Fischer günstiger zu beurteilen. Im ersten Halbjahr 1976 ist für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei eine mengenbedingte spürbare Erlösverbesserung eingetreten, doch ist die Ertragslage weiterhin nicht befriedigend.

117. In der **Binnenfischerei** verlief die Entwicklung in den einzelnen Betriebszweigen differenziert. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise für Forellen zeigten steigende Tendenz. Die Karpfenteichwirtschaft wurde zwar durch die warme Witterung begünstigt, doch konnten die Vorjahrespreise nicht ganz erreicht werden. Die nur noch wenig bedeutende Fluß- und Seenfischerei verzeichnete mittelmäßige Ergebnisse. Zur Erhaltung der Fischbestände in den durch Abwässer zum Teil stark belasteten Gewässern mußten beträchtliche Mittel für Besatzmaßnahmen aufgewendet werden. Die Gesamterzeugung an Speisefischen in der Binnenfischerei (ohne Sportfischerei) wird für 1975 auf 11 400 t, was einem Wert von 68 Millionen DM entspricht, geschätzt. Damit war gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Übersicht 25

Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1975	1975 gegen 1974	1975	1975 gegen 1974
	1 000 t	%	Millio- nen DM	%
Große Hochseefischerei	313,6	—10,2	311,7	—24,7
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	116,3	—16,0	96,3	— 7,0
Loggerfischerei	4,1	—21,5	3,0	—32,6
insgesamt ...	434,0	—12,0	410,9	—21,3

IV. Ernährungsgewerbe

1 Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe

118. Heute geht der größte Teil der landwirtschaftlichen Produktion in veredelter Form an den Verbraucher, d. h. nach einer Be- und Verarbeitung durch Ernährungsindustrie und Nahrungsmittelhandwerk. Mit wachsendem Wohlstand sind die Ansprüche an die Be- und Verarbeitung sowie an den Ernährungshandel laufend gestiegen. Damit entstanden neue Kosten, die den Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel entsprechend verminderten. Er beträgt inzwischen weniger als 50 % (Materialband, Tabelle 124).

119. Der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel an den gesamten Ausgaben für den privaten Verbrauch lag 1975/76 bei 29 % (einschließlich Genußmittel). Dieser Anteil ist in den letzten sechs Jahren im Durchschnitt aller Haushalte nahezu unverändert geblieben. Es ist jedoch davon auszugehen, daß der Anteil der Ernährungsausgaben weiter zurückgehen wird, weil die realen Ernährungsausgaben nur noch schwach zunehmen dürften. Die Zunahme wird vor allem durch das weitere Vordringen verarbeiteter Erzeugnisse (eingebaute Dienstleistungen) sowie eine anhaltende Verlagerung der Nachfrage auf höherwertige Produkte hervorgerufen.

2 Struktur und Umsatz des Ernährungsgewerbes¹⁾

120. Die **Ernährungsindustrie** erreichte im Jahre 1975 einen Umsatz von 84 Mrd. DM. Er lag damit höher als z. B. der Umsatz im Maschinenbau (79 Mrd. DM) oder der Chemischen Industrie (74 Mrd. DM). Die Steigerung des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr betrug 5,7 %, was einem realen Zuwachs von 1,3 % entspricht. Die günstige Umsatzentwicklung der Ernährungsindustrie zeigt, daß dieser industrielle Sektor von konjunkturellen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage weniger berührt wird als andere Wirtschaftszweige.

Überdurchschnittliche Umsatzerhöhungen gegenüber 1974 erzielten u. a. die Süßwarenindustrie (+ 11 %), Molkereien und Käsereien (+ 14 %) und die Mineralwasser- und Limonadenindustrie (+ 17 %), die sowohl auf Preiserhöhungen als auch auf Mengensteigerungen (Getränkverbrauch im heißen Sommer 1975) zurückzuführen sind. Hingegen hatten einige

Industriezweige stärkere Umsatzeinbußen zu verzeichnen (Olmühlen - 15 %, Fischereiverarbeitung - 8 %, Futtermittelindustrie - 2 %).

Die Zahl der Betriebe (im allgemeinen mit zehn und mehr Beschäftigten) hat sich 1975 gegenüber dem Vorjahr um ca. 4 % auf rd. 4 500 verringert. Die Zahl der Beschäftigten nahm um 5,6 % ab. Diese Entwicklung läßt auf weiterhin starke Rationalisierungsbemühungen schließen, wie auch ein 1975 durchgeführter Investitionstest bestätigt.

121. Das **Ernährungshandwerk** hat seine gute Position im Rahmen des Gesamthandwerks sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Umsätzen 1975 noch etwas ausbauen können. So ist der Anteil der Beschäftigten im Fleischer-, Bäcker- und Konditorenhandwerk an der Zahl der Beschäftigten im Handwerk insgesamt von 11,5 % im Jahre 1974 auf 12,1 % gestiegen, der entsprechende Anteil am Umsatz von 16,7 % auf 17,1 %. Trotz harten Wettbewerbs konnten sich die Bäcker, Konditoren und Fleischer sowohl gegenüber der Ernährungsindustrie als auch gegenüber den Großbetriebsformen des Lebensmitteleinzelhandels gut behaupten. Der seit Jahren andauernde Rückgang in der Zahl der Betriebe in allen Ernährungshandwerken hat sich deutlich verlangsamt. Während 1973 3 545 Betriebe aufgaben, waren es 1975 1 797 Betriebe.

122. Auf den **Ernährungsgroßhandel** entfiel 1975 mit einem Umsatz von rd. 150 Mrd. DM etwa ein Drittel des gesamten Großhandelsumsatzes. Die allgemeine Konjunkturschwäche wirkte sich insbesondere in diesem Bereich des Ernährungsgewerbes ungünstig aus. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Umsatz um 6,1 % an (real: - 1,4 %). Durch eine Verringerung in der Zahl der Beschäftigten (- 3,8 %) entwickelte sich der Umsatz je Beschäftigten günstiger und lag nominal um 10,3 % über dem Niveau des Vorjahres.

123. Die Sammelfunktion für die in den landwirtschaftlichen Betrieben erzeugten Produkte erfüllen hauptsächlich **Waren genossenschaften** und **private Landhandelsbetriebe**. Während bei Milch und Getreide die Genossenschaften die größten Marktanteile haben, werden Rinder und Schweine hauptsächlich von privaten Handels- und Verarbeitungsbetrieben aufgenommen.

124. Im **Lebensmitteleinzelhandel**, auf den gut 30 % des gesamten Einzelhandelsumsatzes entfielen, wurde das Vorjahresergebnis um 8 % (real: + 1 %) übertroffen. Dabei stiegen vor allem die Umsätze der Unternehmen mit Vollsortiment (+ 9 %) und der Konsumgenossenschaften (+ 8 %) sowie der Filialunternehmen (+ 15 %) kräftig an.

¹⁾ Eine ausführliche Situationsanalyse des Ernährungsgewerbes für das Jahr 1975 wird vom Institut für Landwirtschaftliche Marktforschung der Forschungsanstalt für Landwirtschaft (Braunschweig-Völkenrode) in der Zeitschrift „Agrarwirtschaft“ (Heft 2, Februar 1977) gegeben.

Im Lebensmitteleinzelhandel nahm die Zahl der Beschäftigten 1975 um 2,8 % gegenüber 1974 ab, nachdem im Jahr zuvor schon ein Rückgang von 4,2 % zu verzeichnen war. Der Rückgang war mit 6,6 % wie bereits im Vorjahr besonders ausgeprägt bei den Konsumgenossenschaften (-9,1 %) während bei den Filialunternehmen eine Zunahme um 1,3 % zu beobachten war.

Die Personaleinsparungen deuten auf Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Rationalisierung hin. Die Personalvermehrungen bei den Filialunternehmen lassen auf Expansionen schließen. Umstrukturierungen der Umsätze auf Niedrigpreissortimente haben 1975 zu einem Rückgang der Betriebshandelsspannen geführt. Durch weitere Rationalisierung wurde verhindert, daß Unternehmen in größerem Ausmaß in die Verlustzone gerieten.

Der deutsche Handel befindet sich seit Jahren in einem starken Strukturwandel; dieser Wandel hat sich während der letzten Jahre durch die abgeschwächte Konjunktorentwicklung beschleunigt. Kennzeichnend für diese Strukturveränderungen waren ein Ausleseprozeß, verbunden mit einer anhaltenden Konzentration, Gewichtsverschiebungen zwischen Gruppierungen und Betriebsformen, eine Intensivierung des Wettbewerbs, Veränderungen im Standortgefüge sowie die Errichtung neuer Einkaufszentren. Die jüngere Entwicklung wird stark von der Expansion der Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser bestimmt. Anfang der 60er Jahre noch weiterhin unbekannt, erzielten diese Märkte mit schätzungsweise 28 Mrd. DM ein Drittel des Umsatzes des Lebensmitteleinzelhandels.

Die Flächenexpansion im Einzelhandel führte dazu, daß in manchen Gebieten, vornehmlich in Ballungsräumen, der Lebensmitteleinzelhandel als übersetzt gilt.

3 Ertragslage des Ernährungsgewerbes

125. Wie aus den vorliegenden Betriebsvergleichsergebnissen hervorgeht (Übersicht 26), war von den dort erfaßten Branchen die Umsatzsteigerung 1975 im Lebensmitteleinzelhandel am geringsten (+2 % gegen 1974). Dies hat unter Berücksichtigung der Gesamtkostenentwicklung dazu geführt, daß das steuer-

liche Betriebsergebnis — annähernd mit dem Reineinkommen (Gewinn) vergleichbar — von 3,4 % des Umsatzes im Jahre 1974 auf 3,2 % im Jahre 1975 zurückgegangen ist.

Beim Facheinzelhandel haben sich die Betriebsergebnisse recht unterschiedlich entwickelt. Beim Milcheinzelhandel ist das steuerliche Betriebsergebnis — gemessen in % des Umsatzes — von 6,2 % (1974) auf 7,9 % (1975) angestiegen, während es beim Fisch-einzelhandel und den Reformhäusern um jeweils etwa 0,5 Prozentpunkte zurückgegangen ist.

Bei den Lebensmittelfilialbetrieben hat sich im Vergleich mit dem mittelständischen Lebensmitteleinzelhandel erstmals seit 1971 wieder ein Anstieg des steuerlichen Betriebsergebnisses in % des Umsatzes gegenüber dem jeweiligen Vorjahr ergeben (1975 = 1,1 % ¹⁾). Mit 0,6 % hatte diese Quote im Jahre 1974 den bisherigen Tiefpunkt erreicht.

Bei der Spirituosenindustrie und bei der Erfrischungsgetränkeindustrie hat sich 1975 der Anteil des steuerlichen Betriebsergebnisses am Umsatz gegenüber 1974 verbessert. Bei der Getränkeindustrie hat sich offenbar der Witterungsverlauf im Sommer 1975 günstig ausgewirkt. Die fleischverarbeitende Industrie hingegen meldet einen beachtlichen Rückgang der Betriebsergebnisse (4,9 % = 1974, 2,1 % = 1975).

Das Bäcker- und das Fleischerhandwerk hat sich, auch den Betriebsvergleichsergebnissen zufolge, gegenüber den anderen Branchen des Ernährungsgewerbes gut behaupten können. Der Umsatz konnte 1975 gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet werden (Bäckereien +10,2 %, Fleischereien +5,0 %); das Betriebsergebnis (in % des Umsatzes) nahm im Bäckerhandwerk noch etwas zu, während es im Fleischerhandwerk leicht rückläufig war.

¹⁾ Beim Vergleich der Spannen und Kosten mit denen des mittelständischen Lebensmitteleinzelhandels ist die Mehrstufigkeit der Lebensmittelfilialbetriebe gegenüber der Einstufigkeit des Lebensmitteleinzelhandels zu beachten. Die Kosten und entsprechend auch die Spannen bewegen sich bei den mehrstufigen Filialbetrieben auf einem höheren Niveau, da hier die Kosten der Verkaufsstellen, des Zentrallagers, des Fuhrparks, der zentralen Verarbeitungs- und Verpackungsbetriebe, der zentralen Verwaltung, u. a. mit einbegriffen sind.

Betriebsvergleichsergebnisse im Ernährungsgewerbe 1974 und 1975 ¹⁾

Lfd. Nr.	Branche	Jahr	Umsatz je Beschäftigten	Bruttoertrag (Betriebs-handels-spanne) ²⁾	steuerliche Gesamtkosten ³⁾	steuerliches Betriebsergebnis ⁴⁾
			1 000 DM	in % des Umsatzes ⁵⁾		
1	Lebensmitteleinzelhandel	1974	171	17,0	13,6	+ 3,4
		1975	190	16,9	13,7	+ 3,2
2	Milcheinzelhandel	1974	147	17,3	11,1	+ 6,2
		1975	146	18,7	10,8	+ 7,9
3	Fischeinzelhandel	1974	112	33,9	23,3	+ 10,6
		1975	120	34,1	24,0	+ 10,1
4	Reformhäuser	1974	132	28,8	19,0	+ 9,8
		1975	148	28,5	19,3	+ 9,2
5	Gemischtwarengeschäfte	1974	164	17,0	13,0	+ 4,0
		1975	167	18,1	13,7	+ 4,4
6	Lebensmittelfilialbetriebe	1974	273 ⁶⁾	22,2	21,7	+ 0,6
		1975	375 ⁶⁾	22,1	21,0	+ 1,1
7	Nahrungsmittelgroßhandel	1974	—	—	—	—
		1975	422	10,9 ⁷⁾	10,6	+ 0,3
8	Großhandel für Molkereierzeugnisse	1974	569	—	8,3	—
		1975	627	—	8,0	—
9	Spirituosenindustrie	1974	392	26,0	22,8	+ 3,2
		1975	344	27,3	23,9	+ 3,4
10	Erfrischungsgetränkeindustrie	1974	119	45,1	42,4	+ 2,7
		1975	136	44,2	40,3	+ 3,3
11	Fleischwarenindustrie	1974	—	32,5	27,6	+ 4,9
		1975	—	28,8	26,7	+ 2,1
12	Bäckerhandwerk	1974	—	61,6	—	—
		1975	—	60,9	—	—
13	Fleischerhandwerk	1974	123	34,1	24,2	+ 8,7
		1975	127	33,4	25,8	+ 7,8

¹⁾ Vgl. dazu im einzelnen Tabelle 119 im Materialband

²⁾ Absatz zu Verkaufswerten minus Wareneinsatz (ohne Mehrwertsteuer)

³⁾ Ohne Unternehmerlohn und Zinsen für Eigenkapital. Gesamtkosten enthalten nicht den Wareneinsatz

⁴⁾ Betriebshandelsspanne minus steuerliche Gesamtkosten. Die Gewinnsteuern sind im steuerlichen Betriebsergebnis enthalten. Es stellt das Entgelt für die unternehmerische Tätigkeit und den Arbeitseinsatz sowie für das eingesetzte Eigenkapital dar.

⁵⁾ Mehrwertsteuer eingeschlossen mit Ausnahme des Großhandels und der Industrie

⁶⁾ Nur Beschäftigte in den Verkaufsstellen

⁷⁾ Irrtümlich wurde im Materialband, Tabelle 119 ein Wert von 10,5 % angegeben. Dadurch ändert sich auch das dort genannte betriebswirtschaftliche Ergebnis in — 0,1 %.

Quellen: Lfd. Nr. 1—10 Institut für Handelsforschung an der Universität zu Köln

Lfd. Nr. 11 Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie e. V., Köln

Lfd. Nr. 12 Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V., Bad Honnef

Lfd. Nr. 13 Deutscher Fleischverband, Frankfurt/Main

Teil B

Ziele und Programme der Agrar- und Ernährungspolitik

I. Ziele

126. Die Agrar- und Ernährungspolitik ist integrierter Bestandteil der allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Die Zielsetzungen und Schwerpunktaufgaben der Bundesregierung für die 8. Legislaturperiode sind in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 wie folgt zusammengefaßt worden:

„Eine wichtige Voraussetzung für sichere Versorgung der Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen bleibt eine leistungsstarke und anpassungsfähige Landwirtschaft. Die Bundesregierung stellt den in der Landwirtschaft Tätigen auch weiterhin die Teilnahme an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung in Aussicht. Die Bundesregierung wird zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum weiterhin beitragen. Dabei sind die Erhaltung einer ausgewogenen Siedlungsstruktur sowie die Verbesserung der Freizeit und Erholungsmöglichkeiten für alle von Bedeutung. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Umweltpolitik deshalb ebenso ihre Bemühungen zur Verbesserung von Naturschutz und Landschaftspflege fortsetzen.“

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es keiner grundsätzlichen Änderung der agrar- und ernährungspolitischen Konzeption; es kommt vielmehr darauf an, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode verwirklichte erfolgreiche Agrar- und Ernährungspolitik konsequent fortzusetzen und den sich verändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen.

Die Erfolgchancen der nationalen und EG-Agrarpolitik werden in den kommenden Jahren noch entscheidender als bisher von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in den EG-Mitgliedstaaten bestimmt. Angesichts der nach wie vor ausgeprägten Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung der EG-Mitgliedstaaten und den daraus resultierenden Währungsveränderungen stellt der Grenzausgleich ein unentbehrliches Instrument zur Aufrechterhaltung des gemeinsamen Agrarmarktes dar.

127. Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und zur Sicherung einer gleichrangigen Teilnahme der in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung bedarf es eines sorgfältig abgestimmten Einsatzes von markt-, preis-, raumordnungs-, regional-, struktur- und sozialpoli-

schen Maßnahmen. Die Preispolitik muß nach wie vor den leistungsfähigen Betrieben mit einer ausreichenden Einkommenskapazität ein Einkommen ermöglichen, das eine angemessene Lebenshaltung erlaubt und zugleich ausreichend Chancen zum betrieblichen Wachstum eröffnet. Der preispolitische Spielraum ist allerdings dadurch begrenzt, daß einerseits den stabilitätspolitischen Erfordernissen und andererseits dem Ungleichgewicht auf einzelnen wichtigen Agrarmärkten Rechnung zu tragen ist. Das Instrumentarium der gemeinsamen Marktorganisationen muß deshalb künftig marktgerechter gehandhabt werden. Verstärkte Bedeutung wird der Erhöhung der Eigenverantwortung der Erzeuger für das Marktgeschehen zugemessen. Hierzu ist z. B. auch eine weitere Verbesserung der Angebotsstruktur und der Markttransparenz erforderlich.

Auf mittlere Sicht ist in zahlreichen westlichen Industrieländern mit einem gegenüber früheren Jahren abgeschwächten Wirtschaftswachstum und damit verringertem Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen zu rechnen. Deshalb gewinnen die Regional-, Raumordnungs-, Struktur- und Agrarsozialpolitik künftig noch mehr an Bedeutung.

In der **Struktur- und Regionalpolitik** kommt es vor allem darauf an, die staatlichen Maßnahmen so zu gestalten, daß die Entwicklungsmöglichkeiten optimal genutzt werden und die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Erwerbs- und Siedlungsstruktur zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der ländlichen Gebiete gesichert werden. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze, zur Verbreiterung und Verbesserung des Bildungsangebotes sowie zur Verbesserung der Verkehrserschließung. Den agrarstrukturellen Maßnahmen kommt die Aufgabe zu, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den landwirtschaftlichen Betrieben zu verbessern, die Produktions- und Einkommenskapazität der Betriebe den sich wandelnden technischen und wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen und damit sowohl eine breite Eigentumsstreuung zu erhalten als auch einen Beitrag zur Erhaltung lebensfähiger Dörfer zu leisten.

Das **System der sozialen Sicherung** für die Landwirtschaft schützt die landwirtschaftliche Bevölkerung heute weitgehend gegen die Risiken des Lebens und mildert im Zuge des Strukturwandels auftretende soziale Härten. Im agrarsozialen Sicherungssystem ist auch künftig den besonderen Pro-

blemen der Landwirtschaft ebenso wie den Belangen des eigenverantwortlich wirtschaftenden Landwirts Rechnung zu tragen. Dabei wird es wesentlich sein, die Solidarität innerhalb der Versichertengemeinschaft zu stärken und auszubauen. In dieser Hinsicht sind vor allem die Sozialversicherungsträger als Selbstverwaltungskörperschaften und der Berufsstand angesprochen.

128. Die sichere Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot gesundheitlich hochwertiger Nahrungsgüter zu angemessenen Preisen erfordert nach wie vor eine leistungs- und anpassungsfähige Landwirtschaft sowie ein Höchstmaß an Wettbewerb auf der Erzeuger- wie auch auf vor- und nachgelagerten Marktstufen. Im Rahmen der EG-Markt- und Preispolitik ist das Gewicht verstärkt von der Preisstützung auf die Preisstabilisierung zu verlagern.

Der Außenschutz hat die Aufgabe, starke Preisschwankungen des Weltmarktes nicht auf den EG-Binnenmarkt durchschlagen zu lassen. Von kurzen Zeiten mit saisonal bedingten starken Preisanstiegen abgesehen, sind die Nahrungsmittelpreise in der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit langsamer gestiegen als die Preise vieler anderer Güter und Dienstleistungen. Auf dieses Ziel wird sich auch künftig die Politik der Bundesregierung richten, und zwar durch eine entsprechende Preispolitik sowie durch eine Stärkung der Leistungsfähigkeit im Bereich der Be- und Verarbeitung sowie der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der gesundheitliche Wert der Nahrungsmittel wird heute in der Bundesrepublik Deutschland durch umfangreiche Schutzbestimmungen wie kaum in einem anderen Land gesichert. Die Bundesregierung gibt diesem Ziel auch weiterhin Priorität vor rein wirtschaftlichen Überlegungen. Sie strebt an, die Harmonisierung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in der EG zu beschleunigen und die Überwachung, insbesondere auch der importierten Nahrungsmittel, zu verstärken. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß gleiche Wettbewerbschancen in der Produktion gewährleistet werden.

Der Verbraucher muß in die Lage versetzt werden, aufgrund ausreichender Kenntnisse über Preise und Qualitäten der Nahrungsmittel aus einem vielfältigen Angebot sachgerecht auszuwählen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist, daß die Verbraucheraufklärung weiter verbessert wird.

129. Wichtigstes Ziel der internationalen Agrarpolitik der Bundesregierung ist es, einen **Beitrag zur Lösung der Weltagrar- und -ernährungsprobleme zu leisten und die agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen bei Agrar- und Ernährungsgütern zu verbessern.** Nachhaltige Erfolge bei der Beseitigung des Nahrungsmitteldefizits in der Dritten Welt werden

nur zu erzielen sein, wenn es gelingt, die landwirtschaftliche Erzeugung in den betroffenen Ländern, selbst erheblich auszuweiten. Dies erfordert auch die Mitwirkung der entwickelten Länder, insbesondere durch einen verstärkten Kapital- und Wissenstransfer. Den Ländern muß weiterhin ein angemessener Zugang zum europäischen Agrarmarkt eingeräumt werden. Die Agrarhilfe hat innerhalb der gesamten Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland erste Priorität. Sie orientiert sich am Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Die Nahrungsmittelhilfe dient dagegen zur internationalen Ernährungssicherung gegen unvorhergesehene Notfälle. Obwohl auf sie mittelfristig nicht verzichtet werden kann, sollte sie Übergangscharakter haben. Als Instrument zur Beseitigung von Überschußproblemen oder als Ersatz für die Steigerung der Agrarproduktion in den Entwicklungsländern ist sie entwicklungspolitisch nach wie vor bedenklich.

Nur der Warenaustausch auf funktionsfähigen internationalen Agrarmärkten trägt längerfristig zur weltweiten Wohlstandsmehrung bei. Es wird daher in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe sein, in internationalen Gremien konstruktiv daran mitzuarbeiten, die Selbstregulierungsfähigkeit der Märkte so weit wie möglich zu verstärken.

130. Die steigende Inanspruchnahme der Umwelt durch die moderne Industriegesellschaft hat in der Öffentlichkeit das Bewußtsein dafür geweckt, daß die **Erhaltung einer gesunden Umwelt** letztlich mit der **Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen** gleichzusetzen ist. Es wird künftig nicht nur darauf ankommen, Schäden zu beseitigen und unmittelbar drohende Gefahren abzuwenden, sondern vielmehr langfristig die Leistungs- und Nutzungsfähigkeit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln (§ 1 BNatSchutzG). Dieser Zielsetzung muß der Bund sowohl durch eine aktive Umwelt- und Naturschutzpolitik als auch durch eine entsprechende Ausgestaltung und Fortentwicklung des agrar- und ernährungspolitischen Instrumentariums vermehrt Rechnung tragen.

131. Zur Verbesserung der Entscheidungsfindung und zur Sicherung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel im Bereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist ausgehend von den vier Hauptzielen für den gesamten Aufgabenbereich der Agrar- und Ernährungspolitik eine Ziel- und Programmstruktur entwickelt worden (s. Anhang 1). Die dort aufgeführten Ziele und Teilziele sollen die Transparenz im Entscheidungsablauf erhöhen und eine bessere Erfolgskontrolle ermöglichen.

II. Programme

132. Die vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Agrar- und Ernährungspolitik werden nachfolgend in verschiedenen Aufgabenbereichen (Programmen) zusammengefaßt. Es werden schwerpunktmäßig nur solche Entwicklungen und Maßnahmen dargestellt, die in der agrar- und ernährungspolitischen Diskussion von besonderer Bedeutung sind. Die gewählte Reihenfolge der Programme stellt keine Rangfolge dar, es wird lediglich versucht, zusammenhängende Komplexe — beginnend mit der Verbraucherpolitik und den Maßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung — darzustellen. Die nicht einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnenden Aspekte und Aktivitäten werden in Teil C programmübergreifend abgehandelt.

1 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

133. Wie bisher ist es ein wesentliches Ziel der Agrar- und Ernährungspolitik, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern zu angemessenen Preisen zu sichern und die Voraussetzungen für ein vielfältiges und gesundheitlich unbedenkliches Angebot zu schaffen. Hinsichtlich der mengenmäßigen

Versorgung ist dieses Ziel im Wirtschaftsjahr 1975/76 voll erreicht worden. Auch der Schutz des Verbrauchers und die Lebensmittelqualität wurden weiter verbessert. Nicht so zufriedenstellend war dagegen die Entwicklung der Nahrungsmittelpreise.

134. Nachdem in den beiden vorausgegangenen Wirtschaftsjahren die Nahrungsmittelpreise sich noch dämpfend auf den Anstieg der Lebenshaltungskosten ausgewirkt hatten, erhöhte sich der Preisindex für Nahrungsmittel (ohne Verzehr in Gaststätten) 1975/76 mit 6,6 % stärker als der Preisindex für die Lebenshaltung insgesamt (+ 5,5 %) (Schaubild 4). Diese Entwicklung ist in erster Linie auf den starken Preisanstieg bei saisonabhängigen Nahrungsmitteln wie Kartoffeln und Gemüse sowie auf die hohen Schweinefleischpreise zurückzuführen. Im Vergleich zur Entwicklung in anderen EG-Mitgliedsstaaten war der Anstieg der Nahrungsmittelpreise (einschließlich Genußmittel und Verzehr in Gaststätten) in der Bundesrepublik Deutschland jedoch wiederum deutlich geringer, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß in einigen anderen Ländern der allgemeine Preisanstieg höher war. Der Index der Nahrungsmittelpreise lag z. B. in den Niederlanden um 7,9 %, in Frankreich um 12,5 %, in Italien um 14,5 % und im Vereinigten Königreich um 23,5 % höher als 1974/75 (Materialband, Tabellen 120 und 123).

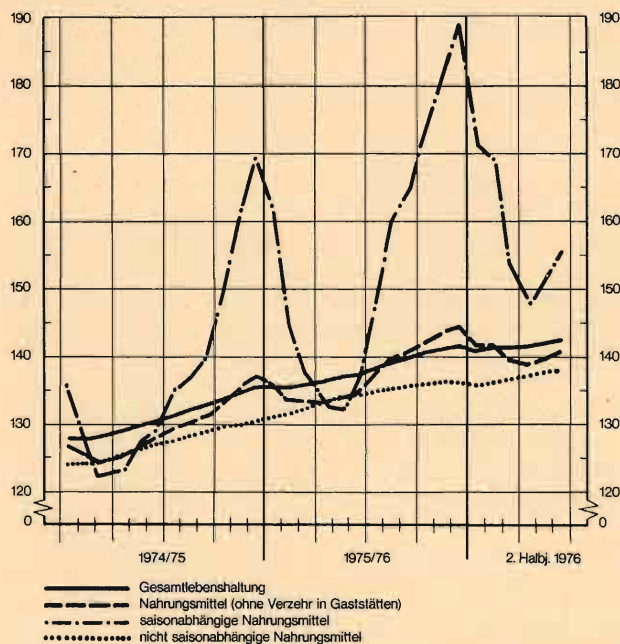
135. Um trotz der trockenheitsbedingten Ernteausfälle (s. Ziffer 141) die Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen sicherzustellen, hat die Bundesregierung — zum Teil in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen der EG — eine Reihe von unmittelbar verbraucherrelevanten Maßnahmen ergriffen. Hierzu rechnen insbesondere: Aussetzung der Kartoffelzölle, Ermöglichung von Kartoffeleinfuhren durch Einfuhrausschreibungen, Zollausssetzung bzw. Zollsenkung für bestimmte Frischgemüse und Gemüsekonserven, Abgabe von verbilligtem Fleisch aus Interventionsbeständen, Abgabe preisgünstiger Rind- und Schweinefleischkonserven aus nationalen Beständen.

136. Im Bereich des **Verbraucherschutzes** hat die Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft eine wichtige Rolle übernommen. Die aufgrund des neuen Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes eingeleitete umfassende Reform des deutschen **Lebensmittelrechts** hat hierzu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Lebensmitteln hat Priorität vor rein wirtschaftlichen Überlegungen. Unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse werden bestehende Rechtsregelungen zum Schutz des Verbrauchers fortlaufend überprüft und angepaßt. Dabei sollen technischer Fortschritt und wirtschaft-

Schaubild 4

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte

1970 = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt

liche Entwicklung keine unnötige Beeinträchtigung erfahren.

137. Der Anteil der **Ausgaben für Ernährung** an den Gesamtausgaben für den privaten Verbrauch ist zwar tendenziell rückläufig (s. Ziffer 119, Materialband, Tabelle 122); die absoluten Ausgaben für Nahrungsmittel — einschließlich Verzehr in Gaststätten — der 23,7 Millionen Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch von rd. 129 Mrd. DM 1974/75 auf rd. 135 Mrd. DM im Berichtsjahr gestiegen. Der durchschnittliche **Nahrungsmittelverbrauch**¹⁾ je Einwohner zeigte gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Änderungen (Materialband, Tabelle 121). Der Kalorienverbrauch insgesamt lag im Durchschnitt weiterhin wesentlich über dem Kalorienbedarf. Dies wird auch aus dem **dritten Ernährungsbericht** deutlich, der im Sommer 1976 von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit und des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegeben wurde. Er gibt einen umfassenden Überblick über Ernährungssituation und aktuelle Ernährungsprobleme in der Bundesrepublik Deutschland sowie über Ursachen, Ausmaß und Folgen von Fehlernährung — insbesondere der verbreiteten Überernährung.

138. Zur **Verbraucherinformation** und **Verbraucheraufklärung** standen 1976 für den **Ernährungsbereich** 6 Millionen DM zur Verfügung (1975: 5,2 Millionen DM). Damit wurde das Angebot an Informationen über Waren, Märkte und Preise, Haushaltsführung und richtige Ernährung in den verschiedenen Medien erweitert und verbessert. Mit der 13teiligen, von den Bundesressorts finanziell unterstützten, Fernsehfolge „Der orientierte Haushalt“ konnte eine besonders große Zahl von Verbrauchern angesprochen werden. Es wird angestrebt, bei der Gestaltung des Informationsmaterials und der Wahl der Medien neue wissenschaftliche, insbesondere psychologische Erkenntnisse zur optimalen Abgrenzung und Ansprache bestimmter Zielgruppen anzuwenden. Zur Fortbildung von Ernährungsberaterskräften wurde 1976 das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichtete Seminar-system durch Einbeziehung der Themenbereiche Nahrungsgütermärkte und Nahrungsmittelpreise weiter ausgebaut. Von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wurde unter Verwendung des im Auftrage des BML erstellten Manuskriptes „Kleine Ernährungslehre“ Lehrmaterial (Curriculum für Grundschule und Sekundarstufe I) über das Thema „Ernährung und Gesundheit“ herausgegeben und sämtlichen Grund- und Hauptschulen der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt. Ferner soll die Informationsstrategie durch die Errichtung einer zentralen Informationsinstitution für den Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verbessert werden. Die beabsichtigte Zusammenlegung des Kon-

taktbüros für Verbraucheraufklärung mit dem Land- und Hauswirtschaftlichen Auswertungs- und Informationsdienst wird dazu ein erster Schritt sein.

139. Neben Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel einschließlich **handelsklassenrechtlicher Regelungen** dient auch die **freiwillige Kennzeichnung** des Warenangebots einer besseren **Markttransparenz**. Nach Abstimmung mit der Wirtschaft wurden von der Wissenschaft erarbeitete Kennzeichnungskriterien für Frischfleisch auf der Einzelhandelsstufe (Kategorie, Teilstück, Zuschnitt) zunächst in einigen Bundesländern 1976 auf freiwilliger Basis angewandt. Es bleibt abzuwarten, ob vom gesamten Fleischwarenhandel auf Dauer eine lückenlose Information des Verbrauchers durch diese freiwillige Kennzeichnung auf der Einzelhandelsstufe sichergestellt werden kann. In der bisherigen Testphase hat sich gezeigt, daß die Kennzeichnungskriterien im Handel durchaus praktikabel sind, das Informationsmaterial für den Verbraucher jedoch noch einprägsamer gestaltet werden muß. Aber auch bei vereinfachtem Informationsmaterial wird es einer gewissen Anlaufzeit bedürfen, bis die Mehrzahl der Verbraucher mit diesen Kriterien vertraut ist und sie nutzt.

140. Um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auch in etwaigen Krisenzeiten zu sichern, werden aufgrund des Ernährungssicherstellungsgesetzes die erforderlichen legislativen und administrativen Maßnahmen vorbereitet; außerdem werden bestimmte Vorräte an Nahrungsgütern als Sicherheitsreserve gehalten. Ferner wird die Bevölkerung intensiver über Vorteile und praktische Möglichkeiten der Lebensmittelbevorratung im privaten Haushalt aufgeklärt. Dies geschieht durch verstärkten Einsatz der Medien, insbesondere des Fernsehens.

2 Produktion und Produktqualität

141. Im Jahre 1976 hat die langanhaltende **Trockenheit** mit einer regenlosen Zeit von bis zu 40 Tagen und Temperaturen bis zu 37° C zu teilweise erheblichen Ertragsminderungen in der Bodenproduktion geführt. Die Trockenperioden der Jahre 1959, 1947 und 1921 waren demgegenüber nicht so anhaltend und auch nicht so folgenschwer. Das Ausmaß der Trockenschäden war in den Regionen der Bundesrepublik Deutschland und bei den einzelnen Erzeugnissen sehr unterschiedlich. Besonders betroffen waren der mittlere Teil des Bundesgebietes und andere Regionen mit vorwiegend leichten Böden, in denen zum Teil erhebliche Ertragsausfälle zu beobachten waren.

Bei **Getreide** lagen die Hektarerträge im Durchschnitt des Bundesgebietes mit 36,3 dt/ha deutlich unter dem mehrjährigen Durchschnitt (1970 bis 1975 = 39,1 dt/ha). Besonders starke Ernteminderungen gab es bei den Sommergetreidearten. Die Erträge bei **Kartoffeln** unterschritten im Durchschnitt des Bundesgebietes deutlich das Vorjahresergebnis (Ma-

¹⁾ Unter Verbrauch ist hier die insgesamt nachgefragte Menge, nicht die tatsächlich verzehrte Menge zu verstehen.

terialband, Tabelle 125). Aufgrund des hohen Zuckergehaltes der **Zuckerrüben** lag dagegen der Zuckerertrag je ha mit schätzungsweise 58 dt Weißzucker über dem Vorjahresniveau (55 dt).

Der **Rauhfutteranfall** kann 1976 bei allgemein hervorragender Qualität auf insgesamt 25,36 Millionen t Heuwert geschätzt werden. Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 16,7 %, was insbesondere auf die starken Ernteausfälle beim zweiten Schnitt zurückzuführen ist. In den besonders betroffenen Gebieten wurden deshalb infolge akuten Futtermangels verschiedentlich die Rinderbestände reduziert. Neben Maßnahmen im Marktbereich und Maßnahmen zur Versorgungssicherung zu angemessenen Preisen (s. Ziffer 135) hat die Bundesregierung insbesondere Soforthilfen zur Verbesserung der Futtersituation geleistet. In den von der Trockenheit besonders betroffenen Gebieten wurden in der Zeit von Juli bis Ende August 1976 für Rauhfuttertransporte in dringenden Notfällen Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Technisches Hilfswerk eingesetzt und für Bahntransporte nach bestimmten Zielbahnhöfen eine Frachtermäßigung von 40 % gewährt. Auch der im Anschluß an die Getreideernte von der Landwirtschaft verstärkter betriebene und durch die Witterungsänderung begünstigte Zwischenfruchtanbau wirkte entlastend. Dennoch ist wirtschaftseigenes Futter in einigen Teilen des Bundesgebietes im Vergleich zu den Vorjahren knapp, so daß die Viehhalter in vergrößertem Umfang Kraftfutter und Stroh in der Winterfütterung einsetzen müssen. Die verstärkte Nachfrage nach Futtermitteln, insbesondere auch nach Eiweißkonzentraten, führte zu einem starken Preisanstieg. Dabei wirkte sich insbesondere die starke Nachfrage nach Eiweißkonzentraten in der EG insgesamt aus. Im ersten Halbjahr des laufenden Wirtschaftsjahres 1976/77 lagen die Preise für Futtermittel um 17 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (s. Ziffer 13).

Der Bedarf der Landwirtschaft an **Saatgut** konnte weitgehend gedeckt werden. Insbesondere bei Futterpflanzen war die Nachfrage nach Saatgut durch den verstärkten Zwischenfruchtanbau sehr hoch. Umfangreiche Vorratsmengen an Saatgut aus dem Vorjahr und vertragliche Vermehrungen auch in anderen Klimazonen (z. B. in den USA und in Balkanländern) hatten zur Folge, daß die Schwierigkeiten in der Saatgutversorgung in der Bundesrepublik Deutschland erheblich geringer blieben als in einigen anderen EG-Mitgliedstaaten.

142. Die **Qualität** der pflanzlichen Produkte wurde durch die extreme Witterung sehr unterschiedlich beeinflusst. Verfrühte Reife beeinträchtigte zum Teil die volle Ausbildung der Früchte. Der höhere Gehalt an Inhaltsstoffen führte bei Obst und Weinmost zu besseren Qualitäten, während bei anderen Produkten (z. B. durch Geschmackseinbußen bei Erdbeeren, durch höheren Gehalt von Eiweiß in Braugerste und von Nikotin im Tabak) eine Beeinträchtigung der Qualität die Folge war. Auch die Lagerfähigkeit von Obst und Gemüse wurden teilweise gemindert. Die Qualität des Getreides kann, abgesehen von Braugerste, überwiegend als gut bezeich-

net werden. Das Jahr 1976 hat besonders deutlich gezeigt, daß naturbedingte Schwierigkeiten, insbesondere die Einflüsse der Witterung, den Bemühungen der Landwirtschaft entgegenstehen können, den wachsenden Qualitätsansprüchen der Marktpartner zu genügen.

143. Für die durch die Trockenheit 1976 existenzgefährdeten landwirtschaftlichen Betriebe hat die Bundesregierung 45 Millionen DM für die Zinsverbilligung von Betriebsmittelkrediten bereitgestellt, die gemäß einer zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung den Ländern zugewiesen wurden. Darüber hinaus wurde ein mit 15 Millionen DM Bundesmitteln ausgestatteter Hilfsfonds für betriebsbezogene Maßnahmen in besonderen Härtefällen bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank eingerichtet. Die Verwendung der Mittel wird nach mit den Ländern abgestimmten Richtlinien geregelt.

144. Weitere finanzielle Hilfen für naturbedingte Schadensfälle im Agrarbereich hat die Bundesregierung für von der **Sturmflut im Januar 1976** betroffene Betriebe geleistet. Auf der Grundlage einer zwischen dem Bund und den vier Küstenländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung, die eine Zwei-Drittel-Beteiligung des Bundes bei der Entschädigung privater Sturmflutschäden vorsieht, wurden den Ländern für Schäden in der Landwirtschaft (einschließlich Kleine Hochsee- und Küstenfischerei) bisher Bundesmittel in Höhe von rd. 10 Millionen DM zur Verfügung gestellt (s. a. Ziffer 206).

145. Zur **Angleichung der Wettbewerbsbedingungen** in der landwirtschaftlichen Produktion in den EG-Mitgliedstaaten ist die **Gasölverbilligung** mit einem Verbilligungssatz von 41,15 Pfg je Liter fortgesetzt worden. Hierfür wurden 1975 Bundesmittel in Höhe von 566,5 Millionen DM ausgezahlt. Im Jahre 1976 sind bei einem geschätzten Verbrauch von 1,33 Mrd. Litern und unverändertem Verbilligungssatz 548 Millionen DM im Haushalt bereitgestellt worden (Übersicht 27). Eine Vereinfachung des Verbilligungsverfahrens ist das Hauptziel der anstehenden Novellierung des Gesetzes über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft.

146. Zum Ausgleich energiebedingter Wettbewerbsnachteile für **Gartenbaubetriebe mit Unterglasanlagen** wurden für die Heizperiode 1975/76 Bundesmittel in Höhe von 18 Millionen DM bereitgestellt. Damit hat die Bundesregierung den durch eine Leitlinie der EG-Kommission gegebenen zeitlichen Rahmen voll genutzt. Außerdem wurden im Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm 1975 und 1976 besondere Mittel zur Beihilfegewährung für energiesparende Maßnahmen, insbesondere in Gewächshäusern und vergleichbaren Kulturräumen, zur Verfügung gestellt.

147. Die Baugenehmigungen — und damit die geplanten Investitionen — für landwirtschaftliche Be-

Mittelansätze im Programm Produktion und Produktqualität

Maßnahme	Mittelansätze			Bemerkungen
	1975		1976	
	Soll	Ist	Soll	
	Millionen DM			
Gasölverbilligung ...	555,0	566,5	548,0	Der Verbilligungssatz je Liter betrug in beiden Jahren 41,15 Pfennig
Verbilligung von Heizöl für Unterglasbetriebe	25,0	24,8	18,0	Ausgleich energiebedingter Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen EG-Mitgliedstaaten für die Heizperioden 1974/75 und 1975/76
Finanzielle Hilfen für von der Trockenheit besonders stark betroffene landwirtschaftliche Betriebe	—	—	60,0	Davon sind 45 Millionen DM zur Zinsverbilligung von Betriebsmittelkrediten für existenzgefährdete land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 15 Millionen DM für betriebsbezogene Maßnahmen in besonderen Härtefällen (Härtefonds bei der DSLB) bestimmt
Finanzielle Hilfen für sturmflutgeschädigte Betriebe	—	—	9,86	Entschädigung privater Sturmflutschäden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den 4 Küstenländern
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung ¹⁾	17,5	16,5	20,5	Gefördert werden: Milchleistungsprüfungen; Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc. Leistungsprüfungsanstalten und das Schweinehybridprogramm
Beschaffung von Reb-pflanzgut ¹⁾	1,3	1,2	1,3	Ziel: Bekämpfung des Reblausbefalles und Strukturverbesserung im Produktionsbereich
Investitionen zur Energieeinsparung ¹⁾ ²⁾	1,4	—	2,0	Gefördert werden Investitionen für bauliche und technische Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik insbesondere im Gartenbau
insgesamt ...	600,2	609,0	659,7	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

²⁾ s. Übersicht 40

triebsgebäude haben 1975 kräftig zugenommen. Dies ist vor allem auf die vorangegangenen konjunkturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen. Der Anstieg des Baupreisindex hat sich abgeschwächt (Materialband, Schaubild 3). Im Hinblick auf die unterschiedliche Kostenentwicklung bei der Erstellung **landwirtschaftlicher Betriebsgebäude** in den EG-Mitgliedstaaten sind die Bemühungen um eine Baukostensenkung verstärkt worden. Mit Hilfe des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) fanden die Arbeiten über kostengünstiges Bauen in Prämiierungswettbewerben und Modellvorhaben sowie die Demonstrationen auf der DLG-Ausstellung 1976 ein weites Echo.

148. Zahlreiche Rechtsregelungen im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung sollen die Grundlagen zur Gewinnung qualitativ hochwertiger Produkte sichern und die Anwendung technischer Fortschritte in der landwirtschaftlichen Erzeugung erleichtern. Dabei kommt es darauf an, den Schutz der Umwelt und den Schutz des Verbrauchers vor mög-

licherweise gefährlichen Rückständen in der Nahrung zu sichern, ohne Produktivitätssteigerungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung unnötig zu beeinträchtigen. Die Ausrichtung der tierischen Produktion auf die Erfordernisse des Tierschutzgesetzes bleibt dabei unbestritten. Die Tierschutzrechtsreform wird mit Nachdruck fortgeführt, hierbei ist allerdings ein international und innergemeinschaftlich abgestimmtes Vorgehen erforderlich. Bei den Tierseuchen ist die Situation im Bundesgebiet insgesamt weiterhin als günstig anzusehen (Materialband, Tabelle 126). Lediglich die Wildtiertollwut hat infolge der aus rechtlichen Gründen erschwerten Bekämpfung stark zugenommen und 1976 einen bisher nicht beobachteten Höchststand erreicht. Auch die Salmonelleninfektionen haben bei Menschen und Tieren erheblich zugenommen; Möglichkeiten eines verbesserten Schutzes der Nutztiere werden geprüft.

Neben den in der nachfolgenden Übersicht 28 aufgeführten Aktivitäten im Bereich des Programms Produktion und Produktqualität sind viele umweltpolitische Aktivitäten (s. Ziffer 220 f.) auf die Verbesserung der Produktqualität ausgerichtet.

Übersicht 28

**Wichtige Aktivitäten im Bereich Produktion und Produktqualität
im Jahre 1976 und geplante Vorhaben**

Maßnahme/Vorhaben	Zielsetzung	Sachstand
1. Gesetz über Erhebung von Kosten beim Bundesortenamt	Anknüpfend an die Änderungen im Saatgutverkehrsgesetz und im Sortenschutzgesetz war eine Änderung der Gebührensätze erforderlich	in Kraft getreten am 1. November 1977
2. Düngemittelgesetz	Rechtsangleichung für Düngemittel in der Europäischen Gemeinschaft	Kabinetttvorlage im Januar 1977
3. Höchstmengenverordnung Pflanzenschutz, pflanzliche Lebensmittel	Aufnahme von 11 Wirkstoffen mit den zulässigen Höchstmengen für Rückstände, Änderung der Höchstwerte bei 42 Wirkstoffen entsprechend den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen	in Kraft getreten am 1. Mai 1976
4. EG-Richtlinie über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Obst und Gemüse	Harmonisierung der duldbaren Rückstandsmengen von Pflanzenschutzmitteln (36 Stoffe bzw. Stoffgruppen)	vom EG-Rat angenommen am 23. November 1976
5. Novellierung der Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen von Pflanzenschutzmitteln	Anpassung der Anwendungsverbote und -beschränkungen an neuere Erkenntnisse mit dem Ziel einer Verbesserung von Umwelt- und Verbraucherschutz	Zuleitung an den Bundesrat im Dezember 1976
6. Tierzuchtgesetz nebst Verordnungen	Nutzung neuer tierzüchterischer Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der tierischen Erzeugung, Anpassung an die ständig steigenden qualitativen Anforderungen	in Kraft getreten am 1. Januar 1977, VO'en voraussichtlich im Jahre 1977
7. Futtermittelgesetz und Futtermittelverordnung	Rechtliche Grundlagen für den Verkehr mit und den Einsatz von Futtermitteln, insbesondere mit dem Ziel, die tierische Erzeugung durch Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Nutztieren zu fördern und die Qualität der von diesen Tieren gewonnenen Erzeugnisse zu steigern. Erhöhung der Markttransparenz bei Futtermitteln durch die Einführung von Normtypen	in Kraft getreten am 1. Juli 1976, ebenfalls die FMVO. Die VO zur Änderung der FMVO ist am 22. Dezember 1976 in Kraft getreten
8. Änderung des Viehseuchengesetzes (VG) und Folgeverordnungen	Neuregelung der Herstellung veterinärmedizinischer Sera und Impfstoffe sowie der Prüfung von Desinfektionsmitteln, Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung der auf Haustiere übertragbaren Wildseuchen	Änderung des VG in Kraft getreten am 5. Dezember 1976, ausgenommen Sera-Impfstoff-Regelungen und Verwendung von Desinfektionsmitteln, die am 1. Januar 1978 gültig werden
9. Änderung des Viehseuchengesetzes	Ausdehnung der staatlichen Tierseuchenbekämpfung auf bestimmte Fischseuchen	Gesetzentwurf in Vorbereitung
10. Verordnung zum Schutz gegen die Leukose der Rinder	Einführung der staatlichen Bekämpfung der Seuche und damit Ablösung des seit 1965 bestehenden freiwilligen Bekämpfungsverfahrens	ist am 1. Dezember 1976 in Kraft getreten
11. Verordnung zur Einfuhr und Durchfuhr von Futtermitteln tierischer Herkunft	Ablösung länderspezifischer Vorschriften; vor allem Verbesserung der Voraussetzungen, um die Einschleppung von Tierseuchenerregern durch Futtermittel tierischer Herkunft aus dem Ausland zu verhindern	VO in Vorbereitung
12. Harmonisierung der tierseuchenrechtlichen Vorschriften innerhalb der EG	Angleichung der tierseuchenhygienischen Bedingungen für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Fleischerzeugnissen Anwendung der EG-Veterinärvorschriften durch die Beitrittsländer nach Ablauf der für die Beitrittsländer jeweils eingeräumten Übergangsfristen	Steht vor der Verabschiedung im Rat der EG Am 22. Dezember 1976 vom Rat verabschiedet

noch Wichtige Aktivitäten im Bereich Produktion und Produktqualität
im Jahre 1976 und geplante Vorhaben

Maßnahme/Vorhaben	Zielsetzung	Sachstand
13. Tierkörperbeseitigungs-anstalten-Verordnung	Regelung von Einrichtung und Betrieb von Tierkörperbeseitigungsanstalten und -sammelstellen	in Kraft getreten am 8. September 1976
14. Änderung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Tierkauf	Aktualisierung der Vorschriften	z. Z. Abklärung fachlich-rechtlicher Fragen
15. Ratifikationsgesetz zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen	Harmonisierung tierschutzrechtlicher Vorschriften; Abbau von Wettbewerbsverzerrungen	Übereinkommen ist von 9 Staaten unterzeichnet. Ratifikationsgesetz in Vorbereitung
16. Rechts-VO zum Tierschutzgesetz und Novellierung des Schlachtrechts	Fortentwicklung des nationalen Tierschutzrechts	Schaffung materieller Grundlagen

3 Markt- und Preispolitik

3.1 EG-Preisbeschlüsse

149. Bei der Festsetzung der gemeinsamen Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1976/77 stand der Rat vor der schwierigen Aufgabe, sowohl den nach wie vor erheblichen Unterschieden in der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung der EG-Mitgliedstaaten (s. Ziffer 246) als auch den Marktungleichgewichten bei wichtigen Agrarprodukten Rechnung zu tragen. Eine einheitliche Anhebung der Marktordnungspreise war aufgrund der unterschiedlichen Kostenentwicklung ökonomisch nicht vertretbar. Die Bundesregierung hat deshalb auch in Verfolgung ihrer stabilitätspolitischen Ziele wiederum einer gewissen Differenzierung der Preisanhebungsraten zugestimmt. Durch den Preisbeschluß vom 6. März 1976 sind die Marktordnungspreise (Übersicht 29) in der Bundesrepublik Deutschland um durchschnittlich 4,8 % angehoben worden. Die unterschiedlichen Preisanhebungsraten für das Wirtschaftsjahr 1976/77 sind, wie schon im vorhergegangenen Wirtschaftsjahr, durch entsprechende Anpassungen der im Agrarbereich geltenden Umrechnungskurse („Grüne Paritäten“) verwirk-

licht worden. Das System des Grenzausgleichs bleibt durch diese Anpassung unangetastet. Der Umrechnungskurs der Agrar-RE wurde für die Bundesrepublik Deutschland von bisher 3,57873 auf 3,48084 DM festgesetzt, wodurch sich der deutsche Grenzausgleich auf 7,5 % verringerte. Durch die DM-Aufwertung am 18. Oktober 1976 um durchschnittlich 2 % gegenüber den Ländern der Währungsschlange erhöhte sich der deutsche Grenzausgleich wieder auf 9,3 % (s. Ziffer 247).

150. Die durch die Trockenheit des Sommers 1976 bedingten Auswirkungen auf die Agrarmärkte haben sich — mit Ausnahme bei Kartoffeln und einigen Gemüsearten — in Grenzen gehalten. Das Problem struktureller Überschüsse, insbesondere auf dem Milchmarkt, bleibt bestehen. Die Bundesregierung hält daran fest, daß auf Märkten mit strukturellen Überschüssen Lösungen gefunden werden müssen, die zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts und damit zu einer Verringerung der Marktordnungskosten führen. In diesem Zusammenhang kommt einer stärker als bisher am Marktgleichgewicht ausgerichteten Preispolitik in allen Mitgliedstaaten eine entscheidende Bedeutung zu.

Übersicht 29

EWG-Marktordnungspreise

Erzeugnis	1975/76 1)		1976/77 2)			
	RE/t	DM/t	EG		Bundesrepublik Deutschland	
			Einheitliche Anhebungsrate %	RE/t	Anhebungsrate %	DM/t
Weichweizen (1. August 1976 bis 31. Juli 1977)						
Richtpreis	139,44	499,02	9,0	152,00	6,0	529,09
Grundinterventionspreis 3)	125,93	450,67	.	.	.	.
Einziger Interventionspreis						
Backweizen 4)	.	.		131,00		455,99
Futterweizen	.	.		116,00 5)		403,78 5)
Gerste (1. August 1976 bis 31. Juli 1977)						
Richtpreis	126,99	454,46	8,5	137,80	5,5	479,66
Interventionspreis	110,96	397,10	4,5	116,00	1,7	403,78
Roggen (1. August 1976 bis 31. Juli 1977)						
Richtpreis	138,74	496,51	7,5	149,15	4,6	519,17
Interventionspreis	119,76	428,59	3,5	124,00	0,7	431,62
Mais (1. August 1976 bis 31. Juli 1977)						
Richtpreis	126,41	452,39	9,0	137,80	6,0	479,66
Interventionspreis	103,43	370,15	8,5	112,20	5,5	390,55
Zucker (1. Juli 1976 bis 30. Juni 1977)						
Zuckerrübenmindestpreis	22,75	81,42	8,0	24,57	5,0	85,52
Richtpreis für Weißzucker	320,50	1 147,00	8,8	348,70	5,8	1 213,77
Interventionspreis für Weißzucker	304,50	1 089,70	8,8	331,40	5,8	1 153,55
Olisaaten (Raps und Rübsen) (1. Juli 1976 bis 30. Juni 1977)						
Richtpreis	255,30	913,65	8,0	275,70	5,0	959,67
Interventionspreis	247,90	887,17	8,0	267,70	5,0	931,82
Schweinefleisch (15. März 1976 bis 31. Oktober 1977)						
Grundpreis (Schlachtgewicht)	1 060,00	3 793,50	8,0	1 144,80	5,0	3 984,90
Rindfleisch (15. März 1976 bis 31. März 1977)						
Orientierungspreis (Lebendgewicht)	1 099,40	3 934,40	8,0	1 187,40	5,0	4 133,10
Interventionspreis (Lebendgewicht)	994,20	3 558,00	7,5	1 068,70	4,6	3 720,00
Kalbfleisch (15. März 1976 bis 31. März 1977)						
Orientierungspreis (Lebendgewicht)	1 287,40	4 607,25	8,0	1 390,40	5,0	4 839,76
Milch (15. März 1976 bis 31. März 1977)						
Richtpreis 16. September 1975 bis 14. März 1976	155,90	557,92				
Richtpreis ab 15. März 1976			4,5	162,90	1,6	567,03
Richtpreis ab 16. September 1976			3,0	167,60	3,0	583,39
Interventionspreis Butter 16. September 1975 bis 14. März 1976	2 095,80	7 500,30				
Interventionspreis ab 15. März 1976			4,1	2 180,80	1,2	7 591,02
Interventionspreis ab 16. September 1976			2,6	2 238,00	2,6	7 790,12
Interventionspreis Magermilchpulver	887,00	3 174,33				
Interventionspreis ab 15. März 1976			1,6	901,60	0,2	3 174,33 6)
Interventionspreis ab 16. September 1976			1,4	913,70		3 180,40
Wein hl (16. Dezember 1976 bis 15. Dezember 1977)						
Orientierungspreis						
— R III (Art Portugieser)	28,71	102,75	6,5	30,58	3,6	106,44
— A II (Art Müller-Thurgau und Sylvaner)	38,26	136,92	6,5	40,75	3,6	141,84
— A III (Art Riesling)	43,69	156,35	6,5	46,53	3,6	161,96
Rohtabak (100 kg)						
Zielpreis						
— Geudertheimer	219,00	783,74	3,0	225,60	0,2	785,30
— Burley	261,70	936,55	3,0	269,60	0,2	938,40

1) Umrechnung: 1 RE = 3,57873 DM

2) Umrechnung: 1 RE = 3,48084 DM

3) Wegfall der Regionalisierung ab Wj 1976/77

4) Ab Wj 1976/77; für zur Brotherstellung geeigneter Weichweizen

5) Die Intervention von Weichweizen, der nicht zur Brotherstellung geeignet ist, erfolgt zum Interventionspreis für Gerste

6) Für die Bundesrepublik wurde zur Vermeidung einer Senkung des in nationaler Währung ausgedrückten Interventionspreises der bis zum 14. März gültige Interventionspreis aufrechterhalten.

3.2 Entwicklung und besondere Maßnahmen auf den Agrarmärkten¹⁾

Getreide

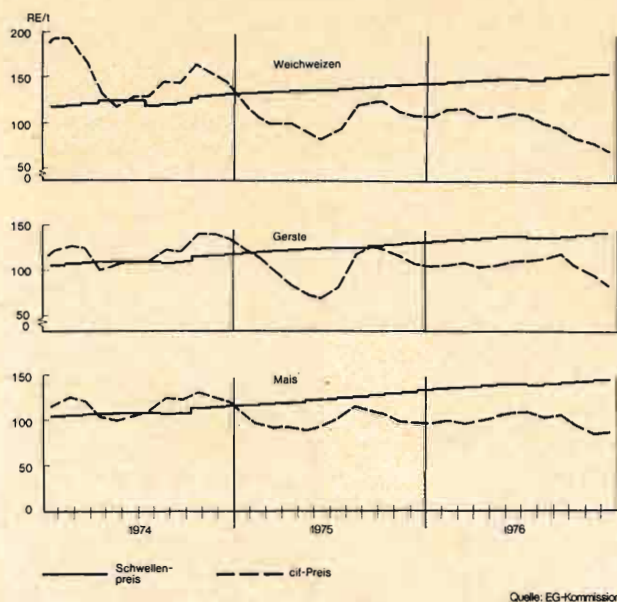
151. Die Entwicklung auf dem **Weltgetreidemarkt** war 1975/76 durch ein niedrigeres Preisniveau und erheblich geringere Preisschwankungen als in den Vorjahren gekennzeichnet. Die Erwartung starker russischer Getreidekäufe ließ die Weltmarktpreise von Juli bis September 1975 noch einmal kräftig ansteigen. Nach der Begrenzung der russischen Getreidekäufe auf insgesamt 17 Millionen t und nach Bergung einer Rekordgetreideernte in den USA von 242 Millionen t gingen die Weltmarktpreise wieder zurück. Im Oktober 1975 wurde ein Abkommen mit einer Laufzeit von fünf Jahren unterzeichnet, demzufolge die UdSSR ab 1976/77 jährlich 6 Millionen bis 8 Millionen t Weizen und Mais aus den USA beziehen. Ähnliche bilaterale Absprachen haben die USA mit Japan, Polen, Rumänien und anderen Staaten getroffen. Sie umfassen bei Weizen insgesamt mehr als die Hälfte der durchschnittlichen US-Exporte. Dadurch ist zu erwarten, daß die in den vorhergehenden Wirtschaftsjahren beobachtete saisonale Fluktuation der Weltmarktpreise sichtlich schwächer ausfallen wird, wie seit Anfang 1976 bereits deutlich zu erkennen ist (Schaubild 5).

1976/77 ist aufgrund der hohen Weltgetreideernte, die (einschließlich Paddy-Reis) mit 1 460 Millionen t das Rekordergebnis des Jahres 1973/74 noch um fast 6 % übertrifft, mit einem Preisniveau auf dem Welt-

¹⁾ Zur Entwicklung auf den Agrarmärkten wird auf die ausführliche Analyse in Heft 12, 1976, der Zeitschrift „Agrarwirtschaft“ verwiesen.

Schaubild 5

EG-Schwellenpreise und cif-Preise für Weichweizen, Gerste und Mais



markt zu rechnen, das deutlich und anhaltend unter den EG-Schwellenpreisen liegen wird. Die Importe der UdSSR werden sich durch die gute Ernte voraussichtlich auf die langfristig mit den USA vereinbarten Mindestmengen beschränken. Da auch im übrigen in den Hauptimport- und Verbrauchsländern — abgesehen von den durch die Trockenheit betroffenen Ländern West- und Osteuropas — gute Ernten eingebracht worden sind, ist zu erwarten, daß das Exportangebot insbesondere bei Weizen die Weltnachfrage deutlich übersteigen wird. Dadurch werden sich die Überhangbestände am Ende des Wirtschaftsjahres wieder kräftig erhöhen.

In den kommenden Jahren ist allerdings wieder mit zunehmenden regionalen Ungleichgewichten in der Versorgung mit Getreide zu rechnen. Insbesondere die Entwicklungsländer werden ein zunehmendes Versorgungsdefizit aufweisen, das für die ärmeren Entwicklungsländer nur teilweise durch kommerzielle Einfuhren gedeckt werden kann. Auf der anderen Seite könnten in den Industrieländern erneut Überschüsse auftreten, wenn der künftigen Erzeugung nicht im entsprechenden Umfang eine kaufkräftige Nachfrage gegenübersteht. Der Weltmarkt für Getreide wird daher vermutlich wieder stärker zur Instabilität neigen.

152. Die Getreideernte blieb 1976 sowohl in der Europäischen Gemeinschaft insgesamt als auch in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der ungünstigen Witterungsbedingungen hinter den Erwartungen zurück. In der **Gemeinschaft** lag die Erntemenge mit 90,2 Millionen t um rd. 7 % unter dem bereits unterdurchschnittlichen Vorjahresergebnis. In der Bundesrepublik Deutschland war bei einer Getreideernte von 19,1 Millionen t mit 10 % ein noch stärkerer Rückgang gegenüber 1975 zu verzeichnen. Durch dieses Ergebnis wird sich der Nettoeinfuhrbedarf bei Getreide in der Gemeinschaft 1976/77 auf rd. 24 Millionen t erhöhen (Übersicht 30). Längerfristig kann jedoch für die EG wieder mit einem steigenden Selbstversorgungsgrad bei Getreide gerechnet werden.

153. Zur Verbesserung der regionalen Anschlußversorgung an die kleinere Ernte 1976 hat die Bundesregierung Weichweizen, Roggen und Gerste aus deutschen Interventionsbeständen zu Beginn des Wirtschaftsjahres vor allem in den witterungsgeschädigten Gebieten bereitgestellt und darüber hinaus tarifliche Erleichterungen beim Getreidetransport mit der Bundesbahn gewährt (s. Ziffer 141).

154. Unter den gegebenen Marktbedingungen vollzog sich die in Verbindung mit den Preisbeschlüssen für 1976/77 vorgenommene Neuordnung der EG-Getreidemarktorganisation ohne größere Schwierigkeiten. Die Änderungen am Marktordnungssystem betreffen in erster Linie:

— die Aufhebung der Preisregionalisierung bei Weizen durch Festlegung eines einheitlichen Interventionspreises für die Gemeinschaft bei gleichzeitiger Differenzierung nach Weichweizen zur Brotherstellung und anderem Weizen,

Übersicht 30

Erzeugung und Verbrauch von Getreide
in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
		1974/75	1975/76	1976/77	1974/75	1975/76	1976/77
Anbaufläche	1 000 ha	26 756	26 324	26 280	5 298	5 293	5 275
Erzeugung (brutto)	Millionen t	108 289	97 139	90 198	22 653	21 255	19 134
Verbrauch	Millionen t	113 189	109 581 ¹⁾	115 000 ²⁾	25 631	25 451 ¹⁾	26 500 ²⁾
Netto-Importbedarf (–) ³⁾	Millionen t	–6,0	–13,1 ¹⁾	–24,0 ²⁾	–3,7	–5,0 ¹⁾	–7,9 ²⁾

¹⁾ vorläufig ²⁾ geschätzt ³⁾ berechnet auf der Basis der verwendbaren Erzeugung

- die Festsetzung eines gemeinsamen einheitlichen Interventionspreises für Futterweizen und Futtergerste (ab 1977/78 auch für Mais),
- die Ausweitung der Spannen zwischen Schwellen- und Interventionspreisen mit dem Ziel einer stärkeren Gemeinschaftspräferenz.

Der Wegfall der Preisregionalisierung bei Weizen hat zu einem reibungsloseren Abfluß des Weizens aus den Überschuß- in die Zuschußgebiete geführt. Die Preisdifferenzierung zwischen Weichweizen zur Brotherstellung und anderem Weichweizen kam — weniger im Bundesgebiet, wohl aber z. B. im Vereinigten Königreich — zur Geltung. Der Teigtest nach EG-einheitlichem Verfahren zur Qualitätsbeurteilung des Weichweizens war in allen betroffenen EG-Mitgliedstaaten rechtzeitig eingeführt. Die Vermarktung insbesondere des Qualitätweizens stützte sich aber — jedenfalls im Bundesgebiet — weitgehend auf den Sortennachweis. Es ist davon auszugehen, daß das im März 1976 vom Agrarrat beschlossene neue Preisstützungssystem zur vollen Funktionsfähigkeit weiter ausgebaut wird. Dabei muß erreicht werden, daß im Markt die Ausrichtung der Preisrelationen zwischen den Getreidearten und -qualitäten nach der optimalen Verwendung erfolgt.

155. Während aufgrund der guten Weizenqualität der Bedarf an Überseequalitätsweizen stark zurückging, nahm der Importbedarf bei Braugerste, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, infolge der unzureichenden Malz- und Brauqualitäten der heimischen Erzeugung erheblich zu. Durch die knappe Grundfütterernte und den Preisanstieg importierter Eiweißkonzentrate seit Frühjahr 1976 (s. Ziffer 141) erreichten die Marktpreise für Futtergetreide zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1976/77 zeitweise das Preisniveau von Brotgetreide. Die **Erzeu-**

gerpreise der wichtigsten Getreidearten in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten sich wie folgt:

Getreideart	1974/75	1975/76	1975/76 gegen 1974/75	Aug./Okt. 1976 gegen Aug./Okt. 1975
	DM/100 kg ¹⁾		%	
Weichweizen ..	39,30	44,05	+ 12,1	+ 9,4
Futtergerste ...	36,50	40,85	+ 11,9	+ 11,3
Braugerste	40,25	43,85	+ 8,9	+ 10,7

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer

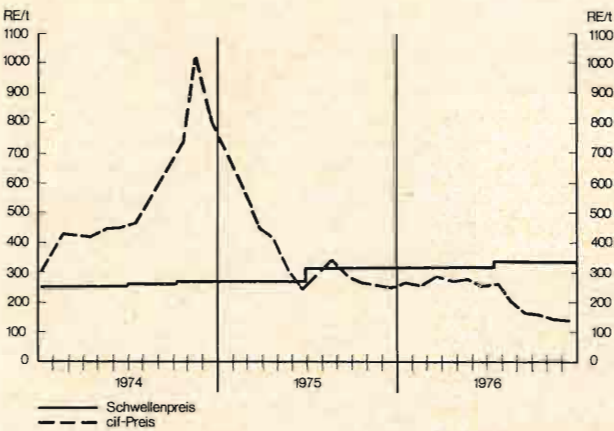
Zucker

156. Nach den hohen Weltmarktpreisen Ende 1974 und dem 1975 folgenden Preissturz hat sich die Situation auf dem **Weltzuckermarkt** im Wirtschaftsjahr 1975/76 entspannt. Die Weltzuckererzeugung 1975/76 wird von F. O. Licht auf 83 Millionen t Rohzuckerwert (Vorjahr: 79,8 Millionen t) geschätzt. Der Weltzuckerverbrauch hat gegenüber 1974/75 um rd. 2 Millionen t zugenommen und entsprach mit ca. 80 Millionen t annähernd dem Niveau des Jahres 1973/74. Diese Versorgungslage führte im Jahre 1976 zu weiter rückläufigen Weltmarktpreisen (Schaubild 6) und ermöglichte eine Aufstockung der stark reduzierten Bestände.

Nach den vorliegenden Schätzungen von F. O. Licht für das Wirtschaftsjahr 1976/77 kann mit einer weiteren Zunahme der Weltzuckererzeugung (insbesondere bei Rohrzucker) auf 88 Millionen t gerechnet werden. Bei Rübenzucker wird ein Anstieg um etwa

Schaubild 6

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohzucker



Quelle: EG-Kommission

7 % erwartet, der im wesentlichen auf die bessere Ernte in der Sowjetunion zurückzuführen ist. Es ist zu erwarten, daß die Weltzuckererzeugung den Verbrauch im kommenden Jahr noch stärker übersteigen wird als 1975/76.

157. Der Anstieg der Zuckererzeugung in der EG auf rd. 9,7 Millionen t (einschließlich C-Zucker) im Wirtschaftsjahr 1975/76 war bei rückläufigen Hektarerträgen allein auf die kräftige Ausdehnung der Anbauflächen um rd. 16 % zurückzuführen. Da der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr u. a. infolge der gestiegenen Verbraucherpreise nur geringfügig zunahm, erhöhte sich der Selbstversorgungsgrad der EG auf 101 %. Unter Berücksichtigung der aus AKP-

Ländern eingeführten Menge von 1,3 Millionen t lag die verfügbare Zuckermenge 1975/76 somit um 1,4 Millionen t über dem Verbrauch der Gemeinschaft. Diese Menge wurde exportiert.

Im Jahre 1976 ist die Anbaufläche für Zuckerrüben in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland nochmals ausgedehnt worden. Obwohl die Rübenerträge je ha deutlich niedriger waren als 1975, lag die Zuckererzeugung aufgrund des hohen Zuckergehalts der Rüben über dem Vorjahresergebnis. Bei einem nur geringfügig veränderten Pro-Kopf-Verbrauch und stagnierender Bevölkerung kann für 1976/77 von einem noch höheren Selbstversorgungsgrad ausgegangen werden, der in der EG bei 105 % und in der Bundesrepublik Deutschland bei 124 % liegen dürfte.

Infolge der zu erwartenden Zunahme der Rohrzuckererzeugung ist mit der Lieferung der im Protokoll Nr. 3 zum Lomé-Abkommen garantierten Zuckermenge von 1,3 Millionen t aus AKP-Ländern zu rechnen. Dadurch wird nicht nur die Anlage der vom Ministerrat beschlossenen Mindestlagermenge von 10 % der Grundquoten (ca. 1 Million t) termingerecht möglich sein, sondern es werden voraussichtlich 0,8 Millionen bis 1,0 Millionen t Zucker exportiert werden müssen.

158. Die Entwicklung auf dem EG-Zuckermarkt wird von der künftigen Verwendung **fruktosehaltiger Glukosesirupe**, die Rüben- und Rohrzucker in verschiedenen Verwendungsbereichen voll ersetzen können, beeinflusst. Der EG-Ministerrat hat sich mit diesem Problem befaßt und die Kommission aufgefordert, baldmöglichst Lösungsvorschläge vorzulegen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß der technische Fortschritt nicht unangemessen behindert wird.

Übersicht 31

Erzeugung und Verbrauch von Zucker
in der Europäischen Gemeinschaft ¹⁾ und der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
		1974/75	1975/76	1976/77	1974/75	1975/76	1976/77
Anbaufläche	1 000 ha	1 562	1 838	1 877	369	426	440
Erzeugung ²⁾	Millionen t	8 569	9 700	9 964 ⁴⁾	2 249	2 345	2 600 ⁴⁾
Gesamtverbrauch ²⁾	Millionen t	9 829	9 590 ¹⁾	9 442 ²⁾	2 244	2 118 ¹⁾	2 100 ²⁾
Selbstversorgungsgrad ³⁾	%	87	101	105	100	111	124
Durchschnittlicher Erzeugerpreis ⁵⁾ bei 16 % Zucker	DM/dt	—	—	—	7,24	8,14	. ⁷⁾
bei jeweiligem Zuckergehalt	DM/dt	—	—	—	7,44	7,46	. ⁷⁾

1) Einschließlich französische Überseedepartements
2) in Weißzuckerwert
3) Erzeugung in % des Verbrauchs
4) vorläufig
5) geschätzt
6) ohne Mehrwertsteuer
7) Erzeugerpreis kann für 1976/77 noch nicht angegeben werden, da die Höhe der Produktionsabgabe noch nicht feststand.

Kartoffeln

159. Die Situation auf dem Kartoffelmarkt war 1975 in der gesamten Gemeinschaft durch einen kräftigen Produktionsrückgang (–19,4 % gegen 1974) und durch einen starken Anstieg der Kartoffelpreise gekennzeichnet. Da die Kartoffelernte 1976 vor allem infolge geringer Hektarerträge noch um 19,5 % unter dem bereits schlechten Vorjahresergebnis lag, setzte sich der Preisauftrieb in allen EG-Mitgliedsstaaten fort. Für die Zeit vom 1. August 1976 bis 28. Februar 1977 wurde deshalb zur Erleichterung der Einfuhren aus Drittländern die völlige Aussetzung des Gemeinsamen Zolltarifs verfügt.

160. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Anbaufläche trotz der außerordentlich hohen Preise für Speisekartoffeln ab Januar 1976 u. a. infolge der hohen Pflanzkartoffelpreise nicht ausgedehnt. Das weitere Absinken der Hektarerträge führte dazu, daß die Kartoffelernte 1976 um 9,6 % unter dem Vorjahresergebnis blieb und sich die Preise für Speisekartoffeln im zweiten Halbjahr 1976 zunächst weiter erhöhten (Übersicht 32). Durch Erhöhung der Frühkartoffel-Gesamteinfuhren aus der EG und Drittländern um mehr als 63 000 t sowie der Einfuhren von Spätkartoffeln auch aus Drittländern wurde der Preisanstieg in der Bundesrepublik Deutschland jedoch gedämpft.

161. Die EG-Kommission hat im Januar 1976 den Entwurf für eine Gemeinsame Marktordnung für Kartoffeln vorgelegt. Die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat kamen in ihren Beratungen zu dem Ergebnis, daß der Kommissionsvorschlag in der vorgelegten Form nicht akzeptiert werden kann, weil wegen der produktspezifischen Eigenschaften der Kartoffel durch die vorgeschlagenen Maßnahmen eine wirksame Marktstabilisierung nicht zu erwarten ist. In gemeinsamen Wettbewerbsregeln,

gemeinsamen Qualitätsnormen und in Handelsregelungen gegenüber Drittländern ist der geeignetere Lösungsansatz zu sehen.

Obst, Gemüse und Zierpflanzen

162. In der Bundesrepublik Deutschland lagen die Ernteerträge in der Kampagne 1976 bei den wesentlichen Frühgemüsearten um etwa 25 % unter den Erntemengen des Vorjahres. Die Preise für Frühgemüse stiegen infolgedessen in einzelnen Monaten beachtlich über den Stand des Vorjahres. Um zur Entspannung der Marktsituation beizutragen, hat der EG-Ministerrat auf deutschen Antrag zeitlich begrenzte, teilweise bzw. vollständige Aus- bzw. Herabsetzungen der gemeinsamen Zollsätze beschlossen.

163. Auf der Basis der Verordnung (EWG) Nr. 794/76 des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 1090/76 der Kommission wurde wegen der bestehenden strukturellen Überschüsse für Äpfel und Birnen erneut eine Möglichkeit zur strukturellen Bereinigung bestimmter Obstbaumbestände in der Europäischen Gemeinschaft geschaffen. Die Obsterzeuger erhalten auf Antrag eine Prämie von max. 3 829 DM je ha für die Rodung von Apfelbäumen und Birnbäumen bestimmter Sorten. Von diesen Sorten hat in der Bundesrepublik Deutschland nur Golden Delicious eine gewisse Bedeutung. Von dieser Maßnahme wird erwartet, daß sie vor allem in Italien und Frankreich zu einer Einschränkung der Produktion beitragen wird.

164. Bei Blumen und Zierpflanzen wurde eine gemeinschaftliche Einfuhrregelung für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels (Kapitel 6 des Warenverzeichnisses des deutschen Außenhandels) gegenüber Drittländern eingeführt. Sie ist im wesent-

Übersicht 32

Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77
Anbaufläche	1 000 ha	481	468	415	415
Durchschnittsertrag	dt/ha	285	311	261	236
Verwendbare Ernte	1 000 t	12 583	13 385	9 985	9 023
Gesamtverbrauch	1 000 t	13 830	13 975	11 061	9 800 ¹⁾
davon Ernährung	1 000 t	5 723	5 727	4 902	5 000 ¹⁾
Erzeugerpreise für Speisekartoffeln	DM/dt	20,40	15,55	30,65	65,85 ³⁾
Verbraucherpreise für Speisekartoffeln ²⁾	DM/dt	55,20	52,00	103,20	129,20 ³⁾

¹⁾ geschätzt
²⁾ Kartoffeln in 2,5 kg Packungen, Handelsklasse I
³⁾ Juli bis September

lichen gekennzeichnet durch Erhaltung der Gemeinschaftspräferenz im Rahmen des GATT, die grundsätzliche Liberalisierung, die Einführung einer horizontalen Schutzklausel und von Überwachungsregelungen für einige empfindliche Erzeugnisse.

Raps und Rübsen

165. Die deutsche Rapsernte lag 1976 mit 215 000 t um 8 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Zur Behebung der Absatzschwierigkeiten wurden die Beihilfen erhöht, um deutschen Raps mit Drittlandsware preislich gleichzusetzen. Durch diese Maßnahme brauchten die staatlichen Interventionsstellen nur etwa 5 000 t Raps aufzunehmen. Die Anbaufläche für Winterraps wurde im Herbst 1976 erneut um 19 % ausgedehnt (Vorjahr + 7 %).

Der Rapsabsatz wird durch die geringe Nachfrage nach Rapsöl beeinträchtigt. Nachdem inzwischen ausschließlich erucasäurearme Rapssorten angebaut werden, wird darauf hingewirkt, daß Rapsöl einen seiner Qualität entsprechenden Absatz findet. Die Begrenzung des Erucasäuregehaltes im Rapsöl (ab Mitte 1977 höchstens 10 %, später 5 %) soll dazu beitragen.

Wein

166. Die Lage auf dem Weinmarkt der Europäischen Gemeinschaft hat sich durch die geringeren Ernten der Jahrgänge 1975 und 1976 etwas entspannt. Nachdem im Wirtschaftsjahr 1974/75 zum Abbau der strukturellen Überschüsse knapp 20 Millionen hl Wein destilliert wurden, verringerte sich die Destillationsmenge 1975/76 auf 6—7 Millionen hl (Übersicht 33). Infolge der mit 145 Millionen hl geringeren und qualitativ hochwertigen Ernte des Jahrgangs 1976 ist mit einem weiteren Rückgang der Destillationsmenge zu rechnen. Nachdem im Sommer 1976

ein spürbarer Preisanstieg einsetzte, dürfen ab September 1976 für mehr als 90 % der Tafelweine der EG keine Lagerverträge mehr abgeschlossen werden.

167. Der EG-Ministerrat hat eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die in der EG mittelfristig Angebot und Nachfrage besser ausgleichen sollen. Danach sind mit gewissen Ausnahmen Neuanpflanzungen vom 1. Dezember 1976 bis 30. November 1978 verboten; Wiederbepflanzungen sind ab 1. September 1976 grundsätzlich nur noch mit empfohlenen Rebsorten erlaubt. Der Rat beschließt vor dem 1. Oktober 1978 die zum langfristigen Ausgleich von Angebot und Nachfrage erforderlichen Maßnahmen. Zur Verminderung des Produktionspotentials hat der Rat ferner eine Prämie zur Rodung von Rebflächen und Unterlagenschnittgärten festgesetzt, die degressiv während der nächsten drei Wirtschaftsjahre gewährt wird. Außerdem wurde das Interventionsystem der Weinmarktordnung auf Traubenmost ausgedehnt, eine präventive Destillation zu Beginn des Wirtschaftsjahres für Frankreich, eine zusätzliche Destillation der Nebenerzeugnisse der Weinbereitung bis zu 6 % des Tafelweines und für Italien eine Verpflichtung zur Destillation der aus Tafeltrauben gewonnenen Weine eingeführt. Diese Destillationsmaßnahmen erfolgen zu für die Erzeuger sehr niedrigen Ankaufspreisen, um keinen Anreiz für eine weitere Überproduktion zu geben.

Als Ausgleich für die Erzeuger wurde für vier Jahre eine „Garantie des guten Endes“ eingeführt, die den Winzern den Absatz langfristig gelagerter Tafelweine zum Auslösungspreis sichert. Diese Maßnahme könnte auch für einige deutsche Anbaugiete Bedeutung erlangen. Schließlich hat der Rat Maßnahmen zur Anhebung der Weinqualität angenommen. Inzwischen sind die EG-Bezeichnungsvorschriften für Wein und Traubenmost in Kraft getreten und ab 1. September 1976 anwendbar (Übergangsfrist bis 1. September 1977).

Übersicht 33

**Erzeugung und Verbrauch von Wein
in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland**

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1974/75	1975/76	1976/77 ¹⁾	1974/75	1975/76	1976/77 ²⁾
Erzeugung	160,2	145,3	146,0	7,0	9,1	8,6
Anfangsbestand	87,0	81,0	78,4	13,7	11,6	12,0
Endbestand	81,0	78,4	78,0	11,6	12,0	12,3
Einfuhr	5,3	5,2	5,2	6,9	8,0	8,5
Ausfuhr	2,3	4,3	4,4	0,7	1,0	1,0
Gesamtverbrauch	169,2	148,8	147,2	15,3	15,7	15,8
davon Sonderdestillation ...	19,8	6—7 ¹⁾	.	0,02	0,13	.

¹⁾ Schätzung der EG-Kommission

²⁾ Schätzung des BML

168. Durch die letzte **Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes** wurden die seit 1961 unveränderte Flächenabgabe und die seit 1968 unveränderte Mengenabgabe zugunsten des Stabilisierungsfonds für Wein um je 40 % erhöht. Gleichzeitig wurden die Bundesländer ermächtigt, zur koordinierten Förderung des gebietlichen Weinabsatzes von den Erzeugern eine zusätzliche Flächenabgabe bis zur Höhe der o. a. Flächenabgabe zu erheben.

Hopfen

169. Die Hopfenernte 1976 lag bei einer Anbaufläche von 19 500 ha (Vorjahr: 20 035 ha) mit ca. 280 000 dt um 13,7 % unter der Ernte des Vorjahres. Die durchschnittlichen Hopfenpreise lagen 1976 deutlich unter dem Vorjahresniveau.

170. Um den Hopfenerzeugern für die Erntejahre 1974 und 1975 ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen, hat der Rat für beide Jahre eine nach Sorten **differenzierte Flächenbeihilfe** festgesetzt. Ein Teil der Beihilfe 1974 wurde über die Erzeugergemeinschaften zur Stützung des Preises für Freihopfen (Hopfen, für den keine mehrjährigen Lieferverträge bestehen) eingesetzt. Dadurch wurde ein weiteres Absinken der Freihopfenpreise und damit der künftigen Vertragspreise für die Erzeuger verhindert.

171. Die EG-Kommission hat dem Rat 1976 Vorschläge zur Änderung der EG-Hopfenmarktordnung zugeleitet. Danach soll ein Bescheinigungsverfahren — ähnlich dem des deutschen Hopfenherkunftsgesetzes — mit obligatorischer Angabe des Erzeugungsortes, des Erntejahres und der Sorte für Hopfen, -pulver und -extrakt eingeführt werden. Die Hektarbeihilfe soll künftig nur noch an Erzeugergemeinschaften zur Weiterleitung an ihre Mitglieder bzw. zur Durchführung von Stützungsmaßnahmen gezahlt werden. Ferner soll für zwei Jahre jede Flächen-erweiterung verboten sowie die um zwei Jahre zu verlängernde Gewährung von Beihilfen zur Sortenumstellung und Neugliederung der Pflanzungen davon abhängig gemacht werden, daß die ursprüngliche Fläche um 40 % vermindert wird. Schließlich ist eine Ermächtigung vorgesehen, nach der im Falle drohender Überschüsse oder sonstiger Marktstörungen der Rat jede geeignete Maßnahme treffen kann. Während den vorstehenden Vorschlägen zur Erhöhung der Markttransparenz und Wiederherstellung des Marktgleichgewichts zugestimmt werden kann, kann der ebenfalls vorgeschlagenen Vermarktung der gesamten Ernte über Erzeugergemeinschaften insbesondere aus Wettbewerbsgründen nur insoweit zugestimmt werden, als die traditionellen Absatzbeziehungen dadurch nicht gestört werden.

Alkohol

172. Das **deutsche Einfuhrmonopol für Agraralkohol** wurde in zwei Urteilen des Europäischen Ge-

richtshofes vom 17. Februar 1976 für vertragswidrig erklärt. Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des überwiegend aus Kartoffeln, Getreide und Obst gebrannten deutschen Alkohols mußte die Bundesmonopolverwaltung ihre Abgabepreise erheblich senken. Zugleich wurde die Branntweinsteuer entsprechend heraufgesetzt, damit den Brennereien (betroffen sind mehr als 35 000 Brennereien) weiterhin der durch das Branntweinmonopolgesetz vorgeschriebene kostendeckende Übernahmepreis gezahlt werden kann.

Die Spirituosenhersteller, die ihren Bedarf bei der Bundesmonopolverwaltung decken, haben durch die Senkung des Preises für Alkohol und die Erhöhung der Steuer ungefähr die gleichen Rohstoffkosten wie bisher. Deshalb hat sich für die Verbraucher aus der Steuererhöhung keine Verteuerung der Spirituosen ergeben.

Die EG-Kommission hat am 1. Dezember 1976 einen Vorschlag für eine Gemeinsame Marktorganisation für Agraralkohol vorgelegt. Er sieht für eine begrenzte Menge Agraralkohol eine Preis- und Absatzgarantie sowie einen Preisausgleichsmechanismus vor. Nach diesem Vorschlag soll sich die Marktordnung Agraralkohol durch Erhebung eines Interventionsbeitrages finanziell selbst tragen. Dieser Vorschlag wird zur Zeit von der Bundesregierung geprüft.

Milch

173. In der Europäischen Gemeinschaft hat sich 1976 der Milchkuhbestand gegenüber 1975 kaum verändert, jedoch erhöhte sich die **Milcherzeugung** infolge der weiter gestiegenen Milchleistung je Kuh geringfügig. Da der Eigenverbrauch von Milch in den landwirtschaftlichen Betrieben weiter zurückging, war eine stärkere Zunahme der Milchanlieferung festzustellen (Übersicht 34).

Insgesamt gesehen ist für das Jahr 1976 der produktionsdämpfende Einfluß der trockenheitsbedingten Futterverknappung geringer als erwartet ausgefallen. Dazu dürfte auch der Anstieg der Erzeugerpreise für Milch beigetragen haben. Die Erzeugerpreise lagen in der Bundesrepublik Deutschland trotz einer für 1976/77 unterdurchschnittlichen Anhebung der Interventionspreise für Magermilchpulver und Butter (s. Übersicht 29) im Durchschnitt des Kalenderjahres 1976 um schätzungsweise 6,2 % über dem Vorjahresniveau. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sich die im Vorjahr vorgenommenen Anhebungen der Marktordnungspreise erst mit zeitlicher Verzögerung am Markt durchsetzen ließen und zu günstigeren Auszahlungsmöglichkeiten der Molke-erwirtschaft im Jahr 1976 führten.

174. Der **Gesamtverbrauch** an Milch (in Vollmilchwert) ist 1976 sowohl in der Europäischen Gemeinschaft als auch in der Bundesrepublik Deutschland weiter zurückgegangen (Übersicht 34). Diese Entwicklung ist auf verschiedene Einflußfaktoren zurückzuführen, u. a. auf die durch die Anhebung der

**Milcherzeugung und Milchbilanz
in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland**

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
		1974	1975	1976 ⁶⁾	1974	1975	1976
Erzeugung							
Milchkuhbestand ¹⁾	1 000 Stück	25 217	24 776	24 760	5 393	5 395	5 370
Milchertrag	kg/Milchkuh	3 570	3 637	3 700	3 921	4 009	4 050
Milcherzeugung ²⁾	1 000 t	91 276	91 707	92 000	21 508	21 604	21 842
Milchanlieferung	1 000 t	81 183	82 002	83 272	19 076	19 367	20 040
Durchschnittlicher Erzeugerpreis ³⁾	DM/100 kg				45,60	51,30	54,5
Milchbilanz	in Vollmilchwert						
Gesamterzeugung ⁴⁾	1 000 t	104 926 ⁵⁾	105 840 ⁵⁾	106 753 ⁵⁾	21 823	21 926	22 168
Gesamtverbrauch	1 000 t	100 575	98 824	97 089	20 917	20 068	19 684
davon:							
Verfütterung	1 000 t	12 993	13 201	13 150	1 362	1 343	1 320
Frischprodukte	1 000 t	25 190	25 451	25 670	6 057	6 047	6 112
Dauermilch	1 000 t	3 244	2 911	2 923	1 349	1 223	1 227
Butter	1 000 t	41 351	39 091	37 209	9 591	9 049	8 550
Käse	1 000 t	17 797	18 170	18 137	2 558	2 406	2 475
Selbsversorgungsgrad							
Milch insgesamt ⁷⁾	%	104	107	110	104	109	113
darunter:							
Butter ⁸⁾	%	93	100	115	116	125	130
Magermilchpulver ⁸⁾	%	133	158	113 ⁹⁾	193	238	175

¹⁾ Bestand im Dezember, nur Milchkühe

²⁾ nur Kuhmilch

³⁾ frei Molkerei bei 3,7 % Fett ohne Mehrwertsteuer

⁴⁾ einschließlich Milch von Fleischrassen, Schafen und Ziegen

⁵⁾ einschließlich Abnahmeverpflichtungen Großbritanniens aus Neuseeland

⁶⁾ Vorausschätzung

⁷⁾ Gesamterzeugung in % des Gesamtverbrauchs

⁸⁾ in Produktgewicht

⁹⁾ unter Berücksichtigung der Sonderabsatzmaßnahmen (s. Ziffer 176)

Marktordnungspreise verschlechterte Konkurrenzsituation verschiedener Milchprodukte zu anderen Erzeugnissen, auf veränderte Verzehrsgewohnheiten und auch auf einen in der EG insgesamt nur noch schwachen Bevölkerungsanstieg.

Bei Milch und Milchprodukten ergaben sich 1976 im einzelnen folgende Veränderungen:

Aufgrund des heißen Sommerwetters erhöhte sich der Konsummilchverbrauch in den EG-Mitgliedstaaten um etwa 2,7 %. Auch bei den anderen Milchfrischprodukten (z. B. Sahne, Sauermilch, Joghurt) war ein Verbrauchsanstieg zu beobachten. Der Verbrauch von Käse ist insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland weiter angestiegen, wobei der stetig steigende Schnittkäsekosum hervorzuheben ist. Dagegen setzte sich der Verbrauchsrückgang bei Butter auch 1976 unvermindert fort. Hierzu hat u. a.

der vergrößerte Preisabstand zwischen Butter und Margarine in den EG-Mitgliedstaaten beigetragen. Mit der Verbilligung der Rohstoffe für die Margarineherstellung gingen die Verbraucherpreise für dieses Produkt in einigen Mitgliedstaaten zurück, während sich die Preise für Butter aufgrund der Interventionspreisanhebung zum Teil kräftig erhöhten.

175. Die Erhöhung der Buttererzeugung in der EG um etwa 9,9 % gegenüber 1975 und eine stärkere Ausnutzung der Neuseeland zugestandenen Liefermöglichkeiten für Butter mit verminderter Abschöpfung bewirkten zusammen mit dem generellen Verbrauchsrückgang einen erheblichen Anstieg der **Butterinterventionsbestände** (Schaubild 7). Der hierbei zu beobachtende vergleichsweise stärkere Bestandsaufbau in der Bundesrepublik Deutschland

war hauptsächlich Folge eines geringeren Butter-exports, der von 1976 um rd. 37 000 t unter den Ausfuhren im gleichen Vorjahreszeitraum blieb.

176. Die **Magermilchpulverbestände** in der EG betrugen zum Jahresende 1976 rd. 1,13 Millionen t. Die höchste Zunahme der Bestände ergab sich mit +247 400 t in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ursache hierfür liegt darin, daß der Bundesrepublik zur Vermeidung einer Senkung des Interventionspreises für Magermilchpulver im Gefolge der Änderung der Umrechnungskurse für die „Grüne DM“ im Rahmen der Preisbeschlüsse vom 15. März 1976 zugestanden wurde, den vor dem 15. März 1976 geltenden Interventionspreis bis zum 15. September 1976 anzuwenden. Da für die Lieferungen und Bezüge von Magermilchpulver kein Ausgleichsbetrag an der Grenze festgesetzt wurde, nutzten die anderen Mitgliedstaaten den sich daraus ergebenden Preisvorteil und dienten in der Zeit vom 15. März 1976 bis 15. September 1976 der deutschen Interventionsstelle insgesamt rd. 108 000 t Magermilchpulver an.

Für die Zeit vom 19. März 1976 bis 30. Oktober 1976 wurde eine Verpflichtung zum Ankauf von Magermilchpulver aus Interventionsbeständen zur Verwendung zu Futterzwecken — die sog. **Kautionsregelung** — eingeführt, wodurch rd. 400 000 t Magermilchpulver zusätzlich abgesetzt werden konnten. Ferner wurden die Beihilfen zu Futterzwecken für flüssige Magermilch (von 3,39 auf 4,0 RE je dt) und

Magermilchpulver (von 36,5 auf 38,0 RE je dt) erhöht sowie ein Mindestgehalt an Magermilchpulver in Mischfuttermitteln als Voraussetzung für die Beihilfengewährung festgelegt. Daneben wurde anstelle der für die Rücknahme flüssiger Magermilch gewährten Beihilfe von 4 RE/100 kg für von der Trockenheit besonders betroffene Gebiete der Gemeinschaft eine Sonderbeihilfe in Höhe von 5,5 RE gewährt. Durch diese absatzfördernden Maßnahmen konnte der Anstieg der Lagerbestände etwas gebremst werden.

177. Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung auf dem Milchmarkt hat der Rat im März 1976 eine Entschließung zur Einführung einer Prämienregelung für die Nichtvermarktung von Milch gefaßt und die Kommission aufgefordert, Vorschläge für eine finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger zu unterbreiten. Die Kommission legte im Juli 1976 ein „Aktionsprogramm 1977-80“ zur schrittweisen Herstellung des Gleichgewichts auf dem Milchmarkt vor. In dessen Rahmen sollen

- die Milchkuhbestände durch Einführung einer Gemeinschaftsprämie für die Nichtvermarktung von Milch und die Umstellung auf Rindfleischerzeugung reduziert werden,
- Anreize für Investitionen im Milchsektor durch Aussetzung bestimmter nationaler und gemeinschaftlicher Beihilfen entfallen,
- die Erzeuger durch Erhebung einer Abgabe zur finanziellen Mitverantwortung herangezogen werden,
- Maßnahmen zur Absatzförderung u. a. auch durch die Förderung von Schulmilchprogrammen getroffen werden,
- bestimmte pflanzliche und maritime Fette inner- und außergemeinschaftlichen Ursprungs durch eine Abgabe im gleichen Verhältnis wie das MilCHFett belastet werden.

Die Diskussion im Agrarministerrat am 20./21. Dezember 1976 erbrachte noch keine Einigung über die zu ergreifenden Maßnahmen. Umstritten war insbesondere die Einführung einer Fettabgabe, der die Bundesregierung ebenso wie die Regierungen Großbritanniens, Dänemarks und der Niederlande ablehnend gegenüberstehen, während Frankreich, Belgien und Luxemburg ein Junktim zwischen der Einführung der Fettabgabe und der Mitverantwortungsabgabe herstellten (s. Ziffer 249).

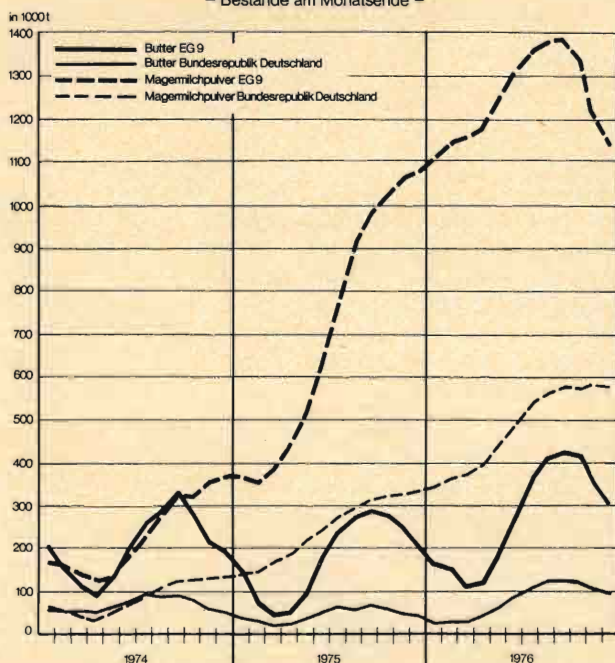
Rindfleisch

178. Die Bruttoerzeugung von Rind- und Kalbfleisch ist 1976 in der **Europäischen** Gemeinschaft nach vorläufigen Schätzungen gegenüber 1975 nur geringfügig angestiegen. Bei leicht erhöhtem Gesamtverbrauch blieb der Selbstversorgungsgrad gegenüber dem Vorjahr mit 101,7 % nahezu unverändert (Übersicht 35). In der **Bundesrepublik Deutschland** erhöhte sich im Kalenderjahr 1976 die Bruttoeigenerzeugung etwas stärker als der Gesamt-

Schaubild 7

Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver in öffentlicher und für Butter einschließlich privater Lagerhaltung in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland

— Bestände am Monatsende —



Erzeugung und Verbrauch von Rind- und Kalbfleisch ¹⁾
in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
		1974	1975	1976 ²⁾	1974	1975	1976 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	1 000 t	6 625	6 620	6 690	1 368	1 341	1 402
Verbrauch insgesamt	1 000 t	6 486	6 525	6 580	1 447	1 441	1 469
dgl. je Kopf	kg	25,2	25,2	25,4	23,3	23,3	24,0
Selbstversorgungsgrad	%	102,1	101,5	101,7	94,5	93,1	95,4
Referenzpreise für Rinder ⁴⁾	RE/100 kg LG	85,3	94,7	101,6	83,1	95,1	98,3
Marktpreise Bullen A	DM/100 kg LG	—	—	—	355,0	396,1	400,6
Kühe B	DM/100 kg LG	—	—	—	262,2	296,0	297,2

¹⁾ einschließlich Abschnitffette

²⁾ Schätzung des BML

³⁾ vorläufig

⁴⁾ von der EG-Kommission gem. EWG.VO errechneter Preis (gewogener Durchschnitt der Marktpreise)

verbrauch, so daß der Selbstversorgungsgrad auf 95,4 % anstieg.

Der durchschnittliche Marktpreis für Schlachtrinder (Referenzpreis) lag sowohl im Durchschnitt der Gemeinschaft (+7,3 %) als auch in der Bundesrepublik Deutschland (+3,4 %) im Jahresdurchschnitt 1976 über dem Vorjahresniveau. Die Preisentwicklung war jedoch im Verlaufe des Jahres 1976 nicht einheitlich (s. Schaubild 8). In den Monaten Juni/Juli gingen die Schlachtrinderpreise infolge vermehrter Schlachtungen aufgrund der trockenheitsbedingten Futterknappheit zurück, wobei der Preisabfall in der Bundesrepublik Deutschland stärker war als im Durchschnitt der Gemeinschaft. In der zweiten Jahreshälfte stiegen die Preise jedoch — u. a. infolge verstärkter Aufkäufe der Interventionsstellen — wieder an.

Im Jahre 1977 wird mit einem verringerten Schlachtrinderanfall gerechnet; die Abnahme wird in der EG insgesamt mit schätzungsweise —5 % voraussichtlich größer sein als in der Bundesrepublik Deutschland (etwa —1,1 %). Insgesamt kann davon ausgegangen werden, daß die Erzeugerpreise für Schlachtrinder im Jahresdurchschnitt 1977 etwa das Vorjahresniveau erreichen.

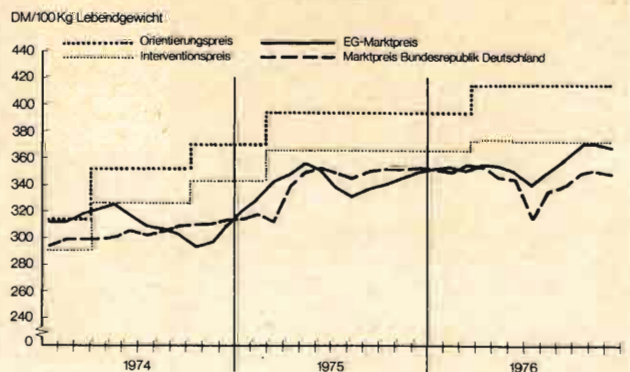
179. 1976 wurden in der EG 362 272 t Rindfleisch in die staatliche Lagerhaltung übernommen. In der Bundesrepublik Deutschland beliefen sich die staatlichen Interventionskäufe auf 101 903 t, sie waren damit annähernd doppelt so hoch wie 1975 (55 000 t). Aufgrund der verhältnismäßig hohen Kuhpreise wurde in der Bundesrepublik von der Möglichkeit zeitlich begrenzter Kuhinterventionen in trockenheitsgeschädigten Gebieten nur geringer Gebrauch gemacht. Für die private Lagerhaltung wurden 1976 Beihilfen aus dem EAGFL für 157 400 t Rindfleisch gewährt, von denen rd. 38 900 t auf deutsche Firmen entfielen. Da der Absatz der Interventionsware seit Ende Juli 1976 entgegen den deut-

schen Vorstellungen durch eine Anhebung der Abgabepreise gebremst wurde, stiegen die Interventionsbestände im zweiten Halbjahr auf über 300 000 t an. Beim Abbau der Interventionsbestände räumte die Bundesregierung wiederum dem Verkauf im Inland Priorität vor Exportgeschäften ein. 1976 wurden 38 641 t Interventionsware verbilligt im Bundesgebiet abgesetzt. Außerdem wurden im Frühjahr und Herbst 1976 in zwei **Auslagerungsaktionen** aus nationalen Vorratsbeständen insgesamt 17 500 t preiswerte Rindfleischkonserven mit einem Abgabepreis (einschließlich Mehrwertsteuer) der BALM von rd. 1,69 DM je 400 g Dose an den Handel abgegeben.

180. Die seit Januar 1976 an die Stelle der Export-Import-Regelung getretene **Koppelungsregelung** für Rindfleisch (Erteilung von Einfuhrlizenzen nach vorheriger Abnahme von Fleisch aus Interventionsbeständen) führte zu einer weiteren Auflockerung des seit Mitte Juli 1974 bestehenden Importstops für

Schaubild 8

Marktpreise für Rinder (Referenzpreise) in der Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland



Drittlandsware. Im Rahmen dieser Regelung wurden bis Dezember 1976 Einfuhranrechte für rd. 96 800 t Rindfleisch erteilt, von denen rd. 24 600 t auf die Bundesrepublik Deutschland entfielen.

181. Die EG-Kommission hat beschlossen, die seit Mitte Juli 1974 bestehenden Schutzklauselbestimmungen auf dem Rindfleischsektor zum 1. April 1977 aufzuheben. Angesichts der dadurch veränderten Marktverhältnisse einigte sich der Agrarrat in seiner Sitzung am 20./21. Dezember 1976 auf eine Verstärkung des Außenhandelsschutzes der EG für Rindfleisch, wenn die Marktpreise den Orientierungspreis unterschreiten. Die Maximalabschöpfung, die bei Absinken der Marktpreise auf weniger als 90 % des Orientierungspreises Anwendung findet, wird auf 114 % der Normalabschöpfung erhöht. Ferner hat der Rat die Einfuhr von 75 000 t Rindergefrüpfleisch aus Drittländern bei teilweiser bzw. völliger Aussetzung der Abschöpfung sowie die abschöpfungsbegünstigte Einfuhr von 200 000 zur Mast bestimmter Jungrinder genehmigt.

Schweinefleisch

182. Die Erzeugung von Schweinefleisch hat sich in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland 1976 nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr erhöht. Trotz der wirtschaftlichen Rezession in allen EG-Mitgliedstaaten ist der Pro-Kopf-Verbrauch an Schweinefleisch nicht zurückgegangen (s. Übersicht 36). In der Bundesrepublik Deutschland ist der bereits sehr hohe Pro-Kopf-Verbrauch auf 52,0 kg angestiegen, was wesentlich auf die gute soziale Absicherung der Bevölkerung zurückgeführt werden kann. Der Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch lag in der Bundesrepublik 1976 bei 88,9 %.

Die **Referenzpreise** für Schweinehälften lagen im Durchschnitt der EG 1976 um 10,3 %, in der **Bundesrepublik Deutschland** um 9,3 % über dem allerdings niedrigen Vorjahresniveau. Nach den Ergebnissen

der letzten Viehzählung ist zu erwarten, daß 1977 in der Bundesrepublik rd. 4 % mehr Schweine schlachtreif werden; die Marktpreise für Schlachtschweine werden voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 1977 um rd. 30 DM je 100 kg Lebendgewicht (= 10 %) unter dem hohen Vorjahresniveau liegen.

183. In der Gemeinschaft wird eine einheitliche Anwendung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweinehälften und eine Verbesserung des Notierungswesens angestrebt.

Zusammen mit Rindfleischkonserven sind im Herbst 1976 auch 5 400 t preiswerte Schweinefleischkonserven aus der nationalen Vorratshaltung für den inländischen Verbrauch abgegeben worden. Der Abgabepreis (einschließlich Mehrwertsteuer) der BALM betrug rd. 1,43 DM je 400 g Dose.

Eier und Geflügel

184. Die 1975 gegenüber dem Vorjahr erhöhte **Eiererzeugung** in der Gemeinschaft führte zu sinkenden Erzeugerpreisen, auf die die Geflügelwirtschaft mit einer Einschränkung der Kükenproduktion reagierte. Das hierdurch verminderte Eierangebot sowie eine Erhöhung der Exporte nach Drittländern führten ab Herbst 1975 zu einem beträchtlichen Anstieg des Erzeugerpreisniveaus, der auch 1976 anhielt.

185. Auf dem Markt für **Geflügelfleisch** führte die 1974 in der Gemeinschaft vorgenommene Produktionseinschränkung zu einem Anstieg der Erzeugerpreise, der sich 1975/76 infolge der wieder ansteigenden Nachfrage noch fortsetzte. Da die Einfuhren zurückgingen, erhöhte sich der Marktanteil der inländischen Erzeugung am Verbrauch in der Bundesrepublik Deutschland. Gute Absatzmöglichkeiten in Drittländern führten dazu, daß sich auch in den übrigen Mitgliedsländern die Erzeugerpreise für Geflügel auf einem verhältnismäßig hohen Niveau bewegten.

Übersicht 36

Erzeugung und Verbrauch von Schweinefleisch ¹⁾
in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
		1974	1975	1976 ²⁾	1974	1975	1976 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	1 000 t	8 435	8 300	8 400	2 718	2 748	2 837
Verbrauch insgesamt	1 000 t	8 401	8 382	8 400	3 133	3 166	3 190
dgl. je Kopf	kg	32,6	32,4	32,5	50,5	51,2	52,0
Selbstversorgungsgrad	%	100,4	99,0	100,0	86,8	86,8	88,9
Referenzpreise ⁴⁾	RE/100 kg SG	95,4	107,9	119,9	89,3	103,3	112,9
Marktpreise ⁵⁾	DM/100 kg SG	.	.	.	323,0	374,0	391,0

¹⁾ einschließlich Abschnittfette
²⁾ Schätzung des BML
³⁾ vorläufig
⁴⁾ Von der EG-Kommission gem. EWG-VO errechneter Preis (gewogener Durchschnitt der Marktpreise)
⁵⁾ Preise frei Schlachtstätte für Schweine der Handelsklasse II.

**Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Markt- und Preispolitik
(Bundesmittel)**

Maßnahme	Mittelansätze			Förderungsvorhaben		Bemerkungen
	1975		1976	1975	1976	
	Soll	Ist	Soll			
	Millionen DM			Anzahl		
Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung ..	126,2	89,3	107,3	—	—	
Frachthilfe Getreide	39,0	30,6	20,0	—	—	auslaufende Maßnahme
Stabilisierungsfonds für Wein	0,2	0,1	0,2	—	—	auslaufende Maßnahme
Umstellungprämie Milch/Rindfleisch ¹⁾	19,6	23,3	6,3	1 327	2 035	Maßnahme aus 1974; jetzt nur noch Abwicklung
Zuschüsse an Absatzfonds ..	11,0	7,4	—	—	—	Beendigung der Förderung lt. Haushaltsstrukturgesetz vom 8. Dezember 1975
Zuchtviehexport	6,5	3,6	—	—	—	
Messen und Ausstellungen ..	5,5	5,4	6,0	—	—	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes ¹⁾ ..	31,7	31,4	27,6	762	598	Gewährung von Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen
Zusammenschlüsse nach EG-VO Obst und Gemüse sowie Hopfen ¹⁾	3,6	3,7	2,6	6	8	
Verbesserung der Struktur der Zuckerfabriken ¹⁾	3,3	36,5	0,2	2	1	Durchführung nur in Niedersachsen
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln ¹⁾	1,0		1,2	4	6	Räumliche Schwerpunkte liegen in Niedersachsen und Bayern
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse ¹⁾	9,6		6,7	84	66	Förderungsschwerpunkte sind die traditionellen Obst- und Gemüseanbaugebiete in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen ¹⁾	3,5		1,1	27	19	Regionaler Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen
Verbesserung der Molkereistruktur ¹⁾	29,2		15,8	81	53	Regionale Schwerpunkte liegen in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg
Verbesserung der Struktur bei Schlachthöfen und Lebewiehmärkten ¹⁾	11,7	1,4	4,5	42	36	Förderung von Schlachtviehmärkten, die für die amtliche Preisnotierung von Bedeutung sind
Verbesserung der Struktur der Seefischmärkte ¹⁾	1,4		1,4	4	4	Durchführung in Bremen, Hamburg, und Schleswig-Holstein
insgesamt ...	303,0	231,3	200,9			

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

3.3 Verbesserung der Marktstruktur

186. Auf der Grundlage des 1969 geschaffenen und 1975 geänderten **Marktstrukturgesetzes** wurden 1976 rd. 600 land- und fischwirtschaftliche Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen sowie Unternehmen, die mit Erzeugergemeinschaften Lieferverträge abgeschlossen haben, durch Start- und Investitionshilfen gefördert (Übersicht 37). Mit zunehmender Konsolidierung der Erzeugergemeinschaften sind Investitionshilfen in stärkerem Umfang in Anspruch genommen worden.

Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zeigen sich folgende Tendenzen:

- Im Bereich der **Molkereistruktur** hat sich der Mitteleinsatz 1976 gegenüber dem Vorjahr um nahezu die Hälfte von 29,2 Millionen DM auf 15,8 Millionen DM vermindert. Die Zahl der Förderungsfälle ging von 81 (1975) auf 53 (1976) zurück. Im Hinblick auf die beabsichtigte Beendigung der Maßnahmen im Jahre 1980 soll schon 1977 die investive Förderung neuer Vorhaben eingestellt werden.
- Die Förderung der **Schlachthofstruktur** wird zeitweise ausgesetzt. 1977 sollen daher für neue Vorhaben keine Bewilligungen mehr ausgesprochen werden.
- Bei den übrigen marktstrukturpolitischen Maßnahmen wurde die Förderung mit gegenüber 1975 überwiegend reduzierten Mittelsätzen fortgeführt.

187. Die bisherige Förderung von Einzelvorhaben im Vermarktungsbereich aufgrund der Verordnung 17/64 (EWG) soll durch die neue Verordnung „Gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Absatzbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse“ abgelöst werden. Durch Einführung dieser Verordnung soll nunmehr auch bezüglich der Förderung im Vermarktungsbereich eine gemeinschaftliche Politik verwirklicht werden. Neu an dieser Maßnahme ist insbesondere die Ausrichtung der Förderung an „spezifischen Programmen“, die von jedem Mitgliedstaat im Rahmen regionaler Strukturpläne eigenständig erarbeitet und in Brüssel gemeinschaftlich beschlossen werden sollen. Die Programme sollen Fehlinvestitionen im Bereich Marktstrukturverbesserung vermeiden helfen, sie werden jedoch erst nach einer dreijährigen Übergangszeit eine verbindliche Förderungsvoraussetzung sein. Bis zum Ablauf der Übergangsfrist können einzelne Vorhaben, die auf Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse abzielen, noch weiter gefördert werden.

3.4 Absatzförderung, Entwicklung des innerdeutschen und innergemeinschaftlichen Handels

Absatzförderung

188. Im Rahmen der Absatzförderung für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

wurden besondere Aufklärungs- und Werbemaßnahmen für Rindfleisch durchgeführt, die wesentlich zur Verbesserung des Absatzes und damit zur Normalisierung des Rindfleischmarktes beitrugen. Durch besondere Werbeaktionen — insbesondere in Bundeswehrkantinen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen — konnte ferner der Verzehr von Milchfrischprodukten gesteigert werden.

Schwerpunktmäßig angelegte Exportwerbung für Schlachtgeflügel, Butter und andere Milchprodukte führten zu erheblichem Mehrabsatz im Ausland. U. a. auch deshalb konnte die Bundesrepublik Deutschland z. B. zum drittgrößten Lieferanten abgepackter Butter nach Großbritannien aufrücken, obwohl auch dort der Butterverbrauch rückläufig war. Die Lieferung von deutschen Agrarprodukten nach Frankreich nahm 1976 trotz wiederholter Änderungen der Währungsverhältnisse um rd. 12 % gegenüber dem Vorjahr zu. Damit konnte die Lieferung deutscher Spezialitäten in das Nachbarland (insbesondere bei Fleisch und Fleischwaren) innerhalb von fünf Jahren auf 1,3 Mrd. DM verdoppelt werden. Insgesamt belief sich die ernährungswirtschaftliche Ausfuhr der Bundesrepublik Deutschland 1975/76 auf knapp 11 Mrd. DM (s. Übersichten 38 und 39).

189. Die Beteiligungen des BML und der CMA an Messen und Ausstellungen unterstützen die Absatzförderungsmaßnahmen wirkungsvoll. Sie wurden vor allem auf kommerziell interessante Märkte konzentriert und auf zukunftssträchtige Messeplätze z. B. in Australien, Japan und Iran ausgeweitet.

Innerdeutscher Handel

190. Der innerdeutsche Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern hat 1975 wieder zugenommen. Der Wert des agrar- und ernährungswirtschaftlichen Güteraustausches lag mit 934 Millionen Verrechnungseinheiten (VE = DM) um 2,8 % über dem Niveau von 1974. Dieser Anstieg war allein auf die Zunahme der Agrarbezüge (wertmäßig +8,3 %) zurückzuführen, die bei Vieh und Fleisch höher ausfiel als bei Getreide. Dagegen waren die Agrarlieferungen in die DDR 1975 rückläufig (wertmäßig –5,6 %). Wie in den Vorjahren gingen die Lieferungen von Futtermitteln (Olkuchen und Schrote) und pflanzlichen Ölen weiter zurück. Die Ausweitung der Lieferungen von Zuckerwaren, Fischen und Fischwaren sowie von Käse und Spirituosen konnten den Rückgang der Futtermittel- und Öllieferungen jedoch nicht ausgleichen. Die Bilanz des innerdeutschen Handels zeigt insgesamt einen gegenüber 1974 weiter steigenden Überschuß der Lieferungen aus dem Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) (Materialband, Tabelle 138 f.).

In den ersten zehn Monaten des Jahres 1976 nahmen die Bezüge aus der DDR mit 19 % und die Lieferungen in die DDR mit 15 % kräftig zu. Die Bezüge von Vieh und Fleisch, die im ersten Halbjahr 1976 besonders stark gestiegen waren, wurden wegen der angespannten Marktlage auf den Schlachtviehmärkten im zweiten Halbjahr erheblich reduziert.

Innergemeinschaftlicher Handel

191. Der innergemeinschaftliche Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Ernährungswirtschaft hat sich 1975/76 sowohl nominal als auch real erhöht. Der Anstieg der Bezüge aus den EG-Mitgliedstaaten um 12,0 % auf 17,4 Mrd. DM war in jeweiligen Preisen (nominal) besonders stark (Übersicht 38). Der Wert der ernährungswirtschaftlichen Lieferungen der Bundesrepublik Deutschland lag mit 7,6 Mrd. DM um 7,5 % über dem Vorjahresergebnis. In dem Zehnjahreszeitraum von 1965/66 bis 1975/76 haben sich die Lieferungen erheblich stärker erhöht als die Bezüge aus EG-Mitgliedstaaten, so daß sich der Saldo sowohl absolut als auch relativ verringerte.

Übersicht 38

Ernährungswirtschaftlicher ¹⁾ Handel
der Bundesrepublik Deutschland
mit EG-Mitgliedstaaten ²⁾
— in jeweiligen Preisen —

Wirtschaftsjahr	Bezüge aus EG- Mitglied- staaten	Lieferungen nach EG- Mitglied- staaten	Überschuß der Bezüge ³⁾
Millionen DM			
1965/66	7 627	954	6 673
1971/72	12 507	3 384	9 123
1972/73	13 898	4 343	9 555
1973/74	14 584	5 901	8 683
1974/75	15 551	7 076	8 475
1975/76	17 410	7 609	9 801
%			
1975/76 gegen 1974/75	+12,0	+7,5	+15,6

¹⁾ Ernährungsgüter einschließlich Kaffee und Tabak
²⁾ Tabelle 140 des Materialbandes enthält eine Aufteilung der Bezüge und Lieferungen nach EG-Mitgliedstaaten
³⁾ Bezüge minus Lieferungen

Unter Ausschluß der Preissteigerungen zeigt sich, daß die Zunahme bei den Bezügen 1975/76 in erster Linie auf höheren Einfuhrpreisen beruhte, denn der reale Anstieg belief sich lediglich auf 5,4 %. Die Veränderung der Lieferungen gegenüber 1974/75 war dagegen ausschließlich mengenbedingt, wie aus der realen Zunahme von 7,9 % zu ersehen ist (Materialband, Tabelle 140).

192. Ein großer Teil der deutschen Lieferungen an Agrar- und Ernährungsgütern geht nach Italien, das 1975 wichtigstes Abnehmerland bei Rindern und Kälbern (Anteil an deutschen Ausfuhren = 90 %), Käse (70 %), Milch und Milchkdauerwaren (54 %) sowie Fleisch und Fleischwaren (37 %) war. Die wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten Italiens haben bereits vor Einführung der Bardepotregelung Anfang Mai 1976 (s. Ziffer 249) zu einem Rückgang der deutschen Agrarausfuhren nach Italien geführt, und zwar verminderten sich die Lieferungen von lebenden Rindern sowie von Fleisch und Fleischwaren bereits in den Monaten Februar bis April 1976 deutlich (Materialband, Tabelle 141).

In den Monaten Januar bis November 1976 gingen die Lieferungen von lebenden Rindern (–58 %), Fleisch und Fleischwaren (–17 %), Milchkdauerwaren (–14 %) und Butter (–15 %) besonders stark gegenüber dem Vorjahr zurück, während insbesondere die Ausfuhr von Frischmilch (+44 %) und lebenden Kälbern (+20 %) zunahm.

4 Außenwirtschaftspolitik und
Weltaagrprobleme

Außenhandel mit Ernährungsgütern

193. Der ernährungswirtschaftliche Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Drittländern hat 1975/76 weiter zugenommen. In jeweiligen Preisen erhöhte sich die Einfuhr um 3,2 % auf 15,3 Mrd. DM, die Ausfuhr nahm um 8,8 % auf 3,3 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahr zu (Übersicht 39). Unter

Übersicht 39

Drittlandhandel der Bundesrepublik Deutschland
mit Gütern der Ernährungswirtschaft

Land	1965/66	1974/75	1975/76	1975/76 gegen	
				1974/75	1965/66
	Millionen DM				%
Industrieländer					
Einfuhr	4 873	6 942	7 181	+ 3,4	+ 47,4
Ausfuhr	712	1 726	1 867	+ 8,2	+ 162,2
Entwicklungsländer					
Einfuhr	4 466	6 492	6 794	+ 4,7	+ 52,1
Ausfuhr	196	955	1 001	+ 4,8	+ 410,7
Staatshandelsländer					
Einfuhr	975	1 437	1 371	— 4,6	+ 40,6
Ausfuhr	90	333	411	+ 23,4	+ 356,7

Ausschaltung der Preisänderungen seit 1970 ergeben sich noch höhere Steigerungsraten gegenüber 1974/75, und zwar beim Import um 10,1 % und beim Export um 17 %.

Weltagrarprobleme

194. Über die Hälfte der Weltbevölkerung lebt immer noch von der Landwirtschaft, die zur Zeit rd. 4 Mrd. Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen hat. Die Weltbevölkerung wird bis zum Ende des Jahrhunderts voraussichtlich weiterhin stark zunehmen. In den entwickelten Ländern leben weniger als 30 % der Weltbevölkerung, doch werden hier dank eines hohen Ausbildungsstandes, größeren Kapitaleinsatzes und besserer Anbaumethoden rd. 60 % aller Nahrungsmittel erzeugt.

Die Welternährungslage bleibt auf absehbare Zeit unsicher und schwer einschätzbar. Die durchschnittliche jährliche Produktionssteigerung in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts von 2,2 % übertrifft die jährliche Bevölkerungszunahme von 1,9 % nur geringfügig. Insbesondere für die Gruppe der ärmeren, bevölkerungsreichen Entwicklungsländer muß in den kommenden Jahren auch infolge fehlender Devisen mit zunehmenden Versorgungsdefiziten gerechnet werden. Eine allgemein befriedigende Nahrungsmittelversorgung wird durch die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung in vielen Entwicklungsländern, die witterungsbedingten Ernteschwankungen und die unzureichende Agrar- und Infrastruktur in zahlreichen Einzelgebieten noch erschwert. Angesichts des Gewichtes des Agrarsektors in der Mehrzahl der Länder der Dritten Welt ist die Förderung der Landwirtschaft auch die Grundlage für den Aufbau von Gewerbe und Industrie, der regionalen Strukturverbesserung, der Diversifizierung der Volkswirtschaft sowie der Verbesserung der Handels- und Zahlungsbilanzen. Ferner wird die Landwirtschaft in den betroffenen Ländern noch auf lange Zeit den Hauptbeitrag zur Lösung der Beschäftigungsprobleme leisten müssen.

Aktivitäten der internationalen Agrarpolitik

195. Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch eine außerordentliche Intensivierung der Aktivitäten in der internationalen Handels- und Grundstoffpolitik. Insbesondere in den großen Konferenzen im Rahmen der Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Welthandelskonferenz (UNCTAD), der Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) und des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) wurden multilaterale Lösungen für die wichtigsten Probleme angestrebt. Die Bemühungen der Bundesregierung galten in erster Linie der Ausweitung des internationalen Handels (z. B. Zollsenkungsangebot für tropische Produkte im GATT, weitere Zollvergünstigungen im Rahmen des Allgemeinen Zollpräferenzsystems) sowie einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern

im Rohstoffbereich mit dem Ziel einer Verbesserung der Marktstrukturen und der Verstetigung des Entwicklungsprozesses der Entwicklungsländer.

Entsprechend dem Ergebnis der 4. Welthandelskonferenz (UNCTAD IV) wird sich die Bundesrepublik Deutschland an vorbereitenden Treffen und ggf. Verhandlungskonferenzen über den Abschluß von Rohstoffabkommen u. a. bei Fleisch, pflanzlichen Ölen und Olsaaten, Kakao, Tee, Zucker und Bananen und an den vorbereitenden Treffen sowie der Verhandlungskonferenz über einen gemeinsamen Fonds beteiligen. Ein neues Kakao-Übereinkommen ist am 1. Oktober 1976 in Kraft getreten. Bei den noch ausstehenden Verhandlungen wird seitens der Bundesregierung angestrebt, daß künftige Maßnahmen der Stabilisierung der Märkte dienen und Mangel- bzw. Überschusssituationen vermieden werden.

Bei den laufenden Verhandlungen um den Abschluß von Warenabkommen für Getreide und Zucker im Rahmen des GATT wird es wesentlich darauf ankommen, Vereinbarungen zu erreichen, die eine Stabilisierung der Weltagrarmärkte und eine Ausweitung des Handels ermöglichen.

196. Die Bundesregierung hat auch im Jahre 1976 ihre Mitarbeit in den internationalen Organisationen zur Lösung der Welternährungsprobleme mit konstruktiven Vorschlägen fortgesetzt. Sie hat an den Aufgaben der Weltbankberatungsgruppe für Nahrungsmittelproduktion und Investitionen mitgewirkt. Ferner hat sie die Vorbereitungsarbeiten für die Einrichtung des von der Welternährungskonferenz empfohlenen Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) aktiv unterstützt und einen Beitrag in Höhe von 55 Millionen US-Dollar zu dem Gesamtziel von 1 Mrd. US-Dollar vorgesehen. Auch hat sie den von der Welternährungskonferenz empfohlenen Ausschuß für Nahrungsmittelhilfepolitiken und -programme (CFA) als Vizepräsident mitgegründet und setzt sich hier für eine Verbesserung der entwicklungspolitischen Ausrichtung sowie für die Koordinierung der bi- und multilateralen Nahrungsmittelhilfe ein.

Die bilaterale Agrarhilfe belief sich im Jahre 1975 auf 294 Millionen DM. Davon entfielen auf die Technische Zusammenarbeit 266,8 Millionen DM und auf die finanzielle Zusammenarbeit 26,6 Millionen DM. Ziel der technischen Zusammenarbeit im Agrarbereich ist es, zur Steigerung der pflanzlichen und tierischen Produktion und zur Verbesserung der der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche beizutragen. Schwerpunkte dieser breit gefächerten Maßnahme sind der Aufbau und die Unterstützung landwirtschaftlicher Institutionen sowie technischer und wirtschaftlicher Dienste, insbesondere Ausbildung und Beratung.

Die finanzielle Zusammenarbeit erstreckt sich vorwiegend auf die Förderung von Investitionen, insbesondere im Bereich der Bewässerung und Vermarktung durch Bereitstellung günstiger Kredite. Die Agrarhilfe verfolgt insbesondere das Ziel einer Mobilisierung von Kleinbauern durch Maßnahmen

der ländlichen Entwicklung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Unterstützung der ärmsten Länder geschenkt.

Die Gesamtaufwendung für die Nahrungsmittelhilfe der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1975 betrug 323 Millionen DM. Davon wurden für die nationalen Programme 147 Millionen DM, für die EG 175,9 Millionen DM eingesetzt. Für die multilaterale Nahrungsmittelhilfe wurden 53,6 Millionen DM aufgewandt.

197. Durch die Unterzeichnung von Kooperationsabkommen mit **Algerien, Marokko und Tunesien** im April 1976 gelangen der EG wesentliche Fortschritte in der Gestaltung ihrer Beziehungen zu den Mittelmeerländern. Die von der EG eingeräumte und am 1. Juli 1976 in Kraft getretene Präferenzregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den Ausfuhrinteressen der Maghrebländer und dem Schutzbedürfnis der Landwirtschaft in der Gemeinschaft.

5 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur

5.1 Raumordnung, Regional- und Agrarstrukturpolitik

198. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung hat über die Auswirkungen auf die Raum- und Siedlungsstruktur in den Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland erheblichen Einfluß auf den agrarstrukturellen Wandel. Angesichts des veränderten Wachstums sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, damit die Ungleichgewichte zwischen den bereits jetzt stärker verdichteten und den ländlich geprägten Räumen nicht anwachsen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient daher in Zukunft die **Entwicklung und Verteilung der Bevölkerung** im Raum. Bei einem prognostizierten Rückgang der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland können die genannten Ungleichgewichte erhöht und die schon jetzt dünner besiedelten und mit Strukturschwächen versehenen ländlichen Räume bei nicht ausreichender Gegensteuerung zusätzlich geschwächt werden.

Erhebliche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang für die Entwicklung der ländlich geprägten Räume eine angemessene **Verkehrsbedienungs**. Die Diskussion um die Vorschläge der Deutschen Bundesbahn zur Konzentration des Streckennetzes zeigen sehr deutlich, daß nicht nur betriebswirtschaftliche, sondern gleichermaßen raumordnerische, regionalpolitische und gesellschaftspolitische Gesichtspunkte in den Entscheidungsprozeß einbezogen werden müssen.

199. Die Entwicklungschancen der ländlich geprägten Räume werden ebenfalls durch den sich abzeich-

nenden Wandel in der Entwicklung der **Branchenstruktur** beeinflusst. In Zukunft ist damit zu rechnen, daß außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze verstärkt im Dienstleistungsbereich geschaffen werden. Dadurch haben verdichtete Räume Standortvorteile gegenüber den ländlichen Räumen. Damit auch die schwächer strukturierten Gebiete angemessen an Investitionen im Dienstleistungsbereich partizipieren, ist es ab 1976 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ möglich, die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben in den Schwerpunktororten zu fördern. Erfolgversprechend ist diese Maßnahme jedoch nur, wenn die **Konzentration der Arbeitsplatzförderung auf Schwerpunktororte** konsequent weiterbetrieben wird, denn Investitionen im Infrastrukturbereich und in der gewerblichen Wirtschaft folgen die des Dienstleistungsbereiches. Aus allem entstehen die entwicklungspolitisch bedeutsamen Agglomerationsvorteile.

Damit der Strukturwandel in der Landwirtschaft auch weiter ohne soziale Härten ablaufen kann, ist es notwendig, vorrangig dort langfristig **ausbaufähige Arbeitsmarktzentren** zu schaffen und zu fördern, wo die Anpassungen der Agrarstruktur am notwendigsten sind. Diese Politik ist zu unterstützen durch ein auf die räumliche Situation abgestimmtes Umschulungs- und Fortbildungsangebot, das zu einer höheren Qualifikation der Arbeitskräfte führt. Dadurch wird mittelfristig der Arbeitsmarkt stabilisiert und das Arbeitsplatzrisiko für den einzelnen gemindert.

200. Die Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern geplant und finanziert und von den Ländern durchgeführt. Im Oktober 1976 erschien erstmals ein ausführlicher Bericht über den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe¹⁾. Dieser Bericht soll zu einem Erfolgsbericht über die Gemeinschaftsaufgabe weiterentwickelt werden und der Öffentlichkeit in umfassender Weise Auskunft über die Verwendung der Mittel geben. Der erste Bericht faßt die beiden Rahmenplanjahre 1973 und 1974 zusammen.

5.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Flurbereinigung

201. Der Flurbereinigung kommt auch künftig vor allem die Aufgabe zu, die Wirtschaftlichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Produktion zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gegenüber der Landwirtschaft in den anderen EG-Mitgliedstaaten wie auch gegenüber den übrigen Bereichen der Volkswirtschaft zu erhöhen. Die diesem Ziel dienenden Maßnahmen konzentrieren sich

¹⁾ Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1973 und 1974. Hrsg. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1976.

vorrangig auf die Neuordnung und Erschließung des ländlichen Raumes. Damit werden zugleich die Voraussetzungen für eine wirksame Förderung einzelbetrieblicher Investitionen geschaffen; denn eine ökonomisch sinnvolle Entwicklung einzelner Betriebe setzt eine funktionsfähige Struktur des Raumes voraus.

202. Mit der am 1. April 1976 in Kraft getretenen **Novelle zum Flurbereinigungsgesetz** wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, daß die Flurbereinigung verstärkt auch für die **Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung** einzusetzen ist. Konkretes Ziel dabei ist die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Sicherung einer ansprechenden Landschaft. Soweit der Flurbereinigung die Aufgabe der Förderung der Landentwicklung, d. h. der Förderung und dauerhaften Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zukommt, ist ein zentrales Anliegen in der Durchführung der Dorferneuerung zu sehen. Im Rahmen der Flurbereinigung bietet sich die einmalige Chance der umfassenden Entwicklung der Dörfer und der sie umgebenden Landschaft.

203. Erhöhte Aufmerksamkeit wird künftig auf eine **vereinfachte und beschleunigte Durchführung der Bodenordnungsverfahren** nach dem Flurbereinigungsgesetz gerichtet, um die Effizienz des Mittlereinsatzes im Hinblick auf die Verwirklichung der raumordnerischen und agrarpolitischen Ziele zu erhöhen. Dies kann nur erreicht werden, wenn unter allen Planungsträgern ein sachlich, zeitlich und finanziell abgestimmtes Vorgehen erfolgt. Dazu liefert die **agrarstrukturelle Vorplanung** eine wertvolle Entscheidungshilfe, denn sie enthält die an den Zielen der Raumordnung und Landesplanung ausgerichteten Zielvorstellungen für die Entwicklung des Planungsprogramms und Vorschläge für die Verbesserung der agrarischen Verhältnisse. Das Planungsergebnis, dem eine Abstimmung der raumbezogenen Interessen und Vorhaben in allen Planungsphasen vorausgegangen ist, liefert somit die Grundlage für das jeweils geeignete Entwicklungsprogramm.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

204. Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen tragen im Rahmen der Gesamtentwicklung ländlicher Gebiete zur Rationalisierung der Landwirtschaft und zur Verbesserung der Infrastruktur wie auch der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum bei. Der Ausgleich des Wasserabflusses und der Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind, insbesondere der Bau von Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken, der Gewässerausbau und die Wildbachverbauung sind auch weiterhin in vielen Fällen Voraussetzungen sowohl für eine ausgewogene siedlungsstrukturelle Entwicklung im ländlichen Raum als auch für eine Anpassung der Bodenbewirtschaftung an moderne

landwirtschaftliche Entwicklungen. Während der Dürreperiode des Jahres 1976 ist besonders die Bedeutung der landwirtschaftlichen Bewässerung deutlich geworden.

Hinsichtlich der zentralen Versorgung in ländlichen Gebieten mit **Trinkwasser** guter Qualität in ausreichender Menge hat sich in den extrem niederschlagsarmen Monaten des Jahres 1976 gezeigt, daß Versorgungsengpässe im allgemeinen nur in Gemeinden ohne zentrale Trinkwasserversorgungsanlagen auftraten. Der weitere Ausbau der Wasserversorgungsanlagen ist vor allem in den Wassermangelgebieten vordringlich.

205. Mit der am 1. Oktober 1976 in Kraft getretenen Vierten Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz wurden u. a. die gesetzlichen Grundlagen allgemeiner Verwaltungsvorschriften für die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser wie auch für die Kennzeichnung der Beschaffenheit des Wassers in Bewirtschaftungsplänen neu geregelt. Von diesen Vorschriften ist auch der Bau der infrastrukturell wie umweltpolitisch besonders bedeutsamen zentralen **Abwasserbehandlungsanlagen** in ländlichen Gemeinden betroffen. Die zukünftige Kennzeichnung der Qualität des Wassers in Bewirtschaftungsplänen steht in sachlichem Zusammenhang mit den in der Kommission der Europäischen Gemeinschaft aufgenommenen Überlegungen, Merkmale der Wasserqualität bei Nutzung des Wassers für landwirtschaftliche Zwecke festzulegen. Ziel dieser Überlegungen ist es, eine umweltgerechte und für Mensch und Tier schadlose Nutzung des Wassers auch weiterhin sicherzustellen.

Küstenschutz

206. Eine herausragende Bedeutung hat auch weiterhin der Küstenschutz (Übersicht 40). Die schweren Sturmflutserien im Januar 1976 von bisher nicht gekanntem Ausmaß an der deutschen Nordseeküste haben die Hochwassergefahren im Küstengebiet eindringlich in Erinnerung gerufen. In den vier norddeutschen Küstenländern wurden allein private Schäden in Höhe von etwa 525 Millionen DM verursacht. Die Bundesregierung hatte deshalb kurzfristig beschlossen, gemeinsam mit den betroffenen Ländern Beihilfen zur Überwindung der **privaten Sturmflutschäden** zu gewähren, soweit die Geschädigten den Schaden nicht selbst tragen können. Die staatlichen Beihilfen betragen durchschnittlich 60 % des Schadens, wobei auf den Bund zwei Drittel und die Länder ein Drittel entfallen (s. Ziffer 144).

An den Küstenschutzanlagen sind Schäden in Höhe von 85 Millionen DM entstanden. Zu ihrer Behebung sind zusätzlich zu den Haushaltsmitteln des Küstenschutzes außerplanmäßig 60 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Die rasche Bundeshilfe war eine wesentliche Voraussetzung für die inzwischen erfolgte Beseitigung der Sturmflutschäden.

Es hat sich gezeigt, daß sich das seit 1962 von Bund und Ländern gemeinsam durchgeführte und finan-

zierte Küstenschutzkonzept in vollem Umfang bewährt hat. Bei der Sturmflut vom Januar 1976 entstanden Schäden im wesentlichen nur an noch nicht erhöhten bzw. verstärkten Deichstrecken. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, das Küstenschutzprogramm zeitlich zu beschleunigen und ihrerseits die Voraussetzungen zu schaffen, daß in den Niederungsgebieten im Tidebereich der Nordsee so schnell wie möglich ein nach menschlichem Ermessen erreichbares Optimum an Sicherheit für Menschenleben und Sachgüter gewährleistet ist.

5.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

207. Das Einzelbetriebliche Förderungsprogramm wird seit 1971 angewendet. Seit 1973 ist es mit den Bestimmungen der EG-Strukturrichtlinie Nr. 72/159/EWG konform, so daß Bund und Länder Erstattungen aus dem EAGFL erhalten.

Der Ministerrat der EG beschloß im Oktober 1976, die Buchführungsbeihilfe um ein Drittel anzuheben. In der Bundesrepublik Deutschland können nunmehr Buchführungszuschüsse in Höhe von 350 DM für sechs Jahre gewährt werden. Außerdem wurde die Grenze, deren Überschreiten zum völligen Ausschluß von Investitionen in der Schweinehaltung führt, auf 190 000 DM erhöht.

Daneben bestehen weiterhin eine Reihe von Änderungsvorschlägen, die bei der weiteren Behandlung der Reform der EG-Agrarstrukturrichtlinien durchgesetzt werden sollen.

Für 1978 wird für den Planungsausschuß vorbereitet: eine Zusammenfassung der Förderungsgrundsätze für die ländliche Siedlung, das Bergbauernprogramm einschließlich der Ausgleichszulage mit der Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen zu einem geschlossenen Förderungsgrundsatz. Damit sollen die Förderung vereinheitlicht, die Bestimmungen übersichtlicher und besser lesbar werden.

Bergbauernprogramm

208. 1976 haben sich nach der Feinabgrenzung der Fördergebiete im Jahre 1975 bei der Förderung selbst und dem Umfang der Fördergebiete keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Über die erst im Oktober 1974 eingeleitete neue Förderung im Rahmen des Bergbauernprogramms ist wegen des kurzen Anwendungszeitraumes noch keine sichere Beurteilung möglich. In einzelnen Teilräumen läßt sich aber bereits heute feststellen, daß die Tendenz des abnehmenden Viehbestandes mit der Folge der Auflassung offen zu haltender Kulturlandschaft gestoppt und z. T. sogar umgekehrt werden konnte. Diese Auswirkung der Ausgleichszulage läßt sich insbesondere für die Alm- und Alpwirtschaft beobachten.

209. Im Berichtszeitraum haben ca. 91 200 landwirtschaftliche Betriebe in den Berggebieten und den Kerngebieten der benachteiligten Gebiete die Ausgleichszulage erhalten. Dabei entfiel im Durchschnitt ein Betrag von ca. 1 232 DM auf jeden Begünstigten. Der deutschen Landwirtschaft wurden im Rahmen des Bergbauernprogramms 1976 einschließlich der Landesmittel als direkte Einkommensübertragungen 112,4 Millionen DM bereitgestellt.

Freizeit und Erholung, Dorferneuerung

210. In den landschaftlich reizvollen, aber häufig landwirtschaftlich ungünstig strukturierten Gebieten werden durch die Maßnahmen Flurbereinigung, Wasserwirtschaft, landwirtschaftlicher Wohnungsbau in Verbindung mit Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung wichtige Voraussetzungen für Erholungsmöglichkeiten im ländlichen Raum geschaffen. Durch Beherbergung von Urlaubern eröffnen sich den landwirtschaftlichen Betrieben auch Chancen zur Einkommensverbesserung.

Für eine Verbesserung des Angebots „Urlaub auf dem Bauernhof“ werden Modellvorhaben durchgeführt, die sich sowohl auf die Beherbergung von Gästen auf Bauernhöfen als auch auf das Angebot an Freizeitaktivitäten beziehen. Gleichzeitig sollen im Rahmen dieser Modellvorhaben auch Möglichkeiten der Einbindung von „Urlaub auf dem Bauernhof“ in die Wochenenderholung untersucht werden.

Nach wie vor erfreut sich „Urlaub auf dem Bauernhof“ besonderer Beliebtheit bei Familien mit Kindern und bei Rentnern, doch erfaßt dieses Angebot nicht mehr als 2 % der gesamten touristischen Nachfrage der Bundesbürger.

211. Im Jahre 1976 fand der zweite Bundeswettbewerb „Vorbildliche Campingplätze in der Landschaft“ statt. Durch die beispielhafte Ausrichtung der prämierten Campingplätze nach landschafts- und umweltgerechten Gesichtspunkten wird ein Beitrag zur Verringerung der Landschaftsbelastung durch die Freizeitaktivität „Camping“ geleistet.

212. Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ findet 1977 zum neunten Male statt. Der Wettbewerb soll die notwendige gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung des ländlichen Raumes auf breiter Ebene unterstützen und intensivieren. In den am Wettbewerb beteiligten Orten werden von einer Sachverständigenkommission insbesondere die Maßnahmen bewertet, die einer sinnvollen agrar-, wirtschafts- und siedlungsstrukturellen sowie landespflegerischen Weiterentwicklung sowie einer übergemeindlichen Neuordnung dienen. Dabei ist wünschenswert, daß die Gemeinden Entwicklungsplanungen, Flächennutzungspläne in Verbindung mit Landschaftsplänen sowie Bebauungspläne in Verbindung mit Grünordnungsplänen aufstellen und dabei auch übergeordnete Planungen berücksichtigen.

Übersicht 40

Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung
des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)

Maßnahme	Mittelansätze			Förderungsvorhaben		Bemerkungen
	1975		1976	1975	1976	
	Soll	Ist	Soll			
	Millionen DM			Anzahl		
Überbetriebliche Förderung ¹⁾						
Agrarstrukturelle Vorplanung	2,9	2,8	2,5	75	83	1976 sollten rd. 1,9 Millionen ha der Vorplanung unterzogen werden
Flurbereinigung	275,0	325,3	232,7	1 489	1 322	Die 1976 zu bewilligenden Vorhaben umfassen eine Fläche von 1,1 Millionen ha
Weinbergsflurbereinigung .	38,7		33,7	199	217	Die beteiligte Fläche 1976 wird auf 18 550 ha veranschlagt
Beschleunigte Zusammenlegung	17,7		10,7	375	311	1976 sollen 171 200 ha erfaßt werden
Freiwilliger Landtausch	1,6		1,8	1,6	805	700
Langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung ...	2,3	1,4	2,0	1 655	1 170	Im Rahmen der zu bewilligenden Fälle werden 1976 5 780 ha erfaßt
Landwirtschaftlicher Wegebau außerhalb d. Flurbereinigung	61,1	. ²⁾	48,2	—		1976 für 1 799 km vorgesehen
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen ¹⁾						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	3,8	325,1	4,0	51	61	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	39,6		27,2	—	—	1976 Maßnahmen für 19 585 ha vorgesehen (100 km Flußläufe)
Schutz gegen die zerstörende Wirkung v. Wasser und Wind	83,0		72,9	—	—	1976 vorgesehen: 2 334 km Flußläufe
	53,9		49,7	—	—	1976 für 347 250 Einwohner vorgesehen
Zentrale Abwasseranlagen .	90,0		80,9	—	—	1976 für 559 000 Einwohner vorgesehen
Ausgleich des Wasserabflusses	61,0		53,1			
Küstenschutz ¹⁾	157,3	153,9	199,0	138	65	Aufgrund der Sturmflutkatastrophe von Anfang Januar 1976 hat der Bund 1976 zusätzlich 60 Millionen DM zur schnellen Beseitigung der Schäden bereitgestellt
Übertrag ...	887,9	.	818,2			

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
²⁾ Istausgabe lag dem BML noch nicht vor

noch Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung
des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)

Maßnahme	Mittelansätze			Förderungsvorhaben		Bemerkungen
	1975		1976	1976	1975	
	Soll	Ist	Soll			
	Millionen DM			Anzahl		
Übertrag ...	887,9	.	818,2			
Einzelbetriebliche Förderung ¹⁾						
Aussiedlung	124,2		134,4 ²⁾	214	162	Die Förderung geschieht primär durch die Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen. Im Vordergrund der Bauvorhaben stehen Maßnahmen im Altgehöft.
Althofsanierung				1 586	1 438	
Sonstige Investitionen (z. B. Maschinen)				4 680	4 675	
Anpassungs- und Umstellungsinvestitionen für Nebenerwerbsbetriebe	2,8		1,6	2 725	1 344	
Investitionen in Berggebieten und bestimmten benachteiligten Gebieten ..	33,1	156,2	55,3	2 489	2 522	Bezug: Richtlinie 75/268/EWG, erleichterter Zugang für Investitionsförderung in benachteiligten Gebieten (30 % der LF des Bundesgebietes)
Investitionen zur Energieeinsparung	1,4		2,0	440	562	s. Übersicht 27
Überbrückungshilfe	0,7		. ³⁾	885	755	
Aufstiegshilfe	—	—	. ³⁾	586		Neue Maßnahme
Verbesserung des Wohnteils	28,0	25,9	24,5 ³⁾	15 875	14 805	Im Vordergrund stehen Maßnahmen im arbeitswirtschaftlichen Bereich landwirtschaftlicher Wohnhäuser
Ländliche Siedlung (Auffangbetriebe, Anliegersiedlung, Bodenzwischenenerwerb)	53,1	57,6	44,1	709	409	Förderung von Vollerwerbsbetrieben, deren Existenz im öffentlichen Interesse liegt
Ausgleichszulage	72,9	66,3	67,4	87 798	91 200	Richtlinie 75/268/EWG, 10,9 % der Fläche des Bundesgebietes erfaßt
Buchführung	1,5	1,2	1,9	5 308	4 343	
Verpachtungsprämie	4,7	3,1	2,4	2 213	896	Beteiligte Fläche 1976: 8 050 ha
Landarbeiterwohnungsbau .	4,9	6,6	5,6	333	338	
Sonstige Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						
Abwicklung alter Verpflichtungen	354,7	332,6	295,0			
Bankenvergütung Siedlung .	14,0	12,6	13,0			
Eingliederung von Vertriebenen	10,0	7,8	5,0			
insgesamt ...	1 593,9	.	1 470,4			

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

²⁾ Die Zinszuschüsse für die Überbrückungshilfe, Aufstiegshilfe, Verbesserung des Wohnteils sind in dieser Summe enthalten

³⁾ s. Fußnote ²⁾

5.4 Bodenpolitik und Agrarrecht

213. Mit der Verabschiedung der Novelle zum Bundesbaugesetz ist nach dem Städtebauförderungsgesetz ein weiterer wesentlicher Schritt zur **Fortentwicklung des Baubodenrechts** getan worden. In dem am 1. Januar 1977 in Kraft getretenen Gesetz sind für den landwirtschaftlich geprägten Raum zwei Bereiche von besonderer Bedeutung:

- Durch eine Änderung der Vorschriften über das **Bauen im Außenbereich** wird dem Strukturwandel in der Landwirtschaft Rechnung getragen. So können für bauliche Maßnahmen an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auslaufender Betriebe künftig die privilegierenden Tatbestände des § 35 BBauG in Anspruch genommen werden. Dadurch lassen sich negative soziale Auswirkungen und volkswirtschaftliche Verluste vermeiden. Auch wird damit einer weiteren Entvölkerung der ländlichen Gebiete entgegengewirkt. Überdies kommt die nach § 34 BBauG künftig zulässige Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile vornehmlich den ländlichen Gemeinden und der ländlichen Bevölkerung zugute.
- Mit dem Teil VII a werden die Rechtsgrundlagen für die notwendige **Verbindung der Agrarstrukturpolitik und der Infrastrukturpolitik** geschaffen und die Notwendigkeit sowie die Voraussetzungen für die Abstimmung der Planungen und die Koordinierung der Durchführungsmaßnahmen geregelt. So sind künftig bei der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen die Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere die Ergebnisse der agrarstrukturellen Vorplanung, zu berücksichtigen. In bestimmten Fällen wird durch die agrarstrukturellen Maßnahmen eine Verpflichtung der Gemeinden zu einer koordinierten Bauleitplanung und zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen begründet. Die Flurbereinigung selbst soll für die städtebaulichen Maßnahmen nutzbar gemacht werden.

214. Das in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen geltende Sondererbrecht der **Höfeordnung** wurde mit der am 1. Juli 1976 in Kraft getretenen **Novelle zur Höfeordnung** aus agrar- und rechtspolitischen Gründen reformiert. Die gegen das alte Gesetz bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken wurden ausgeräumt und die Stellung der weichen Erben verbessert. Im Rahmen der gesetzlichen Hoffolgeordnung wird der erkennbare Erblasserwille stärker berücksichtigt. Das landwirtschaftliche Sondererbrecht der Höfeordnung ist für die Erhaltung und Verbesserung der Agrarstruktur von großer Bedeutung, da es die ungeteilte Vererbung eines Hofes im Erbgang sicherstellt.

215. Die Bundesregierung hat am 12. Juli 1976 den Gesetzentwurf zur **Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts** verabschiedet. Der Bundesrat hat im ersten Durchgang am 17. Dezember 1976 Stellung

genommen und dem Gesetzentwurf in seinen Grundzügen zugestimmt. Dieser sieht vor, daß einerseits die Stellung des Pächters verbessert wird, andererseits trägt eine Reihe von Regelungen zugunsten des Verpächters dafür Sorge, daß die Ertragsfähigkeit seines verpachteten Vermögens gleichwohl in vollem Umfang erhalten bleibt.

216. Am 1. Juli 1976 ist das „**Gesetz über die Kaufmannseigenschaft von Land- und Forstwirten und den Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters**“ in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz, das der Förderung, Bildung und Weiterentwicklung der Kooperationen in der Landwirtschaft dienen soll, ist den landwirtschaftlichen Unternehmern der Zugang zur Kaufmannseigenschaft und damit auch zu den Rechtsformen der offenen Handelsgesellschaft (OHG) und der Kommanditgesellschaft (KG) ermöglicht worden. Darüber hinaus stellt das Gesetz sicher, daß Landwirte, die sich in einer Personenhandelsgesellschaft oder in einer juristischen Person zusammengeschlossen haben, in der Altershilfe und bei der Krankenversicherung den gleichen sozialrechtlichen Schutz erhalten wie landwirtschaftliche Einzelunternehmer.

5.5 Steuerpolitik

217. Nach langwierigen Verhandlungen hat sich der Ministerrat für Steuerfragen am 16./17. Dezember 1976 über die **Harmonisierung der Umsatzsteuer-Bemessungsgrundlagen** in den Mitgliedstaaten der EG (6. Umsatzsteuerrichtlinie) im Prinzip geeinigt. Hinsichtlich der Sonderregelung für land- und forstwirtschaftliche Erzeuger konnte die deutsche Delegation die Beibehaltung des geltenden deutschen Pauschalierungssystems (§ 24 Umsatzsteuergesetz) weitgehend sicherstellen.

Der ursprüngliche Richtlinienentwurf der Kommission sah u. a. vor, die Vorsteuerpauschale, die den Ausgleich für die Umsatzsteuer-Vorbelastung gewährt, zunächst lediglich mit 90 %, nach drei Jahren mit 80 % und nach sechs Jahren mit nur noch 70 % der tatsächlich errechneten Vorsteuerbelastung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe festzusetzen. Außerdem waren nach dem Kommissionsentwurf Landwirte, die neben ihrer Landwirtschaft eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, landwirtschaftliche Betriebe mit einem Jahresumsatz von mehr als 50 000 RE und landwirtschaftliche Betriebe in der Rechtsform einer Personen- oder Kapitalgesellschaft von der Pauschalierungsregelung ausgeschlossen.

Diese vorgeschlagenen Einschränkungen gegenüber der in der Bundesrepublik Deutschland derzeit geltenden Pauschalierung werden nach dem Beschluß des Ministerrats nicht in die 6. Umsatzsteuerrichtlinie übernommen. Statt dessen will der Rat eine Absichtserklärung zu Protokoll geben, derzufolge die Mitgliedstaaten verstärkt darauf hinwirken werden, bestimmte Gruppen von Landwirten schrittweise in die normale Umsatzbesteuerung zu überführen. Dabei sollen die Höhe des Jahresumsatzes sowie die Gegebenheit beachtet werden, daß die

Landwirtschaft häufig nur als Nebentätigkeit zu einer anderen wirtschaftlichen Tätigkeit betrieben wird, die ohnehin der normalen Umsatzsteuer unterliegt.

218. Die **Bodenschätzung**, die den landwirtschaftlich genutzten Boden nach der Beschaffenheit kennzeichnet und seine Ertragsfähigkeit feststellt, bildet die Grundlage der **Einheitsbewertung** der landwirtschaftlichen Nutzung und wird darüber hinaus für eine Reihe agrarpolitischer Zwecke verwendet. Seit der praktischen Durchführung des Bodenschätzungsgesetzes von 1934 sind durch Überschwemmung, Kulturartenänderung, Baumaßnahmen und andere Einwirkungen sogenannte Musterstücke — das sind ausgewählte Bodenflächen, die die Hauptstützpunkte der Bodenschätzung darstellen — in größerem Umfang ausgefallen. Um die Gleichmäßigkeit der Bodenschätzung auch in Zukunft zu gewährleisten, ist der Schätzungsbeirat beim Bundesminister der Finanzen zur Zeit damit beauftragt, diesen Ausfall durch Schätzung von insgesamt 400 neuen Musterstücken, die sich über das ganze Bundesgebiet verteilen, zu ersetzen. Es ist vorgesehen, diese Aktion bis Mitte 1977 abzuschließen und im Anschluß daran die Schätzungsergebnisse durch eine Rechtsverordnung bekanntzugeben. Mit einer Zahl von insgesamt rd. 3 200 Musterstücken mit rechtsverbindlicher Kraft dürfte danach die Weiterführung der Bodenschätzung nach gleichmäßigen Kriterien in der Bundesrepublik wieder sichergestellt sein.

6 Umweltpolitik

219. Die Bundesregierung wird den eingeschlagenen Weg in der Umweltpolitik konsequent fortsetzen. Sie hat in ihrem Umweltbericht 1976 ¹⁾, der eine ausführliche Darstellung der Umweltprobleme sowie der durchgeführten und noch beabsichtigten Maßnahmen enthält, die Ziele und Grundsätze des Umweltprogramms 1971 bekräftigt.

Die drei tragenden Prinzipien dieser Politik

— Vorsorgeprinzip

(Schutz und schonende Inanspruchnahme der Naturgrundlagen durch vorausschauende und gestaltende planerische Maßnahmen),

— Verursacherprinzip

(Kosten zur Vermeidung, zur Beseitigung oder zum Ausgleich von Umweltbelastungen sind vom Verursacher zu tragen),

— Kooperationsprinzip

(Frühzeitige Beteiligung der gesellschaftlichen Kräfte am umweltpolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß),

gelten damit auch für den Fachbereich Naturschutz- und Landschaftspflege und die Umweltpolitik im Agrarbereich weiter.

Naturschutz und Landschaftspflege

220. Das **Bundesnaturschutzgesetz** vom 20. Dezember 1976 trat am 24. Dezember 1976 in Kraft. Es ermächtigt den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regelungen zum Schutz und zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt zu treffen. Im Rahmen der hierzu in Vorbereitung befindlichen **Artenschutzverordnung** sind in Zusammenarbeit mit den Bundesländern bereits regional vorliegende sogenannte „Rote Listen“ gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu ergänzen und unter Auswertung der Ergebnisse entsprechender Forschungsvorhaben in die Artenschutzregelungen einzubeziehen. Das Bundesnaturschutzgesetz enthält ferner Regelungen über: die Landschaftsplanung, den Ausgleich oder das Verbot von Eingriffen in Natur und Landschaft, die Beteiligung von Behörden und Verbänden, den Flächen- und Objektschutz sowie die Sicherung von Erholungsmöglichkeiten in Natur und Landschaft.

Auf Empfehlung der UN-Umweltkonferenz 1972 hat die Bundesrepublik in der 2. Sitzung des UN-Umweltprogramms in Nairobi 1974 ihre Bereitschaft erklärt, für die Arbeiten zu einem internationalen **Übereinkommen über die Erhaltung der „ziehenden/wandernden Arten“** wildlebender Tiere die Schirmherrschaft zu übernehmen. Zur Vorbereitung hierzu fand vom 6. bis 9. Juli 1976 in Bonn eine internationale Expertenkonferenz statt, in der ein erster Entwurf des o. g. Übereinkommens diskutiert wurde. Die Bundesregierung wird nunmehr in Zusammenarbeit mit der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN) einen neuen Entwurf des Übereinkommens erarbeiten, der einer internationalen Regierungskonferenz zur Verabschiedung vorgelegt werden soll.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat dem Rat am 20. Dezember 1976 den Entwurf einer **Richtlinie über den Schutz wildlebender Vogelarten** vorgelegt, auf dessen Grundlage eine allgemeine Regelung zum Schutz aller wildlebenden Vogelarten und zur bestmöglichen Erhaltung der Bestände dieser Vogelarten erarbeitet werden soll. Damit folgte die Kommission u. a. einer Empfehlung des Europäischen Parlaments nach einer Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet des Vogelschutzes.

Weiterhin sind folgende Aktivitäten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege von Bedeutung:

— Verordnung über den Export und Import **gefährdeter Arten wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere**, durch die insbesondere der Schutz international gefährdeter Arten gewährleistet werden soll (in Vorbereitung).

— Durchführungsvorschriften für das Gesetz zum **Washingtoner Artenschutzübereinkommen**, das am 20. Juni 1976 für die Bundesrepublik in Kraft getreten ist. Ein Verordnungsentwurf über die Aufzeichnungspflichten beim Handel mit den im Übereinkommen genannten Tieren und Pflanzen ist in Vorbereitung.

¹⁾ Bundestagsdrucksache 7/5684

- Bundeseinheitliche Empfehlungen über notwendige Maßnahmen zum **Biotopschutz** sowie zur **Erhaltung und Entwicklung der Erholungslandschaft**.
- Als Ergänzung zu den von der Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifizierung des **Übereinkommens über den Schutz von Feuchtgebieten** von internationaler Bedeutung benannten 17 Feuchtgebieten werden gegenwärtig weitere Kriterien zur **Benennung solcher Gebiete erarbeitet, die nicht nur für Wat- und Wasservögel** von besonderer Bedeutung sind.

Umweltschutz und Agrarwirtschaft

221. Bei den einzelnen agrarpolitischen Maßnahmen (s. insbesondere Programme 2 und 5) werden weitgehend Erfordernisse des Umweltschutzes berücksichtigt. Weitere Verbesserungen sollen durch die Einführung der systematischen **Umweltverträglichkeitsprüfung** im Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erreicht werden. Dabei wird bei den agrarstrukturellen Maßnahmen insbesondere geprüft, ob und inwieweit in Zukunft auf etwas Kulturlandschaft zugunsten der „Natur“ verzichtet werden kann.

Für die Landwirtschaft sind außerdem folgende im Berichtszeitraum erlassene oder in Vorbereitung befindliche Bestimmungen bzw. Maßnahmen von besonderer Bedeutung:

- Durch eine **Überdüngungsverordnung** sollen Umweltbelastungen infolge eines übermäßigen Aufbringens von Wirtschaftsdüngern unterbunden werden. Sie soll Intensivtierhaltungen erfassen, die keine ausreichenden Flächen zur ordnungsmäßigen Aufbringung des anfallenden Wirtschaftsdüngers zur Verfügung haben.
- Das **Aufbringen von Abwasser, Klärschlamm, Müllkomposten und ähnlichen Stoffen** auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ist aus Umweltschutzgründen regelungsbedürftig. Daher wird eine entsprechende Verordnung vorbereitet, durch die einerseits Umweltbelastungen vermieden und andererseits verbesserte Voraussetzungen für die Verwendung von Komposten aus Siedlungsabfällen in der Landwirtschaft geschaffen werden sollen. Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung, die Kompostierung von Siedlungsabfällen und den Einsatz solcher Komposte in der Landwirtschaft durch die Förderung von Modellvorhaben und die landwirtschaftliche Beratung zu verstärken.
- Zur Erreichung eines effektiven Umweltschutzes wie auch zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ist die Schaffung einheitlicher Umweltschutzbestimmungen in der EG von außerordentlicher Bedeutung und genießt damit höchste Priorität. Wesentliche Vorschläge der Bundesregierung zur Harmonisierung der Umweltschutzvorschriften sind in die Fortschreibung des Umweltaktionsprogramms der EG übernommen worden. An dem Erlaß konkreter Richtlinienvorschläge arbeitet die Bundesregierung intensiv mit.

7 Sozialpolitik

222. Die soziale Sicherung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist ein wesentlicher Teil der gesellschaftspolitischen Aufgabe, die Landwirtschaft zu einem gleichrangigen Teil der Volkswirtschaft zu entwickeln. Mit der Einführung der Krankenversicherung der Landwirte im Jahre 1972 wurde ein agrarsoziales Sicherungssystem vervollständigt, das den wirtschaftlichen Bedingungen in der Landwirtschaft und der Struktur ihrer Bevölkerung entspricht. Im Bereich der nationalen Agrarpolitik ist die Agrarsozialpolitik inzwischen zu einem Eckpfeiler geworden. Ihr Ziel ist es, die Landwirte und ihre Familien gegen die sozialen Risiken abzusichern und Härten im strukturellen Wandel zu mildern. Soziale Politik für Landwirte basiert dabei — abgesehen von der Krankenversicherung — auf dem Prinzip der Grundversicherung, die es jedem Landwirt freistellt, aus eigener Initiative und je nach individuellen Ansprüchen und Möglichkeiten zusätzliche Formen sozialer Sicherung zu nutzen.

Die Landwirtschaft unterliegt als primärer Wirtschaftsbereich besonders starken strukturellen Veränderungen. Gab es z. B. in der Altershilfe für Landwirte 1965 je Altersgeldbezieher noch zwei Beitragszahler, so liegt dieses Verhältnis heute bei 1 : 1,2. Die hohen Belastungen, die sich für die agrarsoziale Sicherung als Folge dieses Strukturwandels ergeben, können von der aktiven landwirtschaftlichen Bevölkerung aus diesem Grunde nicht allein getragen werden. Daher beteiligt sich der Bund an der Finanzierung. Im Jahre 1976 brachten die Landwirte für ihre gesetzliche soziale Sicherung rd. 1,92 Mrd. DM auf. Die Bundesmittel für die verschiedenen sozialrechtlichen Maßnahmen beliefen sich insgesamt auf 2,718 Mrd. DM (s. Übersicht 41 und Materialband, Tabellen 160 ff.).

223. Die Leistungsaufwendungen für Unternehmer und deren Familien betrugen 1976 in der **Krankenversicherung der Landwirte** 920 Millionen DM. Diese Aufwendungen werden ausschließlich über Beiträge finanziert, die 1976 je selbständigen Landwirt zwischen 66 DM und 267 DM monatlich lagen. Mitarbeitende Familienangehörige zahlen zwei Drittel des Unternehmerbeitrages. Die Beiträge sind nach regional differenzierten Flächenwerten gestaffelt und steigen mit zunehmender Betriebsgröße bis zu einem Höchstbeitrag. Dieser darf den Höchstbeitrag der Ortskrankenkassen in der betreffenden Region nicht überschreiten.

Die Krankenversicherungskosten für die Altenteiler trägt der Bund, der für 1976 662,8 Millionen DM oder 1 747 DM je Altenteiler aufgewendet hat (Materialband, Tabelle 160). Allgemeine kostendämpfende Maßnahmen, eine Selbstbeteiligung der Altenteiler bei Zahnersatz sowie ein überproportionaler Rückgang der Zahl der versicherten Altenteiler führten zu einem verringerten Anstieg der Leistungsausgaben (+12,0 % gegenüber 16,5 % im Jahre 1975).

Mittelansätze im Programm Sozialpolitik (Bundesmittel)

Maßnahme	Mittelansätze			Bemerkungen
	1975		1976	
	Soll	Ist	Soll	
	Millionen DM			
Krankenversicherung der Landwirte	580,0	630,0	710,0	Ist 1976: 662,8
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	406,5	406,5	400,0	
Altershilfe für Landwirte	1 381,0	1 349,5	1 510,0	Ist 1976: 1 474,4 Millionen DM
Landabgaberente	140,0	143,8	167,0	Bewilligungen 1976 ca. 5 000
Nachentrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	5,0	2,2	3,0	Bewilligungen 1976 ca. 120
Anpassungshilfe für land- und forstwirt- schaftliche Arbeitnehmer	0,7	0,1	0,3	Gemeinschaftsaufgabe Bundesanteil
Zusatzversorgung für land- und forstwirt- schaftliche Arbeitnehmer	26,0	19,0	23,7	
insgesamt ...	2 539,2	2 551,1	2 814,0	1976: Istausgaben von 2,718 Mrd. DM

224. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wandten im vergangenen Jahr für Leistungen an Unfallverletzte und für Unfallverhütung rd. 710 Millionen DM auf. Für die landwirtschaftlichen Unternehmer betrug die Rente aus der **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** bei 100 % Minderung der Erwerbsfähigkeit 500 DM monatlich. Eine gestaffelte Zulage für Schwerverletzte, die bis zu 50 % der Unfallrente beträgt, wird voll aus Bundesmitteln getragen. Sie wird auch 1977 weitergezahlt.

Diese Unfallrenten stellen eine Grundsicherung dar, die der einzelne Landwirt durch zusätzliche freiwillige Beiträge aufstocken kann, soweit die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die hierzu von der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Möglichkeit geschaffen haben. Wo diese Möglichkeit der Höherversicherung besteht, wird sie von den Landwirten bisher allerdings nur selten wahrgenommen.

Die Beitragsforderungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Deckung ihrer Aufwendungen beliefen sich 1976 auf 789,5 Millionen DM. Für die landwirtschaftlichen Unternehmen sind dies Betriebskosten. Der Bund entlastet die Landwirte von einem Teil dieser Kosten durch einen Zuschuß zur Unfallversicherung in Höhe von 400 Millionen DM.

225. In der **Altershilfe der Landwirte** wurden die Altersgelder zum 1. Januar 1977 wie die Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung (bereits am 1. Juli 1976) um 11 % angehoben; Verheiratete erhalten danach in der Grundstufe 362,10 DM, Alleinstehende 241,60 DM monatlich. Für jedes volle Beitragsjahr, das bis zum 65. Lebensjahr über 15 Beitragsjahre hinausgeht, erhöht sich das Altersgeld

um 3 % des Grundbetrages (Materialband, Tabelle 164). Das Waisengeld beträgt 1977 für Halbwaisen 60,40 DM und für Vollwaisen 120,80 DM monatlich. Der Beitrag der Landwirte zur Altershilfe ist von 55 DM (1976) auf 63 DM (1977) monatlich gestiegen. Die Altersgeld- und Waisengeldaufwendungen beliefen sich 1976 auf 1,710 Milliarden DM. Davon trug der Bund aufgrund der Finanzierungsregelung des Altershilfegesetzes 1,474 Milliarden DM (Materialband, Tabelle 164 f.).

Auch nach den regelmäßigen Anpassungen an die Entwicklung der Löhne und Gehälter seit 1. Januar 1975 ist das Altersgeld — entsprechend seiner Konzeption — eine Grundsicherung, auf der die Landwirte individuell weiter aufbauen können. Nach den Ergebnissen der LZ 1971 waren rd. 41 % der Inhaber von Betrieben ab 5 ha zusätzlich zur Altershilfe in der Rentenversicherung versichert. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 weist aus, daß rd. 68 % der Landwirte eine Lebensversicherung abgeschlossen hatten. Die derzeitige Bedeutung dieser Sicherungsformen wird zur Zeit in einem Forschungsvorhaben untersucht, ebenso wie die qualitative Zusammensetzung betrieblicher Leistungen, die sich im Wirtschaftsjahr 1975/76 im Durchschnitt der Testbetriebe mit Altenteilsleistungen auf 8 % des Reineinkommens beliefen (Übersicht 42).

226. Die **Landabgaberente** liegt um monatlich 175 DM bzw. 115 DM über dem Altersgeldgrundbetrag und beträgt 1977 537,10 DM für Verheiratete bzw. 356,60 DM für Alleinstehende. 1976 gab es rd. 5 000 Neuzugänge; das waren 20 % weniger als 1975. Die Zahl der Anträge ist seit 1972/73 mit zwischenzeitlichen Schwankungen zurückgegangen.

Übersicht 42

Betriebliche Altenteilsleistungen ¹⁾

Betriebsgröße von ... bis unter ...	Anteil d. Be- triebe mit Al- tenteils- lei- stungen 1975/76	Höhe der Leistungen je Betrieb			
		1975/76	1975/76	1974/75	1973/74
		%	DM	% des Reineinkommens	
bis 20 ha	40,6	2 662	8,9	10,6	10,3
20 bis 30 ha ..	40,5	2 995	7,7	9,3	9,7
30 bis 50 ha ..	41,6	3 578	7,5	8,9	9,6
50 ha und mehr	47,2	5 457	8,4	8,7	10,3
insgesamt ...	41,8	3 516	8,0	9,2	9,9

¹⁾ Nicht hochgerechnete Durchschnittsergebnisse der Testbetriebe mit Altenteilsleistungen

Dies ist vor allem auf die sich stabilisierende Altersstruktur in der Landwirtschaft zurückzuführen. Auch der Einfluß der wirtschaftlichen Rezession der letzten Jahre dürfte eine gewisse Rolle gespielt haben. Einerseits sinkt nicht nur die Bereitschaft älterer Landwirte, ihren landwirtschaftlichen Betrieb aufzugeben; auch nimmt mit der Unsicherheit außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze das Interesse zu, landwirtschaftliche Betriebe in der Generationsfolge weiterzuführen (s. Ziffer 229).

Ende 1976 bezogen rd. 41 000 ehemalige Landwirte die Landabgaberechte; seit 1969, dem Bestehen der Maßnahme, sind rd. 510 000 ha Fläche mobilisiert worden. 1969/70 lag die Durchschnittsgröße der aufgebenden Betriebe noch bei 5,4 ha; sie hat sich bis 1976 auf rd. 13,5 ha erhöht und entspricht damit etwa der Durchschnittsgröße aller landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland.

227. Die **Betriebs- und Haushaltshilfe** wird als sozialversicherungsrechtliche Leistung von jedem der drei Zweige der landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach einheitlichen Kriterien gewährt. Sie hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Zahl der Einsätze betrug 1976 rd. 78 000.

Die Gewährung von **Zuschüssen zur Nachentrichtung von Beiträgen** zur Rentenversicherung, die Anpassungshilfe für ältere Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sowie die **Zusatzversorgung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer** wurden 1976 unverändert als Maßnahmen zur Sicherung im Alter weitergeführt. Über die Zusatzversorgung wird die Bundesregierung dem Bundestag bis 30. Juni 1977 einen ausführlichen Bericht vorlegen.

8 Bildung und Beratung

228. Angesichts eines unzureichenden Angebots an qualifizierten Ausbildungsplätzen wurden 1976 im Bereich der beruflichen Bildung die Bemühungen intensiviert, möglichst allen interessierten Jugendlichen einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu sichern. Da die Zahl der Abgänger aus den allgemeinbildenden Schulen in den letzten Jahren ständig größer geworden ist und bis 1981 weiter ansteigt, während das Angebot an Ausbildungsplätzen nicht in gleichem Maße gestiegen ist, hat die Bundesregierung ein umfassendes Konzept zur Sicherung einer qualifizierten Berufsausbildung für die Jugendlichen vorgelegt:

- das Gesetz zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen in der Berufsausbildung (Ausbildungsplatzförderungsgesetz), das seit dem 1. September 1976 in Kraft ist,
- das in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung gemeinsam mit den Ländern beschlossene Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen,
- verstärkte finanzielle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung,
- Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit.

229. Die immer noch schlechte Gesamtsituation am Ausbildungsstellenmarkt dürfte eine der Ursachen für das zunehmende Interesse an einer Ausbildung in den Berufen der Land- und Forstwirtschaft sein. 1975 wurden im Agrarbereich insgesamt 31 954 Jugendliche ausgebildet, was einer Zunahme von 20 % gegenüber 1974 entspricht. Besonders deutlich ist die Zunahme an Auszubildenden in den Berufen Gärtner (+40 %), Winzer (+23 %) und Forstwirt (+57 %). Aber auch im zahlenmäßig bedeutendsten Agrarberuf, dem des Landwirts, befanden sich 1975 erheblich mehr Jugendliche in der Ausbildung (+11 %) als im Jahr zuvor. Als Folge der bis 1973 absinkenden Zahl an Auszubildenden wurde im Erhebungsjahr 1975 nochmals ein leichter Rückgang des Fachschulbesuchs festgestellt (—2,7 % gegenüber 1974).

230. Durch den Erlass weiterer Verordnungen über die Berufsbildung wurden die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Aus- und Fortbildung in den agrarischen Berufen weiter ausgebaut. Da die Person des Ausbilders entscheidend zum Erfolg der Ausbildung beiträgt, und es in der Landwirtschaft zur Zeit an einer ausreichenden Zahl befähigter Ausbilder fehlt, kommt der Ausbilder-Eignungsverordnung Landwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Sie verlangt zukünftig von allen Ausbildern den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse. Mit der erfolgreich abgelegten Meisterprüfung ist diese Anforderung bereits erfüllt. Zur Erhöhung der Zahl an Ausbildern trägt die Anerkennung der Abschlußprüfungen an den viersemestrigen Fachschulen im Agrarbereich bei, die als Nachweis der fachlichen Eignung erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse gilt. Sofern

darüber hinaus berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse nachgewiesen werden, wird dem Absolventen der Fachschule die volle Auszubildereignung zuerkannt.

231. Aufgrund der wirtschaftlichen Spezialisierung vieler Ausbildungsbetriebe auf bestimmte Produktionszweige erhält die überbetriebliche Ausbildung besondere Bedeutung. Daher förderte der Bund in verstärktem Maße den Ausbau weiterer überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Mit Hilfe einer bundeseinheitlichen Erhebung des BML sollen die in den verschiedenen Sparten der überbetrieblichen Ausbildung gewonnenen Erfahrungen erfaßt und ausgewertet werden.

232. Die sozio-ökonomische Beratung wurde weiter ausgebaut. Am 1. Januar 1976 waren 191 sozio-ökonomische Berater eingesetzt, das sind 63 % mehr als im Jahr zuvor. Die in der Richtlinie 72/161/EWG über die sozio-ökonomische Information vorgeschriebene Aus- und Fortbildung dieser Berater wurde intensiviert.

9 Forst- und Holzwirtschaft, Jagdwesen

Forstwirtschaft

233. Die Erhaltung einer leistungsfähigen Forstwirtschaft ist Voraussetzung für die Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Auf der Grundlage des Bundeswaldgesetzes wird gegenwärtig die Effizienz der waldbaulichen und forstlichen Förderungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Fortschreibung der Forstpolitik des Bundes überprüft.

Der Schwerpunkt der Förderung in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur

und des Küstenschutzes“ lag für den Bereich Forstwirtschaft in den letzten Jahren beim **Forstwegebau** (Übersicht 43). Seit 1973 sind insgesamt 3 000 km Forstwege mit Bundesmitteln gefördert worden.

234. Zur Sicherung der für die Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse notwendigen Funktionen des Waldes ist von den Bundesländern die **forstliche Rahmenplanung** durchzuführen. Zur Erleichterung einer möglichst bundeseinheitlichen Erstellung der forstlichen Rahmenpläne wird von Bund und Ländern gemeinsam ein Leitfaden erarbeitet.

235. Mit der **Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse** soll erreicht werden, daß sich die Privatwaldbesitzer sowie die ländlichen Gemeinden mit zusammen mehr als 4 Millionen ha Wald verstärkt zusammenschließen, um eine rationellere Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen zu ermöglichen. Die Förderung umfaßt die Gewährung von Zuschüssen für Erstinvestitionen, die der Verbesserung der forstlichen Erzeugung und des Absatzes von Forsterzeugnissen dienen, sowie die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Verwaltung und Beratung. Zur Verbesserung der steuerlichen Situation wird geprüft, ob bei der Umsatzsteuer die Dienstleistungen der forstlichen Zusammenschlüsse statt mit bisher 11 % mit 5,5 % besteuert werden können. Dadurch würde die bestehende Benachteiligung gegenüber den von pauschalierenden Landwirten erbrachten Dienstleistungen, die mit 6 % besteuert werden, ausgeglichen.

236. Die finanzielle Hilfeleistung zur Beseitigung der Sturmschäden vom November 1972 im Nichtstaatswald wird auch 1977 fortgesetzt. Sie betrug einschließlich 1976 insgesamt 91,5 Millionen DM (Übersicht 43). Auch der Europäische Ausrichtungs-

Übersicht 43

Mittelansätze im Programm Forst- und Holzwirtschaft, Jagdwesen (Bundesmittel)

Maßnahme	Mittelansätze			Bemerkungen
	1975		1976	
	Soll	Ist	Soll	
	Millionen DM			
Sturmschäden	13,0	8,7	8,0	bis 1976 insgesamt 91,5 Millionen DM
Vorarbeiten ¹⁾	0,08	7,6	0,04	1976 500 ha
Aufforstung ¹⁾	5,0		5,3	1976 4 645 ha
Umwandlung in Hochwald ¹⁾	2,0		2,8	1976 2 545 ha
Wertästung, Trennung Wald und Weide sowie Schutzpflanzungen ¹⁾	1,1		1,3	1976 2 103 ha, 427,5 km
Forstwirtschaftlicher Wegebau ¹⁾	12,0	. ²⁾	11,7	1976 1 166 km
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ¹⁾ ...	2,3	1,3	1,6	1976 659 Vorhaben
insgesamt ...	35,48	.	30,74	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

²⁾ Istausgabe lag dem BML noch nicht vor

und Garantiefonds (EAGFL) beteiligt sich finanziell an der Aufforstung der Sturmschadensflächen. Er fördert ferner die Wiederaufforstung von Flächen in Niedersachsen, die von der Waldbrandkatastrophe 1975 betroffen wurden. Von 1969 bis 1975 wurden aus Mitteln des EAGFL insgesamt 104 deutsche Aufforstungen und Wegebauvorhaben mit insgesamt 101 Millionen DM gefördert.

237. Das Änderungsgesetz **über forstliches Saat- und Pflanzgut**, das in der letzten Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden konnte, wird erneut eingebracht. Es sieht eine Angleichung an teils neue, teils geänderte EG-Richtlinien vor. Dabei soll die neue Kategorie „geprüftes Vermehrungsgut“ eingeführt werden, an das zur Steigerung der Ertragsfähigkeit des Waldes hohe Anforderungen gestellt werden.

Jagdwesen

238. Das am 1. April 1977 in Kraft tretende **Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesjagdgesetzes** sieht u. a. folgende Neuerungen vor:

Der Begriff des Jagdrechts wird neu definiert und insbesondere eine Verpflichtung zur Hege eingeführt. Zum Zwecke der Hege des Wildes können für mehrere zusammenhängende Jagdbezirke privatrechtliche Hegegemeinschaften gebildet werden. Die Gesamtpachtfläche je Jagdausübungsberechtigten wird auf 1 000 ha begrenzt. Das Verfahren bei der Ablegung der Jägerprüfung wird weitgehend bundeseinheitlich geregelt. Erstmals wird eine Falknerprüfung und das Verbot, Wild zu beunruhigen, eingeführt sowie eine Rahmenregelung über die Wildfolge getroffen, die sicherstellen soll, daß krankgeschossenes Wild unverzüglich zu erlegen ist. Die Ausnahmeregelungen über die Jagd- und Schonzeiten werden den veränderten jagdlichen Gegebenheiten und den Erfordernissen des Tierartenschutzes angepaßt.

Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes zum Bundesjagdgesetz werden mehr als 100 jagdlich wenig oder nicht bedeutsame **Federwildarten** dem Naturschutzrecht unterliegen. Wesentlicher als diese rechtliche Zuordnung ist jedoch, ob es gelingt, den **Biotopschutz** insbesondere für seltene oder in ihrem Bestand gefährdete Federwildarten zu verbessern. Infrastrukturmaßnahmen, bauliche Vorhaben, Gewässerverunreinigung und sonstige Umweltverschmutzung, ferner intensive land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung haben sich in der Vergangenheit bis heute abträglich auf die Lebensräume und -möglichkeiten bestimmter wildlebender Tierarten ausgewirkt. Die bisherige Jagdausübung tritt demgegenüber als Faktor zurück. Hegemaßnahmen der Jäger zur Verbesserung bedrohter Biotope konnten die erwähnten negativen Einflüsse nicht wettmachen. Eine teilweise Verbesserung des Biotopschutzes ist mit der Durchführung des Feuchtgebietsabkommens von Ramsar zu erwarten.

Die **Regulierung der Schalenwildbestände** im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes besonders für Wälder der Mittelgebirge und des Hochgebirges ist von Waldbesitzern, Jägern und Ökologen als dringliche Aufgabe erkannt und in den letzten Jahren lebhaft in der Öffentlichkeit erörtert worden. Die gesetzlichen Grundlagen reichen für einen entsprechenden Vollzug aus.

In Vollzug des Bundesjagdgesetzes sind folgende Verordnungen in Vorbereitung:

- Verordnung über Jagdzeiten, durch die der Schutz der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten verbessert werden soll,
- Verordnungen, insbesondere über (a) die Anwendung von Ursprungszeichen für erlegtes Schalenwild und (b) zum Schutz von Tierarten, die in ihrem Bestand bedroht sind (Besitz, Erwerb und Ausübung der tatsächlichen Gewalt sowie das Inverkehrbringen und der außer- und innerdeutsche Handel von lebendem Wild).

Holzwirtschaft

239. Von der bisher eingeschlagenen Holzmenge bleiben bis zu 30 % unverwertet im Walde (z. B. Kronen, Äste, Wurzelteile, Rinde). Darüber hinaus werden seit einigen Jahren zur Nutzung anstehende Holzmengen — vor allem Schwachholz — nicht eingeschlagen.

Es wird angestrebt, diese Holzreserven in den Bundesländern erfassen zu lassen. Darüber hinaus sollen durch Modelluntersuchungen für Forst- und Holzwirtschaft gleichermaßen rationelle Ernte- und Verwertungsverfahren entwickelt und Untersuchungen über verbesserte oder neue Verwendungsbereiche gefördert werden, damit angesichts der angespannten Versorgung in bestimmten Bereichen dieses Holz volkswirtschaftlich sinnvoll genutzt werden kann.

10 Fischwirtschaft

Marktpolitik

240. Im Vergleich zu den Absatzschwierigkeiten im Jahre 1975, die durch konjunkturelle und weltweite Einflüsse bedingt waren, hat sich die Marktsituation 1976 wieder gebessert. Hierzu haben auch verschiedene marktstabilisierende Maßnahmen der EG beigetragen. So hat der Ministerrat Orientierungspreise für 1976 festgesetzt, die für die auf dem deutschen Markt wichtigen Fischarten im Durchschnitt um rd. 10 % höher lagen als im Vorjahr. Zum Schutz der inländischen Erzeugung hat die EG-Kommission vorübergehend bei einigen Fischereierzeugnissen die Einfuhr von der Einhaltung des Referenzpreises abhängig gemacht. Entsprechend ihren Vorschlägen zur Verbesserung der Gemeinsamen Marktorganisation Fischereierzeugnisse wird die Bundesregierung u. a. darauf hinwirken, daß künftig die

Einfuhr zeitlich befristet nur dann von der Einhaltung des Referenzpreises abhängig gemacht werden kann, wenn durch wiederholte Einfuhren unter dem Referenzpreis der Markt wesentlich gestört oder von Störungen bedroht wird.

Im Rahmen der Vorschriften der EWG-Marktorganisation für Fischereierzeugnisse hat die Bundesregierung den Erzeugerorganisationen der Kutterfischerei 1975 und 1976 Darlehen in Höhe von insgesamt 4,5 Millionen DM für Maßnahmen der Marktstabilisierung mit dem Ziel gewährt, Produktion und Absatz noch stärker am Markt auszurichten.

Um Behinderungen beim Export deutscher Fischereierzeugnisse in Zukunft auszuschalten, ist innerhalb der EG die Harmonisierung nationaler Vorschriften, insbesondere auf lebensmittelrechtlichem Gebiet vordringlich. Dem gleichen Ziel der Erleichterung des internationalen Handels dienen die laufenden Verhandlungen innerhalb des FAO/WHO Codex Alimentarius.

Strukturförderung

241. Die angestrebte Harmonisierung der nationalen Beihilfen auf dem Gebiet der Seefischerei wird durch die unterschiedlichen wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Bedingungen in den EG-Mitgliedstaaten erschwert. Die Bundesregierung befürwortet mit Unterstützung einiger anderer Mitgliedstaaten eine echte Harmonisierung, andere Mitgliedstaaten tendieren jedoch dazu, die festzulegenden allgemeinen Höchstsätze für die nationalen Beihilfen zwar niedrig zu halten, gleichzeitig jedoch für sie selbst durch Zuschläge für fischwirtschaftlich wichtige Gebiete Wettbewerbsvorteile zu erreichen.

Die Kommission hat Vorschläge zur Umstrukturierung der „handwerklichen Küstenfischerei“ unterbreitet. Danach sollen umfangreiche und auf viele Jahre festgelegte Zuschüsse aus dem EAGFL für Neuinvestitionen sowie für Renten für vorzeitig ausscheidende Fischer und für Abwrackhilfen gewährt werden. Die Vorschläge tragen den unterschiedlichen Strukturen in den einzelnen Mitgliedstaaten und der seerechtlichen Entwicklung nicht Rechnung; sie sind einseitig auf eine Begünstigung der kleinen und kleinsten Fischereifahrzeuge (insbesondere Mittelmeerraum) ausgerichtet. Die Kommissionsvorschläge werden von der Bundesregierung und dem Parlament in der vorliegenden Form und zum gegenwärtigen Zeitpunkt, insbesondere wegen der fehlenden Gesamtkonzeption für eine EG-Strukturpolitik im Bereich der Fischwirtschaft, abgelehnt.

242. Zur Förderung der Großen Hochsee- und Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei wurden 1976 Bundesmittel in Höhe von rd. 25 Millionen DM bereitgestellt. In der Großen Hochseefischerei wurden diese Mittel insbesondere für den Neubau von Frischfischfängern und für Modernisierungsvorhaben besonders bei älteren Vollfrosteren zur Anpassung an die geänderte Fang- und Verarbeitungstechnik eingesetzt. Im Bereich der Kleinen Hochsee- und Kü-

stenfischerei wurden die Maßnahmen zur Erneuerung und Modernisierung der Flotte weitergeführt. Zur Überwindung der außergewöhnlichen Schwierigkeiten in der Kutterfischerei sind 1975 für besondere Strukturmaßnahmen 6 Millionen DM und 1976 nochmals 2 Millionen DM bereitgestellt worden. Mit der Indienststellung eines neuen Fischereischutzbootes, dessen Bau im Rahmen des Konjunkturprogrammes der Bundesregierung Ende 1975 in Auftrag gegeben wurde, ist im Sommer 1977 zu rechnen. Insgesamt sind 1976 für den Bau von Fischereischutzbooten und Fischereiforschungsschiffen mehr als 28 Millionen DM im Bundeshaushalt eingesetzt worden (Übersicht 44).

Internationales Fischereirecht

243. Die 4. und 5. Session der **Dritten Seerechtskonferenz** der Vereinten Nationen haben noch nicht zum Abschluß einer Seerechtskonvention geführt. Sie dienten jedoch den verschiedenen Staaten, vor deren Küste auch die deutsche Fischerei ausgeübt wird, als Anlaß, ihre Fischereihoheit auf 200 Meilen auszudehnen. Kanada und die USA haben diesen Schritt zum 1. Januar bzw. 1. März 1977 angekündigt und dementsprechend ihre Mitgliedschaft in der Internationalen Kommission für die Nordwestatlantische Fischerei (ICNAF) gekündigt. Dänemark hat das Abkommen über die Fischerei bei den Färöern gekündigt. Anliegerstaaten der Ostsee machen bei den Verhandlungen über Fangquoten in der Ostsee die Größe ihrer potentiellen Wirtschaftszone geltend. Auch Norwegen hat zum 1. Januar 1977 eine 200-Meilen-Fischereizone eingeführt.

Diese Entwicklung führte zwangsläufig dazu, daß die EG-Mitgliedstaaten, abgestimmt zum 1. Januar 1977, ihre Fischereizonen im Nordatlantik auf 200 Seemeilen (sm) ausgedehnt haben. Von diesem Zeitpunkt ab wird die Nutzung der Fischbestände in den genannten Zonen durch Fischereifahrzeuge von Drittländern durch Quotenfestsetzungen der Gemeinschaft bzw. durch Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und den betreffenden Drittländern geregelt. Gleichzeitig hat der Rat der EG-Kommission ein Mandat erteilt, auch mit den Drittländern, vor deren Küsten die Fischer der Gemeinschaft Fischereinteressen haben, Verhandlungen mit dem Ziel einzuleiten, die bestehenden Fischereirechte zu erhalten. Bei diesen Verhandlungen kann die Gemeinschaft Fangmöglichkeiten für die Fischer der EG-Mitgliedstaaten nach Maßgabe der Fischereiinteressen von Drittländern (wie Norwegen, Island und den Färöern) in der künftigen 200-Meilen-Zone der EG-Staaten erwarten. Darüber hinaus wird sie auch bei Fischereivereinbarungen mit Kanada und den USA ihr Gewicht zugunsten der Wahrung auch der deutschen Fischereiinteressen einsetzen.

Soweit Drittländer bei der Schaffung von 200-Meilen-Zonen der EG-Staaten ihre Fischereirechte in diesen Gebieten verlieren, werden die Fangmöglichkeiten für Schiffe der EG-Mitgliedstaaten erweitert. Die Bundesregierung unterstützt die von der Kommission im September und Dezember 1976 vorgelegten Vorschläge zu einer effektiven gemeinschaft-

Übersicht 44

Mittelansätze im Programm Fischwirtschaft (Bundesmittel)

Maßnahmen	Mittelansätze			Bemerkungen
	1975		1976	
	Soll	Ist	Soll	
	Millionen DM			
Förderung der Großen Hochsee- und der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	32,8	23,93	25,15	Die Förderungsmaßnahmen umfaßten 1975 und 1976 — Zuschüsse zur Strukturverbesserung und Konsolidierung an Betriebe der See- fischerei — Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen — Darlehen für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterdarlehen) 1975 wurden letztmalig Neubaudarlehen für die Große Hochseefischerei gewährt; 1976 liefen Zuweisungen für Neubauten an
Zusammenschlüsse nach EG-VO und Struktur- verbesserung Seefisch- märkte ¹⁾	1,5	. ²⁾	1,5	s. auch Übersicht 37
Erkundung neuer Fang- gebiete	5,96	4,96	0,73	1976 nur noch Abwicklung des Mexiko- Projektes 1974/75
Fischereischutzboote	16,36	16,93	16,62	
Fischereiforschungsschiffe	8,38	10,21	10,59	
insgesamt ...	65,00	.	54,59	

¹⁾ Anteilig an Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Sonstige anteilige Mittelansätze des Programms Fischwirtschaft sind in der Übersicht nicht erfaßt.
²⁾ Istaussage lag dem BML noch nicht vor

lichen Nutzung des „EG-Meeres“ insoweit, als der Grundsatz des nichtdiskriminierten Zugangs aller Mitgliedstaaten gewahrt bleibt.

244. Durch das **Seefischerei-Vertragsgesetz 1976** vom 10. September 1976 hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Möglichkeit erhalten, der deutschen Fischerei Beschränkungen aufzuerlegen, soweit dies zur Erhaltung von Fangmöglichkeiten in den Gewässern von Drittstaaten erforderlich ist. Diese Vorschrift wird angesichts der seerechtlichen Entwicklung steigende Bedeutung erlangen. Das Gesetz hat darüber hinaus den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den internationalen Fischereikommissionen für die Ostsee sowie den Südostatlantik ermöglicht, so daß die Bundesregierung auf die Anpassung dieser Organisationen an die seerechtliche Entwicklung Einfluß nehmen kann.

Bestandskontrolle und Erschließung neuer Fangmöglichkeiten

245. In dem der Seerechtskonferenz vorliegenden Konventionsentwurf ist vorgesehen, daß bei der Zuteilung von Fangmöglichkeiten durch die Küstenstaaten in Zukunft verstärkt die Forschungsaufwendungen berücksichtigt werden sollen. Auch aus diesem Grunde wird die Bundesregierung die Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Meeres- und Fischereiforschung weiterhin mit Nachdruck fördern. Die Bundesforschungsanstalt für Fischerei untersucht intensiv und regelmäßig die Bestands- und

Standortverhältnisse der Nutzfischbestände, um Entscheidungshilfen für die Fischereipolitik insbesondere für internationale Verhandlungen zu gewinnen. Die Erschließung neuer Fanggebiete und Nutzfischarten sowie die Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Aquakultur sind intensiviert worden, damit die durch Überfischung und die seerechtliche Entwicklung eingetretenen und weiterhin zu erwartenden Fangverluste möglichst ausgeglichen werden können.

Für die Fischereiforschung stehen die Forschungsschiffe „Walther Herwig“, das vornehmlich der Weiterentwicklung der Fangtechniken dient, und „Anton Dohrn“, das im Rahmen der Aufgaben der Deutschen Wissenschaftlichen Kommission für Meeresforschung eingesetzt wird, zur Verfügung. Außerdem wird für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei der Fischereiforschungskutter „Solea“ eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, praxisnahe Versuchsfischerei in der Nord- und in der Ostsee zu betreiben und die Kutterfischerei auf ihren Fangplätzen zu beraten.

Durch die Forschungsfahrt des Fischereiforschungsschiffes „Walther Herwig“ und des Fischdampfers „Weser“ in die Antarktis im Winter 1975/76 wurden wertvolle Erkenntnisse über Vorkommen, Fang- und Verarbeitungsmöglichkeiten des antarktischen Krill und anderer Meerestiere gewonnen. Diese können nach gründlicher Auswertung zu einer verbreiterten Einsatzbasis der deutschen Flotte führen und das Angebot an Meeresfrüchten auf dem deutschen Markt und dem Weltmarkt verbessern.

Teil C

Programmübergreifende Aspekte und Aktivitäten

I. EG-Agrarpolitik

Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

246. Die Probleme im Bereich der EG-Agrarpolitik stehen in engem Zusammenhang mit den gesamtpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung hat sich im Verlaufe des Jahres 1976 beharrlich für Fortschritte bei der Verwirklichung der politischen Union und für eine verbesserte wirtschaftliche Integration eingesetzt. Durch den Beschluß zur Einführung der Direktwahlen zum Europäischen Parlament wurde ein weiterer Impuls zur Förderung der Integration gegeben.

In dem Bemühen um Wiederherstellung von Vollbeschäftigung und Stabilität waren nach der allgemeinen konjunkturellen Erholung im Frühjahr 1976 erste Erfolge erkennbar; die tiefgreifenden Unterschiede in der Preis-Kostenentwicklung zwischen den Mitgliedstaaten verringerten sich allerdings bisher nur wenig. Durch die Divergenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung war auch der Europäische Währungsverbund schwerwiegenden Spannungen ausgesetzt. Im März 1976 schied Frankreich wieder aus dem Währungsverbund aus; im Oktober wertete die Bundesrepublik Deutschland den Leitkurs der DM innerhalb der „Schlange“ um 2 % auf, während die dänische Krone um 4 % abgewertet wurde. Die Währungen der nicht dem Währungsverbund angehörenden Mitgliedstaaten erfuhren im Verlaufe des Jahres 1976 einen starken Kursverfall, z. B. betrug der Kursverlust des britischen Pfundes gegenüber der DM rd. 37 %.

Grenzausgleich

247. Angesichts dieser Entwicklung hat sich der Grenzausgleich erneut als ein unentbehrliches Instrument erwiesen, durch das abrupte Änderungen der Agrarpreise bei Paritätsänderungen vermieden wurden. Das Grenzausgleichssystem muß jedoch entsprechend seiner ursprünglichen Konzeption auf die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Agrarmarktes beschränkt bleiben. Deshalb wurden 1976 die für den Agrarbereich geltenden Umrechnungskurse, die sog. „grünen Paritäten“, verschiedentlich angepaßt. Infolge der überaus starken Wechselkursänderungen in einigen Mitgliedstaaten erhöhten sich die Grenzausgleichssätze jedoch zum Teil beträchtlich (s. Übersicht 45).

Der Grenzausgleich wird aus dem Haushalt der Europäischen Gemeinschaft finanziert. Die Kosten

haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Nachdem für 1976 611 Millionen RE veranschlagt sind, muß 1977 von den gegenwärtig geltenden Grenzausgleichssätzen ausgehend mit einer Nettobelastung des Gemeinschaftshaushalts von über 1 Mrd. RE gerechnet werden. Auf Großbritannien entfallen Mehrausgaben in Höhe von rd. 1 Mrd. RE. Um die Kosten auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, sind angemessene Schritte zur Anpassung der „grünen Paritäten“ an die tatsächlichen Wechselkurse der jeweiligen Währungen erforderlich.

Bardepotpflicht und Devisenkaufsteuer

248. Die am 5. Mai 1976 seitens der italienischen Regierung zur Stützung des Lira-Kurses eingeführte „Bardepotpflicht“ (s. Ziffer 192) war zunächst auf drei Monate beschränkt. Angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Italien wurde die Maßnahme verlängert, sie wird ab 15. Oktober 1976 stufenweise abgebaut und soll am 15. April 1977 ganz wegfallen. Die italienischen Importrestriktionen haben insbesondere in der Anfangsphase den deutschen Agrarexport von lebenden Rindern, Fleisch und Milchkauern nach Italien beeinträchtigt. Einseitige Wettbewerbsnachteile für den deutschen Agrarexport ergaben sich jedoch nicht, da alle Waren und alle Lieferländer von der Bardepotpflicht in gleicher Weise betroffen waren.

Italien erhob neben dem Bardepot vom 4. Oktober 1976 bis 15. Oktober 1976 eine nicht rückzahlbare Devisenkaufsteuer von 10 %. Ab 25. Oktober 1976 erhebt es, befristet auf vier Monate, eine ebenfalls nicht rückzahlbare Devisenkaufsteuer von 7 %.

Aktionsprogramm Milch

249. Die intensiven Beratungen, die der Agrarrat im Rahmen der Bestandsaufnahme in bezug auf die Verbesserung des Marktgleichgewichts geführt hatte, fanden ihren ersten Niederschlag in den Preisbeschlüssen für das Wirtschaftsjahr 1976/77. Hier sind insbesondere die Beschlüsse zur Verbesserung der Situation auf dem Weinmarkt und die Maßnahmen zur Lösung des Problems bei Massenweizen (s. Ziffer 154) von Bedeutung. Zur Lösung des strukturellen Überschußproblems auf dem Milchmarkt faßte der Rat mit den Preisbeschlüssen eine Ent-

Übersicht 45

Grenzausgleich der Mitgliedstaaten ¹⁾

Mitgliedstaat	Art	Höhe in % am (nur auszugsweise Darstellung der Veränderungen)					Kosten	
		1. Januar 1976	15. März 1976 ⁵⁾	1. Juli 1976	8. November 1976 ⁶⁾	31. Dezember 1976	je 1 %/Jahr Einnahmen- (+) bzw. Ausgabensaldo (—)	Einnahmen- (+) bzw. Ausgabensalden (—) 1977 unter Zugrundelegung der Grenzausgleichssätze vom 31. Dezember 1976
Millionen RE								
Bundesrepublik Deutschland	fest/positiv ³⁾	+ 10	+ 7,5	+ 7,5	+ 9,3	+ 9,3	+ 2	+ 18,6
Frankreich	variabel ^{2)/} negativ ⁴⁾	0	0	— 2,6	— 16,4	— 17,5	+ 18	+ 315
Irland	variabel ^{2)/} negativ ⁴⁾	— 4,8	— 4,2	— 16,8	— 29,3	— 23,5	+ 6,5	+ 152,8
Belgien/Luxemburg	fest/positiv ³⁾	+ 2	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	— 5,5	— 7,7
Niederlande	fest/positiv ³⁾	+ 2	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	— 24,5	— 34,3
Italien	variabel ^{2)/} negativ ⁴⁾	0	— 7,7	— 8,3	— 17	— 19,2	— 23,5	— 451,2
Vereinigtes Königreich ..	variabel ^{2)/} negativ ⁴⁾	— 6,4	— 7,8	— 20,9	— 45	— 38,5	— 27,1	— 1 043,4
Dänemark		Kein Grenzausgleich					—	—
							Kosten 1977 hiernach insgesamt	1 050,2

¹⁾ Im innergemeinschaftlichen Handel wird sowohl der Grenzausgleich des ausführenden Mitgliedstaates als auch der des einführenden Mitgliedstaates angewendet.

²⁾ Grenzausgleichssätze werden ggf. wöchentlich dem floatenden Wechselkurs angepaßt.

³⁾ Bei der Einfuhr werden Ausgleichsbeträge erhoben (Einfuhrabgabe), bei der Ausfuhr werden Ausgleichsbeträge erstattet (Ausfuhrerstattung).

⁴⁾ Bei der Einfuhr werden Ausgleichsbeträge erstattet (Einfuhrerstattung), bei der Ausfuhr werden Ausgleichsbeträge erhoben (Ausfuhrabgabe).

⁵⁾ Preisbeschlüsse

⁶⁾ höchster Stand des Grenzausgleichs für das Vereinigte Königreich

schließung zur Einführung einer Prämienregelung für die Nichtvermarktung von Milch und forderte die Kommission auf, Vorschläge für eine finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger zu unterbreiten.

Die Kommission hat daraufhin im Juli 1976 das „Aktionsprogramm 1977 bis 1980“ (s. Ziffer 177) vorgelegt, das im Rat mehrmals behandelt wurde. Eine Einigung scheiterte bisher trotz intensiver Kompromißbemühungen der Präsidentschaft an der starren Haltung Frankreichs und Belgiens, die auf der Einführung einer Fettabgabe bestehen. Die Bundesregierung sieht — wie andere Mitgliedstaaten — in der Fettabgabe keinen geeigneten Lösungsweg zur Beseitigung der Probleme auf dem Milchmarkt; überdies wirft die Fettabgabe erhebliche handels- und verbraucherpolitische Probleme auf.

Strukturpolitik

250. Im März d. J. legte die Kommission ihren ersten Bericht über die Anwendung der im April 1972 beschlossenen Strukturrichtlinien vor. Aufgrund der Tatsache, daß diese Richtlinien in einigen Mitgliedstaaten mit großer Verzögerung bzw. noch überhaupt nicht angewandt wurden, konnte der Bericht nur wenige Vorschläge für eine Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarstrukturrichtlinien enthalten.

Im Rahmen der Beratungen dieses Berichtes wurde jedoch vereinbart, daß die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Ständigen Agrarstrukturausschuß die in einigen Bereichen aufgetretenen Schwierigkeiten prüft und dem Rat ihre Schlußfolgerungen vorlegt. Diese Prüfung wurde in-

zwischen abgeschlossen. Die Bundesregierung strebt aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen mit den EG-Agrarstrukturrichtlinien problemgerechtere Lösungen an. Sie arbeitet dabei eng mit den Bundesländern zusammen.

Agrarhandelspolitik

251. In dem 1975 unterzeichneten Abkommen von Lomé ist u. a. eine Abnahmegarantie der EG für jährlich 1,3 Millionen t **Zucker aus AKP-Ländern** enthalten. Im Juni 1976 erklärte sich der Rat mit dem zwischen Kommission und AKP-Ländern ausgehandelten Garantiepreis (26,7 RE/100 kg) für das Wirtschaftsjahr 1976/77 einverstanden.

Durch den Beitrittsvertrag (Protokoll-Nr. 18) ist Großbritannien ermächtigt, **Butter** (und Käse) aus **Neuseeland** zu Vorzugsbedingungen einzuführen. Die Verhandlungen über die 1978 bis 1980 geltende Regelung waren durch die Überschüsse auf dem EG-Milchmarkt erschwert worden. Der Rat konnte sich im Juni 1976 dahingehend einigen, daß Großbritannien ermächtigt wird, in den Jahren 1978 bis 1980 insgesamt 360 000 t Butter aus Neuseeland zu einem ermäßigten Abschöpfungssatz einzuführen. Eine etwaige Verlängerung dieser Regelung über 1980 hinaus ist dadurch nicht ausgeschlossen. Damit ist die EG ihren aus dem Beitrittsvertrag entstandenen Verpflichtungen gegenüber Neuseeland nachgekommen.

Erweiterung der Gemeinschaft

252. Zum Beitritt Griechenlands wurden die grundsätzlichen Positionen Ende Juli 1976 in einer Eröffnungskonferenz festgelegt. Das konkrete Verhandlungskonzept der Gemeinschaft in den einzelnen Bereichen der Gemeinschaftspolitik wird zur Zeit erarbeitet. Die unmittelbaren Auswirkungen eines griechischen Beitritts werden im wesentlichen finan-

zieller Natur sein; sie ergeben sich vorwiegend aus Beihilfen für Tabak und Olivenöl.

Auf dem EG-Agrarmarkt könnte der griechische Beitritt saisonale und regionale Schwierigkeiten bei bestimmten Erzeugnissen verschärfen. Für Drittländer würde bei mediterranen Erzeugnissen kaum Einfuhrspielraum in die Gemeinschaft bleiben.

Bei einem zusätzlichen Beitritt Spaniens und Portugals würden einige Agrarprobleme weiter verschärft werden. Außer zusätzlichen finanziellen Belastungen würden vor allem Wettbewerbsprobleme innerhalb der Gemeinschaft und für Drittländer bei mediterranen Erzeugnissen auftreten.

Beihilfen- und Wettbewerbspolitik

253. Bei der Ausarbeitung von Leitlinien für die zukünftige Beihilfenpolitik ist ein gewisser Abschluß erreicht worden. Die von der Kommission vorgelegten Vorschläge über allgemeine Leitlinien sind abschließend erörtert und werden nunmehr von der Kommission den Mitgliedstaaten als formelle Vorschläge für zweckdienliche Maßnahmen gemäß Artikel 93 Abs. 1 EWG-Vertrag vorgelegt werden. Gleiches gilt für die Kommissionsvorschläge für den Sektor Getreide. Im Bereich Viehzucht haben die Mitgliedstaaten bereits zu den formellen Kommissionsvorschlägen schriftlich Stellung genommen. Das von der Bundesregierung zu diesen Arbeiten vorgelegte Memorandum zur Neuorientierung der Beihilfenpolitik in der Landwirtschaft hat die Ergebnisse der gemeinsamen Beratungen wesentlich beeinflusst.

Durch die Bildung von berufsständischen bzw. interprofessionellen Marktabsprachen in mehreren Mitgliedstaaten besteht aufgrund der Bevorzugung der eigenen Landwirtschaft bei der Versorgung des nationalen Marktes die Gefahr einer Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Wettbewerbs. Mit Rücksicht auf die zur Zeit noch nicht in vollem Umfang zu übersehenden Auswirkungen derartiger Absprachen wird die Entwicklung genau beobachtet, um gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

II. Forschung

254. Die zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gehörenden 13 Bundesforschungsanstalten (Materialband, Text 3) haben die Aufgabe, Entscheidungshilfen für die Problemstellungen in der Agrar- und Ernährungspolitik zu erarbeiten und damit zugleich die Erkenntnisse auf diesen Gebieten im Interesse der Allgemeinheit zu erweitern. Für die Bundesforschungsanstalten wurden im Haushaltsjahr 1976 rd. 170 Millionen DM bereitgestellt. Zuschüsse von rd. 18,7 Millionen DM wurden an andere Einrichtungen sowie für ergänzende Forschungsprojekte, Studienreisen und -aufenthalte von Wissenschaftlern, wissenschaftliche Veranstaltungen und Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen vergeben.

255. Im Rahmen der Neuordnung der Forschung werden in Kürze alle Bundesforschungsanstalten neue, im wesentlichen einheitliche Satzungen und Berufsordnungen für leitende Wissenschaftler erhalten. Durch die Erstellung des Forschungsrahmens sowie des Forschungsplans wurde ein neues Instrument zur ziel-/programmorientierten Forschungsplanung geschaffen, das es ermöglichen wird, die wissenschaftlichen Arbeiten elastisch sich ändernden Problemstellungen und Prioritäten anzupassen und auf neue Schwerpunkte auszurichten. Die Arbeiten zur fachlichen Intensivierung und organisatorischen Straffung der Ernährungsforschung und der ökonomischen Forschung sind im wesentlichen abgeschlossen.

256. Im Interesse einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Dokumentation und Information auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften wird gemeinsam mit den Ländern ein Abkommen über die Zusammenarbeit der Dokumentationsstellen des Bundes und der Länder vorbereitet. Eine Regelung ist insbesondere wegen der künftig zu erwartenden intensiveren internationalen Zusammenarbeit und der stetig steigenden Kosten erforderlich. Das Abkommen soll möglichst noch 1977 abgeschlossen werden.

257. Bei den internationalen Aktivitäten gewinnt die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft immer mehr an Bedeutung. Nachdem die vier Gemeinschaftsprogramme in den Bereichen Rindfleischerzeugung, Tierleukosen, Abfälle aus tierischer Produktion und pflanzliche Proteine durch die Vergabe von Forschungsaufträgen an nationale Forschungseinrichtungen in den Gemeinschaftsländern im Berichtsjahr angelaufen sind, konzentrieren sich die Bemühungen zur Zeit darauf, die einzelstaatlichen Forschungsaktivitäten stärker als bisher zu koordinieren und für die Gemeinschaft nutzbar zu machen.

258. Im Rahmen der OECD wurden vier Forschungsprogramme koordiniert (Mykotoxine, Stick-

stoffbindung, Verwertung zellulosehaltiger Abfälle, Photosynthese), die der Verbesserung der Welternährungssituation, vor allem in den Entwicklungsländern, dienen sollen. Die Verbesserung der Welternährungssituation steht auch im Mittelpunkt verstärkter Anstrengungen der von der Weltbank zusammen mit UNDP und FAO getragenen Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung. Schwerpunkt der von dieser Gruppe geförderten Aktivitäten ist die züchterische Verbesserung der für die Ernährung in den betroffenen Ländern besonders wichtigen Kulturpflanzen. Diese Arbeiten werden in acht internationalen Forschungsinstituten durchgeführt, die alle von der Bundesregierung mitgetragen werden (1975: 10 Millionen DM, 1976: 12 Millionen DM).

259. An bilateraler Kooperation sind neben der bereits seit Jahren bestehenden deutsch-niederländischen und deutsch-rumänischen Zusammenarbeit erste Programme mit Israel, Spanien und Österreich angelaufen. Mit Österreich soll ein formelles Ressortabkommen geschlossen werden. Weitere Abkommen sind bereits seit 1975 mit der Sowjetunion und der Volksrepublik Polen geplant. Der Abschluß der weitgehend unterschriftsreifen Vereinbarungen scheiterte jedoch bislang an der Einbeziehung von Berlin (West).

III. Finanzierung

1 Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

260. Nach dem Regierungsentwurf sind für 1977 im Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ausgaben in Höhe von 5,529 Mrd. DM (1976: 5,482 Mrd. DM) vorgesehen (Übersicht 46). Dies entspricht einer Steigerung von 0,8 %. Bei Hinzurechnung der in der Bundesrepublik anfallenden EG-Marktordnungsausgaben, die bis 1971 noch über den Einzelplan 10 abgewickelt wurden, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerungsrate von 4,2 %.

Wie aus der Übersicht 46 hervorgeht, liegen die Schwerpunkte der nationalen Agrarausgaben bei der Sozialpolitik sowie bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die für die Sozialpolitik veranschlagten Ausgaben betrugen 1976 mit einem Anteil von 51,3 % erstmals mehr als die Hälfte der Ausgaben des Einzelplan 10; 1977 steigt dieser Anteil auf 53,5 %.

Für die Gemeinschaftsaufgabe sind 1977 mit 1,210 Mrd. DM Ausgaben in Höhe des Vorjahresansatzes veranschlagt. In diesem Zusammenhang ist zu er-

wähnen, daß es der Bundesregierung 1976 im Rahmen der Bewirtschaftung des Einzelplans 10 möglich war, Mittel in Höhe von 116 Millionen DM zur Verfügung zu stellen für die Deckung von offenen Zahlungsverpflichtungen bei der Gemeinschaftsaufgabe, die seit 1973 u. a. aus der 10 %igen Streckung aufgelaufen sind. Die Bundesländer haben hiervon 61 Millionen DM in Anspruch genommen. Durch diese teilweise Deckung der offenen Verpflichtungen wird es in den nächsten Jahren möglich sein, neu bewilligte Beträge termingerechter auszus zahlen.

2 Agrarhaushalt der EG

Allgemeiner Überblick

261. Das Volumen des Gemeinschaftshaushalts ist von 2,29 Mrd. RE (Istzahl) in 1971 auf 8,47 Mrd. RE (Sollzahl) in 1976 gestiegen. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von rd. 30 %. Bei dieser Entwicklung ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Gemeinschaft ab 1973 um die drei Beitrittsländer erweitert worden ist. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung des EG-Haushalts hat sich etwa mit gleichen Steigerungsraten entwickelt. Sie ist von 2,79 Mrd. DM (1971) auf 8,23 Mrd. DM (1976) angewachsen.

Übersicht 46

Mittelansätze des Einzelplans 10

Kapitel/Maßnahme	Soll 1976	Entwurf 1977
	Millionen DM	
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	2 813,7	2 960,0
Absatzförderung, Aufklärung, Verbraucherberatung	14,1	14,8
Forschung ¹⁾	18,7	8,6
Fischerei	53,7	44,9
Dürreschäden	³⁾	35,9
Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Förderungsmaßnahmen (einschließlich Abwicklung Siedlung) ...	323,6	304,2
Gasölverbilligung	548,0	548,0
Sonstige Maßnahmen	111,1	54,4
Allgemeine Bewilligungen insgesamt (Kap. 10 02)	3 882,9	3 970,8
Gemeinschaftsaufgabe (Kap. 10 03)	1 210,0	1 210,0
Marktordnung (Kap. 10 04)	129,7	90,8
übrige Kapitel ²⁾	259,8	257,2
Einzelplan 10	5 482,4	5 528,8
EG-Marktordnungsausgaben ...	2 671,3	2 966,1
Summe Einzelplan 10 plus EG-Marktordnungsausgaben .	8 153,7	8 494,9

¹⁾ Die Haushaltsmittel für die Forschungsanstalten des Bundes im Bereich des BML sind in den „übrigen Kapiteln“ enthalten. Rückgang 1977 wegen Verlagerung von 10,2 Millionen DM zu „Sonstige Maßnahmen“

²⁾ Ministerium, Bundesämter, Bundesforschungsanstalten

³⁾ 1976 außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 60 Millionen DM

Das in dem Ratsbeschluß vom 21. April 1970 festgelegte Finanzierungssystem sieht bis 31. Dezember 1977 eine schrittweise Heranführung der Finanzanteile der Mitgliedstaaten an die endgültige Finanzregelung (Zölle, Agrarabschöpfungen und Mehrwertsteuereinnahmen — bzw. bis zur Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage Anteile am Brutto sozialprodukt) vor. Nach dieser Regelung beträgt der deutsche Finanzierungsanteil 1976 27,6 %. Tatsächlich liegt der Anteil der Bundesrepublik Deutschland mit rd. 36 % wesentlich höher, da die Zahlungen der Mitgliedstaaten an den in RE aufgestellten EG-Haushalt nach heute nicht mehr realistischen Umrechnungskursen vorgenommen werden.

262. Die Vor- und Nachteile, die sich aus dem EG-Haushalt für die einzelnen Mitgliedstaaten ergeben, lassen sich durch einen Vergleich der Rückflüsse aus dem Gemeinschaftshaushalt in die Mitgliedstaaten mit ihren Einzahlungen darstellen. Für das Jahr 1975 kann festgestellt werden, daß bei sechs Mitgliedstaaten die Rückflüsse aus dem EG-Haushalt höher

sind als ihre Einzahlungen, während drei Mitgliedstaaten höhere Einzahlungen als Rückflüsse verbuchen. Die Bundesrepublik Deutschland, Belgien und Luxemburg sind danach Nettozahler, die übrigen Länder sind Nettoempfänger. Dabei finanziert die Bundesrepublik Deutschland allein 80 % der Nettoeinnahmen der sechs Nettoempfänger.

263. Für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL), den größten Ausgabeblock des Gemeinschaftshaushalts, sind nach dem Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1977 6,325 Mrd. RE (= 23,150 Mrd. DM) oder 71,9 % des Gesamtvolumens (86 % in 1972) vorgesehen. Von diesen Ausgaben entfallen 97,5 % auf die Abteilung Garantie (Markt) und 2,5 % auf die Abteilung Garantie (Struktur). Bei einem Vergleich ist jedoch zu berücksichtigen, daß im Haushalt 1977 im Bereich der Struktur nur noch die Zahlungsermächtigungen in Höhe von 157,8 Millionen RE (= 577,5 Millionen DM) ausgewiesen sind, während in den Vorjahren 325 Millionen RE (= 1,189 Mrd. DM) im Plafond veranschlagt waren.

EAGFL, Abteilung Garantie

264. Die Marktordnungsausgaben im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie, sind seit Einführung der vollen Gemeinschaftsfinanzierung ständig angestiegen (Übersicht 47). Der Schwerpunkt der Ausgaben liegt unverändert bei Milch. Für die Milchmarktordnung hat die Kommission unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Angebots- und Nachfrageentwicklung bei Milch und Milcherzeugnissen sowie des dem Rat zur Verabschiedung vorgelegten Aktionsprogramms zur Herstellung des Gleichgewichts auf dem Milchmarkt Ausgaben in Höhe von 2 Mrd. RE (= 7,3 Mrd. DM) veranschlagt. Der Anteil an den Gesamtausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, beträgt damit 32,4 % (Vorjahr 35 %). Daneben hat die Kommission weitere 221,5 Millionen RE (= 811 Millionen DM) als vorläufig eingesetzte Mittel für den Milchsektor veranschlagt, falls das vorgeschlagene Aktionsprogramm, insbesondere die Mitverantwortungsabgabe, vom Rat nicht, nur teilweise oder erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden sollte.

Im Rahmen der Getreidemarktordnung rechnet die Kommission 1977 mit einem Anstieg der Ausgaben auf 759 Millionen RE. Allerdings fallen aufgrund des hohen Importbedarfs der Gemeinschaft bei Futtergetreide (s. Übersicht 30) auch erhebliche Abschöpfungseinnahmen an. Die Ausgaben für die Rindfleischmarktordnung werden von der Kommission auf 609 Millionen RE (= 2,232 Mrd. DM) geschätzt; das entspricht einer Verringerung der Kosten gegenüber 1976 von annähernd 20 %.

Während beim Beitrittsausgleich 1977 aufgrund des weiteren Abbaus mit sinkenden Ausgaben zu rechnen ist, werden die Ausgaben für Auswirkungen der unterschiedlichen Umrechnungskurse erheblich höher als in den Vorjahren sein. Ihr Anteil am Haushaltsvolumen des EAGFL wird 1977 schätzungsweise 22 % betragen.

Übersicht 47

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie

Erzeugnis	1975 ¹⁾	1976 ²⁾	1977 ³⁾	1978 ⁴⁾
	Millionen RE			
Getreide	620,9	691,8	759,0	1 170,0
Reis	4,2	30,0	29,0	25,0
Milcherzeugnisse	1 149,8	1 930,1	2 000,0	2 042,0
Fette: Olivenöl	205,0	321,3	290,0	188,0
Olisaaten	26,4	120,5	118,5	114,0
Zucker	309,2	272,9	320,9	200,0
Rindfleisch	980,0	750,4	609,0	200,0
Schweinefleisch	53,8	50,0	80,0	80,0
Eier und Geflügel	8,4	20,0	25,0	25,0
Obst und Gemüse	90,2	172,8	126,5	95,0
Wein	139,1	151,1	124,0	120,0
Tabak	228,5	208,3	206,4	180,0
Sonstige	90,6	115,9	116,0	100,0
Beitrittsausgleich ..	414,9	392,0	250,0	20,0
Währungsausgleich ..	406,3	610,7	582,0	504,0
Auswirkungen der unterschiedlichen Umrechnungskurse	— ²⁾	— ⁴⁾	532,0	
insgesamt ...	4 727,3	5 837,8	6 167,4	5 000,0

¹⁾ vorläufige Abrechnung²⁾ 1975 in den Ausgaben der übrigen Bereiche enthalten³⁾ Haushaltsansatz einschließlich Nachtragshaushaltsplan 1 und 2⁴⁾ Ein Betrag von 377 Millionen RE ist in den einzelnen Haushaltszeilen enthalten (Aufgliederung nicht möglich)⁵⁾ Stand: Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans für 1977 (vom Rat erstellt) ohne Berücksichtigung von vorläufig bei Kap. 100 eingesetzten Mitteln in Höhe von 251 Millionen RE⁶⁾ Stand: September 1975

265. Das Aufkommen an eigenen Einnahmen der EG im Agrarbereich (insbesondere Agrarabschöpfungen und Zuckerabgaben) schätzt die Kommission für 1977 bei den Abschöpfungseinnahmen auf 996,5 Millionen RE (= 3,6 Mrd. DM) und bei den Zuckerabgaben (Produktions- und Lagerkostenausgleichsabgaben) auf 215,4 Millionen RE (= 788 Millionen DM).

266. Für das Haushaltsjahr 1975 ergibt sich aus der Gegenüberstellung von „Beiträgen“ und Rückflüssen im Rahmen des EAGFL „Abt. Garantie“ folgendes Bild über die Salden (Nettozahler oder Nettoempfänger) für die einzelnen Mitgliedstaaten:

Übersicht 48

EAGFL „Abt. Garantie“ für das Jahr 1975

„Beiträge“¹⁾, Rückflüsse und Salden der Mitgliedstaaten

Millionen RE	„Beiträge“ der Mit- glied- staaten	Rückflüsse an die Mitglied- staaten	Salden Netto- zahler (—) Nettoemp- fänger (+)
	Mitgliedstaat		
Bundesrepublik Deutschland	1 327	596	— 731
Belgien	320	177	— 143
Dänemark	82	312	+ 230
Frankreich	1 087	1 175	+ 88
Irland	20	235	+ 225
Italien	831	929	+ 98
Luxemburg	7	5	— 2
Niederlande	410	472	+ 62
Vereinigtes Königreich	641	815	+ 174

¹⁾ Bei diesen „Beiträgen“ wird unterstellt, daß die Mitgliedstaaten in Höhe ihrer anteiligen Verpflichtung am EG-Gesamthaushalt zur Finanzierung des EAGFL, Abteilung Garantie, beitragen.

Für die Bundesrepublik Deutschland ergibt sich für 1975 ein Zahlersaldo, der mehr als doppelt so hoch wie in 1974 ausfällt. Die Ausgabenanteile der Bundesrepublik Deutschland sind mit 3 % nur gering gestiegen, während die Gesamtausgaben der Gemeinschaft stark um 52 % angewachsen sind. Der Beteiligungsschlüssel für die Bundesrepublik Deutschland ist von rd. 28,5 % in 1974 auf rd. 28,1 % gering gesunken. Die Bundesrepublik Deutschland ist weiterhin Hauptnettozahler der Gemeinschaft. Weitere Nettozahler — mit bedeutend geringerer Größenordnung — sind Belgien und Luxemburg. Luxemburgs Zahlersaldo hat sich durch steigende Rückflüsse verringert.

Unter den traditionellen Nettoempfängern (Dänemark, Irland, Frankreich und Niederlande) weist Dänemark den höchsten Empfängersaldo aus, wenn dieser auch im Laufe der Jahre geringfügig abgenommen hat. Nur wenig geringer ist der Empfängersaldo Irlands, der stark steigende Tendenz aufweist. Der Empfängersaldo der Niederlande ist gegenüber 1974 auf fast ein Drittel zusammengeschrumpft. Frankreich ist nach der in 1974 ausgewiesenen erstmaligen Nettozahlerposition wieder zum Nettoempfänger geworden. Inzwischen zählen auch Italien und Großbritannien zu den Nettoempfängern. Für Italien wird 1975 die bisher verdeckt gebliebene Entwicklung zum Nettoempfänger deutlich, weil bisherige Ausgabenverzögerungen allmählich nachgeholt werden. Daß Großbritannien trotz steigender Beitragsleistungen und trotz der bei den Neuverhandlungen (Korrekturmechanismus) vorgerechneten erheblichen Verluste zum Nettoempfänger wird, ist

vor allem auf eine höhere Beteiligung an den Agrarausgaben zurückzuführen. Dazu gehören auch die erheblichen Grenzausgleichszahlungen (s. Ziffer 247).

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

267. Seit Bestehen des Agrarfonds (1964) werden aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL Einzelvorhaben nach der Verordnung Nr. 17/64/EWG zur Verbesserung der Agrar- und Marktstruktur gefördert. Der Bundesrepublik Deutschland sind innerhalb 13 Tranchen bisher insgesamt 1,576 Milliarden DM für 1 415 Projekte bewilligt worden. Davon entfallen 749 Projekte auf Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung mit 925,8 Millionen DM = 58,7 %. Zur Verbesserung der Marktstruktur wurden im gleichen Zeitraum für 581 Projekte 609,0 Millionen DM = 38,6 % bewilligt. Der Rest von 41,5 Millionen DM oder 2,7 % entfällt auf die Förderung von 85 gemischten Projekten.

Die bisher den einzelnen Mitgliedstaaten seitens der Kommission bewilligten Zuschüsse für die Einzelvorhaben sind in der nachfolgenden Übersicht 49 angegeben. Die Mitgliedstaaten Dänemark, Irland und Großbritannien erhalten seit dem Jahre 1973 Zuschüsse aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung.

268. Im Rahmen der vier Strukturrichtlinien über die

- Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe (72/159/EWG),
- Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und der Verwendung der landwirtschaftlich genutzten Fläche für Zwecke der Strukturverbesserung (72/160/EWG),
- sozio-ökonomische Information und die berufliche Qualifikation der in der Landwirtschaft tätigen Personen (72/161/EWG),

Richtlinie	Beantragte Summe	Bisher gewährte Erstattungen
	Millionen DM	
72/159/EWG	40,9	12,4
72/160/EWG	0,2	0,2
72/161/EWG	4,4	4,2
75/268/EWG	24,9	18,9
zusammen ...	70,4	35,7

— Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten (75/268/EWG),

sind vom Bund und den Ländern bis Ende 1976 Erstattungen (25 % der Ausgaben) in Höhe von rd. 70,5 Millionen DM beantragt worden.

Außerdem werden zur Zeit folgende Sondermaßnahmen aus Mitteln des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, finanziert:

- Erzeugergemeinschaften auf dem Sektor Obst und Gemüse,
- Prämien für die Abschachtung von Milchkühen und die Nichtvermarktung von Milch,
- Prämien für die Rodung von Obstbäumen,
- Verbesserungen auf dem Sektor Zitrusfrüchte,
- Pfirsicherzeugergemeinschaften.

Diese Maßnahmen werden abgewickelt. Die Zuschüsse für die Finanzierung der Sondermaßnahmen aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, an die Mitgliedstaaten werden nach Schätzungen der Kommission in 1977 insgesamt 15 Millionen RE (= 55 Millionen DM) betragen.

Übersicht 49

Anteile der Mitgliedstaaten an Rückvergütungen der Abteilung Ausrichtung des EAGFL in Millionen DM und %

Mitgliedstaat	1964 bis 1968		1969 bis 1972		1973 bis 1976		1976	
	Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%
Bundesrepublik Deutschland	211,7	28,1	693,7	28,2	554,6	21,9	179,3	18,5
Belgien	55,7	7,4	176,0	7,2	144,0	5,7	52,4	5,4
Dänemark	—	0	—	—	98,5	3,9	37,9	3,9
Frankreich	164,8	21,8	547,7	22,3	458,8	18,2	159,5	16,5
Irland	—	0	—	—	124,1	4,9	83,1	8,6
Italien	254,1	33,7	831,5	33,9	692,9	27,4	312,0	32,3
Luxemburg	8,5	1,1	11,2	0,5	4,3	0,2	0,6	0,1
Niederlande	60,0	7,9	194,8	7,9	159,9	6,3	44,7	4,6
Großbritannien	—	0	—	—	291,4	11,5	97,4	10,1
Gesamt ...	754,8	100	2 454,9	100	2 528,5	100	966,9	100

Hauptziel

Unterziele

Teilziele

A
Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie gleichrangige Teilnahme der in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlfahrtsentwicklung

1) einschließlich Gartenbau

A-I
Einkommensverbesserung durch markt- und preispolitische Maßnahmen

- A-I-1 Verbesserung des Agrarpreisniveaus durch gezielte Preisanhebungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Einkommens- und Kostenentwicklung und im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen und stabilitätspolitischen Erfordernisse
- A-I-2 Stabilisierung der Märkte und Vermeidung struktureller Marktungleichgewichte
- A-I-3 Einkommenssicherung durch marktpolitische Maßnahmen
- A-I-4 Mitverantwortung der Erzeuger für Überschüsse

A-II
Einkommensverbesserung durch Maßnahmen im Bereich der Erzeugung

- A-II-1 Schaffung ausreichender Betriebskapazitäten und Förderung der Produktivität im Einzelbetrieb
- A-II-2 Verbesserung der überbetriebl. Zusammenarbeit
- A-II-3 Weiterentwicklung und Einführung produktionstechnischer Fortschritte
- A-II-4 Verbesserung der Grundlagen für die Betriebsführung
- A-II-5 Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der EWG

A-III
Einkommensverbesserung durch Maßnahmen im Bereich der Vermarktung

- A-III-1 Steigerung der Effizienz der Vermarktung auf allen Marktstufen
- A-III-2 Verbesserung des Absatzes durch Marketing
- A-III-3 Verbesserung der überbetriebl. Zusammenarbeit
- A-III-4 Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der EWG
- A-III-5 Verbesserung des Wettbewerbs insbesondere durch Erhöhung der Markttransparenz

A-IV
Einkommensausgleich aus besonderen Gründen (z.B. Ausgleich naturbedingter Nachteile)

A-V
Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen

- A-V-1 Verbesserung der Arbeitsverhältnisse
- A-V-2 Verbesserung der Wohnverhältnisse
- A-V-3 Verbesserung der sozio-ökonomischen Information und Beratung

A-VI
Verbesserung der sozialen Sicherung der in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen

- A-VI-1 Sicherung bei Krankheit
- A-VI-2 Sicherung bei Unfällen
- A-VI-3 Sicherung im Alter

A-VII
Verbesserung der Lebensverhältnisse und des Bildungsstandes im ländlichen Raum

- A-VII-1 Verbesserung der Bodenordnung
- A-VII-2 Verbesserung der Infrastruktur
- A-VII-3 Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes
- A-VII-4 Verbesserung der Möglichkeiten für die Landnutzung ohne Marktangebot
- A-VII-5 Aufrechterhaltung und Förderung einer breiten Eigentumsstreuung
- A-VII-6 Ausbau der raumstrukturellen Aufgabenteilung zwischen stärker verdichteten und ländl. Räumen
- A-VII-7 Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Weiterbildung

A-VIII
Erleichterung des teilweisen oder vollständigen Übergangs zur außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit

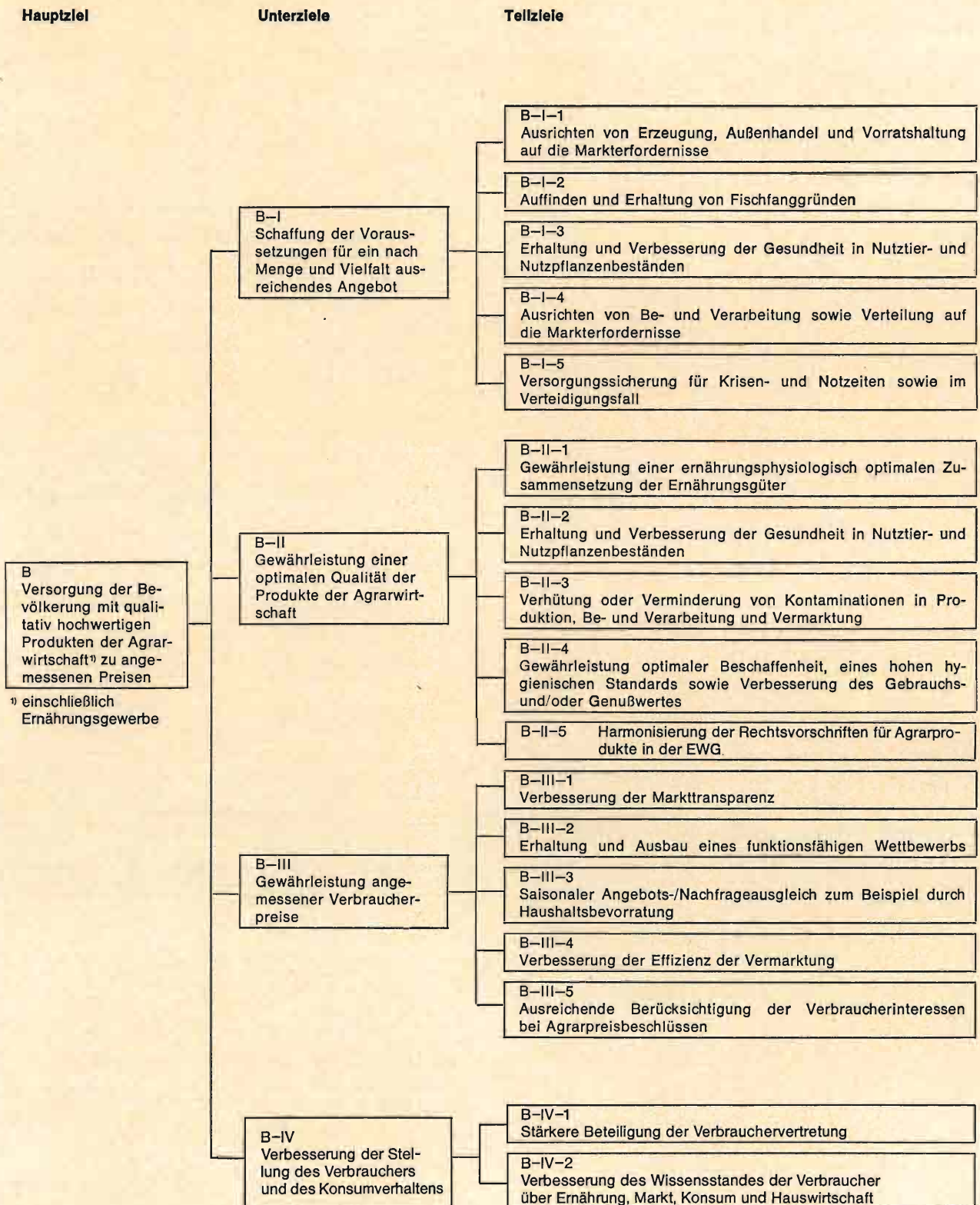
- A-VIII-1 Verbesserung des Umschulungsangebots
- A-VIII-2 Gewährung finanzieller Hilfen beim Übergang und Ausscheiden
- A-VIII-3 Sicherung der Altersversorgung beim Übergang und Ausscheiden
- A-VIII-4 Verbesserung der nebenberuflichen Landbewirtschaftung

A-IX
Schaffung von Voraussetzungen für außerlandwirtschaftliche Einkommen in zumutbarer Entfernung vom Wohnort

- A-IX-1 Erleichterung des Zugangs zu außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen
- A-IX-2 Schaffung und Sicherung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsmöglichkeiten vornehmlich in solchen Gebieten, in denen der Anteil abwanderungswilliger Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft relat. hoch ist
- A-IX-3 Stärkere Abstimmung der regionalpolitischen Maßnahmen mit agrarstrukturpolitischen Maßnahmen

A-X
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft

noch : Zielstruktur des BML für die Agrar- und Ernährungspolitik

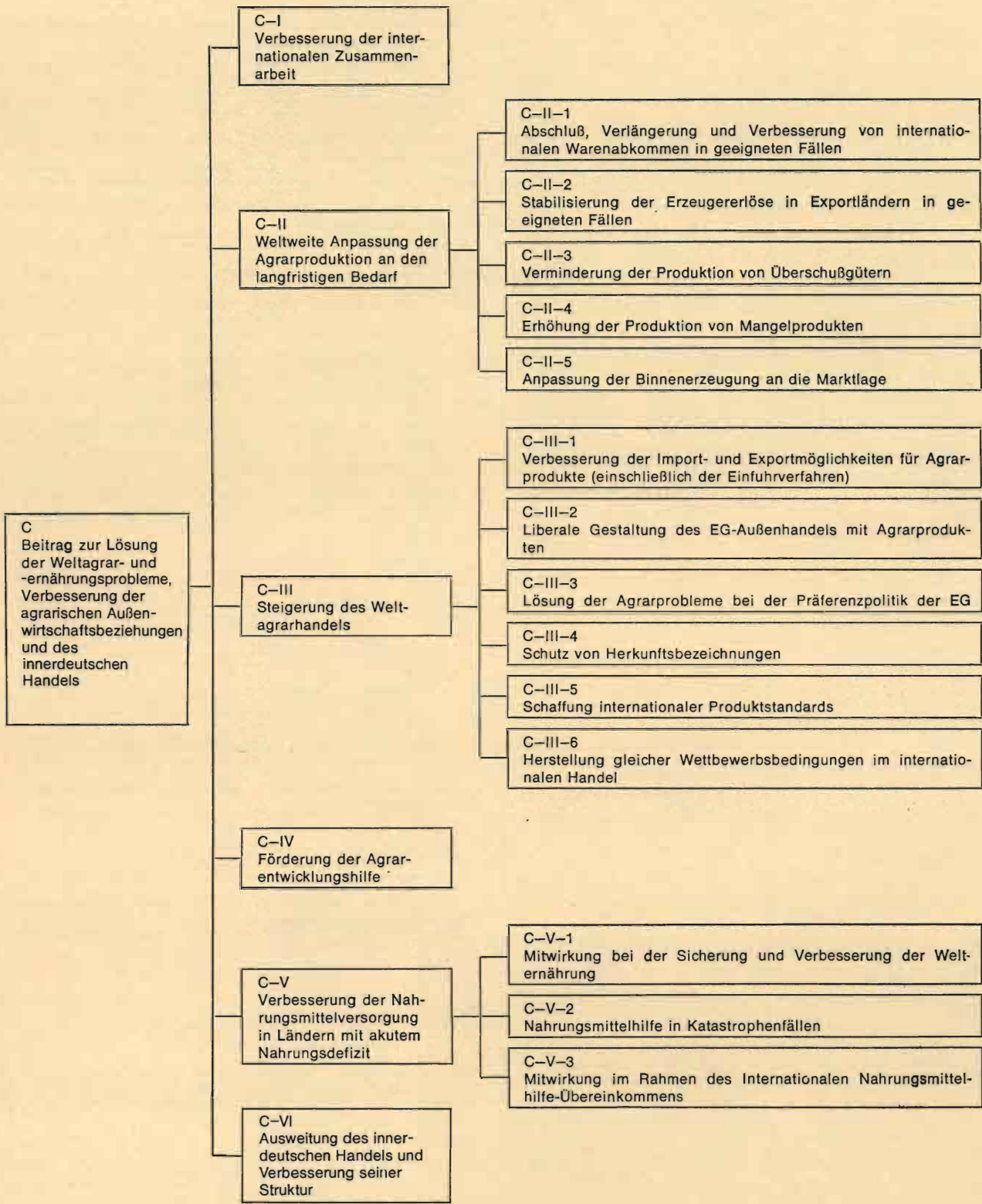


n o c h : Zielstruktur des BML für die Agrar- und Ernährungspolitik

Hauptziel

Unterziele

Tellziele



Hauptziel

Unterziele

Teilziele

D
Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Leistungs- und Nutzungsfähigkeit von Natur und Landschaft, Verbesserung des Tierschutzes

D-I
Verstärkung und Harmonisierung der Umweltpolitik im innergemeinschaftlichen und internationalen Bereich

D-II
Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Leistungs- und Nutzungsfähigkeit von Boden, Wasser und Luft

D-III
Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der besonderen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft (einschließlich Pflanzen- und Tierwelt)

D-IV
Ordnung und Gestaltung der Landschaft hinsichtlich der Funktionen für ökologischen Ausgleich und naturgebundene Freizeit

D-V
Schutz vor zerstörender Wirkung der Naturkräfte

D-VI
Schutz der Tiere vor vermeidbaren Schmerzen, Leiden und Schäden

D-VII
Verbesserung des Verhaltens zur Umwelt

D-II-1
Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Leistungs- und Nutzungsfähigkeit des Bodens

D-II-2
Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Leistungs- und Nutzungsfähigkeit des Wasserhaushaltes

D-II-3
Vermeidung und Abbau von Beeinträchtigung der Luft, Vermeidung von Lärm, Erhaltung und Verbesserung des örtlichen Klimas

D-II-4
Vermeidung von Gefahren durch anfallende Tierkörper

D-III-1
Erhaltung von Pflanzen- und Tierarten und eines den landschaftlichen Verhältnissen angepaßten Bestandes

D-III-2
Schutz, Gestaltung und Wiederherstellung bestimmter Flächen und Gebiete; Erhaltung von Landschaftselementen

D-III-3
Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes; Ausgleich von unvermeidbaren Beeinträchtigungen

D-IV-1
Sicherung einer ausgewogenen Verteilung zwischen ökologisch belasteten Gebieten und ökologischen Ausgleichsräumen

D-IV-2
Sicherung einer ausgewogenen Verteilung naturnaher Freizeit- und Erholungsgebiete

D-IV-3
Landschaftsgestaltung unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse und der Gesichtspunkte für die Freizeit und Erholung in der Landschaft

D-IV-4
Schaffung der Voraussetzungen für eine funktionsgerechte Verwendung der Brache

D-IV-5
Schaffung von Voraussetzungen für die Freizeit und Erholung durch entsprechende Angebotsformen

D-V-1
Küstenschutz

D-V-2
Hochwasserschutz im Binnenland

D-V-3
Erosionsschutz

D-V-4
Lawinenschutz

D-VI-1
Tierschutzgerechte Haltungsformen

D-VI-2
Tierschutzgerechtes Töten und Schlachten

D-VI-3
Tierschutzgerechte Tierversuche

D-VI-4
Sicherstellung einer gleichgerichteten Rechtsentwicklung im innergemeinschaftlichen und internationalen Bereich

Anhang 2

2 Begriffsdefinitionen, Erfolgsmaßstäbe**Landwirtschaftliche Gesamtrechnung**

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung im vorliegenden Bericht gibt ein Bild der wirtschaftlichen Leistung des Produktionsbereichs Landwirtschaft (ohne Forstwirtschaft und Fischerei). Ausgangsgröße ist der Produktionswert.

Produktionswert der Landwirtschaft

Der Produktionswert der Landwirtschaft umfaßt alle mit durchschnittlichen Verkaufspreisen bewerteten Verkäufe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an andere Wirtschaftsbereiche, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen bei pflanzlichen und tierischen Produkten, die selbsterstellten Anlagen (Vieh) und die Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe.

Vorleistungen

In den Vorleistungen sind der ertragsteigernde Aufwand (Zukauffuttermittel, Handelsdünger, Pflanzenschutzmittel, zugekauftes Saatgut und eingeführtes Nutzvieh), die Aufwendungen für die Unterhaltung der Wirtschaftsgebäude und des Inventars, die Ausgaben für Brenn- und Treibstoffe sowie elektrischen Strom und die allgemeinen Wirtschaftsausgaben zusammengefaßt.

Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt

Der Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) ergibt sich als Differenz von Produktionswert und Vorleistungen.

Beitrag der Landwirtschaft zum Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten (Wertschöpfung)

Aus dem Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt ergibt sich durch Abzug der verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen der Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Hieraus leitet sich durch Kürzung um die indirekten Steuern und durch Addition der für die laufende Produktion gezahlten staatlichen Subventionen der Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten (= Wertschöpfung) ab. Die Wertschöpfung stellt die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital dar.

Schematische Darstellung

Produktionswert der Landwirtschaft

✗ Vorleistungen

Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen

✗ Abschreibungen

Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen

✗ indirekte Steuern

+ Subventionen

Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten = Wertschöpfung

Erfolgsmaßstäbe

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen werden bei den Buchführungsergebnissen netto, d. h. ohne Mehrwertsteuer, ausgewiesen. Eine positive Mehrwertsteuerverdifferenz wird zum Betriebsertrag, eine negative zum Betriebsaufwand gerechnet.

Betriebsertrag

Der Betriebsertrag umfaßt alle baren Einnahmen und die unbaren Leistungen des landwirtschaftlichen Betriebs einschließlich Forst, Jagd, Fischerei sowie nichtgewerblichen Nebenbetrieben (z. B. Sägewerk, Brennerei, Dienstleistungsbetrieb) und Sonstiges sowie die Bestandsveränderungen an Vieh und selbst-erzeugten Vorräten.

Bereinigter Betriebsertrag

Der bereinigte Betriebsertrag errechnet sich aus dem Betriebsertrag abzüglich des Viehzukaufs, des Aufwandes an zugekauften Futtermitteln und Saatgut sowie der Einnahmen aus Fuhrlohn und Maschinenvermietung.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand ist gleich der Summe aus Sachaufwand, Betriebssteuern und Lasten, Lohn für entlohnte Arbeitskräfte und Unfallversicherung. Die Ausgaben für Investitionen sind nicht im Betriebsaufwand enthalten.

Der Sachaufwand umfaßt alle baren Ausgaben für sächliche Betriebsmittel und in Anspruch genommene Dienstleistungen, den Wert der Bestandsveränderungen an zugekauften Vorräten sowie die Abschreibungen. Im Sachaufwand sind Aufwendungen für Jagd, Forst, Fischerei, nichtgewerbliche Nebenbetriebe und Sonstiges enthalten.

Abschreibungen werden bei Wirtschaftsgebäuden, Grundverbesserungen, Maschinen und in Einzelfällen bei Zuchtvieh vorgenommen. Den Abschreibungen liegen normale, nach der Lebensdauer des Inventars berechnete Abschreibungssätze zugrunde. Steuerlich zulässige Sonderabschreibungen sind ausgeschaltet worden, da nur die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt werden sollen.

Fremdlöhne, Zinsen und Pachten sind nicht in den Sachaufwand einbezogen. Damit ist ein Vergleich auf der Grundlage eines schulden- und pachtfreien Betriebes und unabhängig von der Arbeitsverfassung möglich.

Der Arbeitsaufwand umfaßt die Löhne für die fremden Arbeitskräfte und die entlohten Familienangehörigen sowie den Lohnansatz für den Betriebsinhaber und die mitarbeitenden, nicht entlohten Familienangehörigen.

Der Fremdlohnaufwand enthält den Barlohn für die fremden Arbeitskräfte und die entlohten Familienangehörigen, die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die Ausgaben für den Betriebshaushalt und den Naturallohn. Im Naturallohn sind die Aufwendungen für die Beköstigung der fremden Arbeitskräfte und der entlohten Familienangehörigen aus wirtschaftseigenen Erzeugnissen, die Lieferungen des Betriebes für Deputatzwecke sowie die Leistungen für freie Wohnung, für Viehhaltung und Deputatland enthalten. Die Bewertung dieser Leistungen erfolgt zu Erzeugerpreisen bzw. zu ortsüblichen Sätzen.

Zu den Betriebssteuern und Lasten gehören nur die Steuern und Lasten, die bei der Einkommensberechnung als Wirtschaftsausgaben gelten. Das sind die Grundsteuer, die Wasser- und Wegelasten, der Landwirtschaftskammerbeitrag (Landwirtschaftsabgabe), die anteilige Kraftfahrzeugsteuer, die Hundesteuer und eine negative Mehrwertsteuerverdifferenz. Nicht zu den Betriebssteuern gehören Einkommensteuer, Kirchensteuer, Vermögensteuer und Lastenausgleichsabgaben. Diese Steuern müssen aus dem Einkommen gezahlt werden.

Lohnansatz

Der Lohnansatz für die Familienarbeitskräfte stellt das Entgelt für die Arbeitsleistung des Betriebsinhabers und seiner mitarbeitenden, nicht entlohten Familienangehörigen dar. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (Monatslöhne). Für den Betriebsinhaber wird außerdem ein Zuschlag für seine leitende Tätigkeit vorgenommen.

Reinertrag

Der Reinertrag errechnet sich als Differenz aus Betriebsertrag abzüglich Betriebsaufwand und Lohnansatz. Der Reinertrag umfaßt den Zinsertrag des im Betrieb eingesetzten Vermögens und das Entgelt für die unternehmerische Tätigkeit. Bei der Berechnung wird ein schulden- und pachtfreier Betrieb unterstellt, der nur mit entlohten Arbeitskräften bewirtschaftet wird.

Betriebseinkommen

Betriebsertrag abzüglich Sachaufwand, Betriebssteuern und Lasten ergibt das Betriebseinkommen. Das Betriebseinkommen umfaßt das Arbeitsentgelt der im landwirtschaftlichen Betrieb tätigen Arbeitskräfte (einschließlich der Beiträge zur Sozial- und Unfallversicherung), den Zinsertrag des im Betrieb eingesetzten Vermögens und das Entgelt für die unternehmerische Tätigkeit aus dem schulden- und pachtfrei gedachten landwirtschaftlichen Betrieb.

Roheinkommen

Betriebseinkommen abzüglich der Fremdlöhne, der Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung, der Ausgaben für den Betriebshaushalt und des Wertes für den Naturallohn ergibt das Roheinkommen. Das Roheinkommen umfaßt das Arbeitsentgelt des Betriebsinhabers und seiner mitarbeitenden, nichtentlohten Familienangehörigen, den Zinsertrag des Vermögens und das Entgelt für die unternehmerische Tätigkeit aus dem schulden- und pachtfrei gedachten landwirtschaftlichen Betrieb.

Arbeitsertrag

Betriebseinkommen abzüglich Zinsansatz für das im Betrieb investierte Vermögen ergibt den Arbeitsertrag. Es ist das Arbeitsentgelt der im landwirtschaftlichen Betrieb tätigen Arbeitskräfte einschließlich des Entgelts für die unternehmerische Tätigkeit.

Reineinkommen (Gewinn) aus dem land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen

Das Reineinkommen (Gewinn) aus dem Unternehmen errechnet sich aus Unternehmensertrag abzüglich Unternehmensaufwand. Der Unternehmensertrag umfaßt:

- den landwirtschaftlichen Betriebsertrag,
- die Einnahmen aus verpachteten Flächen und Gebäuden des Unternehmens,
- Zinsen und Dividenden für Finanzvermögen des Unternehmens.

Im Unternehmensaufwand sind enthalten:

- der landwirtschaftliche Betriebsaufwand (ohne Lohnansatz für den Besitzer und die familien-eigenen nichtentlohten Arbeitskräfte),
- Aufwendungen für zugepachtete Flächen und Gebäude,
- Zinsen für Fremdkapital des Unternehmens.

Das Reineinkommen (Gewinn) ist der Betrag, der dem Unternehmer und seiner mithelfenden, nicht

entlohten Familie als Entgelt für die Arbeitsleistung einschließlich dispositiver Tätigkeit, den Einsatz des Eigenkapitals und die unternehmerische Tätigkeit zufließt.

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen errechnet sich wie folgt:

Reineinkommen
+ Einkommen aus selbständiger und außerbetrieblicher Tätigkeit der Unternehmerfamilie
+ Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit
— Aufwendungen für außerbetriebliche Einkommen
= Erwerbseinkommen
+ Renten und andere wiederkehrende Bezüge
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb, privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und Sonstigem
= Gesamteinkommen.

Das Gesamteinkommen umfaßt sämtliche Einkommen, die der Unternehmerfamilie zufließen.

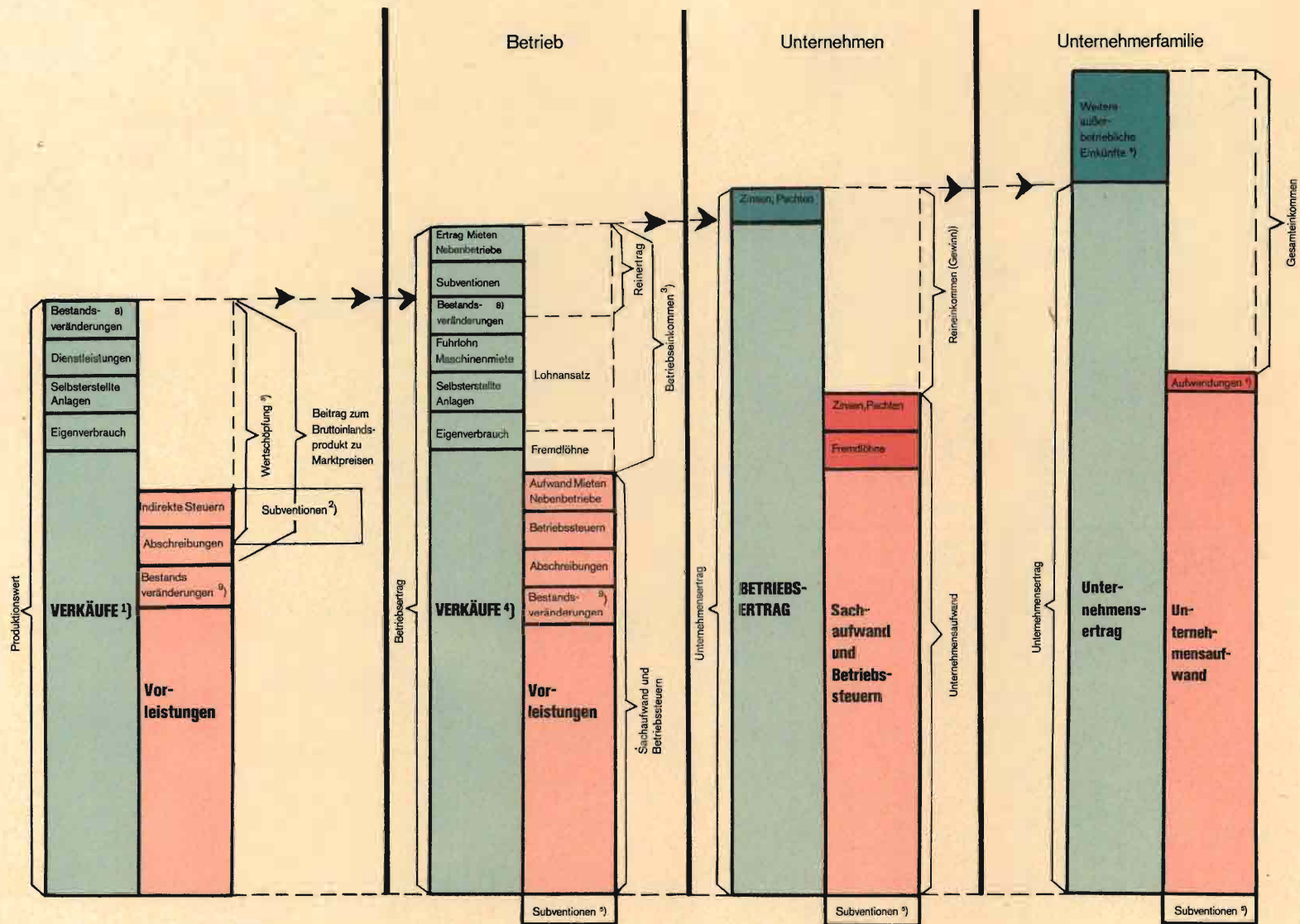
Vermögen ¹⁾

Zum Vermögen eines landwirtschaftlichen Betriebes gehören alle im Produktionsprozeß eingesetzten Wirtschaftsgüter. Dabei werden die jeweiligen Eigentumsverhältnisse nicht berücksichtigt. Im einzelnen zählen dazu: Boden und Grundverbesserungen, Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen, Dauerkulturen, Maschinen und Geräte, Vieh und das Umlaufvermögen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz aus dem Vermögen insgesamt abzüglich Fremdkapital. Wegen gewisser Probleme bei der Vermögensbewertung, insbesondere von Grund und Boden, wird auf die Darstellung der absoluten Höhe des Eigenkapitals verzichtet. Da die Bewertung am Anfang und am Ende des Wirtschaftsjahres aber immer nach denselben Grundsätzen erfolgt, ist die Ermittlung der Eigenkapitalveränderung möglich. Sie ist die Differenz zwischen dem Eigenkapital am Ende und dem Eigenkapital am Anfang des Wirtschaftsjahres. Die Eigenkapitalveränderung ist ein wesentlicher Maßstab für die Beurteilung der Unternehmensentwicklung.

¹⁾ früher Aktivkapital



Berechnung von Erfolgsmaßstäben

1) ohne Direktverkäufe an andere Landwirte

2) In der Gesamtrechnung werden die Subventionen nicht zum Produktionswert gerechnet, sondern vom „Aufwand“ abgesetzt.

3) Die Wertschöpfung entspricht etwa dem Betriebseinkommen in der Einkommensrechnung I.

4) einschließlich Verkäufe an Landwirte

5) Subventionen auf der Aufwandsseite (z.B. Gasölverbilligung) werden bei den einzelnen Aufwandspositionen verrechnet; sie sind daher im Sachaufwand nicht mehr enthalten.

6) Einkünfte aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Unternehmens, Renten, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte.

7) Aufwendungen nur für außerbetriebliche unselbständige Einkünfte.

8) Bestandsveränderungen an Vieh- und selbsterzeugten Vorräten.

9) Bestandsveränderungen an zugekauften Vorräten.

Vergleichsrechnung nach § 4 Landwirtschaftsgesetz**— Unternehmensansatz ¹⁾ —****Vergleichsreineinkommen**

Das Vergleichsreineinkommen errechnet sich aus dem Reineinkommen zuzüglich eines 35 %igen Zuschlages zum Wert des Eigenverbrauchs. Dieser Zuschlag, der auf den Ergebnissen einer besonderen Untersuchung beruht, soll die Differenz zwischen dem Wert der Betriebsentnahmen zu Erzeugerpreisen und dem Wert zu Einzelhandelspreisen ausgleichen, wobei die zusätzlichen Aufwendungen der bäuerlichen Familien zur Aufbereitung und Konservierung der Nahrungsmittel bis zur Konsumreife verrechnet werden.

Summe der Vergleichsansätze

Sie setzt sich zusammen aus

- Vergleichslohn = gewerblicher Vergleichslohn für den Betriebsinhaber und seine mithelfenden

nicht entlohten Familienangehörigen einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,

- dem Betriebsleiterzuschlag,
- dem Zinsansatz für das Eigenkapital.

Abstand

Der Abstand ist die Differenz zwischen dem Vergleichsreineinkommen und der Summe der Vergleichsansätze. Er wird in Prozent der Summe der Vergleichsansätze (Summe der Vergleichsansätze = 100) dargestellt.

¹⁾ Die Vergleichsrechnung nach § 4 LwG wurde mit dem Agrarbericht 75 vom „Betriebsansatz“ auf den „Unternehmensansatz“ umgestellt.